



Stenografischer Bericht

27. Sitzung

am Donnerstag, dem 11. Oktober 2007,
in Magdeburg, Landtagsgebäude

Inhalt:

Mitteilungen des Präsidenten 1741

Beschlüsse zur Tagesordnung 1741

TOP 1

a) Regierungserklärung des Ministerpräsidenten Professor Dr. Böhmer zum Thema: „Sachsen-Anhalt auf dem Weg in eine offene Gesellschaft“

Ministerpräsident Herr Prof. Dr. Böhmer 1741

b) Aussprache zur Regierungserklärung

Herr Gallert (DIE LINKE) 1747, 1761

Frau Budde (SPD) 1751

Herr Prof. Dr. Paqué (FDP) 1755

Herr Scharf (CDU) 1756

TOP 3

Fragestunde - Drs. 5/904

Frage 1:
Verbandsgemeindemodell im Burgenlandkreis

Herr Dr. Thiel (DIE LINKE) 1762
Minister Herr Hövelmann 1762

Frage 2:
Bestandsfähigkeit des Landkreises Wittenberg

Frau Rente (DIE LINKE) 1762
Minister Herr Hövelmann 1763

Frage 3:
Wörlitzer Winkel

Herr Grünert (DIE LINKE) 1763
Minister Herr Hövelmann 1763

TOP 4

Zweite Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Vierten Gesetzes zur Änderung des Wassergesetzes für das Land Sachsen-Anhalt

Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE - Drs. 5/861

Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Wassergesetzes für das Land Sachsen-Anhalt

Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der SPD - Drs. 5/862

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt - Drs. 5/879

Änderungsantrag der Fraktion der FDP - Drs. 5/915

(Erste Beratung in der 25. Sitzung des Landtages am 13.09.2007)

Herr Kley (Berichterstatter)	1764
Herr Czeke (DIE LINKE)	1764
Herr Bergmann (SPD).....	1766
Herr Hauser (FDP).....	1767
Herr Stadelmann (CDU).....	1768
Beschluss	1769

TOP 5

Zweite Beratung

Entwurf eines Gesetzes über die Einforderung rückständiger Gebühren und Auslagen bei der Zulassung von Fahrzeugen (Kfz-Zulassungsvoraussetzungsgesetz)

Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 5/287

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen - Drs. 5/883

(Erste Beratung in der 8. Sitzung des Landtages am 19.10.2006)

Herr Doege (Berichterstatter).....	1769
Beschluss	1770

TOP 6

Zweite Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften aus Anlass der Polizeistrukturreform**Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 5/695**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres - Drs. 5/891

(Erste Beratung in der 22. Sitzung des Landtages am 14.06.2007)

Frau Schindler (Berichterstatterin)	1770
Minister Herr Hövelmann	1771
Herr Reichert (CDU).....	1772
Herr Kosmehl (FDP).....	1773
Herr Rothe (SPD).....	1774
Beschluss.....	1774

TOP 7

Zweite Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gemeindewirtschaftsrechts

Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der SPD - Drs. 5/697

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres - Drs. 5/892

(Erste Beratung in der 22. Sitzung des Landtages am 14.06.2007)

Herr Rothe (Berichterstatter)	1774
Minister Herr Hövelmann	1775
Herr Kosmehl (FDP).....	1776
Herr Gürth (CDU).....	1777
Herr Dr. Thiel (DIE LINKE).....	1778
Herr Miesterfeldt (SPD)	1779

Beschluss.....	1779
----------------	------

TOP 8

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landeskostenrechts und des Gesetzes über die Organisation der ordentlichen Gerichte im Lande Sachsen-Anhalt

Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 5/882

Ministerin Frau Prof. Dr. Kolb.....	1779
Ausschussüberweisung.....	1780

TOP 11

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes und anderer Gesetze

Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 5/901

Minister Herr Hövelmann	1780
Herr Kosmehl (FDP)	1782
Herr Kolze (CDU)	1783
Herr Grünert (DIE LINKE).....	1784
Frau Schindler (SPD)	1785
Ausschussüberweisung	1786

TOP 12

Erste Beratung

Entwurf eines Begleitgesetzes zur Gemeindegebietsreform

Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 5/902

Minister Herr Hövelmann	1786
Herr Grünert (DIE LINKE).....	1789
Herr Stahlknecht (CDU).....	1790
Herr Kosmehl (FDP)	1792
Frau Schindler (SPD)	1793

TOP 13

Beratung

Nordumfahrung Lutherstadt Wittenberg

Antrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 5/898

Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD - Drs. 5/913

Herr Heft (DIE LINKE)	1794, 1800
Minister Herr Dr. Daehre.....	1796, 1801
Herr Doege (SPD)	1797
Herr Franke (FDP)	1798
Herr Scheurell (CDU).....	1798
Herr Kosmehl (FDP)	1800
Beschluss	1801

TOP 15

Zweite Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Schaffung Deutscher Immobilien-Aktiengesellschaften mit börsennotierten Anteilen - Bundestags-Drucksache 16/4026

Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS - Drs. 5/523

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen - Drs. 5/884

(Erste Beratung in der 16. Sitzung des Landtages am 23.02.2007)

Herr Henke (Berichterstatter)..... 1801

Beschluss 1802

TOP 16

Zweite Beratung

Negative Auswirkungen der Kreisgebietsneuregelung mindern

Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS - Drs. 5/643

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen - Drs. 5/885

(Erste Beratung in der 21. Sitzung des Landtages am 27.04.2007)

Herr Graner (Berichterstatter)	1802
Minister Herr Hövelmann	1802
Herr Heft (DIE LINKE)	1803
Herr Güssau (CDU)	1804
Herr Kosmehl (FDP)	1804
Herr Graner (SPD)	1805

Beschluss 1805

TOP 17

Zweite Beratung

Restitutionsforderungen bei Kunstwerken

Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS - Drs. 5/637

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung, Wissenschaft und Kultur - Drs. 5/890

(Erste Beratung in der 20. Sitzung des Landtages am 26.04.2007)

Herr Dr. Schellenberger (Berichterstatter)	1805
Herr Gebhardt (DIE LINKE)	1805
Herr Kley (FDP)	1805
Herr Weigelt (CDU).....	1806

Beschluss	1807
-----------------	------

TOP 18

Zweite Beratung

Berufsperspektiven junger Menschen in Sachsen-Anhalt

Antrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 5/747

Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD - Drs. 5/777

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Arbeit - Drs. 5/893

(Erste Beratung in der 24. Sitzung des Landtages am 13.07.2007)

Herr Tögel (Berichterstatter)	1813
Beschluss.....	1814

TOP 25

Erste Beratung

Europatauglichkeit des Landtags gewährleisten

Antrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 5/908

Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD - Drs. 5/914

Herr Czeke (DIE LINKE)	1807, 1812
Staatsminister Herr Robra.....	1808
Herr Schulz (CDU)	1809
Herr Kosmehl (FDP).....	1811
Herr Tögel (SPD)	1811

Ausschussüberweisung.....	1813
---------------------------	------

Beginn: 10.01 Uhr.

Präsident Herr Steinecke:

Meine Damen und Herren! Ich eröffne die 27. Sitzung des Landtages von Sachsen-Anhalt der fünften Wahlperiode.

(Unruhe)

- Ich bitte Sie, den Lärmpegel etwas zu senken. - Ich möchte Sie, meine Damen und Herren, herzlich begrüßen.

Ich stelle fest, dass das Hohe Haus beschlussfähig ist.

Ich komme nun zu den Entschuldigungen von Mitgliedern der Landesregierung für die 15. Sitzungsperiode des Landtages. Es liegen folgende Entschuldigungen vor: Ministerpräsident Professor Dr. Böhmer bittet seine Abwesenheit am 11. Oktober 2007 ab ca. 16 Uhr und am 12. Oktober 2007 ganztägig zu entschuldigen. Er wird am heutigen Tag die 40. Woche der Welthungerhilfe in Magdeburg eröffnen. Am morgigen Tag, dem 12. Oktober 2007, nimmt er an der Sitzung des Bundesrates in Berlin teil.

An eben dieser Sitzung des Bundesrates nehmen auch Ministerin Frau Professor Dr. Kolb und Minister Herr Dr. Daehre teil; beide entschuldigen sich deshalb für den 12. Oktober 2007.

Herr Minister Bullerjahn wird am heutigen Tag an der Sitzung der Kommission zur Reform der bundesstaatlichen Ordnung in Berlin teilnehmen und entschuldigt sich aus diesem Grund für den heutigen Tag ab 12 Uhr.

Frau Ministerin Wernicke bittet ihre Abwesenheit am Freitag ab ca. 11 Uhr zu entschuldigen; sie nimmt an einer Sitzung der Jury zur Wahl der 59. Deutschen Wein-Königin in Neustadt an der Weinstraße teil.

(Unruhe)

- Meine Damen und Herren, ich bitte um etwas mehr Ruhe, damit wir die Tagesordnung ordnungsgemäß verabschieden können.

Wir kommen zur Tagesordnung für die 15. Sitzungsperiode. Im Ältestenrat wurde vereinbart, den Tagesordnungspunkt 2 - Aktuelle Debatte - sowie die Tagesordnungspunkte 14, 9 und 10 am Freitag früh in der eben genannten Reihenfolge zu behandeln.

Gibt es weitere Anmerkungen zur Tagesordnung? - Das sehe ich nicht. Dann kommen wir zur Abstimmung über die Tagesordnung. Wer der Tagesordnung zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Ich sehe bei allen Fraktionen Zustimmung. Damit ist die Tagesordnung die Geschäftsgrundlage für die 15. Sitzungsperiode.

(Unruhe)

- Meine Damen und Herren, es ist zwar verständlich, dass man sich viel zu erzählen hat, wenn man sich lange nicht gesehen hat, aber wir wollen jetzt anfangen zu arbeiten.

Ich komme zum zeitlichen Ablauf. Die heutige Sitzung wird gegen 19.30 Uhr beendet. Gegen 20 Uhr beginnt die parlamentarische Begegnung mit dem Deutschen Bibliotheksverband in der „Sicht-Bar“ in der Leiterstraße/Ecke Otto-von-Guericke-Straße. Wir freuen uns schon darauf. Ich bitte um zahlreiche Teilnahme.

Meine Damen und Herren! Ich komme zum **Tagesordnungspunkt 1:**

Regierungserklärung des Ministerpräsidenten Professor Dr. Böhmer zum Thema: „Sachsen-Anhalt auf dem Weg in eine offene Gesellschaft“

Es ist die Redezeitstruktur E vereinbart worden, also eine Debatte mit 130 Minuten Redezeit. Diese verteilt sich wie folgt auf die Fraktionen: DIE LINKE 24 Minuten, SPD 23 Minuten, FDP zehn Minuten und CDU 37 Minuten.

Ich erteile dem Ministerpräsidenten Herrn Professor Dr. Böhmer zur Abgabe der Regierungserklärung das Wort. Bitte schön.

Herr Prof. Dr. Böhmer, Ministerpräsident:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! 17 Jahre nach der Wiedervereinigung Deutschlands und damit 17 Jahre nach der Wiedererrichtung des Landes Sachsen-Anhalt ist die Nähe zu unserem Nationalfeiertag eine verständliche Gelegenheit zu fragen, wo wir stehen und wie wir diese Zeit genutzt haben. Dabei hätten wir durchaus auch einen anderen Bezugspunkt wählen können.

Am 21. Juli 1947, also vor 60 Jahren, wurde, wie manche von Ihnen wissen, auf einen Befehl der sowjetischen Militärverwaltung hin aus der Preußischen Provinz Sachsen und dem Freistaat Anhalt das Land Sachsen-Anhalt gegründet. Andere Länder wie Bremen, Hessen, Nordrhein-Westfalen oder Niedersachsen haben ihre 60-jährigen Gründungsjubiläen mit einem großen Festakt begangen.

Wenn uns nicht die „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ - übrigens als Einzige in Deutschland - daran erinnert hätte, hätten wir selbst es nicht einmal zur Kenntnis genommen. Wir haben dafür gemeinsam an den 60. Jahrestag der Konstituierung unseres Landtages im November 2006 gedacht.

Sie wissen auch, dass im Juli 1952 die Länder in der inzwischen gegründeten DDR aufgelöst und 48 Jahre danach, am 14. Oktober 1990, zum zweiten Mal gegründet wurden. In diesen sechs Jahrzehnten sind in dieser Region Deutschlands sechs Kreisgebietsreformen durchgeführt worden, zwei davon seit der Wiedergründung des Landes.

Insofern ist es eher erstaunlich, dass uns aus Umfragen berichtet wird, das Zusammengehörigkeitsgefühl in unserem Land sei während der letzten Jahre doch deutlich gewachsen. Die Ergebnisse dieser Meinungsumfrage sind es, aus denen sich aus der Sicht Landesregierung Konsequenzen und Aufgaben ergeben, denen wir uns stellen müssen.

Wir wissen, dass wir noch vor einer unverzichtbaren Reform der Kommunalstrukturen stehen. Die Landesregierung legt großen Wert darauf, diese Reform unter möglichst großer Beteiligung der kommunalen Verantwortungsträger zu organisieren und Strukturen zu finden, die für eine längere Zeit effektiv und ausreichend sind.

Es kann nicht unsere Aufgabe sein, uns unentwegt nur mit den eigenen inneren Strukturen zu beschäftigen. Dies trifft sowohl auf die Kommunalpolitik als auch auf die Bildungspolitik zu, in der die Länder ebenfalls eigene

Kompetenzen besitzen. Den Vorwurf, dass die Länder ihre föderalen Kompetenzen als politische Spielwiese für Parteien missbrauchen könnten, wollen wir alle nicht bestätigen.

Ich widerspreche auch dem Vorwurf, die Landesregierung würde mit der kommunalen Gebietsreform das demokratische Engagement in den Gemeinden aushöhlen. Ich möchte an Folgendes erinnern: 68,5 % aller Gemeinden in Sachsen-Anhalt haben weniger als 1.000 Einwohner, 39,6 % haben sogar weniger als 500 Einwohner. In den beiden Altmarkkreisen haben 63 % bzw. 67 % aller Gemeinden weniger als 500 Einwohner. Nach der letzten Gemeinderatswahl im Jahr 2004 blieben in 360 Gemeinden - dies entspricht einem Anteil von immerhin 32 % - nach der Wahl Ratssitze aufgrund fehlender Kandidaten unbesetzt; dies war zum größten Teil in den sehr kleinen Gemeinden Fall.

Nach der Organisation zukunftsfähiger Untergliederungen und Strukturen brauchen wir Verlässlichkeit und Sicherheit, um uns konzentriert anderen wichtigen Aufgaben der Zukunftssicherung zuwenden zu können. Dabei spüren wir jetzt, dass es wohl ein Fehler war, beim Rückblick auf eigene Erfahrungen immer erst bei der Wiedervereinigung Deutschlands und der Wiedergründung unseres Bundeslandes anzufangen. Wir werden die Erfahrungen der davor liegenden Jahrzehnte für die Lösung der Probleme der Zukunft noch brauchen, und sei es nur, um die damals gemachten Fehler nicht zu wiederholen.

Die der Sicht unserer Bürgerinnen und Bürger auf ihre eigene Vergangenheit und ihre kritische Bewertung der gegenwärtigen Probleme müssen wir als Landesregierung und, so denke ich, auch als Parlament, zur Kenntnis nehmen und daraus Konsequenzen für unsere weitere gemeinsame politische Arbeit ziehen.

In der vorigen Plenarsitzung hat Ihnen der Finanzminister den Entwurf eines Haushaltsplans für die Jahre 2008 und 2009 vorgelegt. Es handelt sich hierbei um den ersten Haushaltsplan ohne Neuverschuldung seit der Wiedergründung unseres Landes. Völlig zu Recht ist dieser Umstand gewürdigt worden.

Er ist für uns aber auch Verpflichtung. Er ist ermöglicht worden durch eine günstigere wirtschaftliche Entwicklung, die in zeitlichem und ursächlichem Zusammenhang mit sehr grundsätzlichen Reformen steht, die von der damaligen Bundesregierung im März 2003 eingeleitet worden sind.

Zu den vielen unterschiedlichen Wahrheiten, über die wir gegenwärtig sprechen, gehört auch, dass ähnliche mutige Reformen von Ökonomen in der ehemaligen DDR schon in den 70er-Jahren vorgeschlagen wurden. Schon damals war deutlich, dass wir uns in diesem Teil Deutschlands viel größere soziale Leistungen gewährt hatten, als wir aus eigener Wirtschaftskraft erwirtschaften konnten. Aber diese Diskussionen fanden damals hinter verschlossenen Türen statt.

Heute können wir die Protokolle nachlesen. Und heute lesen wir, dass diese Vorschläge damals abgelehnt wurden sind mit der Begründung - ich zitiere aus einem solchen Protokoll -:

„... die grundlegende politische Erfahrung, dass der einmal erreichte Stand in der sozialen Versorgung nicht wieder preisgegeben werden darf.“

Die weitere Entwicklung, die Sie alle kennen, führte dann folgerichtig in die eigene Insolvenz, dann in einen notwendigen, weil viel zu spät eingetretenen Strukturwandel und gegenwärtig in eine nebulös-nostalgische Verklärung. Da wir alle von Wunschdenken nicht verschont bleiben, wie wir uns gelegentlich auch bei den Haushaltsberatungen beweisen, ist es hilfreich, uns immer wieder an diese Zeit der eigenen Vergangenheit zu erinnern.

Die gegenwärtige Kommission zur Reform der bundesstaatlichen Ordnung wird ihre Arbeit nicht ohne Ergebnisse beenden. Konsens besteht jetzt schon darüber, dass die Konditionen für weitere Schuldenaufnahmen stringent verschärft werden, wenn auch diesbezüglich bisher keine Konkretisierung erfolgt ist.

Die Bündnispflicht zum solidarischen Ausgleich zwischen den Ländern ist kein ehernes Naturgesetz und wird sicherlich einmal - vermutlich ab 2020 - modifiziert werden. Dass der Solidarpakt II im Jahr 2019 ausläuft und bis dahin stark degressiv gestaltet ist, ist allgemein bekannt.

Die Finanzhilfen aus der EU werden in der Förderperiode nach 2013 noch wesentlich geringer werden. Das heißt, wir sind zunehmend auf die eigene Wirtschafts- und Steuerkraft angewiesen. Deshalb wäre es, denke ich, verantwortungslos, jetzt eine Ausgabenpolitik zu betreiben, die nur auf die Wirtschaftskraft anderer und auf Hilfen von außen setzt. - Es wird nicht einfacher, aber eben deutlicher, wenn wir uns jetzt schon auf bereits bekannte Entwicklungen aufmerksam machen.

Jährlich vermindert sich die Zahl der Einwohner unseres Landes aus unterschiedlichen Gründen um durchschnittlich zwischen 25 000 und 26 000 Personen. Das bedeutet Mindereinnahmen aus dem Länderfinanzausgleich in Höhe von etwa 70 Millionen bis 80 Millionen € jährlich.

Lediglich 17 Jahre nach der Wiedergründung unseres Landes gehört das Land Sachsen-Anhalt zu den am höchsten verschuldeten Ländern in Deutschland. Gegenwärtig - das sind die Zahlen für das Jahr 2006 - beläuft sich die Verschuldung auf 9 152 € pro Einwohner, was eine Zinslast von knapp 1 Milliarde € bzw. von 440 € pro Einwohner bedeutet. Diese Zinsen müssen wir jährlich zahlen, bis wir diese Schulden los sind.

Aufgrund der Verringerung der Einwohnerzahl steigt die personenbezogene Schuldenquote auch ohne Neuverschuldung. Wenn wir diese Quote in Anbetracht der demografischen Entwicklung zumindest konstant halten wollen, erfordert dies eine jährliche Tilgung von 180 Millionen bis 190 Millionen €. Erst wenn wir mehr tilgen könnten, würde die eigentliche Entschuldung beginnen - und dies alles bei sinkenden Einnahmen aus den Finanzhilfeprogrammen.

Deshalb sage ich sehr deutlich: Wer jetzt für zusätzliche, auf Dauer angelegte Ausgabenverpflichtungen des Landes wirbt, hat die Lehren aus unserer länger zurückliegenden Vergangenheit noch nicht verstanden.

Durch die geschickte Kombination verschiedener Förderprogramme der EU und des Bundes bemühen wir uns, die zur Kofinanzierung benötigten Landesmittel zu reduzieren. Im Ländervergleich führt dies dazu, dass wir zwar pro Einwohner die höchsten Ausgaben leisten, aber für Investitionen im geringsten Umfang Landesmittel einsetzen. Mit dem Wegfall der Finanzhilfen von

außen käme das Land in eine sehr schwierige Situation, wenn wir für den nichtinvestiven Bereich neue Verpflichtungen begründen würden. Darauf müssen wir uns zumindest aufmerksam machen.

Deshalb wird die Landesregierung auf Vorschlag des Finanzministers mehrere Haushaltsstabilisierungsmechanismen einbauen, für die ich jetzt schon Ihre Zustimmung erbitte. Dazu gehören der aufzubauende Pensionsfonds und die geplante Investitions- und Zukunftsstiftung für unser Land. Mit der letztgenannten wollen wir den Vermögensstatus des Landes stabilisieren und später einmal mehren.

Des Weiteren brauchen wir den Aufbau einer Steuerschwankungsreserve, um nicht bei sinkenden Einnahmen sofort zu einer Neuverschuldung gezwungen zu sein. Die Zinserträge eines solchen Fonds sollen zur Zinszahlung für den Schuldenberg eingesetzt werden und diese erleichtern.

Schwierig ist immer noch die Steuerung der Personalkosten und der großen Personalkörper Polizei und Lehrer. Bei beiden haben wir Überhänge und Defizite, die sich nicht gegenseitig ausgleichen lassen. Bei beiden brauchen wir noch Personalabbau und einen gestaffelten Einstellungskorridor. Dafür wurden mehrjährige Konzeptionen entwickelt. Nach den vom Finanzminister geleiteten Vorgesprächen bestehen berechtigte Hoffnungen, mit den Tarifpartnern - auch für die Lehrer - zu erfolgversprechenden Verhandlungen zu kommen.

Schon die bundesgesetzlichen Pflichten belasten uns. Es gilt als unstrittig, dass die gleichen bundeseinheitlichen Ausgabenverpflichtungen für Länder und Kommunen unterschiedliche Auswirkungen haben. Sie sind abhängig von sozialen Parametern wie der Arbeitslosigkeit und von der demografischen Struktur der Bevölkerung und müssen durch die eigene Wirtschaftskraft ausgeglichen werden.

Beispiele hierfür sind das Ihnen bekannte Wohngeld und die soziale Grundsicherung bei den gebrochenen Erwerbsbiografien der jetzigen und besonders der künftigen Rentnergenerationen im Land Sachsen-Anhalt.

Für uns ist Wirtschaftspolitik deshalb nicht Selbstzweck. Aber die Stärkung der eigenen Wirtschaftskraft ist der einzige Weg in die Zukunftsfähigkeit unseres Landes. Nicht unter den abschirmenden Schutzstrukturen eines abgeschlossenen Wirtschaftsraums mit nicht konvertierbarer Binnenwährung, sondern in einem offenen System globaler Zusammenarbeit und weltweiten Wettbewerbs müssen wir uns bewähren.

Die uns zur Verfügung gestellten finanziellen Hilfen sind als Unterstützung zum Aufbau der Selbsthilfe gedacht und nicht als eine Form der Daueralimentierung. Wir sind dankbar dafür, aber erfolgreich werden wir nur sein, wenn wir den Ehrgeiz, den Stolz und die Kraft aufbringen, möglichst bald nicht mehr auf solche Hilfen angewiesen zu sein.

Wir müssen aus meiner Sicht jetzt jene Mentalität überwinden, die das eigene Selbstwertgefühl vom Maßstab anderer abhängig macht. Natürlich braucht eine Leistungsbewertung Maßstäbe aus Vergleichen. Das gilt nicht nur im Sport, sondern auch in allen Politikfeldern.

Es gibt Bereiche, in denen wir besser sind, und andere, in denen wir noch schlechter sind als vergleichbare westdeutsche Länder. Wir jubeln nicht über die einen;

denn sie werden mit fremdem Geld finanziert. Und wir lamentieren nicht über die anderen; denn sie haben mit den Folgen einer früheren Politik in dieser Region zu kämpfen. Aber wir sollten uns in der Zuversicht gegenseitig ermuntern, dass wir die Erfolge bald selbst finanzieren können und die Defizite systematisch ausgleichen können.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der SPD)

Meine Damen und Herren! Ursprünglich hatte ich ein ganzes Zahlenwerk vorbereitet, um im 18. Jahr nach der Wiedervereinigung den eigenen Leistungsstand im Vergleich zu den westdeutschen Flächenländern oder den anderen neuen Bundesländern zu messen.

Ich halte das auch für jeden Fachausschuss für notwendig und bitte ausdrücklich darum, dass so verfahren wird. Es schien mir aber mit der Würde und dem Selbstbewusstsein unseres Landes nicht vereinbar, uns an dieser Stelle immer nur an den anderen zu messen. Wir wollen unseren eigenen Weg gehen. Wir kennen unsere Probleme. Wenn wir die richtigen Prioritäten setzen, werden wir auch die Kraft haben, sie zu lösen, aber eben nur dann. Diese Kraft schöpfen wir auch aus den Erfahrungen unserer eigenen Geschichte.

Es gehört zu den Vorteilen eines föderalen Systems, unterschiedliche Wege und Strukturen wählen zu können. In einigen Gestaltungsbereichen stellen wir jetzt fest, dass andere Länder mit einem geringeren Mitteleinsatz gleiche oder sogar größere Erfolge haben. Ich bitte jeden Fachausschuss, sich darüber zu informieren.

Für uns ist eine kritische Reform der eigenen Strukturen wichtiger, als mehr finanzielle Mittel in ein nicht wirklich effektives System zu geben. Wenn wir uns unkritisch selbst für optimal halten und nur finanzielle Mittel in größerem Umfang fordern, würden wir die Chancen des Föderalismus ungenutzt lassen. Deshalb bitte ich darum, in allen Bereichen zu beobachten, wie andere Länder die meist gleichen Probleme lösen. Ich hielte es für falsch, wenn wir unsere Probleme immer nur auf Finanzierungsprobleme reduzieren würden.

Wir in unserem Teil Deutschlands haben allein durch die Wiedervereinigung einen Transformationsprozess aller gesellschaftsrelevanten Strukturen hinter uns, der uns auch Erfahrungen im Umgang mit Reformen gelehrt hat, die das gesamte Deutschland noch brauchen wird.

Das begann mit der Einbeziehung in den Rechtsrahmen des Grundgesetzes und mit der damit verbundenen Änderung fast aller Rechtsnormen und Rechtsstrukturen. Diese Reformen sind aus meiner Sicht erstaunlich konfliktarm verlaufen; aber manches wurde auch vom Grundsatz her missverstanden.

Mit der bitteren Aussage „Wir wollten Gerechtigkeit und bekamen den Rechtsstaat“ werden die Begriffe, wie ich es sehe, unzulässig vermischt. Niemand würde formulieren: „Wir wollten Gesundheit und bekamen das Gesundheitswesen“.

(Heiterkeit bei der CDU)

Der Rechtsstaat ist eine Struktur, die sich an selbst gesetzte Normen bindet, die Willkür vermeiden soll und die die Suche nach Gerechtigkeit befördern soll. Mehr als mit der Verpflichtung, unter vergleichbaren Bedingungen und Voraussetzungen - unabhängig von der Person - nach gleichen Regeln zu entscheiden, wird sich eine

Gesellschaft der gefühlten Vorstellung von Gerechtigkeit nicht nähern können.

Mit dem Begriff „soziale Gerechtigkeit“, mit dem politische Parteien im Wettbewerb argumentieren, ohne ihn präzise zu definieren, wird diese Undeutlichkeit noch größer. Sie macht einen großen Teil der gegenwärtigen öffentlichen Diskussion über unser Selbstverständnis aus.

Sozialwissenschaftler haben festgestellt, dass sich in allen Teilen Deutschlands zunehmend ein Eindruck von wachsender Ungerechtigkeit verbreitet. Bei der Frage nach den eigenen Vorstellungen von Gerechtigkeit gehen die Antworten weit auseinander. Eine große Mehrheit plädiert dafür, dass der Staat für alle, die arbeiten wollen, einen Arbeitsplatz zur Verfügung stellen sollte.

Dafür habe ich Verständnis; das kommt uns nicht unbekannt vor. Deshalb haben wir auch mit dem Projekt „Bürgerarbeit“ begonnen. Nach unserer Vorstellung gehört es zur Würde des Menschen, dass er nicht nur mit Geld getröstet wird, sondern dass jedem eine wie auch immer geartete gesellschaftliche Teilhabe ermöglicht wird.

(Zustimmung bei der CDU, bei der SPD und von der Regierungsbank)

Solange es die Umstände ermöglichen, wollen wir dieses Projekt fortsetzen.

Diejenigen, die sich selbst als Verlierer der Wiedervereinigung bezeichnen - das sind bei uns in Sachsen-Anhalt immerhin 15 % -, werden wir nicht aufgeben. Wir werden auch weiterhin versuchen, sie zu integrieren. Wir wissen, der beste Weg dahin führt über einen eigenen Arbeitsplatz.

(Zustimmung von Herrn Kosmehl, FDP)

Ein zugegebener schwieriges Problem in einer offenen, dem Rechtsstaatsgedanken verpflichteten Gesellschaft ist der Widerstand gegen gesellschaftspolitisch extreme Aktivitäten. Geschlossene Gesellschaften mit eigener Staatsdoktrin lösen solche Probleme mit uns bekannten Methoden staatlicher Machtanwendung. Eine offene Gesellschaft muss aushalten, was sie nicht verbieten kann.

Das heißt aber nicht, dass wir alles unwidersprochen hinnehmen müssen. Unterschiedliche Urteile der verschiedenen Ebenen der Rechtsprechung beweisen nur die Schwierigkeiten dabei. Umso wichtiger ist es, die eigene Bevölkerung gegen diese Denkinhalte zu immunisieren.

Als während des letzten Sachsen-Anhalt-Tages überraschend eine kleine Gruppe verirrter Rechtsextremistinnen die Straßen zog,

(Frau von Angern, DIE LINKE: Das war nicht verrückt!)

haben sich erfreulich viele umgedreht und diese demonstrativ geringschätzend einfach ignoriert. Schneller war ein solcher Spuk noch nie zu Ende.

Je besser es uns gelingt, für die Akzeptanz demokratischer Strukturen zu werben, umso geringer wird die Empfänglichkeit für dieses Gedankengut werden.

(Zustimmung bei der CDU, bei der SPD, bei der FDP und von der Regierungsbank)

Wir wissen, dass wir damit in den Schulen, aber auch bei manchen Familien beginnen müssen.

Unserem Netzwerk für Demokratie und Toleranz haben sich inzwischen 268 Organisationen und Vereine angeschlossen. Nur mit einer breiten und im Einzelnen sehr unterschiedlichen Bewegung werden wir die Menschen erreichen und erfolgreich sein. Die gewollte Offenheit unserer Gesellschaft zwingt uns, durch Überzeugung jene Akzeptanz zu erreichen, die eine andere Gesellschaft mit staatlicher Gewalt erzwingen wollte.

Wir haben, so denke ich, dieses Ziel noch nicht erreicht. Wir wissen aber auch, dass wir unsere Offenheit wieder verlieren würden, wenn wir es nicht erreichen sollten. Das sichert uns die Zustimmung vieler, denen das offene Selbstverständnis gelebter Demokratie wichtig ist.

In diesem Zusammenhang ist es, denke ich, unverzichtbar, uns gegenseitig an das Ende der so genannten Weimarer Demokratie zu erinnern, die nach nur 14 Jahren von einer gewählten Diktatur abgeschafft wurde. Bereits im Jahr 1930 hatte der für den Zeitgeist sensible Thomas Mann in seiner berühmten „Deutschen Ansprache - Ein Appell an die Vernunft“ die - ich zitiere - „primitiv-massendemokratische Jahrmarktsrohheit“ angeprangert und von einer Kulturnation erwartet, dass diese nicht einer - ich zitiere - „verständesschlüchten strammen Biederkeit nationaler Simplizität“ verfällt.

Da jeder weiß, wie die Geschichte weiterging, gilt es, den Anfängen zu wehren und zum Beispiel diese Rede auch in jeder Schule zu erklären.

Es ist unbestritten, dass große soziale Probleme die Akzeptanz für eine demokratische Entscheidungsfindung eher belasten als begünstigen.

(Zustimmung von Ministerin Frau Dr. Kuppe)

Aus den alten Bundesländern sagen uns Fachwissenschaftler, dass es dort in den frühen 50er-Jahren durchaus noch kein gefestigtes Demokratieverständnis gab und dass dieses erst mit dem wirtschaftlichen Aufschwung zu Beginn der 60er-Jahre gewachsen sei.

Unter den Bedingungen des schwierigen wirtschaftlichen Transformationsprozesses sollten wir uns deshalb derzeit nicht überfordern; aber es wäre sicherlich falsch, diese Aufgabe jetzt nicht als die unsere zu erkennen.

Die wirtschaftliche Entwicklung läuft für deutsche Verhältnisse gegenwärtig relativ gut. Auch wir profitieren davon. Wie im Vorjahr haben wir auch im ersten Halbjahr dieses Jahres überdurchschnittlich hohe Wachstumsraten mit steigenden Exportanteilen zu verzeichnen. Es gibt weiterhin einen Zuwachs an versicherungspflichtigen Arbeitsverhältnissen und einen zunehmenden Bedarf an Facharbeitern. Darauf wird die Arbeitsverwaltung mit gezielten Qualifizierungsangeboten reagieren.

Im Jahr 2007 konnten bis September 173 gewerbliche Investitionsvorhaben mit einem Gesamtvolume von ca. 800 Millionen € als Grundlage für 3 200 neue Dauerarbeitsplätze umgesetzt werden. Erfreulich ist die Zahl von 120 Erweiterungsinvestitionen in diesem Jahr als Zeichen des eigenen Wachstums.

Derzeit laufen Verhandlungen mit mehreren potenziellen Investoren - auch bei größeren Projekten -, von denen bis Ende des Jahres Entscheidungen über Investitionen mit einem Volumen von noch einmal etwa 500 Millionen € zu erwarten sein werden. Damit wird nach den Planungen die Schaffung weiterer 800 neuer Arbeitsplätze verbunden sein. Auch die anderen Länder berichten über ähnliche Entwicklungen.

Nach der abgeschlossenen Transformation der Staats- und Rechtsstrukturen sowie nachdem der wirtschaftliche Transformationsprozess seine Talsohle durchschritten hat, müssen wir jetzt selbstkritisch feststellen, dass wir dem mentalen Transformationsprozess zu wenig Aufmerksamkeit gewidmet haben. Mit der Wiedervereinigung sind wir in kürzester Zeit in die Strukturen einer offenen Gesellschaft gekommen, die wir wollten, aber auf die wir nicht vorbereitet waren. Ich will versuchen, dies am Beispiel eines einzelnen Buches deutlich zu machen:

Im Jahr 1989 veröffentlichte der in Magdeburg geborene, philosophisch gebildete ehemalige - wie er sich selbst bezeichnet - Nomenklaturkader der SED Rolf Henrich beim Rowohlt-Verlag in Hamburg sein Buch über den vormundschaftlichen Staat. Es ist eine brillante Abrechnung mit dem DDR-Regime, wofür er damals verständlicherweise nicht gelobt wurde. Das Buch war hier verboten, wurde aber heimlich viel gelesen, viel diskutiert und sehr geschätzt.

Nach der Öffnung der Mauer wurde es Anfang des Jahres 1990 vom Kiepenheuer-Verlag nur für die DDR nachgedruckt und jeder konnte es jetzt kaufen. Nur noch wenige haben sich dafür interessiert. Wir alle waren zu sehr mit uns selbst beschäftigt und mit der Lösung aktueller Probleme im ständigen Wandel. Niemand hatte Zeit für demokratietheoretische Diskussionen.

Wenn wir jetzt aus dem Sachsen-Anhalt-Monitor erfahren, dass eine überwiegende Mehrheit das Demokratieprinzip als erstrebenswert empfindet, aber eine noch größerer Teil unserer Bürger über die von uns praktizierte Art schwer enttäuscht ist, dann können wir, wie ich denke, nicht einfach zur Tagesordnung übergehen. Manches abgegebene Urteil empfinde ich sogar als ungerecht. Aber die repräsentative Demokratie ist eben erklärbungsbedürftig und die Sachzusammenhänge, aus denen heraus wir entscheiden müssen, sind es auch. Das heißt, wir müssen uns mehr Zeit nehmen, sie zu erklären.

Ich bin für jeden schüchternen Versuch unserer Medien dankbar, einen solchen klarenden Diskussionsprozess zu begleiten. Sie müssen das in ihren eigenen Strukturen gestalten. Die Analyse der jeweils eigenen Sachzwänge der Medien in unserer Gesellschaft, die Tony Blair in seiner Rede beim Abschied aus dem Amt sehr zutreffend beschrieben hat, trifft auch auf uns in Sachsen-Anhalt zu.

Trotzdem frage ich mich gelegentlich, warum wir uns immer nur mit der Repressionspolitik der ehemaligen DDR beschäftigen, so schmerhaft diese auch war, aber nicht mit der sozial motivierten Umverteilungspolitik in einem zwangsläufig abgeschotteten Wirtschaftsraum, die genau diese Repressalien notwendig gemacht hat.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Eine offene Analyse des so genannten Schürer-Berichts aus dem Oktober 1989 ist meines Wissens bisher nur in der Fachliteratur erfolgt.

Ich war vor etwa einem Jahr - das will ich beispielhaft gern einfügen - zu einem zehnjährigen Betriebsjubiläum nach erfolgreicher Zweitprivatisierung in ein Motorenwerk eingeladen. Gleichzeitig feierte der Betrieb sein 60-jähriges Bestehen. Der Investor hatte einen zweistelligen Millionenbetrag investiert und war stolz auf die steigende Umsatzentwicklung und auch auf seine guten

Mitarbeiter. Es wurden auch wieder neue Arbeitsplätze geschaffen.

Der Sprecher der Mitarbeiter kritisierte massiv die Treuhand, die diesen Betrieb über viele Jahre nicht losgeworden war. Lobend erwähnte er, dass der Betrieb schon zu DDR-Zeiten viel in das NSW-Gebiet exportiert habe. Für diejenigen, die nicht hier geboren sind:

(Heiterkeit bei der CDU)

das ist das nichtsozialistische Währungsgebiet

(Zuruf von der LINKEN: Wirtschaftsgebiet!)

- Wirtschaftsgebiet. Sie hätten viel in dieses Gebiet exportiert und hätten zweimal sogar Messe-Gold gewonnen. Häufig hätten sie ihre Normen nicht nur erfüllt, sondern sogar übererfüllt. Einen solchen Betrieb nicht für wettbewerbsfähig zu halten, wäre schlicht eine Demütigung.

Was der Sprecher aber offenbar nicht wusste oder wenigstens nicht gesagt hat, war, dass seine Motoren im NSW-Ausland nur unter den Herstellungskosten verkauft waren und dass die Deckung des Defizits über den Staatshaushalt durch Kaufkraftabschöpfung an anderer Stelle erfolgte. Damit konnte kein Investor mehr rechnen. Erst nach erheblichen Modernisierungsinvestitionen, nach der Bereinigung der Strukturen und nach der Entlassung vieler damaliger Mitarbeiter wurden Stückkosten erreicht, die in einem offenen Markt wettbewerbsfähig waren.

Wenn wir uns nicht die Zeit nehmen, uns solche Zusammenhänge immer wieder zu erklären, dann bleibt viel unnötige Bitterkeit übrig und ein verklärter Rückblick auf eine vergangene Zeit.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zustimmung bei der SPD und von der Regierungsbank - Herr Prof. Dr. Paqué, FDP: Richtig!)

Ich will auch dies noch sagen: Die Treuhand hatte sechs Jahre lang das jährliche Defizit dieses Betriebes in Millionenhöhe ausgeglichen, weil sie ihn unbedingt erhalten wollte und für prinzipiell privatisierungsfähig hielt. Das hätte man in einem solchen Zusammenhang auch sagen können.

Die gegenwärtigen sozialen Leistungen werden wenigstens von vielen unserer Mitbürger gelegentlich mit einem verklärenden Blick auf die Sozialpolitik der DDR gemessen. Das ist menschlich verständlich, aber sachlich falsch. Zur Wahrheit gehört auch, dass diese Sozialleistungen unter Verzicht auf Modernisierungsinvestitionen in den Betrieben und durch Verschuldung finanziert wurden.

(Herr Prof. Dr. Paqué, FDP: So ist es!)

Hätte die DDR weiter existieren müssen, hätten die Sozialleistungen und der gesamte Lebensstandard um mindestens ein Drittel reduziert werden müssen. Nach der nachlesbaren eigenen Einschätzung wäre die DDR dadurch unregierbar geworden. Aber da dieser Staat nicht weiter existieren musste und die Verbindlichkeiten von der Bundesregierung übernommen wurden, war für viele nicht einmal erkennbar, in welches Desaster wir uns hineingewirtschaftet hatten.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zustimmung bei der SPD)

Deshalb ist der DDR-Rückblick auch als Maßstab zur Beurteilung unserer gegenwärtigen Probleme und der künftig notwendigen Entscheidungen falsch.

Aber wenn - und darüber müssen wir reden - beispielsweise 59 % der Befragten in unserem Land das Angebot der Gesundheitsversorgung während der DDR-Zeit als besser als heute beurteilen, dann ist das auch eine einseitige Sicht.

(Herr Prof. Dr. Paqué, FDP: So ist es!)

Damals gab es keine Zuzahlungspflicht, grundsätzlich kostenlose Leistungen und eine nutzerfreundliche Organisation in den Behandlungszentren. Das ist unbestritten. Wahr ist aber auch, dass im Jahr 1975 fast 80 % aller Krankenhäuser der DDR älter als das Jahrhundert und dringend sanierungsbedürftig waren.

Seit dem Jahr 1991 haben allein wir in Sachsen-Anhalt ca. 3,2 Milliarden € in die Krankenhäuser unseres Landes investiert. Die enorme Erweiterung der diagnostischen und therapeutischen Möglichkeiten hat dazu geführt, dass sich die durchschnittliche Lebenserwartung unserer Männer und Frauen in nur 17 Jahren um vier bis fünf Jahre verlängert hat.

Zusätzlich zu allen staatlichen Finanztransfers sind im Regelkreis der GKV, also der gesetzlichen Krankenversicherung, jährlich insgesamt 3,5 Milliarden € und im Regelkreis der gesetzlichen Rentenversicherung jährlich ca. 13,5 Milliarden € von West nach Ost geflossen.

(Zustimmung von Frau Weiß, CDU)

Dass eine wesentlich verbesserte Betreuung auch mehr Geld kostet, kann man überzeugend erklären. Der Einwand, dass die anderen das bezahlen sollen, ist dagegen nicht so überzeugend. Ich vermute, dass auch die 59 % nicht auf die teuren Möglichkeiten des modernen Gesundheitswesens verzichten wollten.

(Zustimmung bei der CDU, bei der FDP und von der Regierungsbank)

Ich will auch das noch sagen, weil ich gestern in der Altmark war und mir wieder einige Zahlen anhören musste, auch über die Probleme, die es gibt, und weil ich nun zufällig in diesem Bereich ein bisschen Bescheid weiß: Zu DDR-Zeiten kamen im Jahr 1985 bei uns auf einen Arzt 439 Bürger. Im Jahr 2006 kommen in Sachsen-Anhalt auf einen Arzt 310 Bürger.

(Zustimmung von Frau Weiß, CDU)

Das heißt, die Versorgungsdichte ist größer geworden, nur die Steuerungsmöglichkeiten sind wesentlich schlechter geworden. Deswegen haben wir zurzeit punktuelle Probleme. Darüber muss man dann aber auch reden können.

(Herr Daldrup, CDU: Richtig! - Zustimmung von Frau Feußner, CDU)

Dass Sozialpolitik in einer geschlossenen Gesellschaft auch ganz andere Funktionen hat, hat zum Beispiel Friedrich Hayek schon im Jahr 1944 in seinem berühmten Buch „Der Weg in die Knechtschaft“ beschrieben. Es ist zwar im Jahr 1990 und im Jahr 2003 noch einmal aufgelegt worden; aber ich frage Sie, wer das in unserem Land schon gelesen haben wird.

Über die Strukturen und Konsequenzen einer offenen Gesellschaft hat Karl Popper schon im Jahr 1957 ge-

schrieben. Mehrere Generationen im westlichen Teil Deutschlands kennen dies. Das Buch ist im Jahr 2003 in achter Auflage wieder erschienen. Ich konnte nicht erfahren, ob es irgendwo in Sachsen-Anhalt in unseren Schulen im Sozialkundeunterricht überhaupt erwähnt wird.

Die in allen Befragungen deutlichen Bewertungsunterschiede bei gesellschaftlichen Kommunikationsbegriffen zwischen Ost- und Westdeutschland sind nicht nur die Folge unterschiedlicher soziakundlicher Ausbildung; aber es muss auch gesagt werden, dass etwa 57 % unserer Sozialkundelehrer noch keinen Qualifizierungsnachweis für dieses Fach haben. Ich halte das für nicht hinnehmbar.

Zusammen mit der Landeszentrale für politische Bildung werden wir in einer Bildungsoffensive diese demokratietheoretischen Grundlagen und Sachzusammenhänge besser vermitteln müssen.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei der FDP)

Die Fortführung der universitären Nachqualifizierung und die Lehrerfort- und -weiterbildung im Fach Sozialkunde sind eine für mich zwingende Konsequenz aus den Befragungsergebnissen.

Auch der Umgang mit der von uns allen gewollten Freiheit ist nicht im Selbstlauf erlernbar. Er ist sogar schwieriger als vermutet. Wer Freiheit will, muss auch lernen, mit Unterschieden und mit der Qual eigener Entscheidungen zu leben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Der Kultusminister hat mir erlaubt, zur Erläuterung aus seinen Erfahrungen zu berichten: Noch nie hatten die Hochschulen unseres Landes so viel innere Autonomie wie jetzt. Früher bekam der Minister häufig Beschwerdebriebe wegen seiner Entscheidungen in die angehahnte innere Hochschulautonomie hinein. Jetzt wird mit den Rahmenzielvereinbarungen den Hochschulen ein noch größerer eigener Entscheidungsbereich zugestanden. Seitdem bekommt der Minister Briefe mit der Aufforderung, Dinge anzurufen, über die man sich untereinander nicht einigen kann.

(Herr Gürth, CDU: Das ist typisch!)

Und das nicht nur einmal, sondern öfter. Aber auch die Kommunalaufsicht kennt solche Anliegen.

Deshalb habe ich persönlich Verständnis dafür, wenn sich nicht wenige unserer Bürger allein gelassen fühlen, weil sie jetzt Dinge entscheiden sollen, die früher der Staat für sie entschieden hat. Nicht wenige sagen dann - und das ist unser Problem -, der Staat oder die Abgeordneten kümmerten sich nur noch um sich selbst und nicht mehr um die Bürger im Land.

An dieser Stelle würde ein formal aufklärendes Gespräch vermutlich mehr schaden als helfen. Dass Freiheit in einer offenen Gesellschaft mehr ist als Reisefreiheit, ist unbestritten. Aber eine unvorbereitete Entlassung aus einem vormundschaftlichen Staat in die eigene Mündigkeit ist ohne solche Anpassungsprobleme sicherlich auch nicht denkbar.

(Zustimmung von Frau Take, CDU)

Nur, meine Damen und Herren, wenn wir uns auf viele solcher Gespräche einlassen, werden wir davon über-

zeugen können, dass auch gewählte Abgeordnete nicht für alles zuständig sein können oder sein dürfen.

Damit kommen wir zu Problemen, die weit über unsere eigene Region und unsere Gesellschaft hier hinausgehen. Eine offene Gesellschaft wäre eine sinnentleerte Gesellschaft, wenn sie ohne innere Bindungswerte bliebe. Sie ist anfällig für ideologische Versprechungen und eigentlich nur gewachsenen und gefestigten Demokratien zumutbar. Gesellschaften werden zusammengehalten durch einen Grundbestand verbindlicher Werte und durch eine motivierende Idee. Bisher waren das immer Hoffnungen, die über das eigene Leben hinausreichten.

Der kürzlich verstorbene Historiker Joachim Fest nannte die Idee des Sozialismus eine letzte große Gesellschaftsutopie, die ein pseudoreligiöses Weltverständnis mit der Verheißung auf wachsenden Wohlstand bot. Für diese Idee sind Hunderte Menschen gestorben, aber im Namen dieser Idee sind viele Tausende verbannt oder hingerichtet worden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zustimmung bei der SPD)

Er sagte weiter, nach dem Scheitern der Utopien entstehe überall Orientierungsnot und Unsicherheit. Das individuelle Streben nach Wohlstand in einer Wettbewerbsgesellschaft sei sicherlich keine Idee, die die Menschen zusammenhalte. Insofern bestehe eine große Verführbarkeit durch neue Heilslehren und Kameradschaftsangebote.

Vieles spricht dafür, dass wir das gegenwärtig auch in unserem eigenen Lande erleben. Offene Gesellschaften sind besonders dann verführbar, wenn soziale Probleme Zweifel am Funktionieren der Demokratie aufkommen lassen. Diese Zweifel sind uns durch Umfragen bestätigt worden. Deshalb haben wir mehrere Programme aufgelegt, die die schulische Ausbildung verbessern und die berufliche Eingliederung auch der Problemjugendlichen erleichtern sollen. Deshalb ist es aber auch notwendig, ein gemeinsames Verfassungs- und Demokratieverständnis aufzubauen und ein auf Toleranz und Respekt vor der Würde des anderen beruhendes verbindliches Wertegerüst zu vereinbaren. Das kann dann auch eine offene Gesellschaft zusammenhalten.

Wenn die günstige wirtschaftliche Entwicklung noch deutlicher den Arbeitsmarkt entlastet, wird sie auch deutlicher in der Bevölkerung erlebbar sein. Deshalb werden wir in diesem Bereich auch weiterhin unsere Prioritäten setzen. Erfolg schafft Selbstvertrauen und Selbstbestärkung. Damit dürfte auch das Vertrauen in jene Strukturen wachsen, die diesen Erfolg mit aufgebaut haben.

Die schon mehrfach genannte Umfrage hat aber auch gezeigt, wie viel unsre Bürger von uns erwarten und wie viele von uns enttäuscht sind. Das heißt, meine Damen und Herren, wir haben die Chance, gemeinsam besser zu werden. Dabei werden wir aber noch viel Verständnis füreinander brauchen. - Ich danke Ihnen.

(Lang anhaltender Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei der FDP)

Präsident Herr Steinecke:

Herr Ministerpräsident, ich danke Ihnen für die Abgabe der Regierungserklärung. - Wir kommen jetzt zur

Aussprache zur Regierungserklärung

Bevor ich dem ersten Debattenredner das Wort erteile, begrüße ich Gäste, nämlich zum einen Schülerinnen und Schüler des Dr.-Hermann-Gymnasiums in Schönebeck

(Beifall im ganzen Hause)

und zum anderen Damen und Herren des Seniorenbundes der Beamten, Rentner und Hinterbliebenen, Ortsgruppe Wernigerode. Herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Ich bitte nun um die Aussprache zur Regierungserklärung und gebe für die Fraktion DIE LINKE Herrn Gallert das Wort. Bitte schön, Herr Gallert.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Werter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Werter Herr Ministerpräsident, bevor ich zu der Regierungserklärung und zur Aussprache über die Dinge, die damit verbunden sind, komme, möchte ich Ihnen im Namen meiner Fraktion einen herzlichen Glückwunsch übermitteln. Wir haben gestern erfahren, dass Ihnen das Bundesverdienstkreuz verliehen wird.

(Ministerpräsident Herr Prof. Dr. Böhmer: Morgen!)

- Wir haben gestern erfahren, dass es Ihnen verliehen wird. Insofern schon heute unseren herzlichen Glückwunsch dazu. Sie können glauben, der ist aufrichtig.

(Beifall im ganzen Hause)

Auch das zeichnet vielleicht eine offene Gesellschaft aus.

Die Ankündigung der Regierungserklärung mit dem spannenden Thema „Sachsen-Anhalt auf dem Weg in eine offene Gesellschaft“ lässt einen erheblichen Interpretationsspielraum zu. Es besteht zweifellos die Gefahr, dass hier jeder das sagt, was er schon immer einmal sagen wollte. Einen Ordnungsruf wird er schlecht riskieren können; denn was gehört nicht zur offenen Gesellschaft?

Dieser Gefahr können wir jedoch entgehen, wenn wir uns konkret auf das vorliegende Papier, nämlich den Sachsen-Anhalt-Monitor beziehen. Das will ich hier ausdrücklich tun. Er ist eine sehr wertvolle Grundlage für die Rückkopplung von Politik und Gesellschaft in Sachsen-Anhalt. Das belegt schon seit längerer Zeit der Thüringen-Monitor, der seit einigen Jahren erhoben wird. Ich glaube, hier hat man an einer Stelle wirklich Wichtiges und Gutes gelernt. Sowohl Umfang als auch Fragestellungen des Sachsen-Anhalt-Monitors sind durchaus geeignet dafür, den Autoren Dank auszusprechen. Dies war gut angelegtes Geld.

Bei der Bewertung der einzelnen Umfrageergebnisse müssen wir jedoch mit ein bisschen Vorsicht herangehen. Eine der Zahlen, die in der Auswertung dieser Umfrage in den Medien sofort eine Rolle gespielt haben, war folgende: 72 % der Menschen in Sachsen-Anhalt sind mit ihrer Lebenssituation zufrieden.

Man muss den Autoren gerecht werden, die selbst darauf hinweisen, dass diese Zahl natürlich nicht stimmt. Die Autoren weisen darauf hin, dass etwa 1 800 Menschen kontaktiert worden sind, von denen 1 000 geantwortet haben, und dass die Reflexion der individuellen Lage und des politischen Systems unter den 800, die abgelehnt haben, sich befragen zu lassen, deutlich

schlechter ist als die Stimmung unter den 1 000, die sich haben befragen lassen. Das besagen langfristige Erfahrungen im wissenschaftlichen Analysebereich. Selbst die Autoren gehen also davon aus, dass die 72 %, die mit ihrer aktuellen Lebenssituation zufrieden sind, der Höchstwert sind. Der möglicherweise niedrigste Wert beträgt 40 %. Die Wahrheit liegt irgendwo in der Mitte.

Es gibt eine andere Zahl, an der dies sehr deutlich wird. Wir haben bei den Landtagswahlen im Jahr 2006 einen Anteil an Nichtwählern von 56 % gehabt. Dazu bekennen sich in den Umfragen 28 %. Dies ist ein nachweisbarer Unterschied.

Nun eine kurze mathematische Aufgabe: Unter den 800, die eine Befragung abgelehnt haben, hätten 790 Nichtwähler sein müssen, damit die 28 % von den 1 000 Befragten stimmen. - So weit zu den Umfragergebnissen und so weit zu der Bewertung der darin enthaltenen Aussagen. Deswegen mahnen wir an dieser Stelle zur Vorsicht.

Trotzdem, die Dinge sind wichtig und wir können und müssen sie analysieren. Für die politische Bühne ist zuallererst die Frage interessant, wie das politische System und seine Vertreter eingeschätzt werden. An dieser Stelle - das sollten wir uns alle auch nicht schönreden - bekommen wir insgesamt ein nahezu verheerendes Urteil. Dass die Politiker sich um die Probleme der einfachen Leute kümmern, ist eine Aussage, die in Sachsen-Anhalt nur von einem Viertel der Befragten bejaht wird; bei den 1 800 würde es wahrscheinlich deutlich dramatischer aussehen. Der Aussage, dass wir den Kontakt zum Volk verlieren, stimmt eine Mehrheit der Befragten voll und ganz zu.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, diese Einschätzung betrifft uns alle über die Parteidgrenzen hinweg und sie trifft uns in ihrer Tendenz auf allen Ebenen. Wenn wir ehrlich sind, dürfte uns eine solche Einschätzung auch nicht überraschen. Die Wahlbeteiligung bei der Landtagswahl im Jahr 2006, die die historisch niedrigste bei einer Landtagswahl in der Geschichte der Bundesrepublik war, hat uns diese Hinweise genauso gegeben wie die Art und Weise der Diätendiskussion hier im Land. All das sind seit Langem Indizien für eine strukturelle Vertrauenskrise.

Ich will mich ausdrücklich nicht mit einer solchen Schlussfolgerung zufrieden geben, die da sagt: „Wir müssen den Menschen unser Tun nur besser erklären.“ Ich befürchte eher umgekehrt, dass die Menschen uns an verschiedenen Stellen besser verstanden haben, als es uns lieb sein dürfte.

(Beifall bei der LINKEN)

Interessant dabei sind natürlich auch die Abstufungen zwischen den verschiedenen Ebenen. Je höher die Ebene, desto schlechter die Bewertung der Institutionen, was einem allgemeinen Gefühl der Entfremdung des Einzelnen vom politischen System durchaus entspricht. Seien wir einmal ehrlich: Selbst uns als Landespolitikern erscheint die politische Entscheidungsfindung auf Bundes- und EU-Ebene manchmal eher etwas mit dem Weltraum als mit dem normalen Leben zu tun zu haben.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Trotzdem ist die Wahlbeteiligung der Bürger genau umgekehrt verteilt. Mit Ausnahme der europäischen Ebene steigt die Zahl der Wahlbeteiligten mit der Höhe der poli-

tischen Ebene bzw. sinkt sie, je näher die politische Vertretung an den Menschen selbst dran ist. Es mag schon fast paradox erscheinen, dass wir es gerade bei denjenigen, die das größte Vertrauen genießen, nämlich den Landräten und Oberbürgermeistern, in der Vergangenheit auch in Sachsen-Anhalt mit der mit Abstand niedrigsten Wahlbeteiligung zu tun hatten. Viele von den Landräten sind mit knapp über 20 % gewählt worden.

Dieses Phänomen weist auf einen Umstand hin, welcher aus unserer Sicht der bedenklichste Punkt innerhalb der Befragung ist, nämlich die überwiegende Ablehnung von Pluralität als Wesensmerkmal der Demokratie. Die Autoren der Studie schreiben dazu, dass diejenigen Institutionen, in denen politischer Streit ausgetragen wird, also Pluralismus geübt wird, diejenigen sind, die die niedrigste Akzeptanz besitzen, während man eher bereit ist, jemandem Vertrauen zu schenken, der alle repräsentieren soll.

Am deutlichsten wird dies in der Beantwortung der Frage, ob es Aufgabe der politischen Opposition ist, die Regierung zu unterstützen und deren Entscheidungen mitzutragen. Dem stimmen zwei Drittel der Bevölkerung unvoreingenommen zu. Nun könnten die Kollegen aus den anderen Fraktionen sagen: Seht ihr, ihr Linken, das ist eure Last, die habt ihr zu tragen.

(Herr Gürth, CDU: Weil ihr immer rummeckert!)

Eure politische Verantwortung für die DDR trifft euch jetzt. In der Opposition habt ihr die Entscheidungen der Regierung mitzutragen.

Ich sage, diese Schadenfreude müssen wir aushalten. Aber sie beantwortet eine Frage nicht. Es gibt zwei Altersgruppen, die bei dieser Erhebung befragt worden sind, die ihre politische Sozialisation ausschließlich oder überwiegend nach der Wende erhalten haben und nicht in der DDR. Mit Ausnahme der Gruppe der Rentner ist deren Zustimmung zu der These, die Opposition habe gefälligst die Regierung zu unterstützen, am größten.

Das heißt, nicht diejenigen, die in der DDR sozialisiert worden sind, sagen, politische Auseinandersetzung und Meinungsstreit sind die Dinge, die wir gefälligst nicht hören wollen, sondern diejenigen, die in der Bundesrepublik Deutschland sozialisiert worden sind, vertreten diese These am entschiedensten. An dieser Stelle sage ich, diese Schuld können Sie uns zumindest nicht in vollem Umfang in die Schuhe schieben.

(Herr Gürth, CDU: Das liegt an der Qualität der Regierung!)

Politische Auseinandersetzungen werden fast immer als Ausdruck von Defiziten bewertet und nicht als der schwierige, aber bestmögliche Weg hin zu einer besseren Entscheidungsfindung. Dann ist es auch logisch, dass Parteien, die in Konkurrenz zueinander stehen, letztlich als überflüssig betrachtet werden können und vielleicht besser abgeschafft werden sollten.

Wie ernst dieses Problem wirklich ist, belegt unter anderem eine der Aussagen in Ihrer Rede, Herr Böhmer. Wenn Sie es mit Ihrer Aussage ernst meinen, dass wir den Vorwurf nicht bestätigen wollen, dass die Länder ihre föderalen Kompetenzen als, so Herr Böhmer, politische Spielwiese für Parteien missbrauchen wollen, dann stoßen Sie genau in diese Kerbe hinein.

Mich wundert dieser Satz zum einen vor dem Hintergrund der Auseinandersetzung in der Koalition über die

Gemeindegebietsreform; aber das, Herr Böhmer, ist Ihr Problem. Viel gravierender ist das Problem, dass mit einer solchen Position, die Sie hier vorgetragen haben, der Eindruck erweckt wird, wichtige politische Entscheidungen sollten besser nicht von politischen Parteien getroffen werden; denn sie befinden sich auf irgendeiner Spielweise, sind also nicht ernst zu nehmen.

Herr Böhmer, wer soll die politischen Entscheidungen dann treffen? - Nun gut, per Volksentscheid. Aber davon habe ich in Ihrer Rede nichts gehört. Dann sage ich: Sie bestätigen durch Ihre Rede eines der großen Defizite in dieser Umfrage.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Nahezu paradox erscheint auch hier wieder, dass diese Haltung in einem Land so stark ausgeprägt ist, das im Gegensatz zu anderen ostdeutschen Bundesländern die Regierungsmehrheit schon mehrfach abgewählt hat.

Einer der Punkte, bei denen uns diese Haltung auf die Füße fällt, ist häufig die Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus. Die Argumentation: „Entweder sie sind verboten oder sie sind eine normale politische Strömung wie alle anderen auch“, ist Ausdruck dieses Problems. Der Unterschied zwischen Legalität und Legitimität ist vielen leider immer noch fremd. Die inhaltliche Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus wird in ihrem Wert nicht erkannt und durch administrative Maßnahmen und Verbotsforderungen, die im Einzelfall durchaus legitim sein können, ersetzt; aber diese werden das Problem nicht lösen.

Bei der Bewertung des politischen Systems und vor allem der eigenen Stellung und Bedeutung darin, schiebt sich darüber hinaus ein weiteres ebenso wichtiges Problem in den Vordergrund, und zwar die verfestigte Abkehr vom politischen System bei denjenigen, die mit ihrer sozialen Situation substanzial unzufrieden sind. Das betrifft vor allem diejenigen, die langzeitarbeitslos sind, und diejenigen, die einen geringeren Bildungsabschluss haben.

Es betrifft allerdings auch die Altersgruppe der über 45-Jährigen, die aber wiederum von sich sagen, dass sie sich am intensivsten mit politischen Problemen auseinandersetzen. Vor allem in der Altersgruppe der 44- bis 59-Jährigen hat hier ganz offensichtlich die Angst um den eigenen Arbeitsplatz und die soziale Perspektive einen dominanten Einfluss auf die Bewertung des politischen Systems.

Dies ist erst einmal nicht verwunderlich. Problematisch ist aber die Lernfähigkeit des politischen Systems, die deutlich geringer ausgeprägt ist, und das aus folgendem Grund: Wenn wir zu konstatieren haben, dass sich Menschen, die sich in sozialen Problemlagen befinden, die mit dem politischen System unzufrieden sind, die mit ihrer eigenen Situation unzufrieden sind, sich politisch überhaupt nicht mehr äußern - denn sie gehen nicht mehr wählen, sie kontaktieren keine Politiker mehr -, dann verliert dieses politische System seine Lernfähigkeit, dann verliert dieses politische System die Fähigkeit, auf die Bedürfnisse derjenigen einzugehen, die sich schon selbst weitgehend vom politischen System abgekoppelt haben.

Auch dies bestätigt der Sachsen-Anhalt-Monitor: Diese Gruppe wächst, sie wächst in einem erheblichen Maße. Eine der Kernfragen des politischen Systems wird sein, ob diese Gruppe überhaupt wieder in Kommunikation

zum politischen System tritt, ob sie zur Wahl geht, ob sie ihre Bedürfnisse und ihre Ansichten überhaupt noch artikuliert. Sie scheint es in einem wachsenden Maße nicht mehr zu tun. Das ist eines der Kernprobleme des politischen Systems auch hier in Sachsen-Anhalt.

(Beifall bei der LINKEN)

Es gibt eine Reihe von Indizien. Wir hatten zum Beispiel die Situation bei der Bürgermeisterwahl in Halle, dass die Wahlbeteiligung in den Stadtteilen mit besser betuchten Bürgern doppelt so hoch gewesen ist wie in den Plattenbauten, sozusagen im Satellitenbereich, und das, obwohl die Wahlbeteiligung insgesamt schon extrem gering gewesen ist.

(Zuruf von Herrn Tullner, CDU)

- Ja, aber es ist immer noch ein Unterschied, ob 36 oder 18 % zur Wahl gehen. Damit haben wir schon einmal eine Situation, die wir einfach mal sehen müssen, Herr Tullner: Es koppeln sich immer mehr Menschen in Abhängigkeit von ihrer sozialen Situation vollständig von diesem politischen System ab. Wir haben möglicherweise unterschiedliche Antworten auf dieses Problem. Aber wichtig ist, dass wir dieses Problem erst mal akzeptieren. Das habe ich so zumindest noch nicht gehört.

(Minister Herr Prof. Dr. Olbertz: Welches System wollen Sie denn?)

- Ich will das politische System, das genau auf die Menschen zugeht, die sich massenhaft davon abzukoppeln drohen. Ich will, dass wir selbst uns die Frage stellen: Wie können wir es erreichen, dass wir wieder auf ihre Interessen eingehen können, dass sie den Eindruck haben, dass das, was sie an Interessen artikulieren, sich im politischen System auch reflektiert?

(Beifall bei der LINKEN - Zuruf von Minister Herr Prof. Dr. Olbertz)

- Das wäre kein grundsätzlich anderes System. Das wäre ein System, in dem Politiker möglicherweise besser auf die Interessen gerade dieser Menschengruppen reagieren, heller sind, wacher sind, sich tiefer in diese Probleme einarbeiten, als die Leute es uns zurzeit bescheinigen. Das wäre kein anderes System. Das wäre möglicherweise ein System mit etwas aktivieren und besseren Politikern in dem Kontext. So viel Selbstkritik muss auch hier erlaubt sein.

(Beifall bei der LINKEN - Herr Stahlknecht, CDU: Das ist keine Systemfrage, das sind Personalfragen! - Minister Herr Prof. Dr. Olbertz: Genau!)

- Irgendwann wird die Personalfrage möglicherweise auch zur Systemfrage, nämlich dann, wenn das Personal es nicht mehr schafft, das System zu legitimieren.

(Herr Gürth, CDU: Was sind denn Ihre Schlussfolgerungen für Handlungsoptionen?)

Lassen Sie mich am Ende noch einmal zu dem viel diskutierten Problem des DDR-Bildes etwas sagen. Ich bin mir durchaus bewusst, dass es sich hierbei um politische Bewertungen von höchster Sensibilität handelt. Dem einen oder anderen Politiker im Westen werden wieder alle Vorurteile bestätigt werden, dass die Ossis ja eigentlich ihre DDR wiederhaben wollen.

Ich sage hier ausdrücklich: Das ist natürlich Quatsch. Es ist sogar Quatsch bei den knapp über 20 % der Befragten, die das so angegeben haben.

Es gibt aber eine Reihe interessanter Aspekte, die wir näher beleuchten sollten. Immerhin gibt es doch eine Mehrheit von Menschen in diesem Land Sachsen-Anhalt, aus deren Sicht die Vorteile der Wiedervereinigung überwiegen und damit auch die Vorteile des jetzigen politischen Systems gegenüber dem der DDR.

Noch deutlicher wird dies bei der Frage nach der persönlichen Situation. Dort sehen wir die großen Unterschiede. Arbeitslose, vor allem Langzeitarbeitslose sagen sowohl für die gesamte Gesellschaft als auch für sich persönlich, die Wiedervereinigung, das neue politische System habe ihnen mehr Nachteile gebracht, als sie sie in der DDR gehabt hätten. 66 %, zwei Drittel dieser Personengruppe, geben das an. Das müssen wir erst einmal zur Kenntnis nehmen.

Daran sehen wir sozusagen das Grundproblem, vor dem wir stehen: Die DDR-Reflexion, die sich in dieser Umfrage widerspiegelt, ist nicht wirklich die Reflexion der DDR; es ist die Reflexion der eigenen sozialen Situation und es ist in einer gewissen Art und Weise - das ist zumindest mein Eindruck - eine Trotzreaktion auf enttäuschte Erwartungen, auf nicht erhaltene Positionen, die man in dieser neuen Gesellschaft haben wollte.

Interessant ist übrigens unter soziologischen Aspekten, dass gerade die Personengruppen - sowohl soziale Gruppen als auch Altersgruppen - am tiefsten enttäuscht sind, die in den Jahren 1989/1990 die Wende zutiefst bejaht haben. Gerade Arbeiter in dem Bereich ab 45 Jahren waren diejenigen, die damals diese Dinge ganz wesentlich getragen haben. Sie sind heute oftmals diejenigen, die am enttäuschten sind, und diejenigen, die in diesen Umfragen der DDR-Reflexion die besten Werte geben.

Das ist im Grunde genommen tatsächlich die Fragestellung, vor der wir hierbei stehen. Diejenigen, die das angegeben haben, bringen damit ihre Kritik an ihrer aktuellen Situation zum Ausdruck. Dann kommen wir natürlich genau dazu, dass der Wert der Demokratie, dass der Wert des politischen Pluralismus bei den Menschen vor dem Hintergrund stattfindet: Was bedeutet er für meine persönliche Situation? Demokratie und Pluralität wird sich erst bei den Menschen wirklich unter Beweis stellen, wird erst wirklich eine substanzIELL gefestigte Mehrheit in der Gesellschaft finden, wenn die persönliche Bilanz der Menschen so ausfällt, dass sie sagen: Jawohl, damit kann ich mich identifizieren.

Da das bei vielen jetzt noch nicht der Fall ist, haben wir es mit einer DDR-Reflexion zu tun. Diese Umfrage ist so positiv ausgefallen - das glaube ich doch mit einiger Sicherheit sagen zu können -, wie sie in den letzten 20 Jahren der DDR wahrscheinlich bei denselben Befragten nie ausgefallen wäre.

(Zuruf von Herrn Tullner, CDU)

- Das könnte möglicherweise eine Überinterpretation sein. Aber ich glaube, wenn Sie im Jahr 1980 denselben Leuten dieselben Fragen gestellt hätten, wäre wahrscheinlich das DDR-Bild damals deutlich negativer ausgefallen, als es jetzt im Jahr 2007 ausgefallen ist.

(Frau Budde, SPD: Ja! - Zuruf von Herrn Tullner, CDU)

- Darüber können wir gerne diskutieren, Herr Tullner. Es ist natürlich eine gewagte These; das kann man durchaus sagen. Aber ich sage: Wenn heute vor dem Hintergrund der Zahlen, die Herr Böhmer genannt hat, eine

überwiegende Mehrheit der Meinung ist, dass das Gesundheitssystem zu DDR-Zeiten unter dem Strich durch die Bank substanzIELL besser war, so glaube ich, dass bei einer ganz sachlichen Bewertung viele Menschen, die das heute angeben, durchaus anderer Meinung wären. Sie reflektieren es aber vor der eigenen enttäuschten Erwartungshaltung. Sie reflektieren es davor, dass sie als Kassenpatient eine andere Stellung bekommen als als Privatpatient. Das ist das, was in diesen Antworten steht. Die positive DDR-Reflexion ist zum großen Teil die Konsequenz der eigenen als defizitär empfundenen Situation. Das müssen wir uns im Grunde genommen vor Augen führen.

(Beifall bei der LINKEN)

Es gibt einen gewaltigen Dissens gegenüber Herrn Böhmer, den ich noch einmal deutlich artikulieren will. Er ist nicht neu. Vor etwa einem Jahr hatten wir das erste Mal mit dieser Situation zu tun. Damals, Herr Böhmer, haben Sie öffentlich vertreten, dass der repressive Bereich in der DDR nicht schlichtweg Selbstzweck war, sondern letztlich die notwendige Konsequenz sozial motivierter Umverteilungspolitik. Das hat Ihnen eine Menge Ärger eingebracht. Es wurde gesagt, dass man damit etwas verharmlosen würde, dass man damit möglicherweise noch etwas legitimieren würde.

Mich hat damals schon immer gewundert, dass die Kritiker Sie nicht richtig verstanden haben. Denn die These ist aus unserer Sicht in einer ganz anderen Richtung fatal und zu kritisieren, nämlich dann, wenn diese These als allgemein gültiger Satz der gesellschaftlichen Entwicklung aufgestellt wird, dass die sozial motivierte Umverteilungspolitik zwanghaft zur Diktatur führt oder sie voraussetzt. Dazu sage ich: Das ist eine kreuzgefährliche These. Das ist nicht nur eine kreuzgefährliche These für jemanden, der sich in einer Partei befindet, die das Ziel des demokratischen Sozialismus in ihr Programm hineingeschrieben hat. Das ist für viele andere auch eine kreuzgefährliche These.

Herr Böhmer, ich sage Ihnen einmal ganz deutlich vor dem Hintergrund der Monitor-Umfrage: Wenn wir die Menschen in Sachsen-Anhalt wirklich vor diese Alternative stellen, dass sozial motivierte Umverteilungspolitik in die Diktatur führt, dann weiß ich nicht einmal, wie viele Menschen sich möglicherweise vor dem Hintergrund dieser zwingenden Alternative von der Demokratie abwenden würden. Einige dieser Befragungen würden diesen Schluss durchaus nahe legen.

Deswegen warne ich vor diesem Zusammenhang. Deswegen sage ich sehr wohl: Sozial verantwortliche Politik, ja auch Sozialismus ist mit Demokratie vereinbar. Das hat die DDR nicht bewiesen, aber sie hat es auch nicht bis in alle Ewigkeit widerlegt.

(Beifall bei der LINKEN - Zuruf von Frau Feußner, CDU - Herr Stahlknecht, CDU: Wollen Sie das alte wiederhaben, das alte System, ja?)

- Sehen Sie, Herr Stahlknecht, wenn Sie jetzt zugehört hätten und mich verstanden hätten, dann hätten Sie genau gewusst, dass ich das nicht haben will. Ich sage Ihnen, nicht einmal diejenigen, die das in der Umfrage gesagt haben, wollen das alte System wieder.

(Herr Stahlknecht, CDU: Ich glaube wohl, Sie haben den Ministerpräsidenten nicht verstanden!)

- O doch, ich habe ihn sehr gut verstanden.

Es gibt allerdings unter dem Aspekt DDR-Bild noch eine andere Konsequenz bzw. noch andere Aspekte, die sehr deutlich sind. Wir haben eine Fragestellung innerhalb dieses Monitorings, die in etwa lautet: Sind Sie dafür, dass in der medialen Darstellung die DDR nicht nur auf Stasi und SED-Diktatur beschränkt wird? - Diese Frage bejahen 96 %.

Und bei der gesamten Einschätzung der DDR, ihrer sozialen Motivation, ihres inneren Zusammenhangs, der Lebensqualität sind die Umfragewerte nun weiß Gott nicht so, wie man sie aus den normalen Festtagsreden von Feierlichkeiten zum 3. Oktober erwarten dürfte. Nein, wenn wir ehrlich sind, sind sie sogar an vielen Stellen diametral entgegengesetzt. Dazu sage ich mit aller Deutlichkeit: Wir bekommen bei der Frage des DDR-Bildes die Renaissance eines Phänomens aus der DDR, die Renaissance eines völlig dualen Weltbildes.

Das nämlich kennen die Menschen aus Sachsen-Anhalt. In den Betrieben der DDR wurden Feierlichkeiten abgehalten. Bei diesen Feierlichkeiten wurden noch in den 80er-Jahren Reden mit Hochgesängen auf die DDR, auf die SED und auf die Planwirtschaft gehalten. Alle diejenigen, die dabei waren und in diesem Raum gesessen haben, wussten, dass es Quatsch ist. Die meisten, die in diesem Raum gesessen haben, wussten, dass sogar die Redner, die das vorgetragen haben, nicht mehr daran geglaubt haben.

Aber man hat dieses Ritual auf der offiziellen und auf der medialen Seite durchgezogen. Man hat diese Gesänge abgehalten und ist nach Hause gegangen. Jedes Mal nach so einem Gesang ist das individuelle DDR-Bild substanziell schlechter gewesen als vorher, weil jeder Folgendes gesagt hat: Das ist das, was du da erzählen musst, und das ist das, was du glaubst.

Nachdem ich diesen Monitor gelesen habe, habe ich so ein bisschen den Eindruck, dass dieses Phänomen wieder kommt.

Natürlich, DDR war - das wissen wir - SED-Diktatur, Stacheldraht usw. Aber daneben habe ich mein persönliches Bild. Dieses persönliche Bild hat damit fast nichts zu tun. Dieser Dualismus scheint hier wieder aufzuleben. Hierzu sage ich ganz deutlich: Diesen Dualismus muss man überwinden. Ansonsten - das sage ich im vollen Bewusstsein dessen, was es bedeutet - wird das individuelle Bild der DDR zumindest bei denjenigen, die sie noch erlebt haben, wahrscheinlich in einer Art und Weise schöngefärbt, dass das Fehlen von demokratischen Grundstrukturen nachher überhaupt nicht mehr als Belastung empfunden wird. Wir brauchen eine ehrliche gesellschaftliche Kommunikation und Auseinandersetzung über dieses DDR-Bild.

Wenn man hierbei den Satz „DDR war SED-Diktatur, Stacheldraht und Schießbefehl“ voranstellt, wird man genau die folgende Reaktion erzeugen: Lass sie reden; ich habe mein eigenes DDR-Bild, das damit nichts zu tun hat. Das wäre in der Konsequenz wirklich fatal für die ungefestigte und ungesicherte Demokratie in diesem Land Sachsen-Anhalt, weil man sich dann wirklich in einer vorbehaltlosen Nostalgie demokratischer Spielregeln, die manchmal schwierig sind und die manchmal wehtun, entledigen könnte.

Das darf nicht passieren. Deswegen müssen wir diesem Dualismus begegnen und dürfen ihm nicht noch Vorschub leisten.

(Beifall bei der LINKEN)

Die logische Konsequenz der Datengrundlage des Sachsen-Anhalt-Monitors ist tatsächlich die Aufforderung an uns Politiker, für Demokratie zu kämpfen, indem wir die Leistungen des demokratischen Systems erzielen, die die Menschen von dem Wert der Demokratie überzeugen. Ein Jammern über Demokratiemüdigkeit, Desinteresse oder darüber, dass wir es einfach mit den falschen Menschen zu tun hätten, hilft uns nicht. Solche Urteile fallen nur auf uns selbst zurück. Dafür muss jede Fraktion und jede Partei ihre eigenen Konzepte entwickeln und versuchen, im Meinungsstreit die Bürger des Landes zu überzeugen. Dabei, liebe Kolleginnen und Kollegen, haben wir alle noch genug zu tun. - Danke.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank für den Beitrag, Herr Gallert. - Bevor ich dem nächsten Debattenredner das Wort erteile, begrüße ich Seniorinnen und Senioren der Arbeiterwohlfahrt, Ortsverein Halle-Neustadt und der Arbeitsgruppe „60plus“ aus Halle. Herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Nun erteile ich Frau Budde für die SPD das Wort. Bitte schön.

Frau Budde (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Herr Ministerpräsident hat seine Regierungserklärung unter das Thema „Sachsen-Anhalt auf dem Weg in eine offene Gesellschaft“ gestellt. Ich habe das Thema als Aufforderung dazu verstanden, erneut, über die aktuelle Tagespolitik hinaus, über die gesellschaftspolitischen Grundlagen unseres politischen Handelns nachzudenken und darüber hier im Landtag zu diskutieren und zu debattieren.

Ich begrüße dies im Übrigen sehr. Denn es ist unsere originäre Aufgabe als gewählte Abgeordnete des Landes, neben den täglichen Auseinandersetzungen um Haushaltspläne, um Haushaltstitel, um Rasselisten und um Brückenbauten den Blick für das große Ganze nicht zu verlieren und auch unseren eigenen Kompass immer wieder neu zu justieren.

(Zustimmung bei der SPD)

Herr Ministerpräsident, es ist vermutlich nicht ganz zufällig, dass ich auf ähnliche, nahezu die gleichen Themen gekommen bin, bevor ich Ihre Rede, die wir freundlicherweise im Vorfeld zur Verfügung gestellt bekommen haben, erhalten habe, sodass es an meiner Rede überhaupt nichts mehr zu ändern gab. Es sind die ähnlichen Themen, die mir dabei als Gedanken kamen.

(Herr Tullner, CDU: Gelebte Koalition!)

- Das kann auch andere Gründe haben. - Eine solche Debatte fügt sich gut in unseren parlamentarischen Arbeitsplan ein, weil sie zwischen den beiden Lesungen des Doppelhaushaltes liegt. Viele wichtige konkrete Weichenstellungen für das Land werden gerade in den vielen Vorberatungen zu den Einzelplänen vorgenommen. Die Debatte passt auch hervorragend in die jetzige Zeit. Vor einer Woche haben wir zum 17. Mal den Tag der deutschen Wiedervereinigung gefeiert. Eigentlich hätten wir ihn am 9. Oktober feiern müssen, weil an diesem Tag in Leipzig der Startschuss gegeben worden ist.

(Zustimmung bei der SPD und von Herrn Kosmehl, FDP)

Aber es ist in jedem Fall ein Anlass zu schauen, woher wir kommen. Wir haben außerdem den Sachsen-Anhalt-Monitor vorliegen, der uns Auskunft über die politischen Einstellungen im Land gibt. Das ist ein Anlass, eine Bilanz darüber zu ziehen, wo wir stehen. Wir erleben auch gerade, dass die Parteien in der Bundesrepublik ihre Programmatik auf das 21. Jahrhundert ausrichten. Das ist auch für uns als sachsen-anhaltischer Landtag ein Anlass, darüber zu diskutieren, wohin wir wollen.

Woher wir kommen, ist dabei leicht zu beschreiben. Wir Ostdeutsche kommen aus einer Diktatur. Wir kommen aus einem System, das Andersdenkende systematisch verfolgt hat. Wir kommen aus einem System, das persönliche Lebensentwürfe zerstört hat, sofern sie nicht in das enge Raster des Regimes gepasst haben. Wir kommen aus einem System, das seine Bürger einsperren musste, damit es existieren konnte. Dabei ist es gleich, welche positiven persönlichen Erfahrungen der Einzelne natürlich auch mit seinem täglichen Leben und in seinem persönlichen Umfeld in der DDR verbinden mag.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU - Zustimmung von Herrn Kosmehl, FDP)

Sie haben Recht, Herr Gallert, und ich nehme es Ihnen persönlich und auch vielen anderen in Ihrer Partei ab, dass Sie sagen, dass es diesen Dualismus nicht geben darf. Womit ich ein Stück weit ein Problem habe, ist, dass es insbesondere Ihre Partei ist, die mit dieser Diskussion über den Dualismus oftmals zusätzliche Stimmen bei den Wahlen fängt,

(Herr Stahlknecht, CDU: Sehr wohl!)

und dass es aus meiner Sicht an dieser Stelle eine möglicherweise zweigeteilte Sicht von Leuten in Ihrer Partei gibt, die so denken wie Sie, und von anderen, die es in Kauf nehmen, damit Stimmen zu fangen, obwohl sie diese verklärte Sichtweise eigentlich gerade nicht mehr wollen.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU - Zuruf von Frau Bull, DIE LINKE)

Der Ministerpräsident hat in seiner Rede von der notwendigen Haushaltskonsolidierung gesprochen. Ich will daran anknüpfen und über die wirtschaftliche Entwicklung reden. Lassen Sie mich deshalb an dieser Stelle einiges sagen, was mich im Zusammenhang mit der Debatte um Richard Schröder in der „Mitteldeutschen Zeitung“ beschäftigt hat.

Die Wirtschaft der DDR war marode. Die DDR war pleite. Sie hatte ihre Anlagen verschlissen und sie lebte von der Substanz. Das belegen interne Papiere der SED-Führung. Das war auch für jeden ersichtlich, der in den Betrieben gearbeitet hat. Egal welche Fehler im Eingangsprozess, ob von der Treuhand oder von anderen, gemacht worden sind, glaube ich auch, dass das Thema der Wiedervereinigung im Bereich der Wirtschaft auch ein großes Thema von Wirtschaftskriminalität ist.

Aber die wirtschaftlichen Probleme, die wir in Sachsen-Anhalt noch immer haben, sind auch 17. Jahre nach der Wende überwiegend ein Erbe der DDR. Das ist keine Ausrede für uns, die wir heute politische Verantwortung haben, sondern es gehört zur Wahrheit dazu.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei der FDP)

Wenn wir von übernommener maroder Substanz reden, ist das ganz besonders auch in den Städten und Dörfern sichtbar. Wenn man die Bilder von damals mit den Stadtbildern von heute vergleicht, dann offenbart sich in dem Kontrast, den es heute immer noch gibt, immer wieder der Verfall der DDR. Die Kolleginnen und Kollegen, die mit mir vor Kurzem in Bulgarien waren, wissen, wie es gekommen wäre, wenn es diese Wende nicht gegeben hätte.

(Zustimmung bei der SPD und von Herrn Stahlknecht, CDU)

Aber der Vergleich zeigt auch - auch das muss man sagen dürfen -, welche Aufbauleistung wir in den letzten Jahren geschafft haben. Das ist eine Leistung, auf die wir zu Recht stolz sein können, auf die wir aber in der gesamten Bundesrepublik und nicht nur hier in Sachsen-Anhalt stolz sein können. Denn der Aufbau Ost ist ein gesamtdeutsches Projekt.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Für die Hilfe der alten Bundesländer sind wir dankbar. Ohne sie hätten wir es nicht so weit geschafft. Ich sage aber auch ganz deutlich: Am Solidarpakt darf nicht gerüttelt werden. In der Fläche haben wir noch die größeren Probleme und deshalb ist es gut, dass diese Debatte zu Ende geführt wird.

Meine Damen und Herren! Bei der Vorbereitung auf die Aussprache zur Regierungserklärung habe ich mich zwei Dinge gefragt. Erstens. Was verbirgt sich hinter dem Begriff der offenen Gesellschaft, den Sie meinen und den Sie in der Überschrift genannt haben? Zweitens. Leitet das Postulat des Ministerpräsidenten von der offenen Gesellschaft als Ziel gesellschaftlicher Entwicklung einen Paradigmenwechsel in den gesellschaftspolitischen Zielen ein? Wenn ich Sie richtig verstanden habe, dann lautet die Antwort nein.

Ich darf Sie daran erinnern, dass das Thema der letzten Regierungserklärung wie folgt gelautet hat: „Sachsen-Anhalt auf dem Weg in eine solidarische Leistungsgesellschaft“. Nach meinem Verständnis und nach unserem Verständnis als Sozialdemokraten bestehen zwischen beiden Gesellschaftsmodellen einige, wenn nicht sogar erhebliche Unterschiede. Deshalb will ich darauf kurz eingehen.

Bei der Frage nach dem Konzept der offenen Gesellschaft hilft - auch das haben Sie gesagt, Herr Ministerpräsident - ein Blick in die politische Philosophie. Der Begriff wurde 1945 von Karl Popper in seinem Buch „Die offene Gesellschaft und ihre Feinde“ geprägt. Es ist ein Gegenkonzept zum Totalitarismus in der Ausprägung faschistischer, nationalsozialistischer und kommunistischer Ideologien. Popper wendet sich gegen ideologisch festgelegte geschlossene Gesellschaften, die einen für alle verbindlichen Heilsplan verfolgen. Das manifestiert sich in seinem Ausspruch:

„Jeder Versuch, den Himmel auf Erden zu schaffen, produzierte stets die Hölle.“

Im Gegensatz dazu fordert er offene Gesellschaften, die Meinungspluralismus und gesellschaftliche Veränderungen zulassen. Wesentliche Grundsätze solcher demokratischen Gesellschaften sind Meinungsfreiheit, Versammlungsfreiheit, Religionsfreiheit, wobei er sie als wehrhafte Demokratie versteht. Im Namen der Toleranz sollten wir uns das Recht vorbehalten, die Intoleranz

nicht zu tolerieren, wie Popper, aus meiner Sicht zu Recht, sagt.

Diese Prinzipien teilen wir als SPD voll und ganz. Sie sind Grundpfeiler unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung. Äquivalent zu Poppers Abrechnung mit dem Nationalsozialismus verstehen wir sie auch als Abkehr von anderen totalitären Gesellschaftssystemen.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Wir teilen jedoch nicht den radikalen Liberalismus von Popper; denn er geht noch weiter und damit geht er uns zu weit. Der Staat ist ihm ein notwendiges Übel und ansonsten ein Gräuel. Er soll zwar eine ausreichende Grundversorgung bereitstellen, aber den Bürgern keine Wohltaten erweisen. Popper postuliert damit den klassischen liberalen Nachtwächterstaat in Reinkultur: Der Staat soll nur dazu da sein, die Sicherheit der Bürger zu gewährleisten, also sicherzustellen, dass man nachts sicher nach Hause kommt. Aber das, meine Damen und Herren, reicht uns nicht. Das ist uns als SPD zu wenig.

(Beifall bei der SPD)

Unsere Grundwerte sind neben der Freiheit auch Gerechtigkeit und Solidarität; denn der Mensch ist nicht nur ein Individualwesen mit seinen Rechten und Pflichten, er ist auch ein soziales Wesen. Er ist auf Kooperation angelegt und zur Kooperation bereit. Im Übrigen ist das Wesen der Demokratie ein kooperatives.

Freiheit bedeutet für uns die Möglichkeit, selbstbestimmt zu leben. Dazu muss der Mensch aber auch frei sein von entwürdigenden Abhängigkeiten, von Not und von Furcht, die sich heute ganz oft in Unsicherheit manifestiert. Er muss die Chance haben, seine Fähigkeiten zu entfalten und in Gesellschaft und Politik verantwortlich mitzuwirken. Die Freiheit zur sozialen Ausgrenzung und die Freiheit zur Vereindlung ist nicht Teil unseres Freiheitsbegriffs. Nur wer sich sozial ausreichend gesichert weiß, kann seine Freiheiten nutzen. Das, Herr Gallert, ist möglicherweise ein Gesichtspunkt, warum die Wahlbeteiligung in unterschiedlichen Wohngebieten so ausfällt, wie sie ausfällt. Zumindest sehe ich es als eines der Erklärungsmuster dafür an.

Meine Damen und Herren! Die Freiheit des Einzelnen in einer modernen Gesellschaft ist beschränkt; denn sie endet da, wo sie die Freiheit des anderen verletzt. Dieses Prinzip gilt sowohl für den einzelnen Bürger als auch für den Staat. Daher lehne ich die Vorschläge des Bundesinnenministers zur generellen Legalisierung von Online-Durchsuchungen ab.

(Beifall bei der SPD, bei der LINKEN und bei der FDP)

So schnell ist man bei theoretischen Diskussionen dann wieder im politischen Alltag und in der Praxis angekommen. Wenn wir unter dem Vorwand des Kampfes gegen den Terrorismus den gläsernen Bürger schaffen, ist von unserer Freiheit nicht mehr viel übrig. Und wenn die Freiheit am Ende ist, dann ist es aus meiner Sicht auch die Demokratie. Dann hätten wir zum Schutz vor denen, die Freiheit und Demokratie bekämpfen, Freiheit und Demokratie abgeschafft. Das wäre eine sehr bittere Ironie der Geschichte; das will ich nicht erleben müssen.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei der FDP)

Gerechtigkeit bedeutet gleiche Freiheit und gleiche Lebenschancen, unabhängig von der Herkunft oder dem

Geschlecht. Sie meint gleiche Teilhabe an Bildung, an Arbeit, an sozialer Sicherheit, Kultur und Demokratie und gleichen Zugang zu den öffentlichen Gütern. Eine gerechte Gesellschaft muss für die Entfaltung individueller Neigungen und Fähigkeiten Raum bieten; denn Menschen sind und bleiben verschieden.

Aber natürliche Ungleichheiten und soziale Herkünfte dürfen nicht zum sozialen Schicksal werden. Lebenswege dürfen nicht von vornherein festgelegt sein. Große Ungleichheiten, starke soziale Spaltungen sind eine Gefahr für unsere Gesellschaft. An dieser Stelle ist der solidarische Sozialstaat gefordert. Sozial motivierte Umverteilung in diesem Sinne endet nach meinen Erfahrungen keinesfalls zwangsläufig in einer Diktatur. Sie darf es auch nicht. Es gibt auch andere Wege.

Soziale Gerechtigkeit heißt nicht nur Chancengerechtigkeit. Sie heißt auch, dass wir diejenigen nicht alleine lassen wollen, die ihre Chancen nicht nutzen oder einfach keine Chancen hatten. Auch das gehört noch immer zur Realität in unserer Gesellschaft. Denjenigen zu helfen und ihnen eine Perspektive zu geben, ist aus unserer Sicht gelebte Solidarität.

(Beifall bei der SPD)

Dennoch heißt Gerechtigkeit nicht Gleichheit im Sinne der Einebnung von Unterschieden. Leistung muss anerkannt und respektiert werden. Gerecht ist eine der Leistung angemessene Verteilung an Einkommen und Vermögen.

(Zustimmung bei der CDU)

Aber Eigentum verpflichtet auch.

(Herr Stahlknecht, CDU: Das steht schon im Grundgesetz!)

Wer überdurchschnittlich viel verdient, wer mehr Vermögen besitzt als andere, muss auch mehr zum Wohl der Gesellschaft beitragen.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Was ich in diesem kurzen, möglicherweise sehr theoretisch wirkenden Exkurs skizziert habe, sind die Kernpunkte der sozialen Demokratie. Sie ist das Ziel sozialdemokratischer Politik, nicht nur in der Bundesrepublik, sondern auch in Sachsen-Anhalt. In diesem Sinne sind wir als SPD dazu bereit, Sachsen-Anhalt gemeinsam mit unserem Koalitionspartner in eine offenere Gesellschaft zu führen, aber nicht in eine so offene, wie sie Popper in der absoluten Endkonsequenz meint. Dazu müssen wir zuerst die aktuellen Probleme lösen. Ich meine, wir sind auf einem guten Weg.

Meine Damen und Herren! Entgegen vielen Ansichten, die man in der Wissenschaft und Publizistik finden mag, leben wir in einer Arbeitsgesellschaft. Unser gesellschaftlicher Status definiert sich nicht ausschließlich, aber doch sehr stark daran, ob wir arbeiten, was wir arbeiten, was wir verdienen und vor allen Dingen, ob wir dazu in der Lage sind, mit dem, was wir verdienen, unseren Kindern, unseren Familien und nicht zuletzt auch uns selbst ein gutes Leben zu ermöglichen. Diejenigen, die nicht arbeiten können, laufen schnell in Gefahr, in Armut zu fallen.

Sie alle haben die aktuelle Debatte zur sozialen Spaltung vor fast genau einem Jahr ganz sicher noch im Gedächtnis. Zwar muss in Deutschland niemand verhungern. Der Sozialstaat sichert wenigstens die Existenz-

grundlage. Aber das Schlimmste an Armut ist ja nicht die Frage des Kampfes um die nackte Existenz, sondern die Erfahrung, nicht dazugehören. Die zentrale Aufgabe unserer politischen Arbeit muss daher nach wie vor die Reduzierung der Arbeitslosigkeit sein. Es ist der beste Weg, Herr Ministerpräsident, den Menschen auskömmliche Arbeit anzubieten, von der sie und ihre Familien leben können.

(Beifall bei der SPD)

Ich möchte noch ein paar Worte zum Thema Bildung sagen, genauer gesagt zum Bildungskonvent. In der Debatte zum Einsetzungsbeschluss für den Bildungskonvent haben wir uns darauf verständigt, dass von der Gestaltung des Bildungskonvents, von der Diskussionskultur zwischen den beteiligten Institutionen, von der Entscheidungsfindung und vor allem vom Umgang des Parlaments mit den Ergebnissen und Empfehlungen des Konvents nicht unwesentlich auch unsere Glaubwürdigkeit als Parlamentarier abhängt. In den bisherigen Sitzungen des Bildungskonvents ist jedoch manchmal der Eindruck entstanden, dass dieser Konsens nicht mehr vorbehaltlos geteilt wird.

Ich werbe deshalb hier und heute noch einmal dafür, dass auch diejenigen, die dem Konvent gegenüber kritisch oder skeptisch eingestellt waren, es vielleicht noch sind, konstruktiv am Gelingen mitwirken. Wir brauchen ein dauerhaft tragfähiges, international ausgerichtetes, chancengerechtes und leistungsfähiges Schulsystem. Darin sind wir uns einig. Den Bildungskonvent als Chance nicht zu nutzen, hieße, fahrlässig mit der Zukunft unseres Landes umzugehen.

(Beifall bei der SPD)

Wir Abgeordnete sind gewählt, um die Geschicke des Landes zu lenken, und vor allen Dingen, um die Probleme des Landes zu lösen. Daher ist uns meistens eine Sicht zu eigen, die den Blick auf die Probleme lenkt, anstatt das bisher Erreichte hervorzuheben. Es ist auch ein wenig der Blick unserer schnelllebigen Mediengesellschaft, die nur ganz selten bei dem verweilt, was ist, sondern immer gierig danach strebt, was kommt. Und oft sind nur bad News good News. So ist auch der Blick der Öffentlichkeit in der Regel ein problemfokussierter.

Ich möchte aber im Zusammenhang mit den Ergebnissen des Sachsen-Anhalt-Monitors 2007 trotzdem einen Perspektivwechsel wagen. - Herr Gallert, ich sage deutlich „trotzdem“; dies tue ich trotz der Unzulänglichkeiten, die Sie benannt haben, und ohne mich darauf auszuruhen.

67 % der Sachsen-Anhalter fühlen sich stark mit dem Bundesland verbunden. 72 % sind mit ihrer derzeitigen Lebenssituation zufrieden. Zirka 80 % halten die Demokratie für die beste Staatsform. 72 % sind mit dem Grundgesetz einverstanden und 77 % lehnen den Staatssozialismus der DDR als Gesellschaftsform ab. Am bemerkenswertesten finde ich, dass die überwiegende Mehrheit der Bevölkerung rechtsextremistische Einstellungen und Parteien ablehnt.

Zudem liegen solche Einstellungen in Sachsen-Anhalt unter dem Durchschnitt im Osten und weichen nur geringfügig vom bundesweiten Durchschnitt ab. Das zeigt mir, dass die Sachsen-Anhalter in dieser demokratischen Gesellschaft angekommen sind. Sie fühlen sich wohl in Sachsen-Anhalt, auch wenn es dem einen oder anderen persönlich besser gehen könnte. Ich denke, gerade das ist auch ein guter Grund, um ausnahmsweise

einmal einen optimistischen Blick in die Zukunft zu wagen.

(Beifall bei der SPD)

Gleichwohl müssen wir auch über die Defizite sprechen, die die Studie zutage gefördert hat. Jeder Einzelne, der die Diktatur der Demokratie vorzieht, ist einer zu viel. Jeder Einzelne, der rassistisches Gedankengut vertritt und Weltoffenheit ablehnt, ist einer zu viel. Jeder Einzelne, der Gewalt als legitimes Mittel in der politischen Auseinandersetzung ansieht, ist einer zu viel. Daran müssen wir arbeiten.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU - Zustimmung von der Regierungsbank)

Weite Teile der Bevölkerung sind mit der Kommunikationsweise der Politik an sich unzufrieden. Viele halten Politiker und Politikerinnen für beratungsresistent. Lediglich 41 % der Bürger sind mit dem Funktionieren der Demokratie zufrieden, obwohl 72 % die Demokratie als Staatsform befürworten. Ich halte diese Differenzierung zwar für ein Zeichen eines reifen Demokratieverständnisses. Es ist aber auch ein bedenkliches Zeugnis für uns, die wir aktuell die Politik gestalten.

Dem Souverän gefällt die Performance nicht, meine Damen und Herren. Das müssen wir einfach zur Kenntnis nehmen. Und es liegt an uns selbst, das zu ändern.

Die Performance in der Politik besteht aus dem politischen Handeln auf der einen und aus der Wahrnehmung dieses Handelns auf der anderen Seite. Nur wenn wir im Ersten gute Arbeit leisten, wird sich das Zweite verbessern. Machen wir also weiter unsere Hausaufgaben - davon gibt es noch viele - und nutzen wir dabei ruhig die Gunst der Stunde, die Chance des wirtschaftlichen Aufschwungs, um das Land auf gesunde Beine zu stellen. Das ist die Basis für den Weg in eine offene und für den Einzelnen persönlich glückliche Gesellschaft. Ich glaube, das ist das, was am Ende auch zählt.

Eigentlich wollte ich jetzt Schluss machen. Aber ich habe noch knapp drei Minuten Redezeit. Deshalb möchte ich zumindest noch auf ein Thema eingehen, das Herr Gallert angesprochen hat.

Sie, Herr Gallert, haben aus der Studie vorgetragen, dass ausgerechnet die Gruppe, die die Wende zutiefst bejaht hat, diejenige ist, die heute am stärksten enttäuscht ist. Ich möchte als jemand, der sehr frühzeitig, im Oktober 1989, angefangen hat, die Wende mitzugestellen, sagen: Mich wundert das nicht - ich hätte Ihnen das auch ohne Studie sagen können; aber Sie als klarer Analytiker hätten das auch gekonnt -; denn diese Menge an Menschen ist erst eingestiegen, als es nicht mehr um das Bewusstsein ging und um das, was der Ministerpräsident angesprochen hat, nämlich um das Reden über die Demokratie und neue Staatsformen. Diese Menschen sind erst eingestiegen, als es ausschließlich um das Sein ging. Das ist so. Daraus erklärt sich das. Das macht es nicht besser. Aber ich wollte es an dieser Stelle wenigstens gesagt haben. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU - Zustimmung von der Regierungsbank)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Budde. - Bevor ich dem nächsten Redner das Wort erteile, begrüße ich Schüle-

rinnen und Schüler der Berufsbildenden Schulen Magdeburg I. Herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Nun erteile ich dem Abgeordneten Herrn Professor Dr. Paqué von der FDP-Fraktion das Wort. Bitte schön.

Herr Prof. Dr. Paqué (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Ministerpräsident hat eine Regierungserklärung abgegeben, die zumindest im Wortlaut eine Menge liberalen Geist ausströmt. In wesentlichen Punkten können wir als liberale Fraktion dem Gesagten zustimmen. Wir können nicht in allen Punkten zustimmen, aber in ganz wesentlichen, grundsätzlichen Punkten.

(Minister Herr Dr. Daehre: Prima! - Herr Tullner, CDU: Dann tun Sie es auch!)

In den wesentlichen Punkten hat Professor Böhmer die Anforderungen des Weges in die offene Gesellschaft für unser Land ganz ähnlich beschrieben, wie wir das tun. Auch wir sehen die Stärkung der Wirtschaftskraft und die finanzielle Konsolidierung als zentrale Aufgaben an, damit die Abhängigkeit von Transfers abnimmt und damit die Menschen in unserem Land mit Selbstbewusstsein und Stolz auf ihre Leistungen blicken können - genau so wie die Westdeutschen in den 60er-Jahren. Nur auf diesem Wege werden auch die Sozialleistungen, die wir haben - die sind beträchtlich -, in unserem Land finanzierbar bleiben.

Auch wir sehen den Kampf gegen den Radikalismus, und zwar von rechts und von links, als eine zentrale Aufgabe an, die gemeinsames Handeln und bürgerschaftliches Engagement erfordert.

(Beifall bei der FDP)

Und ich bin dankbar für den Hinweis des Ministerpräsidenten, dass dieser Kampf auch einen unverstellten Blick auf unsere Geschichte erfordert, und zwar sowohl auf die Gründe für das Scheitern der Weimarer Republik als auch auf die Ursachen für den Niedergang der DDR, und zwar auch - dem stimme ich ganz ausdrücklich zu - in Bezug auf die Überforderung des Sozialsystems, meine Damen und Herren. Auch das ist ein Grund - der Ministerpräsident hat es gesagt - für den Niedergang der DDR.

Meine Damen und Herren! Auch wir Liberalen - ich sage: gerade wir Liberalen - sehen Freiheit und Verantwortung in einem engen Zusammenhang. Der Ministerpräsident hat festgestellt - ich zitiere -:

„Wer Freiheit will, muss auch lernen, mit Unterschieden zu leben und mit der Qual der Entscheidungen.“

Das ist ein liberaler Satz. Wenn Sie, Herr Ministerpräsident, dann ausführen, dass der Umgang mit der Freiheit nicht so leicht fällt und die Vormundschaft des Öfteren auch für die Betroffenen die bequemere Lösung ist, dann können wir dem zustimmen. Trotzdem gilt natürlich, dass der Staat den Menschen nicht die Verantwortung für die Gestaltung ihres Lebens abnehmen darf.

(Beifall bei der FDP)

Und genau an dieser Stelle klafft leider eine sehr große Lücke zwischen dem, was Sie, Herr Ministerpräsident, in

Ihrer Regierungserklärung als Leitmotiv formulieren, und dem, was die die Regierung tragenden Koalitionsfraktionen der CDU und der SPD in diesem Land und im Bund mit Zustimmung der Landesregierung im Bundesrat an praktischer Politik vorlegen. Fast alles, was Sie im Land und im Bund auf den Weg gebracht haben, läuft auf eine Einschränkung von Freiheit und Verantwortung hinaus. Es wimmelt von Beispielen.

(Beifall bei der FDP)

Überall wird der Weg bereitet für mehr Staat, fast nirgends für mehr Freiheit. Mindestlöhne auf dem Arbeitsmarkt sollen dem Staat die Verantwortung für Arbeitsbedingungen übertragen, weg von den Tarifparteien und weg von den Menschen vor Ort, denen man nicht mehr zutraut, dass sie sich auf vernünftige Arbeitsbedingungen einigen können, die auch den Arbeitslosen eine Chance geben. Das ist eine ganz klare Abwendung von der Grundidee der sozialen Marktwirtschaft, die Deutschland wohlhabend und sozial gerecht gemacht hat.

(Herr Tullner, CDU: Es ist noch nicht beschlossen!)

- Warten Sie ab, lieber Herr Tullner, wie es in Berlin weitergeht.

Massive Steuererhöhungen - die sind aber schon beschlossen - haben dafür gesorgt, dass der Staat in der gegenwärtigen Situation nicht wirklich sparen muss und dass sich die Politiker trotzdem als erfolgreiche Konsolidierer feiern lassen können, während die Menschen weniger Geld haben, um ihr Leben und das ihrer Familien selbstverantwortlich gestalten zu können.

Ein Nichtrauchergesetz vertreibt die Raucher aus den Kneipen auf die Straßen und nimmt Nichtrauchern und Rauchern damit die Möglichkeit, eigenverantwortlich und gemeinsam für vernünftige Regeln im Umgang miteinander zu sorgen, was übrigens in der Praxis schon längst geschieht.

(Herr Tögel, SPD: Das hat nie geklappt! Das ist das Problem!)

Ein Kampfhundegesetz soll die Hundebesitzer gängeln, ihnen die Möglichkeit nehmen, selbstverantwortlich im Rahmen der üblichen Ordnungsregeln - diese sind ja schon vorhanden - mit ihren Tieren umzugehen. Dies soll, wie heute der Presse zu entnehmen ist, sogar auf der Grundlage einer Rasseauswahl geschehen, die von vielen Fachleuten als untauglich angesehen wird.

(Beifall bei der FDP - Zuruf von Herrn Tögel, SPD)

Drakonische Strafen für Parksünder sind im Gespräch. Sie sollen die Autofahrer in den Städten disziplinieren, wider alle Prinzipien der Verhältnismäßigkeit, die auch mit der Idee persönlicher Verantwortung zusammenhängen. Ich freue mich, dass Minister Daehre das genauso sieht.

(Beifall bei der FDP - Minister Herr Dr. Daehre: Das ist wunderbar!)

Tiefe Eingriffe in den rechtsstaatlichen Schutz der Bürger werden erwogen, von der Online-Durchsuchung bis zur Absonderung von politisch motivierten Straftaten gegenüber so genannten normalen Straftaten.

Ein Lotteriestaatsvertrag, meine Damen und Herren, soll dafür sorgen, dass die Menschen dort ihr Glück im Spiel suchen, wohin sie der Staat treiben will, und zwar in die

Arme staatlicher Monopolisten, weg von bösen privaten Anbietern, die als lästige Konkurrenten auftreten.

(Herr Scharf, CDU: Sie machen sich langsam lächerlich! - Zurufe von Herrn Gürth, CDU, und von Frau Bull, DIE LINKE)

Restriktive Gesetze und Praktiken zur Gentechnik sollen die Menschen möglichst davor bewahren, frei darüber zu entscheiden, ob sie sich für gentechnisch veränderte Nahrungsmittel entscheiden, die vielleicht weniger mit Pestiziden belastet sind, oder für konventionelle Produkte.

(Herr Tögel, SPD: Da hilft nur auswandern, Herr Professor!)

- Nein, überhaupt nicht. Warten Sie noch einen Moment.
- Schulen in freier Trägerschaft --

(Zurufe von der SPD)

- Wir sprechen über Verantwortung und Freiheit. Das alles sind wesentliche Einschränkungen.

Meine Damen und Herren! Den Schulen in freier Trägerschaft in diesem Land

(Minister Herr Prof. Dr. Olbertz: Ich darf Sie nachher einmal zitieren! - Zurufe von der SPD und von der CDU)

wird eine faire Behandlung durch das Kultusministerium verweigert, weil man die freien Träger offenbar nicht als bereichernde Frucht der bürgerlichen Selbstverantwortung betrachtet, sondern als fiskalische Belastung - das ist wörtlich so nachzulesen -, was sie nachweislich nicht sind.

(Beifall bei der FDP - Herr Gürth, CDU: Meinen Sie Ihre Kabinettsvorlage als Finanzminister?)

Die kommunale Selbstverantwortung, meine Damen und Herren, wird ausgehöhlt durch einen Zwang zur Einheitsgemeinde. Das ist völlig unabhängig davon, ob eine Gemeinde vernünftig wirtschaftet oder nicht.

(Beifall bei der FDP)

In den letzten Wochen wurde in diesem Land ernsthaft darüber diskutiert, ob der öffentliche Raum in unsere Städten nicht für alkoholfrei erklärt werden sollte. Nur der Hinweis auf die unlösbare Problematik des Picknicks mit Bier und Rotwein hat die Diskussion vorläufig beendet.

Meine Damen und Herren! Herr Ministerpräsident, ich frage Sie: Passen alle diese Gesetze und Maßnahmen - ich könnte noch mehr aufführen - und der Geist, der sie trägt, zu Ihrem Leitmotiv von Freiheit und Verantwortung, das Sie uns vor wenigen Minuten dargelegt haben? Sind diese Gesetze und Maßnahmen nicht eher das genaue Gegenteil?

Es mag sein - deshalb wandere ich auch nicht aus, Herr Tögel -, dass es sich bei einzelnen Gesetzen und Maßnahmen nur um sehr kleine Regelungsbereiche handelt, aber in der Summe ergeben sie einen Marsch weg von Freiheit und Verantwortung der Menschen hin zu einem Staat, der alles regelt und bevormundet.

(Beifall bei der FDP)

Den Menschen wird das nicht gut tun. Ihnen wird damit der Weg zum mündigen Bürger, der mit Freiheit verantwortungsbewusst umgeht, zunehmend verstellt.

Herr Ministerpräsident, Sie erwähnen in Ihrer Rede Karl Popper und Friedrich Hayek als Leitphilosophen von Freiheit und Verantwortung. Gerade der Liberale Hayek - ich habe ihn übrigens gelesen,

(Beifall bei der FDP - Oh! bei der SPD und bei der LINKEN - Zurufe von der CDU)

und zwar mit großem Vergnügen gelesen - hat nicht nur leidenschaftlich die Auswüchse des totalitären Sozialismus kritisiert, sondern er hat auch vor der schleichenenden Entmündigung der Bürger durch den Staat gewarnt.

Hayeks Kritik ist aktueller denn je. Dafür sind maßgeblich die politischen Entscheidungen verantwortlich, die in den letzten Monaten sowohl im Bund als auch im Land getroffen wurden. Das gilt natürlich auch dann, wenn die Idee zur Freiheitsbeschränkung gar nicht aus Sachsen-Anhalt oder nicht einmal aus Deutschland kommt.

Der Ministerpräsident hat in seiner Regierungserklärung Selbstbewusstsein angemahnt. Das kann ich nur unterstreichen. Wir müssen in unserem Land nicht alle Fehler nachmachen, die anderswo im Umgang mit Freiheit und Verantwortung gemacht worden sind. Gerade in einem Land, in dem 40 Jahre lang eine totalitäre Form des Sozialismus herrschte, sollte die Politik bei dem schleichenenden Zugriff des Staates auf alle Lebensbereiche besonders vorsichtig und sensibel sein, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP)

Für diese Sensibilität steht die FDP-Faktion. Wir als Opposition werden weiterhin das, was Sie an Politik machen, beobachten und sehr genau hinsehen, wo Sie weiter an den Spielräumen der Freiheit und der Verantwortung, die unsere Gesellschaft tragen, nagen - auch nach dieser dem Wortlaut nach sehr liberalen Regierungserklärung des Ministerpräsidenten. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank, Herr Professor Paqué. - Als letztem Debattenredner erteile ich Herrn Scharf von der CDU-Faktion das Wort. Bitte schön.

Herr Scharf (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! „Sachsen-Anhalt auf dem Weg in eine offene Gesellschaft“ - diese Überschrift der Regierungserklärung des Ministerpräsidenten deutet es schon an: Sachsen-Anhalt war bis 1990 keine offene Gesellschaft. Vor diesem Hintergrund haben wir uns zum 17. Jahrestag der deutschen Einheit vor acht Tagen darüber vergewissert, wie weit wir auf dem Weg in eine offene Gesellschaft vorangekommen sind. Das hat in hohem Maße dazu beigetragen zu überlegen, wie wir mit der DDR-Vergangenheit umgehen sollen.

Wir konstatieren im Jahr 2007 die beginnende Historisierung der DDR. Schleichend entwickelt sich die gemeinsame DDR-Vergangenheit von einer Gegenwart des Zeitgeschehens zu einem historischen Gegenstand.

Der Unterschied zwischen Zeitgeschehen und Historie besteht darin, dass das Zeitgeschehen in einem unmittelbaren Bezug zur Gegenwart steht und von uns somit normativ und emotional interpretiert wird. Die DDR als

historischer Gegenstand hingegen wird durch wissenschaftliche Reflexion in die Gesamtgeschichte eingeordnet. Die unmittelbare Bezugnahme auf die Gegenwart im Sinne einer lebendigen Erinnerungskultur geht - das muss man feststellen - im Prozess der Historisierung der DDR Schritt für Schritt verloren.

Meine Damen und Herren! Diese Entwicklung birgt eine Gefahr, auf die der Autor und Journalist Robert Ide in seinem Anfang des Jahres erschienen Buch „Geteilte Träume - meine Eltern, die Wende und ich“ hinweist. Ide erzählt von Hoffnungen und Enttäuschungen der Ostdeutschen in Bezug auf die friedliche Revolution und die Wiedervereinigung. Er legt dar, dass die Wende und Wendefolgen innerhalb von Familien sehr unterschiedlich interpretiert werden.

Die Generationen der Eltern und der Großeltern verspüren ein deutliches Verlustgefühl mit Blick auf vielfältige scheinbare Sicherheiten, die mit der DDR verloren gingen. Hoffnungen in Bezug auf die Wende steht oft eine grundlegende Kritik an den Problemen des Wiedervereinigungsprozesses gegenüber.

Die Generation der Kinder hingegen versteht die Sichtweise ihrer Eltern zum Teil gar nicht mehr. Sie hat in der DDR von Freiheit geträumt, hat in der Zeit 1989/1990 die Freiheit gewonnen und sie inzwischen, so gut es ging, zur Verwirklichung persönlicher Ziele genutzt.

Eltern und Kinder finden, so Robert Ide, aus ihren unterschiedlichen Blickwinkeln heraus kaum zu einer gemeinsamen Sprache. Der innerfamiliäre Dialog über das gemeinsame Leben in der DDR ist gestört oder wird erst gar nicht begonnen. Kritische Fragen zur Vergangenheit der Eltern und Großeltern werden nicht gestellt oder bleiben unbeantwortet. Die unweigerliche Historisierung der DDR wird damit der Wissenschaft überantwortet.

Meine Damen und Herren! Erlauben wir uns gedanklich einen 17-jährigen Zeitsprung vom Jahr 1945 aus, so würden wir uns Anfang der 60er-Jahre des letzten Jahrhunderts befinden. Auch damals wuchs eine Generation heran, die Fragen an ihre Eltern hatte, die viele Eltern selbst nicht stellten. Zur Entstehung eines Geschichtsbildes gehört das Einander-Erzählen von Geschichten. Daraus sublimiert eine Gesellschaft in einem vielschichtigen Prozess dann ihr Bild von Geschichte.

Solche Prozesse können wahrscheinlich nur sehr bedingt beschleunigt werden, sie bedürfen aber der wissenschaftlichen Begleitung, damit nicht unreflektierte Deutungen ein verzerrtes Bild der eigenen Geschichte zeichnen, was wiederum mit Sicherheit das Finden von nachhaltigen Entscheidungen für die Zukunft erschweren würde.

Ich frage: Finden wir auf dem Weg in die offene Gesellschaft zu einer lebendigen Erinnerungs- und Aufklärungskultur? Eine Meinungsumfrage kann auf diese Frage und auch auf andere hier einleitend formulierte Fragen naturgemäß keine abschließenden Antworten geben.

Bevor ich auf einige Ergebnisse des Sachsen-Anhalt-Monitors eingehe, schicke ich vorweg, dass ich eine einleitende Beschreibung der Intention dieser Studie schon ein Stück weit vermisst habe. Hätte es eine solche gegeben, dann hätten wir die Studie auch besser einordnen können.

Ich würde die Intention des Sachsen-Anhalt-Monitors wie folgt zusammenfassen: Es ist wichtig, dass wir in

größeren Abständen die gefühlte Stimmungslage im Land verifizieren. Wir begegnen damit der Gefahr, dass jeder, insbesondere extremistische Parteien und Gruppierungen, diese Stimmungslage für sich vereinnahmen kann. Ich denke, die Ergebnisse der Studie lassen eine solche Instrumentalisierung auch überhaupt nicht zu.

Darüber hinaus müssen wir danach fragen, inwieweit Erfolge in Politik und Wirtschaft, die wir derzeit verzeichnen, bei den Menschen auch tatsächlich ankommen. Werden sie auch als Erfolge der politischen Institutionen verstanden? Stärken sie das Vertrauen der Bürger in das politische System? Ich halte es für überlegenswert, diese Studie in einigen Jahren zu wiederholen, um dann auch die Wechselwirkungen zwischen politischen, wirtschaftlichen und sozialen Entwicklungen in einer Langzeitstudie erneut zu untersuchen.

Wo, meine Damen und Herren, steht Sachsen-Anhalt auf dem Weg in eine offene Gesellschaft? Der Sachsen-Anhalt-Monitor 2007 legt in dieser Hinsicht einen Schwerpunkt auf den Umgang der Sachsen-Anhalter mit ihrer Vergangenheit und nicht so sehr auf ihre Erwartungen für die Zukunft.

Eines wird dabei sehr deutlich: Die Sachsen-Anhalter erklären den DDR-Sozialismus nicht. Im Gegenteil: Die Noten für das DDR-System fallen schlecht aus und die Vorteile der Wiedervereinigung überwiegen klar. Auffällig ist, dass die Befragten stark unterscheiden zwischen dem privaten Glück in der DDR-Zeit und dem DDR-System als solchem, das ihnen Chancen verbaute und Freiheit nahm. Ich komme darauf später noch einmal im Detail zurück.

Erschreckend ist für mich, dass immerhin 16 % der Befragten im Notfall eine Diktatur dem demokratischen Rechtsstaat vorziehen würden. 78 % sehen den Sozialismus als eine gute Idee an, die nur schlecht ausgeführt worden ist. Angesichts unzähliger sozialistischer und kommunistischer Experimente in nahezu allen Teilen der Erde steht für uns als CDU jedoch fest, dass die sozialistische Idee gescheitert ist.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der SPD und bei der FDP)

Unter keinem der sozialistisch inspirierten Regime ist es gelungen, vergleichbare Freiheiten, Pluralismus und Rechtsstaatlichkeit wie in Deutschland zu etablieren.

Interessanterweise haben sich gerade die schlimmsten Diktaturen der vergangenen 90 Jahre auf sozialistische Ideale berufen. Der Sozialismus steht der offenen Gesellschaft offensichtlich entgegen.

Darüber aufzuklären bedeutet nicht, die Ideale von gleichberechtigter Teilhabe, Solidarität und Frieden in der Welt infrage zu stellen, die auch Sozialisten vertreten. Es geht vielmehr darum, dass der Sozialismus immer wieder versucht hat, ein bestimmtes Verhalten der Menschen zu erzwingen und dass Sozialisten es auch heute immer wieder mit diesem Instrumentarium versuchen wollen.

Präsident Herr Steinecke:

Herr Scharf, Herr Gallert möchte eine Frage zu Ihrer Aussage eben stellen.

Herr Scharf (CDU):

Ja, kann er.

Präsident Herr Steinecke:

Herr Gallert, bitte.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Herr Scharf, ich habe sehr interessiert eben Ihren Satz gehört, dass Sie die verbrecherischen Diktaturen in den letzten 90 Jahren alle auf den Sozialismus bezogen haben. Heißt das, dass die Zeit des Faschismus in Deutschland 1933 bis 1945 in Ihrer Auffassung eine Spielart des Sozialismus war?

Herr Scharf (CDU):

Nein, überhaupt nicht. Dann hätten Sie mich missverstanden. Ich kann den Satz auch ein Stückchen in dem Sinne verallgemeinern, als letztlich Totalitarismen immer versprochen haben - ich sage es mit anderen Worten -, sie seien in der Lage, ein Himmelreich auf Erden zu errichten. Und das hat regelmäßig in der Hölle geendet.

Alle Versuche kommunistischer Diktaturen, sei es in Europa, sei es in Asien, sei es in Amerika, sind letztlich diesen Weg gegangen. Ich möchte einzelnen Protagonisten überhaupt nicht ihre guten Absichten absprechen, aber der empirische Befund ist so, dass alle diese Experimente in der Katastrophe geendet sind.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der FDP)

Das, meine Damen und Herren, darf nicht damit verwechselt werden, dass der Nationalsozialismus natürlich auch für Deutschland und auch in anderen Teilen der Welt eine Katastrophe gewesen ist. Nur darauf wollte ich hinweisen, meine Damen und Herren.

Sehr erfreut bin ich darüber, dass die stark gestiegene Verbundenheit der Sachsen-Anhalter mit ihrem Bundesland, das heißt auch mit einer gewissen Landesidentifikation, zu vermerken ist. Wir alle wissen, dass wir es in einem so genannten Bindestrichland immer schwer haben. Insofern bin ich über dieses Untersuchungsergebnis sogar ein Stück weit erstaunt. Die Zweifler sind jedoch durch den Sachsen-Anhalt-Monitor eindeutig widerlegt worden. Wir können es schaffen, eine Sachsen-Anhalt-Identität aufzubauen.

Für mich persönlich ist auch der Zusammenhang zum Regierungswechsel im Jahr 2002 evident; denn Sachsen-Anhalt hat sich in wenigen Jahren von dem „Rote-Laterne-Land“ zu einem Aufsteigerland entwickelt. Ich glaube schon, dass deutliche Verbesserungen der Lebenssituation in einem Land auch dazu führen, dass sich die Menschen mehr mit ihrer Region und mit ihrem Land identifizieren können.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Eine starke Identifikation mit dem eigenen Bundesland ist ein wichtiger Antrieb zur eigenverantwortlichen Stärkung des wirtschaftlichen und sozialen Umfeldes. Für die Identifikation sind die gemeinsame Herkunft, die gemeinsame Geschichte und gemeinsame religiöse Wurzeln konstituierend.

Ähnlich wie die europäische Identität konstituiert sich die sachsen-anhaltische aber auch und gerade aus den Erfahrungen der Gegenwart. Die Überwindung der Spaltung Europas, die letztlich die Neugründung des Landes Sachsen-Anhalt ermöglichte, ein moderater Wettbewerbsföderalismus und globale Standortwettbewerbe sowie der Dialog mit anderen Kulturen zählen zu diesen Erfahrungen.

Nicht zuletzt prägen auch Erwartungen an die Zukunft unsere Identifikation mit der Region, in der wir leben. Verbundenheit und Offenheit für fremde Einflüsse schließen sich gegenseitig nicht aus, sondern befördern einander. Das Wissen um die eigenen Ursprünge schärft das Bewusstsein für Gemeinsames und Trennendes. Auf dieser Basis können wir uns bewusst auf Neues einlassen und voneinander lernen.

Umso deutlicher muss ich aus der Sicht der CDU-Fraktion sagen, dass uns das Umfrageergebnis, dass 23 % der Sachsen-Anhalter die Ansicht vertreten, Deutschland sei durch Ausländer in einem gefährlichen Maß überfremdet, alarmiert hat. Wir müssen alles dafür tun, dass es einer kleinen Minderheit der Bevölkerung nicht gelingen kann, Fremde und Andersartige aus der Mitte der Gesellschaft an den Rand zu drängen. Die Feststellung, dass viele Bürger der ehemaligen DDR im natürlichen Umgang mit Menschen anderer Hautfarbe und Kultur ungeübt sind, kann keine Entschuldigung für Anfeindungen, Ausgrenzungen oder gar Gewalt sein.

(Zustimmung von Frau Fischer, SPD)

Wer sich zu seinem Land Sachsen-Anhalt bekennt, dem muss es ein Herzensanliegen sein, dass sich Fremde hier bei uns wohlfühlen können und dass sie in diesem Land, von dem wir glauben, dass es eine gute Zukunft hat, selbst eine Zukunft sehen und finden. Nur dann werden sie auch die ehrlichen Anstrengungen zur Integration unternehmen, die wir von ihnen zu Recht erwarten und einfordern.

Sachsen-Anhalter, die stolz sind auf die reiche Geschichte ihres Landes, zum Beispiel als Ursprung des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation in einem europäischen Reich mit integrativer Kraft, die stolz sind auf das Magdeburger Recht als einen der ersten Export-schlager auf dem Gebiet des heutigen Sachsen-Anhalt, die stolz sind auf ein Kernland der Reformation mit ihren weltumspannenden Ausprägungen und die stolz sind auf Sachsen-Anhalt als eine Region in der Mitte Europas - diese Sachsen-Anhalter können ihre Identifikation mit Sachsen-Anhalt nicht anders als integrativ verstehen, meine Damen und Herren.

Weltoffenheit ist für sie ein persönlicher Wert, weil Weltoffenheit für die genannten Errungenschaften Sachsen-Anhalts unverzichtbar ist. Dies sollten wir als engagierte Vorbilder für ein weltoffenes Sachsen-Anhalt überall dort deutlich machen, wo wir auftreten und Verantwortung tragen.

Ich möchte ein drittes Ergebnis der Studie ansprechen: die hohe Zustimmung der Sachsen-Anhalter zu dem politischen System, in dem sie leben, und zugleich ihr mangelndes Vertrauen in dessen Institutionen und deren Funktionsfähigkeit. Es ist von allen Rednern angesprochen worden: Die parlamentarische Demokratie wird bejaht; ihre Leistungen und ihre Repräsentanten werden jedoch sehr kritisch gesehen.

Wir müssen uns mit dieser großen Diskrepanz - verkürzt könnte man vielleicht sagen: zwischen Theorie und Praxis - offen und ehrlich auseinandersetzen. Ich will an dieser Stelle von diesem Pult aus keine vorschnellen Antworten geben. Aber ich will sagen: Das ist wieder einmal eine Frage, die uns ins Stammbuch geschrieben worden ist und die sich jeder Abgeordnete in seinem Wahlkreis, die sich jede Fraktion und wir uns als Parlamentarier insgesamt immer wieder stellen müssen.

Denn dass unser eigenes politisches Engagement, dass unser eigenes politisches Handeln so wenig öffentliche Akzeptanz findet, ist für jemanden, der sich persönlich abmüht und abrackert, eigentlich kein gutes Ergebnis. Aber es gilt nicht denjenigen zu kritisieren, der befragt worden ist, sondern es gilt, das Befragungsergebnis ehrlich an uns herankommen zu lassen.

Meine Damen und Herren! Welche Handlungserfordernisse sehe ich? Wie reagieren wir auf den gesellschaftlichen Befund, den uns der Sachsen-Anhalt-Monitor liefert? Wie können wir zu dem Gang in eine offene Gesellschaft ermutigen?

Als Christdemokrat bin ich davon überzeugt: Ausgangspunkt einer erfolgreichen landespolitischen Agenda ist das Bewusstsein um die Grenzen der eigenen Handlungs- und Gestaltungsfähigkeiten. Wir können und wollen gesellschaftliche Entwicklungen durch geeignete Rahmenbedingungen nur anregen. Wir können sie aber in der Regel nicht erzwingen und wir wollen sie in der Regel auch nicht erzwingen.

Die offene, plurale Gesellschaft erzwingen zu wollen, bewirkte genau das Gegenteil. Dies betone ich auch in einem Bewusstsein um politisch induzierte Fehlentwicklungen im Laufe des Einheitsprozesses, vor allem aber auch um die Wirkungen von 40 Jahren DDR, die bis in unsere heutige Zeit nachhaltig hineinreichen. Der Staatsapparat der DDR hat die offene Gesellschaft offen bekämpft, indem er alle Bereiche des gesellschaftlichen und, so weit irgend möglich, auch des privaten Lebens zu dominieren versuchte.

Sind wir uns also als Lehre aus der jüngeren Geschichte unserer Begrenzungen bewusst und vertreten wir diese Haltung auch in der Öffentlichkeit, um der offenen Gesellschaft Raum zur Entfaltung zu geben; denn ein gutes, tolerantes und lebendiges Miteinander braucht zuallererst Freiheit. Es muss daher darum gehen und es muss gelingen, dass wir Eigeninitiative überall dort zu lassen, wo sie möglich ist - Stichwort Bürokratieabbau -, dass wir Eigeninitiative aber auch offensiv einfordern - Stichwort: solidarische Sicherungssysteme - und auch die notwendigen Anstrengungen des Einzelnen.

In diesem Verständnis von unserer Rolle als Landesgesetzgeber können und sollten wir uns sowohl normativ als auch regulativ für eine offene Gesellschaft engagieren.

Wenn Sie, Herr Professor Paqué, meinen, wir stürzten uns von einer Überregulierung in die andere,

(Herr Prof. Dr. Paqué, FDP: So ist es!)

so muss ich sagen: Bestimmte Bereiche müssen aber auch wirklich reguliert werden und die Bevölkerung verlangt dies. Genau diejenigen, die zum Teil über Überregulierungen stöhnen, schreiben am nächsten Tag in Leserbriefen in der Zeitung: Es kann doch wohl nicht sein, dass gerade dieser eine Lebensbereich, der sie ärgert, nicht öffentlich geregelt worden ist.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und von der Regierungsbank)

Also müssen wir schon ein Stück weit schauen, dass wir einen verantwortbaren Mittelweg finden.

Welche Aufgaben sehe ich speziell für uns im Landtag von Sachsen-Anhalt? - Wir haben im Landtag schon viele Debatten über das schwierige Erbe der DDR geführt.

Auch in der aktuellen Auseinandersetzung um den Stiftungsrat der Gedenkstättenstiftung müssen wir uns dieser unserer Verantwortung erneut stellen. Es geht um die Funktionsfähigkeit einer wichtigen Einrichtung, die wir geschaffen haben. Es geht darum, dass die entstandenen Irritationen abgebaut werden. Die gegenwärtige Blockade im Stiftungsrat muss gelöst werden, damit wir uns nicht die Probleme, die andere ostdeutsche Länder auf ähnlichen Gebieten haben, auf Dauer auf den Tisch ziehen.

Deshalb sage ich an dieser Stelle ganz deutlich: Wir als CDU-Fraktion würden es wirklich begrüßen, wenn die Fraktion DIE LINKE ihre Schlüsselrolle in diesem Prozess erkennt, annimmt und darauf reagiert. Die Äußerungen von Frau Tiedge auch anlässlich der Sendung des Bayerischen Rundfunks am 3. Oktober 2007 haben nicht geholfen, in dieser Angelegenheit ein Stück voranzukommen.

(Lebhafter Beifall bei der CDU, bei der SPD, bei der FDP und von der Regierungsbank)

Die von Frau Tiedge ausgesprochene Bewertung von staatsanwaltschaftlicher Tätigkeit zu DDR-Zeiten ist schlicht verharmlosend.

(Zustimmung von Herrn Stahlknecht, CDU)

Die Justiz der DDR verstand sich selbst als Klassenjustiz und unterschied sich dabei nach eigener Auffassung grundlegend von der Justiz in einer demokratisch legitimierten Gesellschaft. Diese Auffassung, denke ich, sollte unter uns Konsens sein. Deshalb spreche ich es an dieser Stelle noch einmal deutlich aus: Helfen Sie mit, die volle Arbeitsfähigkeit der Gedenkstättenstiftung herzustellen, indem Sie eine besser geeignete Kandidatin für den Stiftungsrat nominieren!

(Lebhafter Beifall bei der CDU, bei der SPD, bei der FDP und von der Regierungsbank - Zuruf von Frau Bull, DIE LINKE)

Ich möchte noch einen anderen Aspekt erwähnen, der für den Umgang mit der eigenen Vergangenheit vielleicht wichtig ist. Dabei beziehe ich unsere eigene Partei, unsere eigene Fraktion selbstverständlich ein.

(Oh! bei der LINKEN)

Die uns vorliegende Studie zu den politischen Einstellungen zwischen Gegenwart und Vergangenheit offenbart eine deutliche Ambivalenz des DDR-Bildes der Sachsen-Anhalter. Privat, so sagen viele, konnte man gut leben. So sehen es nahezu alle Befragten. Die Einflüsse des DDR-Systems auf die eigene Lebensführung hingegen werden überwiegend negativ beurteilt.

In der DDR war die Ausweitung des Privaten wichtig. Die engen Grenzen, die der Staat der persönlichen Entfaltung setzte, sollten möglichst weit hinausgeschoben werden. Die Erinnerungen an das private, dem Staatszugriff abgetrotzte Leben in der DDR sind daher eindeutig positiv besetzt. Ich erinnere an die vielen Geschichten, die heute immer wieder gern erzählt werden, wie man die Staatsmacht früher ausgetrickst hat. Ich muss dazu sagen: Das eine oder andere würde heute rechtsstaatlichen Ansprüchen auch nicht genügen.

(Zuruf von Frau Budde, SPD)

Aber man hat versucht, sich permanent dem Staat zu entziehen.

Natürlich, meine Damen und Herren, konnte auch in der sozialistischen Diktatur ein privates Leben gelingen. Familien existierten damals wie heute. Es wurden die entscheidenden Wertegrundlagen in den Familien gelegt oder sie wurden eben auch nicht gelegt. Das ist früher gelungen oder auch nicht gelungen. Es gab beruflichen und persönlichen Erfolg. Es gab Freundschaften und Freude.

Aber wehe der Staat, die Diktatur des Proletariats, angeblich inkarniert in der führenden Rolle der SED, erklärte einen Bürger zum Feind, zum Staatsfeind. Dann konnte einem Bürger schnell und oft unentzerrbar ein Schicksal ereilen, wie es heute in zahlreichen Dokumenten, Werken der Literatur und auch des Filmes nacherlebbbar ist. Deshalb, meine Damen und Herren, muss allen Verharmlosern der zweiten deutschen Diktatur dieses immer wieder deutlich vor Augen gehalten werden.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD, bei der FDP und von der Regierungsbank)

Um ein anderes Bild zu wählen: Alle Nostalgiker müssen sich fragen lassen, ob sie nicht dem psychologisch schon im Alten Testament im Buch Mose beschriebenen Blick zurück zu den „Fleischköpfen Ägyptens“ erliegen. Es ist keine neue Erfahrung.

Meine Damen und Herren! Wir müssen uns den gefühlten Wendeverlierern regulativ noch intensiver widmen. Immerhin 30 % sehen ihre Hoffnungen in die Wende nicht erfüllt. Für 26 % überwiegen persönlich die Nachteile der Ereignisse von 1989/90.

In vielen Bereichen konstatieren die Autoren des Sachsen-Anhalt-Monitors erschreckend hohe Zustimmungswerte hinsichtlich der Aussage, die Situation habe sich nach der Wende verschlechtert. Auffällig ist, dass vor allem Menschen mit niedrigem Schulabschluss und Ältere die Wendefolgen negativ beurteilen. Ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung ist in den vergangenen Jahren demografisch, aber wahrscheinlich auch abwanderungsbedingt gestiegen; denn diejenigen, die gute Arbeit gefunden haben, sind zum Teil abgewandert; diejenigen, die nichts gefunden haben, sind hier geblieben. Deshalb sind die Enttäuschten hier unter uns. Wir müssen mit ihnen leben, und wir müssen ihr Schicksal ehrlich annehmen, weil es gewendet werden muss.

Es gibt in meinen Augen nur einen Weg, den so genannten Wendeverlierern einen Weg in eine lebenswerte offene Gesellschaft zu eröffnen. Europa und damit auch die neuen Bundesländer müssen zum wettbewerbsfähigen und dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsraum der Welt werden. Wir müssen aus der höchst erfolgreichen wirtschaftspolitischen Konstruktion Europa und Deutschland eine sozialpolitisch erfolgreiche Konstruktion machen. Dazu gehört auch, dass wir die noch viel zu hohe Arbeitslosigkeit, ja immer noch Massenarbeitslosigkeit in den neuen Bundesländern spürbar senken.

Deshalb, meine Damen und Herren, gehören die Diskussionen, die im Moment sehr kontrovers über Arbeitnehmerrechte, über Teilhabegerechtigkeit, über Kinderbetreuung, über Bildungsgerechtigkeit, über einen Mindestlohn oder über die Bezugsdauer von Lohnersatzleistungen geführt werden, zu den elementaren Diskussionen, die wir im Moment brauchen, um den für uns gangbaren und guten Weg in eine offene Gesellschaft zu finden.

Wir können uns diese Diskussionen nicht ersparen. Je sauberer wir zu Ergebnissen kommen, die tragfähig sind, desto einfacher werden wir auch den Weg in die offene Gesellschaft finden. Ja, ich meine, meine Damen und Herren, auch die Diskussionen über den Solidarpakt, über die Begrenzung der Neuverschuldung und über die Generationengerechtigkeit gehören zur Sicherung der Zukunft einer offenen Gesellschaft.

Die Erlangung und die Sicherung von Wettbewerbsfähigkeit allein werden nicht ausreichen, die Bürger mitzunehmen. Wir müssen es schaffen, dass auch der „Normalbürger“ von den Vorteilen der offenen Gesellschaft möglichst durch eigene Erfahrungen überzeugt wird.

Drittens, meine Damen und Herren: Der Weg in eine offene Gesellschaft führt - davon bin ich überzeugt - über die Stärkung der Bürgergesellschaft. Das soziale Umfeld wirkt als Korrektiv gegen Extremismen, gegen Verlustempfinden und gegen die Angst, nicht gebraucht zu werden und keine geachtete Stellung in der Gesellschaft zu finden.

Gute Nachbarschaften, in denen man sich mit Achtung, Sensibilität und Hilfsbereitschaft begegnet, helfen gegen die Vernachlässigung von Kindern, die wir in Ost und West verstärkt beobachten.

Es kann keinen Zweifel daran geben, dass bei der Vielfalt der Aufgaben, die der Staat aus eigener Kraft nicht bewältigen kann, jeder mit seinen Fähigkeiten gebraucht wird. Der Staat kann und will nicht alles richten. Die Bürger müssen sich in der Bürgergesellschaft auch untereinander gegenseitig stärken.

(Zustimmung von Herrn Franke, FDP)

Meine Damen und Herren! An dem Beispiel Kinderbetreuung wird auch eines deutlich, was uns zum Beispiel Seitz und Ragnitz ins Stammbuch geschrieben haben: Unsere Ausgaben für die Kinderbetreuung in Sachsen-Anhalt liegen je Einwohner um 50 % über denen in den finanzschwachen westlichen Flächenländern. Wir haben damit das bundesweit quantitativ und auch qualitativ am besten ausgebaute Betreuungsangebot für Kinder. Vor diesem Hintergrund ist wirklich zu überlegen, was wir verändern müssen, um die auch bei uns weiter vorhandenen Defizite in der Kinderbetreuung abzubauen; denn es kommen auch unter unseren guten Betreuungsbedingungen viel zu viele Kinder mit zu schlechten Voraussetzungen in die Grundschule.

Meine Damen und Herren, die Studie sagt mir aber auch eines: dass es nicht allein ein Finanzproblem zu sein scheint. Wir müssen darüber nachdenken, wie wir mit den vorhandenen und im Moment offensichtlich bei uns auch großzügig ausgegebenen finanziellen Ressourcen einfach bessere Ergebnisse erzielen.

(Zustimmung bei der CDU)

Es wurde vorhin schon kurz erwähnt, dass der Begriff der offenen Gesellschaft an die Schrift erinnert, die der Philosoph und Staatstheoretiker Karl Popper im Jahr 1945 veröffentlicht hat. Ich will hier keinen weiteren philosophischen Exkurs vom Pult aus veranstalten, aber doch wenigstens sagen, dass sie eine der Grundschriften dieses Jahrhunderts gewesen ist, die den nachkommenden Generationen immer wieder einen Weg gezeigt hat, der ernsthaft zu überlegen ist und der - das war von Karl Popper auch ganz deutlich beabsichtigt - als Abkehr von Totalitarismen jeglicher Art gemeint ist.

Das ist, glaube ich, ohne Karl Popper an dieser Stelle zu sehr in Besitz nehmen zu wollen, die wichtige Botschaft, die wir auch heute noch von Karl Popper mitnehmen können und die uns allen wirklich eine Mahnung sein soll, den Weg in eine lebendige pluralistische Demokratie zu wählen, die den Staat auch in gewisser Weise in seine Grenzen weist; denn der Staat wird nicht all das richten können, was so mancher Bürger von ihm erwartet.

Ich will dieses Buch an dieser Stelle heute aber nicht überinterpretieren. Es war mehr oder weniger, denke ich einmal, der Aufhänger für unsere Debatte, ist aber heute nicht Thema eines philosophischen Seminars.

Ich komme zum Schluss meiner Ausführungen. Die offene Gesellschaft wird nach meiner Auffassung keine Zukunft haben, wenn es keinen Konsens darüber gibt, dass unsere Gesellschaft nur überlebensfähig und überlebenswert ist, wenn die Glieder der Gesellschaft jetzt bereit sind, Verantwortung für die Zukunft zu übernehmen.

Unsere Grundwerte Freiheit, Solidarität und Gerechtigkeit sind weder selbstverständlich noch für alle Zeiten politisch gesichert. Diese drei Grundwerte sind Maßstab und Orientierung unseres politischen Handelns. Sie erfordern und ergänzen einander. Ihre Gewichtung untereinander sinnvoll zu gestalten, ist unsere Aufgabe und Kern unserer politischen Auseinandersetzung. Ich verstehe auch so manche Auseinandersetzung in diesem Saal immer wieder als ein Ringen um das Verhältnis dieser drei Werte zueinander.

Aber Demokraten unterscheiden sich von Antidemokraten darin, dass sie sich nicht gegenseitig absprechen, diese drei Werte als Grundwerte unserer Gesellschaft anzuerkennen. Es kommt auf das Ringen um ihre richtige Gewichtung an.

Eine offene Gesellschaft erfordert die Kraft für eine sinnvolle Selbstbeschränkung, aus der Verantwortung für die zukünftigen Generationen gewonnen werden kann. Christlich gesprochen will ich an dieser Stelle absichtlich noch einmal den von mir sehr geschätzten Alois Glück zitieren.

Alois Glück hat den Begriff einer modernen Askese wiederholt in die politische Diskussion gebracht. Es geht nicht darum, Selbstgeißelung oder eine Bußbewegung oder vielleicht ein Ventil für ein schlechtes Gewissen von Wohlstandsbürgern zu eröffnen, sondern es geht darum, eine moderne Askese als ein Prinzip der Beschränkung selbst zu erkennen, wenn es um die Chancen und um die Rechte nachkommender Generationen geht. Diese Selbstbeschränkung kann uns wahrscheinlich auch helfen, den Weg in eine gute offene Gesellschaft zu finden.
- Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der SPD und von der Regierungsbank)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank, Herr Scharf. - Der Fraktionsvorsitzende Herr Gallert hat um das Wort gebeten. Bitte schön.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Es gibt für diese Wortmeldung einen einzigen Anlass, und der wird die wenigsten in diesem Raum überraschen. Es geht um die Aufforderung an unsere Frak-

tion, die Besetzung des Beirates der Gedenkstättenstiftung zu verändern, die in der letzten Zeit hart in der öffentlichen Diskussion war. Ich will dazu hier Stellung beziehen und diese Haltung auch noch einmal begründen.

Wir werden dieser Aufforderung, Herr Scharf, nicht nachkommen. Ich will auch noch einmal begründen, warum wir das nicht tun werden, auch nach dem von Ihnen zitierten Filmbeitrag des Bayerischen Rundfunks, der übrigens in der Art und Weise seiner Entstehung fast einzigartig ist. Ich will darauf aber nicht im Einzelnen eingehen.

Es steht folgendes Problem in Rede: Frau Gudrun Tiedge hat in diesem Beitrag gesagt, sie bereue nicht, Jugendstaatsanwältin geworden zu sein, und es habe in der praktischen Arbeit eines Staatsanwalts in erheblichem Maße Übereinstimmung zwischen dem gegeben, was sie erledigt hat, und dem, was ein Staatsanwalt in der Bundesrepublik erledigt. Das ist das, was sie gesagt hat, und das ist das, worauf Sie abgestellt haben.

Sie hat darüber hinaus auch noch etwas anderes gesagt. Das war in der „Volksstimme“ abgedruckt, der Bayerische Rundfunk hat es natürlich weggeschnitten, was nicht anders zu erwarten gewesen ist, und zwar dass sie ausdrücklich bereue, an Verfahren beteiligt gewesen zu sein, die Ausdruck des politischen Strafrechts gewesen seien.

Jetzt haben wir folgendes Problem: Muss Frau Tiedge bereuen, dass sie in der DDR Jugendstaatsanwältin geworden ist oder muss sie das nicht? - Das ist zugegebenermaßen eine schwierige Frage.

Jawohl, die Staatsanwaltschaft in der DDR, die Justiz in der DDR war ein Machtinstrument der herrschenden Klasse. Sie war Ausdruck der Diktatur des Proletariats. Sie hatte keine demokratische Legitimation, wie wir es in einem Rechtsstaat verlangen. Das hatte die Justiz nicht. Das hatte die Polizei nicht. Das hatten auch andere Bereiche wie die Volksbildung nicht.

Die Volksbildung hatte sehr wohl einen substanziellen Auftrag zur ideologischen Indoktrination, zur Herausbildung eines sozialistischen Persönlichkeitsbildes, zur Herausbildung eines festen Klassenstandpunktes. Übrigens war das nicht nur der Auftrag der Staatsbürgerkunde- und der Geschichtslehrer, sondern genauso der Sportlehrer, der Musiklehrer, der Kunsterziehungslehrer, der Deutschlehrer.

Wenn wir diese konsequente Position vertreten, du musst aufgrund deiner Stellung in dem System der Deutschen Demokratischen Republik bereuen, dass du in diesem Bereich tätig gewesen bist,

(Zuruf von Frau Brakebusch, CDU)

dann müssen wir es von allen verlangen. Ich muss aber ganz deutlich sagen, dass ich - -

(Unruhe bei der CDU - Herr Gürth, CDU: Inoffizielle Mitarbeiterschaft bei der Staatssicherheit ist ja wohl noch etwas anderes!)

- Nein, es ging ausdrücklich um die Tätigkeit als Staatsanwältin.

(Herr Gürth, CDU: Es waren nicht alle Lehrer IMs!)

- Es ging bei dieser Geschichte ausdrücklich um ihre staatsanwaltschaftliche Tätigkeit.

Ich muss ganz deutlich sagen, dass ich einen solchen Vorschlag noch nicht gehört habe. Ich habe ihn bei Polizeiveranstaltungen noch nicht gehört, ich habe ihn bei Veranstaltungen vor Lehrern noch nicht gehört und ich habe ihn zum Beispiel auch nicht bei dem letzten Anwaltstag während des Grußwortes der Landesregierung gehört, bei dem eine Menge DDR-Juristen herumgesessen haben. Deswegen glaube ich, dass man auch in dieser Position sehr wohl geteilter Meinung sein kann. Ich habe noch nicht erlebt, dass jemand substanzuell Schwierigkeiten gehabt hat, weil er gesagt hat, er bereue es nicht, in der DDR Lehrer gewesen zu sein, Polizist gewesen zu sein oder in der Justiz gearbeitet zu haben.

Das ist der Unterschied in der Bewertung. Den mögen Sie anders sehen. Aber wenn Sie ihn anders sehen, dann sehen Sie ihn bitte konsequent in jeder dieser Berufsgruppen anders. Verlangen Sie das von allen, nicht nur von Frau Tiedge.

Weil ich nicht glaube, dass dies in dieser Gesellschaft wirklich mehrheitsfähig ist, werden wir wegen dieser Aussagen von Frau Tiedge unsere Position nicht revidieren. - Danke.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Herr Steinecke:

Meine Damen und Herren! Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Wir sind damit am Ende der Aussprache. Beschlüsse in der Sache werden nicht gefasst. Tagesordnungspunkt 1 ist damit abgeschlossen.

Meine Damen und Herren! Ich rufe **Tagesordnungspunkt 3** auf:

Fragestunde - Drs. 5/904

Entsprechend § 45 unserer Geschäftsordnung findet auf Antrag monatlich eine Fragestunde statt. Das tun wir jetzt. In der Drs. 5/904 liegen drei Kleine Anfragen vor.

Die **Frage 1** betrifft das **Verbandsgemeindemodell im Burgenlandkreis** und wird vom Abgeordneten Dr. Frank Thiel gestellt. Bitte sehr, Sie haben das Wort. Für die Landesregierung erhält danach Innenminister Herr Hövelmann das Wort.

Herr Dr. Thiel (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im Rahmen der Kommunaltour der Fraktion DIE LINKE im Burgenlandkreis wurde uns mitgeteilt, dass sich der Innenminister auf einer Beratung am 19. September 2007 vor Bürgermeistern und Verwaltungsamtsleitern positiv zur Bildung von Verbandsgemeinden in der Region ausgesprochen hat. In den Verwaltungsgemeinschaften „An der Finne“, „Wethautal“ sowie „Unstruttal“ haben Willensbekundungen von Gemeinderäten deutlich gemacht, sich für das Modell der Verbandsgemeinde entscheiden zu wollen. Genehmigungen des Verbandsgemeindemodells würden jedoch den im Leitbild zur Gemeindegebietsreform dargestellten Grundsätzen widersprechen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wäre für die aufgeführten Verwaltungsgemeinschaften die Bildung einer Verbandsgemeinde abweichend

vom oben genannten Leitbild zur Gemeindegebietsreform genehmigungsfähig und, wenn ja, unter welchen Bedingungen?

2. Welche Voraussetzungen müssten seitens der betroffenen Gemeinden in den oben genannten Verwaltungsgemeinschaften für eine Genehmigungsfähigkeit des Verbandsgemeindemodells erbracht werden und in welcher Form?

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank. - Bevor ich dem Herrn Minister das Wort erteile, begrüße ich Seniorinnen und Senioren aus Naumburg. Herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Herr Minister, Sie haben das Wort.

Herr Hövelmann, Minister des Innern:

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich beantworte die Frage des Abgeordneten Herrn Dr. Thiel namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Bildung einer Verbandsgemeinde in der Verwaltungsgemeinschaft „An der Finne“ und in der Verwaltungsgemeinschaft „Unstruttal“ ist zulässig; eine Abweichung vom Leitbild ist nicht ersichtlich. Bei der Verwaltungsgemeinschaft „Wethautal“ bleibt der Ausgang des anhängigen Klageverfahrens im Hinblick auf die Stadt Bad Kösen und weitere Kommunen abzuwarten. Zudem weist die Gemeinde Schönbürg starke Verflechtungen zum Mittelzentrum Naumburg (Saale) auf. Laut Leitbild müssen Mitgliedsgemeinden von Verbandsgemeinden mindestens 1 000 Einwohner und Einwohnerinnen aufweisen. Die Zahl der Mitgliedsgemeinden einer Verbandsgemeinde soll nicht weniger als drei und nicht mehr als acht betragen. Die weiteren Voraussetzungen regelt das Begleitgesetz zur Gemeindegebietsreform, das wir in dieser Sitzung des Landtages beraten.

Zu 2: Die Verbandsgemeindebildung ist nur in der freiwilligen Phase möglich. Insoweit ist bis zum Abschluss der freiwilligen Phase eine genehmigungsfähige Verbandsgemeindevereinbarung zu beschließen und vorzulegen.

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank für die Beantwortung.

Die **Frage 2** stellt die Abgeordnete Frau Dolores Rente zur **Bestandsfähigkeit des Landkreises Wittenberg**. Die Antwort der Landesregierung gibt ebenfalls der Herr Innenminister. Frau Rente, Sie haben das Wort. Bitte schön.

Frau Rente (DIE LINKE):

Herr Präsident! Für den Fall einer Ausnahmegenehmigung für die Bildung einer Einheitsgemeinde Oranienbaum sowie des entsprechenden Vollzugs einer Eingemeindung der Gemeinden Wörlitz und Vockerode in die kreisfreie Stadt Dessau-Roßlau würde der Landkreis Wittenberg in seinem Einwohnerbestand - derzeit 145 000 Einwohner - weiter geschwächt und bezogen auf das Jahr 2015 auch unter Nutzung des Ausnahmetatbestandes des Kreisneugliederungs-Grundsätzegesetzes nicht mehr leitbildgerecht sein.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welcher Stellenwert wird dem Grundsatz der Einhaltung der derzeitigen Landkreisgrenzen des Leitbildes zur Gemeindegebietsreform besonders unter Bezug auf eine mögliche Zersplitterung der Verwaltungsgemeinschaft „Wörlitzer Winkel“ beigemessen?
2. Unter welchen Voraussetzungen wäre eine Unterschreitung der Einwohnermindestzahl des Landkreises Wittenberg über das Jahr 2015 hinaus statthaft und gäbe es eventuelle Ausgleichsleistungen als Ersatz für den Verlust der Leitbildkonformität?

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank. - Herr Minister, Sie haben das Wort.

Herr Hövelmann, Minister des Innern:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich beantworte die Frage der Abgeordneten Frau Rente namens der Landesregierung wie folgt.

Zu 1: Der Einhaltung der Landkreisgrenzen wird ein großer Stellenwert beigemessen. Insofern wird mit dem Ausschluss kreisübergreifender Gebietsänderungen laut Begleitgesetz, welches heute in den Landtag eingebracht wird, dem rechtsstaatlich gebotenen Bestandschutz der zum 1. Juli 2007 in Kraft getretenen Kreisgebietsreform neu gegliederten Landkreise Rechnung getragen. Es wird davon ausgegangen, dass die Gemeindeneugliederung unbeschadet der Entwicklung im Raum um die Oberzentren innerhalb der derzeitigen Kreisgrenzen abgeschlossen werden wird. Höchst vorsorglich bleibt es jedoch dem Gesetzgeber, also Ihnen vorbehalten, in der gesetzlichen Phase ganz ausnahmsweise auch Kreisgrenzen überschreitende Regelungen zu treffen.

Zu 2: Gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 1 des Gesetzes über die Grundsätze für die Regelung der Stadt-Umland-Verhältnisse und die Neugliederung der Landkreise, des so genannten Kommunalneugliederungs-Grundsatzgesetzes, soll die Einwohnerzahl der Landkreise im Jahr 2015 mindestens 150 000 betragen. Dies gilt nicht, wenn die durchschnittliche Einwohnerdichte im Gebiet des neu zu bildenden Landkreises im Jahr 2015 weniger als 70 Einwohner je Quadratkilometer betragen wird. Eine Ausgleichsleistung bei Abweichung sieht das Gesetz nicht vor.

Die Einwohnerzahl des neu gebildeten Landkreises Wittenberg wird unter Zugrundelegung der Einwohnerprognose für das Jahr 2015 128 368 betragen und lag damit bereits bei Inkrafttreten unterhalb der Regelgröße von 150 000 Einwohnern. Die Abweichung von der Regelgröße war und ist zulässig, da bezogen auf die Einwohnerprognose für das Jahr 2015 die durchschnittliche Einwohnerdichte im Gebiet des neuen Landkreises Wittenberg bei 66,6 Einwohnern je Quadratkilometer liegt und mithin in dem neuen Landkreis die Einwohnerdichte weniger als 70 Einwohner je Quadratkilometer beträgt.

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank.

Wir kommen damit zur **Frage 3**. Sie betrifft das Thema **Wörlitzer Winkel** und wird vom Abgeordneten Herrn Grüner gestellt. Für die Landesregierung antwortet abermals der Innenminister. Bitte.

Herr Grüner (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Entsprechend dem am 9. August 2007 vorgestellten Leitbild der Landesregierung zur Gemeindegebietsreform in Sachsen-Anhalt ist eine Veränderung der Gemeindegebietsstrukturen nur in den Grenzen der derzeitigen Landkreise durchzuführen. Ferner sind danach im Umfeld von Oberzentren nur Einheitsgemeinden mit mindestens 10 000 Einwohnern zulässig.

Im Leitbild selbst gibt es derzeit keine Eingemeindungsoptionen bezogen auf das Oberzentrum Dessau-Roßlau, sodass die im Vorfeld der Kreisgebietsreform geäußerten Wechselabsichten der Gemeinden Wörlitz und Vockerode nach wie vor ungeklärt sind.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wäre die Bildung einer zukünftigen Einheitsgemeinde aus den Gemeinden Möhlau, Oranienbaum, Kakau, Brandhorst, Griesen, Horstdorf, Rehsen, Riesigk und Gohrau abweichend vom oben genannten Leitbild zur Gemeindegebietsreform genehmigungsfähig und, wenn ja, unter welchen Bedingungen?
2. Plant die Landesregierung bei eventueller Genehmigung der Einheitsgemeinde Oranienbaum eine einzelgesetzliche Regelung für die Eingemeindung von Wörlitz und Vockerode in die Stadt Dessau-Roßlau und, wenn ja, wann soll diese gesetzliche Regelung in den Landtag eingebracht werden?

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank. - Herr Minister, bitte beantworten Sie die Frage.

Herr Hövelmann, Minister des Innern:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Land Sachsen-Anhalt ist groß. Ich hoffe, wir werden künftig nicht jede Einzelfrage auf diese Art und Weise miteinander regeln.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Das ist eine ganz besonders spannende Frage!)

- Nur die besonders spannenden, das ist klar.

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich beantworte die Frage des Abgeordneten Grüner namens der Landesregierung wie folgt.

Zu 1: Ja, gemäß §§ 10 und 17 der Gemeindeordnung in Verbindung mit § 11 der Landkreisordnung des Landes Sachsen-Anhalt in der derzeitigen Fassung. Nach dem Inkrafttreten des Begleitgesetzes zur Gemeindegebietsreform würde zu prüfen sein, ob eine Ausnahme von der Mindestgröße zugelassen wird. Dazu gibt es Regelungsvorschläge in dem Gesetzentwurf.

Zu 2: Auch für diese Region gilt, dass freiwillige Lösungen vor Ort Vorrang haben. Wenn eine Verständigung über die Bildung einer leitbildgerechten Einheitsgemeinde rechtzeitig zustande kommt, dann wird das Ministerium des Innern einen Entwurf für eine einzelgesetzliche Regelung einbringen.

Präsident Herr Steinecke:

Herzlichen Dank. - Weitere Fragen liegen nicht vor. Wir sind damit am Ende der Fragestunde angekommen.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 4:**

Zweite Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Vierten Gesetzes zur Änderung des Wassergesetzes für das Land Sachsen-Anhalt

Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE - **Drs. 5/861**

Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Wassergesetzes für das Land Sachsen-Anhalt

Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der SPD - **Drs. 5/862**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt - **Drs. 5/879**

Änderungsantrag der Fraktion der FDP - **Drs. 5/915**

Die erste Beratung fand in der 25. Sitzung des Landtages am 13. September 2007 statt. Die Berichterstattung erfolgt durch den Abgeordneten Herrn Gerry Kley. Anschließend gehen wir gleich zu den Debattenbeiträgen über, da die Landesregierung auf einen Beitrag verzichtet. Bitte schön.

Herr Kley, Berichterstatter des Ausschusses für Umwelt:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Gesetzentwürfe sind in der 25. Sitzung des Landtages am 13. September 2007 in den Ausschuss für Umwelt überwiesen worden. Die Überweisung allein in diesen Ausschuss ist so gewählt worden, um dem Landtag möglichst schnell eine Beschlussempfehlung vorlegen zu können. Diese Arbeit hat der Umweltausschuss hervorragend erledigt, weshalb ich den Mitgliedern an dieser Stelle danken möchte.

(Zustimmung bei der FDP)

Der Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE und der Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und SPD verfolgen ein gemeinsames Ziel: Mit der Änderung des Wassergesetzes für das Land Sachsen-Anhalt soll erreicht werden, dass die Einführung des modifizierten Flächenmaßstabes zur Beitragserhebung nicht am 1. Januar 2008, also in Kürze, sondern erst am 1. Januar 2010 in Kraft tritt.

Die Beratung zu den Gesetzentwürfen fand im Ausschuss in der 17. Sitzung am 19. September 2007 statt. Bereits vor Einbringung der Gesetzentwürfe - mit Sicherheit auch auslösend für die Gesetzentwürfe - war das Thema mehrfach Gegenstand der Beratungen im Ausschuss. So fand am 19. Juli 2007 eine Anhörung zum Stand des Pilotprojektes „Nutzungsbezogener Flächenmaßstab zur Beitragsbemessung der Unterhaltungsverbände“ statt. In dieser Anhörung wurden der Wasserverbandstag, der Städte- und Gemeindebund und das Landesamt für Vermessung und Geoinformation angehört. In den Ausführungen der Anzuhörenden wurde deutlich, dass die Voraussetzungen für die Einführung des modifizierten Flächenmaßstabes am 1. Januar 2008 noch nicht gegeben sind.

In der Sitzung am 19. September 2007 beschloss der Ausschuss mit 7 : 3 : 1 Stimmen, den Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der SPD der Ausschussberatung zugrunde zu legen.

Dem Ausschuss lag weiterhin eine Empfehlung des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes vor. Diese Empfehlung beinhaltete Formulierungsvorschläge und sah keine inhaltlichen Änderungen vor. Die Formulierungsvorschläge des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes wurden von den Koalitionsfraktionen übernommen.

Während der Beratung wurde seitens der Opposition die Frage aufgeworfen, ob die Verschiebung des Inkrafttretens zielführend sei oder ob man über die Sinnhaftigkeit des neuen Maßstabes nachdenken sollte.

Die Koalitionsfraktionen machten daraufhin deutlich, dass an der Einführung des modifizierten Flächenmaßstabes am 1. Januar 2010 festgehalten wird. Die Fraktion der CDU beantragte in diesem Zusammenhang, sich halbjährlich über den Stand der Umsetzung berichten zu lassen. - Seien Sie gewiss, der Umweltausschuss wird dieses auch intensiv einfordern.

Die Landesregierung sagte dem Ausschuss eine Berichterstattung zu. Das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt äußerte, man gehe davon aus, dass ein komplikationsloser Übergang auf das neue Beitragssystem im Jahr 2010 möglich sein werde.

Nach einem Einwurf des Innenministeriums, der Zweifel an der Umsetzung bis zum Jahr 2010 zuließ, beantragte die Fraktion der FDP, das Datum des Inkrafttretens auf den 1. Januar 2011 zu ändern. Der Ausschuss lehnte diesen Antrag bei 4 : 7 : 0 Stimmen ab.

Im Ergebnis der Beratung nahm der Ausschuss den Gesetzentwurf mit den vom Gesetzgebungs- und Beratungsdienst vorgeschlagenen Änderungen mit 7 : 0 : 4 Stimmen an. Der Ausschuss für Umwelt stimmte damit dem Gesetzentwurf zur Änderung des Vierten Gesetzes zur Änderung des Wassergesetzes für das Land Sachsen-Anhalt in der Ihnen vorliegenden Fassung mit 7 : 0 : 4 Stimmen zu.

Im Interesse unserer Wasserverbände und der Ruhe vor Ort in den Kommunen bitte ich das Hohe Haus darum, sich dieser Beschlussempfehlung anzuschließen. - Ich danke Ihnen.

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank, Herr Kley, für die Berichterstattung. - Wir kommen dann zur Debatte. Als erstem Debattenredner erteile ich dem Abgeordneten Herrn Czeke von der LINKEN das Wort. Bitte schön.

Herr Czeke (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich muss mit sehr viel Verwunderung zur Kenntnis nehmen, dass die Landesregierung bei dieser Thematik auf einen Debattenbeitrag verzichtet. Ich glaube, das ist erstmals der Fall.

Wenn wir heute in einem doch recht respektablen kurzen Zeitraum den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Vierten Gesetzes zur Änderung des Wassergesetzes abschließend beraten können, so ist das der Tat sache geschuldet, dass es zwischen der Regierungskoalition und der Regierung einerseits und den Oppositionsparteien andererseits selten eine solche Übereinstimmung über das zu lösende Problem gab wie in diesem Fall.

Es besteht also eine einheitliche Auffassung darüber, dass die Einführung des modifizierten Flächenmaßsta-

bes zur Berechnung der Beitragserhebung bei den Unterhaltungsverbänden am 1. Januar 2008 unmöglich ist. Die Gründe dafür sind bereits in der ersten Lesung von allen Seiten benannt worden.

Auch in der Ausschussberatung sind die diesbezüglichen Probleme noch einmal diskutiert und bewertet worden. Ein Problem ist, dass das ALK, das Liegenschaftskataster, und das ALB, das Liegenschaftsbuch, einfach noch nicht aufeinander abgestimmt sind. Das heißt, dass sie in erheblicher, nicht rechtssicherer Weise voneinander abweichen und somit die Ausreichung von rechtssicheren Bescheiden durch die Kommunen nicht garantiert werden kann.

Frau Wernicke wurde, zumindest im Agrarausschuss, in der Vergangenheit nicht müde zu erwähnen, dass man nur „auf den Knopf drücken“ müsste und dann alle Daten zur Verfügung hätte.

Herr Innenminister, ich frage Sie: Reicht es in Ihrem Ressort etwa nicht an der Anzahl der Mitarbeiter, um diesen Knopf zu finden? - Ich bin froh darüber - das muss ich zugeben -, dass er nicht gefunden worden ist; ansonsten hätten wir den solidarisch einheitlichen Maßstab verlassen. Wir verschieben es jetzt.

Ich nehme vorweg, dass wir hier und heute dem Änderungsantrag der FDP-Fraktion zustimmen werden. Wir haben ihm auch im Ausschuss zugestimmt, weil er unserer Intention entspricht. Wir wollten sogar so weit gehen, den modifizierten Maßstab gar nicht einzuführen; aber das wäre garantiert nicht mehrheitsfähig gewesen.

Das Agrarministerium hat die Schuld und die Verantwortung auf das Innenministerium und die Liegenschaftsverwaltung geschoben. Ich vernahm aber keinen Aufschrei der Empörung durch Sie, Herr Hövelmann. Wie gesagt, wenn es an Personal fehlt...

Herr Daldrup hat in der Ausschusssitzung kritisiert, dass Herr Kummer vom Landesamt für Vermessung und Geoinformation mehrfach die Daten zugesagt hat. Wir diskutieren seit zwei Jahren darüber. - Dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Ihres Hauses dazu nicht in der Lage sein sollen, das mag ich nicht glauben und ich möchte es auch nicht unterstellen. Woran liegt es dann? - Ich habe gehofft, dass wir heute eine Antwort vonseiten des Innenministeriums im Namen der Landesregierung erhalten. Aber der Präsident hat schon darauf hingewiesen: Wir erhalten sie nicht.

Bei der Überlegung, dass die Einführung all dessen natürlich extra Arbeitszeit und Geld kostet und gerade bei den Unterhaltungsverbänden Geld kostet, stößt die Einmütigkeit zwischen den Fraktionen im Landtag bereits an ihre Grenzen.

An dieser Stelle muss ich gleich noch das Problem der Mittelkürzung im Einzelplan 15 für das Jahr 2008 anführen. Ich sprach es schon einmal an. CDU und SPD sind sich darüber einig, dass die Mittelzuweisungen für die Unterhaltungsverbände schrittweise heruntergefahren werden müssen. Aus ihrer Sicht geht das in Ordnung.

Was aber in diesem Haushaltsgesetzentwurf passiert, hat nichts mit schrittweise zu tun. CDU und SPD hatten sich auf eine Halbierung der bisherigen Mittel verständigt und darum auch eine Verpflichtungsermächtigung für das Jahr 2008 in Höhe von 778 000 € eingestellt. Wir finden aber nur 200 000 € vor. Ich glaube bisher immer, dass auch die eingestellten Verpflichtungsermächtigungen ein Bestandteil des beschlossenen Haushaltsgesetzes und

also gesetzlich geschützt seien. Nachdem ich mich aber durch unsere Finanzpolitikerinnen und Finanzpolitiker belehren lassen musste, dass das nicht ganz so ist, bleibt immer noch der Vorwurf an die Regierung, dass ausgerechnet jetzt mit dieser Gewalt eine Mittelkürzung vorgenommen wird, wo es ganz augenscheinlich ist, dass die Unterhaltungsverbände aus den oben genannten Gründen Mehraufwendungen haben werden, für die nicht sie, sondern einzig und allein die Politik verantwortlich ist und damit auch Sie, meine Damen und Herren von SPD und CDU.

Die Mehraufwendungen, die durch die EU-Wasserhaushaltlinie bzw. durch Ihre Vorstellung der Beitragsbemessung entstehen, dürfen nicht verschwiegen werden, weder im Finanziellen, im Personellen noch im Zeitlichen. Sie haben schließlich das neue Verfahren bestellt, und ich muss einfach sagen: völlig unnötigerweise.

Da ich jetzt gerade dabei bin, „mein Herz auszuschütten“, gestatten Sie mir noch eine Bemerkung zu den so genannten guten parlamentarischen Gepflogenheiten in diesem Hohen Haus. Dass mehrere Fraktionen ziemlich zeitnah ein gleiches Ansinnen verfolgen und entsprechend im Parlament initiativ werden, ist im Prinzip eher gut als schlecht. Dennoch möchte ich, was ich unter normalen Umständen nicht getan hätte, an dieser Stelle noch ausdrücklich hervorheben, dass erstens die Fraktion DIE LINKE die Initiative zu dieser notwendigen Gesetzesänderung ergriffen hat, was ja auch die Drucksachennummer eindeutig belegt, und dass zweitens unser Gesetzentwurf weder aus inhaltlichen noch aus formalen Gründen beanstandet werden konnte.

Damit komme ich zu dem Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen. Dieser wurde, wie gesagt, später eingereicht als der unsrige. Von diesem Gesetzentwurf konnte nicht gesagt werden, dass er ohne Fehler und Makel ist. Ich sagte schon: Unter normalen Umständen hätte ich der Sache wegen über diese Peinlichkeit hinweggesehen, es machen schließlich alle mal Fehler. Diese sollte man dann aber auch selbstkritisch einsehen. Was aber bereits in der ersten Lesung anfing,

Präsident Herr Steinecke:

Herr Czeke, darf ich Sie darauf hinweisen, dass Ihre Redezeit abgelaufen ist?

Herr Czeke (DIE LINKE):

- ja, Herr Präsident, ich komme dann zum Ende - fand seine peinliche Fortsetzung im Umweltausschuss. Wir mussten erleben, dass der Entwurf der Regierungskoalition, obwohl fachlich zu beanstanden, so weit repariert, zusammen- und heruntergestutzt wurde, bis er schlussreif war. Anstatt sich mit dem verkorksten Gesetzentwurf eiligst zurückzuziehen, erhoben Sie im Ausschuss sogar noch Anspruch auf Priorität bei der Bearbeitung. Besser kann man parlamentarische Arbeit nicht der Lächerlichkeit preisgeben und Politikverdrossenheit kultivieren.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Gemessen an meinen bisherigen Erfahrungen ist das ein einmaliger Vorgang, der nichts mit guter parlamentarischer Praxis zu tun hat, sondern bestenfalls den schlechtesten Traditionen in diesem Hohen Hause alle Ehre macht. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Präsident Herr Steinecke:

Danke für Ihren Beitrag. - Für die SPD erteile ich jetzt dem Abgeordneten Herrn Bergmann das Wort. Bitte schön.

Herr Bergmann (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Czeke, lassen Sie mich jetzt nicht auf den Schluss Ihrer Ausführungen eingehen. Wir sind uns weitgehend darüber einig, dass das Inkrafttreten des Gesetzes wegen des Inhalts auf jeden Fall verschoben werden muss, auch um den Kommunen einen entsprechenden zeitlichen Spielraum zu gewähren.

Lassen Sie mich aber das, was Sie bezüglich der Liegenschaftsverwaltung angesprochen haben, noch einmal erläutern. Die Damen und Herren der FDP wird es vielleicht auch interessieren: Nach Rücksprache mit dem Innenstaatssekretär habe ich noch einmal vernehmen können, dass die Voraussetzungen für die Einsetzung des modifizierten Flächenmaßstabes durch das Landesamt für Geowissenschaften rechtzeitig vorliegen, und zwar seit Ende 2006. Insofern dürften, was die Umsetzung des Flächenmaßstabes angeht, eigentlich keine Probleme existieren.

Die Einführung des amtlichen Liegenschaftskatasterinformationssystems, des so genannten ALKIS, ist nicht die Voraussetzung dafür, den Flächenmaßstab einzuführen. Lassen Sie mich das vorweg sagen, damit diesbezüglich einmal Klarheit gegeben ist. - Knöpfchen zum Drücken gibt es übrigens im Landesamt genug. Darauf darf auch kräftig gedrückt werden.

Lassen Sie mich weiterhin zur Verschiebung der Einführung des modifizierten Flächenmaßstabes sagen, dass wir das Ganze mit gemischten Gefühlen tragen. Es steht aber außer Frage, dass der modifizierte Flächenmaßstab zum 1. Januar 2008 nicht in Kraft treten darf. Das sagte ich bereits. Viel mehr bewegt uns der Umstand - diese Kritik möchte ich heute anbringen -, dass wir an der Sinnhaftigkeit der Einführung an sich zweifeln. Unsere Bedenken werden - das hat die Anhörung in der letzten Legislaturperiode gezeigt - von fast allen Interessenvertretern geteilt, selbstverständlich nicht von den Waldbesitzern.

Präsident Herr Steinecke:

Es gibt eine Frage der Abgeordneten Frau Dr. Hüskens.

Herr Bergmann (SPD):

Am Schluss.

Präsident Herr Steinecke:

Zum Schluss.

Herr Bergmann (SPD):

Wir wollen an dieser Stelle die Leistungen der Waldbesitzer für den Klimaschutz und die Erhaltung unserer Kulturlandschaft keineswegs kleinreden. Nur sollten diese Leistungen entsprechend der Wohlfahrtsökonomie durch eine sinnvolle Verteilungspolitik zielgerichtet honoriert werden. Ich könnte mir das auch im Rahmen des Emissionshandels vorstellen.

Wir wissen weiterhin, dass die pauschale Behauptung, dass Waldfächen einen geringeren Unterhaltungsauf-

wand auslösen als landwirtschaftlich genutzte Flächen, nicht haltbar ist. Das ist bereits in mehreren Gerichtsverfahren so festgestellt worden. Auch wurde dargelegt, dass der Begriff „Wald“ nicht ohne Weiteres abgegrenzt werden kann und die Definition nach dem Landeswaldgesetz im Hinblick auf die Gewässerunterhaltung kaum tauglich ist.

Es besteht weiterhin die Gefahr, dass weitere Differenzierungen nach der Flächennutzung gerichtlich erzwungen werden. Ein Gutachten zum Verfahren der Refinanzierung der Gewässerunterhaltungskosten in Brandenburg aus dem vergangenen Jahr kam zu dem Ergebnis, dass die Kosten von den Kommunen im Rahmen der Grundsteuererhebung berücksichtigt werden sollten. Auch das halten wir für einen eigentlich sinnvollen Vorschlag.

Ich möchte an dieser Stelle durchaus ein bisschen abkürzen, aber doch darauf verweisen, dass auch Professor Ahrens, Lehrstuhlinhaber an der MLU, einmal deutlich gesagt hat, der modifizierte Flächenmaßstab sei ein ungeeignetes Instrument für ein richtiges Ziel. Das wollen wir aber, glaube ich, erreichen.

In diesem Zusammenhang und in Bezug auf die Ausführungen, die ich bereits gemacht habe, bitte ich natürlich um die Unterstützung unseres Gesetzentwurfes. Ich bitte dringend darum, den Änderungsantrag der FDP abzulehnen, da die Notwendigkeit nicht gegeben ist. - Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank, Herr Bergmann. Es gibt zwischenzeitlich zwei Nachfragen, einmal von der Abgeordneten Frau Dr. Hüskens und dann von Herrn Czeke.

Frau Dr. Hüskens (FDP):

Herr Bergmann, Sie haben jetzt gesagt, dass sämtliche technischen Voraussetzungen gegeben seien. Bei der Einbringung ist aber genau das als einer der Hauptgründe für die Verschiebung des Inkrafttretens genannt worden. Wie erklären Sie den Unterschied zwischen der Begründung bei der Einbringung und dem, was Sie jetzt sagen, und worin sehen Sie den Hauptgrund dafür, dass Sie überhaupt eine Verschiebung vornehmen müssen?

Herr Bergmann (SPD):

Die Begründung, die gebracht worden ist, kam nicht von mir. Danach müssen Sie denjenigen fragen, der diese damals so vorgebracht hat.

Ich will noch einmal ganz klar machen: Wir unterscheiden zwischen ALB, ALK und ALKIS, also dem Informationssystem, das erst ab dem Jahr 2010 laufen kann. Das ist aber nicht notwendig, denn die 28 Nutzungsarten liegen vor. Somit ist meine Aussage hinreichend geklärt. - Wie war der zweite Teil Ihrer Fragen?

Frau Dr. Hüskens (FDP):

Ich habe noch eine kurze Nachfrage dazu. Das heißt, Sie sagen, es seien alle technischen Voraussetzungen in der Landesverwaltung und in den Behörden, die das umsetzen müssen, vorhanden und es könnte eigentlich auf Knopfdruck sofort umgesetzt werden?

Herr Bergmann (SPD):

Ja. Aber das kann mit Sicherheit in den Kommunen noch nicht umgesetzt werden. Das wissen Sie auch. Weil die Voraussetzungen in den Unterhaltungsverbänden zum Teil noch nicht gegeben sind und die Satzungen schon gar nicht so weit sind. Das kann auch nicht der Fall sein. Wir sind bei einigen Unterhaltungsverbänden sicherlich recht weit, aber nicht bei allen.

Frau Dr. Hüskens (FDP):

Woran liegt das, dass sie noch nicht so weit sind?

Herr Bergmann (SPD):

Das müssen Sie die Unterhaltungsverbände fragen.

Frau Dr. Hüskens (FDP):

Okay.

Präsident Herr Steinecke:

Dann die Frage von Herrn Czeke. Bitte schön.

Herr Czeke (DIE LINKE):

Herr Kollege Bergmann, Sie müssen mir jetzt als Mitglied einer regierungstragenden Fraktion erklären, warum die Landesregierung zu diesen Gesetzentwürfen nicht Stellung nimmt. Ich habe aufgrund der abgelaufenen Redezeit weglassen müssen, dass Sie als Koalition einen Gesetzentwurf vorgelegt haben zu einem Vierten Gesetz, das längst beschlossen wurde. Ich denke, es ist in der Ausschusssitzung hinlänglich erklärt worden, dass es eine Änderung ist. Ich meine, Sie haben das alles zurückgenommen, haben aber nicht den Mut besessen, unseren Gesetzentwurf, den man nicht kritisieren konnte, zu nehmen.

Warum reagiert die Landesregierung nicht? Ist Ihnen das bekannt? Jetzt wird klipp und klar gesagt, die Liegenschaftsverwaltung sei daran schuld. Sie sagen, die Unterhaltungsverbände seien schuld. Wer denn nun?

(Zuruf von Minister Herrn Hövelmann)

Herr Bergmann (SPD):

Herr Czeke, ich habe bewusst nicht gesagt, die Unterhaltungsverbände seien schuld. Wir kennen die Unterhaltungsverbände und wir wissen, dass auch die Umsetzung auf der kommunalen Ebene nicht so schnell erfolgen konnte, wie es vielleicht ursprünglich einmal angedacht war. An dieser Stelle sollten wir die Unterhaltungsverbände nicht unter Druck setzen.

Wir haben die zeitliche Verlängerung heute zu beschließen. Hierbei geht es nicht um Schulduweisungen. Fakt ist aber - das habe ich vorhin ausgeführt -, dass die technischen Gegebenheiten in der Liegenschaftsverwaltung gegeben sind und wir auf dieser Basis arbeiten können. Die Pilotversuche, die es im Land gab, sind nach meinem Wissen positiv verlaufen. Der Pilotversuch „Trübbengraben“ fand bei mir im Wahlkreis statt. Ich habe die Rückmeldung, dass dort sehr gut gearbeitet werden konnte. Es wurde mir versichert, dass dort auch zum 1. Januar 2008 hätte begonnen werden können. Das trifft aber für die große Masse der Unterhaltungsverbände nicht zu.

(Zustimmung bei der SPD)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank. Weitere Nachfragen liegen nicht vor. - Ich erteile nun dem Abgeordneten Herrn Hauser für die FDP das Wort. Bitte schön.

Herr Hauser (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lieber Herr Kollege Bergmann, dieses Problem den Unterhaltungsverbänden in die Schuhe zu schieben, ist nicht redlich und nicht in Ordnung.

(Ministerin Frau Wernicke: Das macht doch keiner!)

Ungenau - richtig - ist auch falsch. Das gilt uneingeschränkt für das ALB und das ALK. So ist es und so bleibt es. An der Stelle haben wir die Defizite.

(Zurufe von der CDU)

- Einen kleinen Moment, ihr kommt gleich dran. - Ich stelle an dieser Stelle Folgendes fest: Wie wir mit den Sachverhalten umgehen und wir sie diskutieren, ist unredlich und peinlich.

(Beifall bei der FDP und bei der LINKEN)

An dieser Stelle kann jemand lachen oder auch das tun, was er will; das ist mir egal. Ich bin in der zweiten Legislaturperiode dabei und habe diese Sache - Frau Ministerin, Sie wissen es - von Anfang an miterlebt. Herr Hövelmann, dort, wo Sie jetzt sitzen, saß Herr Jeziorsky, Ihr Vorgänger. Ich habe mir erlaubt, ihm zu dieser Problematik einen Brief zu schreiben. Ich kann Ihnen das auch alles vorlesen. Genau an der Stelle sind wir wieder angegangen.

Wissen Sie, was das Hauptproblem ist - das sage ich Ihnen jetzt -, an dem wir vorbei diskutieren? - Gewässerveränderungen, die zu DDR-Zeiten geschehen sind, sind bis heute nicht im ALK und im ALB erfasst und aufgearbeitet. Das ist Fakt. Wenn ich hier etwas Falsches erzähle, dann ziehen Sie mich zur Rechenschaft. Wir brauchen, wenn wir exakt sein wollen, eine neue Gewässervermessung, nicht mehr und nicht weniger. Frau Ministerin, Sie können über mich lachen; das ist mir egal. Aber so sind die Fakten. Ich bin ein Mann der Praxis und der bleibe ich auch.

(Herr Doege, SPD: Und warum haben Sie das Gesetz beschlossen? - Zuruf von Frau Brakebusch, CDU)

- Einen kleinen Moment. Entschuldigung, man kann auch über die eigene Blödheit lachen; das kann man auch

(Zuruf von Frau Brakebusch, CDU)

Es ist unerlässlich, die genaueste Abgrenzung der Gewässer erster und zweiter Ordnung zu gewährleisten. Das ist auch ein Problem dieses gesamten Paketes.

Übrigens wurde ein Punkt überhaupt nicht diskutiert. Wir haben, so ist es mir plausibel dargelegt worden, eine obligatorische Bagatellgrenze von 300 m² im Kataster Sachsen-Anhalts. Das ist im Übrigen in den meisten Bundesländern so. Wir wollen eine Exaktheit einführen. Die 28 Nutzungsarten liegen vor; das stimmt. Aber die Zuteilung und die genaue Definierung ist das Problem.

Wir wissen alle, dass im Juli höchstrichterlich festgestellt wurde, dass eine Bevorzugung der Waldbesitzer nicht

geboten ist. Das ist auch nachzulesen. Das wissen wir jetzt. Das wussten wir damals nicht. Aufgrund dessen hat sich die FDP unter dem Zwang gefühlt, diesen Änderungsantrag zu stellen, nicht mehr und nicht weniger.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich lege Wert darauf, dass man ehrlich diskutiert und die Fakten auf den Tisch legt. Nur so kommen wir weiter. Alles andere ist peinlich und dafür muss ich mich schämen. - Danke schön.

(Beifall bei der FDP und bei der LINKEN)

Präsident Herr Steinecke:

Herr Hauser, es gibt eine Nachfrage des Abgeordneten Bergmann. Wollen Sie diese beantworten?

Herr Hauser (FDP):

Selbstverständlich.

Präsident Herr Steinecke:

Bitte schön.

Herr Bergmann (SPD):

Herr Kollege Hauser, ich akzeptiere, dass Ihnen zum damaligen Zeitpunkt, als Sie das Gesetz beschlossen haben, bestimmte Fakten nicht bekannt waren. Nur, dann frage ich mich, warum Sie den Antrag auf eine Verschiebung um ein Jahr stellen. Warum stellen Sie nicht den Antrag, auf das, was damals beschlossen wurde, zu verzichten und das Ganze wieder rückgängig zu machen?

Herr Hauser (FDP):

Wenn wir jetzt wieder alles umschmeißen und die vorgeleisteten Arbeiten wieder infrage stellen, dann wird das Tohuwabohu immer größer. Das ist das Problem.

(Zustimmung bei der FDP)

Präsident Herr Steinecke:

Weitere Fragen sehe ich nicht. Dann erteile ich dem Abgeordneten Herrn Stadelmann das Wort. Bitte schön.

Herr Stadelmann (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Werte Kollegen! Über einige Beiträge, die ich heute zu dem Thema gehört habe, muss ich mich schon wundern. Aber ich glaube, die Zweifel, die unser Koalitionspartner in diesem Zusammenhang noch hat, und auch die Gedächtnislücken, die in den anderen Fraktionen zu bemerken waren, werden wir sicherlich noch ausräumen können.

Diejenigen, die in der vergangenen Legislaturperiode mit dem Wassergesetz befasst waren, wissen sehr wohl, wie schwer wir uns mit der Einführung des modifizierten Flächenmaßstabes getan haben. Auch wir als CDU-Fraktion haben von Anfang an - besonders diejenigen, die in den Arbeitsgruppen mitgearbeitet haben - unsere Zweifel daran gehabt, dass man diesen modifizierten Flächenmaßstab in dem vorgesehenen Zeitraum einführen kann. Wir haben auch inhaltlich Probleme damit gehabt. Zu beiden Problemstellungen möchte ich an dieser Stelle etwas sagen.

Die Problematik des Terms der Einführung haben wir damals aus dem Weg geräumt, indem wir eine Übergangsfrist eingeführt haben, wohl wissend, dass sowohl die Datenerfassung beim Landesamt für Vermessung und Geoinformation als auch in den Gemeinden vor Ort mit Schwierigkeiten verbunden ist und dass dort nicht alle auf dem gleichen Stand sind. Ich finde es nicht ungewöhnlich, dass ein Übergangszeitraum, der einmal beschlossen wurde, nun verlängert wird, weil sich herausgestellt hat, dass dieser wohl wissend gewählt wurde, weil man wusste, dass es nicht so einfach wird, wie es sich der eine oder andere vorgestellt hat.

Ich will nicht alles wiederholen, was an Schwierigkeiten bisher genannt wurde. Ich möchte aber vielleicht noch einmal die Perspektiven ansprechen, die uns die Einführung des modifizierten Flächenmaßstabes bietet.

Vorweg möchte ich aber noch zwei Anmerkungen machen. Wir diskutieren an dieser Stelle über das Wassergesetz und über die Unterhaltungsverbände, die Daten zu erfassen und digital zu verarbeiten haben. Ich will dazu sagen, dass die Erfassung und digitale Aufbereitung der Flächenutzungsdaten der Gemeinden eine Grundlage für die Sachdatenerfassung und die Bewertung bei der Einführung der Doppik ist. Für die doppische Haushaltsführung sind diese Sachdaten in den Gemeinden vorzuhalten. Deswegen ist die Datenerfassung nicht für das Wassergesetz oder für die Unterhaltungsverbände gemacht, sondern es ist für die Haushaltssicherheit und Haushaltswahrheit in den Gemeinden wichtig.

(Beifall bei der CDU)

Ich weiß nicht, ob der eine oder andere vergessen hat, dass wir eine Dienstleistungsrichtlinie der EU umzusetzen haben und ab 2011 alle Daten der Gemeinden und Kommunen in digitaler Form im Internet vorzuliegen haben. Diese Daten müssen für Dritte, die Dienstleistungen zu erbringen haben, vorgelegt werden, beispielsweise für Ingenieurbüros, für Vermessungsbüros und für alle die, die für die Gemeinden Aufgaben erfüllen.

Auch hierbei ist es so, dass die Datenerfassung und -bearbeitung nicht für das Wassergesetz und für die Unterhaltungsverbände geleistet wird, sondern aus ganz verschiedenen Gründen.

Ich möchte darauf zurückkommen, welche Intentionen wir mit der Einführung des modifizierten Flächenmaßstabes verbunden hatten. Hierbei ist es so, dass die digitale Datenerfassung und -verarbeitung völlig neue Möglichkeiten für die Gemeinden und auch für die Unterhaltungsverbände zur Verfügung stellt. Wir können von der bisherigen Gewässerunterhaltung, die im Nachhinein dafür gesorgt hat, dass der Abfluss aus den Gebieten gewährleistet ist und die Gewässer in Ordnung gehalten werden, zu einem Abflussmanagement kommen, weil wir wissen, welche Flächen in welcher Art genutzt werden. Aus diesem Abflussmanagement kann man später auch eine Steuerung für den Abfluss und für den Wasserhaushalt in dem Einzugsgebiet der Unterhaltungsverbände generieren, so wie es zum Teil bereits heute von Trink- und Abwasserverbänden für den Bereich Regenwasser in Orten gemacht wird.

Ich muss, auch in Richtung von Herrn Czeke, der immer für einen ökologischen Hochwasserschutz plädiert, sagen: Wir machen mit dieser Umlegung der Nutzungsarten für die Unterhaltungsverbände vorbeugenden Hochwasserschutz in der Fläche. Das ist auf jeden Fall

billiger und besser, als ständig an Deichen zu bauen bzw. Deiche zu erhöhen und sie in ihrer Lage zu verändern.

Meine Redezeit ist zu Ende. Ich möchte noch einmal dafür werben, dass wir die Frist bis zum 1. Januar 2010 verlängern. Wenn das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Probleme damit hat, diese Veränderung in der Fläche und diese Neuerung in den Unterhaltungsverbänden umzusetzen, können sicherlich private Dienstleister, amtlich bestätigte Vermesser, als eine Art Taskforce bei den Unterhaltungsverbänden und Gemeinden bei der Einführung vor Ort behilflich sein.
- Danke schön.

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank, Herr Stadelmann. Es gibt eine Frage des Abgeordneten Herrn Czeke. Möchten Sie diese beantworten?

Herr Stadelmann (CDU):

Ja, gern.

Präsident Herr Steinecke:

Herr Czeke, Sie haben das Wort.

Herr Czeke (DIE LINKE):

Herr Kollege, ich verlängere Ihre Redezeit liebend gern. Meine Frage: Trauen Sie eigentlich dem Frieden bei der Landesregierung? Ihr Antrag kam ja, obwohl das alles in absehbarer Zeit so prima funktionieren soll und obwohl es eine halbjährliche Berichterstattung geben wird. Oder muss mein Misstrauen noch mehr wachsen? Wenn sich die Gemeinden jetzt die Hard- und die Software bestellen, dann könnten wir das doch machen; denn die Daten liegen vor.

Herr Stadelmann (CDU):

Erstens hat die Koalition ein gesundes Misstrauen gegenüber der Regierung, weil sie die Qualität der Regierungsarbeit ständig verbessern möchte.

(Heiterkeit - Zurufe von der CDU)

Zweitens ist ständige Kontrolle nichts Ungewöhnliches. Man lässt sich eben über den Fortgang berichten.

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank. - Meine Damen und Herren! Weitere Nachfragen sehe ich nicht. Wir sind damit am Ende der Debatte. Wir kommen jetzt zum Abstimmungsverfahren zur Drs. 5/879. Ich lasse zunächst über die selbständigen Bestimmungen abstimmen.

Zu § 1 gibt es einen Änderungsantrag der Fraktion der FDP in der Drs. 5/915. Wer diesem Änderungsantrag zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Zustimmung bei der FDP und bei der LINKEN. Wer stimmt dagegen? - Gegenstimmen bei den Koalitionsfraktionen. Der Änderungsantrag wurde abgelehnt.

Ich lasse jetzt über § 1 in der unveränderten Fassung abstimmen. Wer § 1 in der Fassung des Gesetzentwurfes zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Zustimmung bei den Koalitionsfraktionen. Wer stimmt da-

gegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Enthaltung bei der LINKEN und bei der FDP. Das ist somit beschlossen.

Meine Damen und Herren! Zu § 2 ist keine Änderung beantragt worden. Ich gehe deshalb davon aus, dass diese selbständige Bestimmung Ihre Zustimmung findet.

Ich lasse nunmehr über die Gesetzesüberschrift abstimmen. Sie lautet: Gesetz zur Änderung des Vierten Gesetzes zur Änderung des Wassergesetzes für das Land Sachsen-Anhalt. Mit Ihrer Erlaubnis möchte ich zugleich über den Gesetzentwurf in seiner Gesamtheit abstimmen lassen. Wer der Gesetzesüberschrift und dem Gesetzentwurf in seiner Gesamtheit zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Zustimmung bei den Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Keine Gegenstimme. Wer enthält sich der Stimme? - Die FDP und die LINKE. Damit ist das Gesetz in seiner Gesamtheit beschlossen worden. Der Tagesordnungspunkt 4 ist damit abgeschlossen.

Wir treten jetzt in die Mittagspause ein. Wir treffen uns um 14 Uhr hier wieder. Herzlichen Dank, meine Damen und Herren.

Unterbrechung: 13.03 Uhr.

Wiederbeginn: 14.02 Uhr.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Meine Damen und Herren! Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 5** auf:

Zweite Beratung

Entwurf eines Gesetzes über die Einforderung rückständiger Gebühren und Auslagen bei der Zulassung von Fahrzeugen (Kfz-Zulassungsvoraussetzungsgesetz)

Gesetzentwurf der Landesregierung - **Drs. 5/287**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen - **Drs. 5/883**

Die erste Beratung fand in der 8. Sitzung des Landtages am 19. Oktober 2006 statt.

(Unruhe)

- Diejenigen, die im Saal sind, sollten sich zumindest so leise unterhalten, dass man die Sitzung fortführen kann.

- Als Berichterstatter des Ausschusses für Finanzen spricht der Abgeordnete Herr Doege. Bitte sehr.

Herr Doege, Berichterstatter des Ausschusses für Finanzen:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Landtag hat den Gesetzentwurf in der 8. Sitzung am 19. Oktober 2006 zur federführenden Beratung an den Finanzausschuss und zur Mitberatung an den Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr überwiesen.

Der Schwerpunkt des Gesetzentwurfs war die in § 1 Abs. 1 enthaltene Regelung, nach der die Zulassungsbehörde die Zulassung von Fahrzeugen davon abhängig machen kann, dass der betreffende Fahrzeughalter rückständige Gebühren und Auslagen aus vorangegan-

genen Zulassungsvorgängen und damit zusammenhängenden Verwaltungs- und Vollstreckungsverfahren bezahlt hat.

Gleiches sollte für den Fall gelten, dass die Zulassungsbehörde Kenntnis von Gebühren- und Auslagenrückständen des jeweiligen Fahrzeughalters hat. Die Zulassungsbehörde sollte mit dem Gesetz die Befugnis erhalten, bei anderen Zulassungsbehörden Auskünfte über rückständige Gebühren einzuholen.

In § 2 des Gesetzentwurfs wurde geregelt, dass dieses Gesetz auch zum Eintreiben aller vor dem Inkrafttreten des Gesetzes entstandenen rückständigen Gebühren und Auslagen angewendet werden soll. In § 3 des Gesetzentwurfs wurde das Inkrafttreten geregelt.

Der Ausschuss für Finanzen befasste sich erstmals in der 14. Sitzung am 13. November 2006 mit diesem Gesetzentwurf. Da jedoch zwischen der Landesregierung und dem Gesetzgebungs- und Beratungsdienst erheblicher Abstimmungsbedarf signalisiert wurde, vertagte der Ausschuss die weitere Beratung auf einen späteren Zeitpunkt.

Mit Schreiben vom 30. November 2006 äußerte der Landesbeauftragte für den Datenschutz zahlreiche Bedenken hinsichtlich des vorgelegten Gesetzentwurfs. Bis zum Juni 2007 fanden dann die Beratungen zwischen dem Ministerium und dem GBD statt.

Die erste ordentliche Beratung über den Gesetzentwurf im Finanzausschuss fand in der 32. Sitzung am 18. Juli 2007 statt. Von den Koalitionsfraktionen wurde ein Änderungsantrag eingebracht, der sowohl die vom GBD als auch die vom Datenschutzbeauftragten vorgebrachten Bedenken berücksichtigte.

Aus datenschutzrechtlichen Gründen wurde in § 1 Abs. 1 die Passage gestrichen, die es den Zulassungsbehörden ermöglicht hätte, bei anderen Zulassungsbehörden Auskünfte einzuholen. Einen entsprechenden Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen hat der Finanzausschuss mit 9 : 0 : 3 Stimmen angenommen.

Im Ergebnis der Beratungen verabschiedete der Finanzausschuss eine vorläufige Beschlussempfehlung mit 9 : 0 : 3 Stimmen und überwies diese an den mitberatenden Ausschuss mit der Bitte um Stellungnahme.

Der Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr hat in der 18. Sitzung am 5. September 2007 über den Gesetzentwurf beraten und sich der vorläufigen Beschlussempfehlung mit 9 : 0 : 3 Stimmen angeschlossen.

In der 34. Sitzung am 19. September 2007 hat der Finanzausschuss abschließend über den Gesetzentwurf beraten und die nunmehr vorliegende Beschlussempfehlung erarbeitet. Der Finanzausschuss beschloss diese letztlich mit 7 : 0 : 3 Stimmen. Der Finanzausschuss empfiehlt dem Landtag, das Kfz-Zulassungsvoraussetzungsgesetz in der Fassung der Beschlussempfehlung zu verabschieden. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Abgeordneter Doege. - Es ist vereinbart worden, diesen Tagesordnungspunkt ohne Debatte zu behandeln. Wünscht dennoch jemand das Wort? - Das ist nicht der Fall. Dann werden wir über die Drs. 5/883 abstimmen. Wünscht jemand eine Einzelabstimmung

über die Paragraphen? - Das ist nicht der Fall. Spricht sich jemand gegen die Durchführung einer Gesamtabstimmung aus? - Das ist auch nicht der Fall. Dann kommen wir zu Abstimmung.

Wer den selbständigen Bestimmungen, der Gesetzesüberschrift und dem Gesetz in seiner Gesamtheit zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen und zwei anwesende Abgeordnete der FDP-Fraktion. Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Das sind die anwesenden Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE. Damit ist der Gesetzentwurf in der Fassung der Beschlussempfehlung beschlossen worden. - Herr Kosmehl, bitte sehr.

Herr Kosmehl (FDP):

Frau Präsidentin, es ist sicherlich misslich, wenn nicht alle Kollegen einer Fraktion anwesend sind; aber ausdrücklich zu betonen, dass es nur zwei sind, entspricht wohl auch nicht dem normalen Verfahren. Ich bitte darum, auch in solchen Fällen in Zukunft festzustellen, dass die FDP als Fraktion zugestimmt hat.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Gut, Herr Kosmehl. Ich muss aber anmerken, dass es - es geht nicht nur um Ihre Fraktion - auch nicht normal ist, dass lediglich vier Menschen im Saal sind, wenn die Sitzung um 14 Uhr beginnt. Aber ich nehme wie immer gern alle Hinweise auf.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 6** auf:

Zweite Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung dienstrechterlicher Vorschriften aus Anlass der Polizeistrukturreform

Gesetzentwurf der Landesregierung - **Drs. 5/695**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres - **Drs. 5/891**

Die erste Beratung fand in der 22. Sitzung des Landtages am 14. Juni 2007 statt. Berichterstatterin des Ausschusses für Inneres ist die Abgeordnete Frau Schindler. Bitte sehr, Sie haben das Wort.

Frau Schindler, Berichterstatterin des Ausschusses für Inneres:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Landtag hat den Gesetzentwurf in der Drs. 5/695 in der 22. Sitzung am 14. Juni 2007 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Inneres und zur Mitberatung an den Ausschuss für Finanzen überwiesen.

Die gerade durchgeführte Kreisgebietsreform, aber auch die Zielstellung der Landesregierung, eine bürgernahe Polizei zu erhalten und die Präsenz der Polizei in der Fläche zu stärken, verlangen eine Anpassung der Polizeistruktur an diese Erfordernisse. Die Anzahl der Polizeidirektionen wurde von sechs auf drei reduziert. Das Ziel der neuen Polizeistruktur, die Bürgernähe und die Flächenpräsenz der Polizei zu stärken, wird dadurch erreicht. Zugleich wird mit der Verlagerung von Aufgaben von der Direktionsebene auf die Reviere insbesondere

dem Dienstleistungsgedanken in den Kernbereichen der polizeilichen Aufgabenerfüllung Rechnung getragen.

Nach diesen Änderungen in der Polizeiorganisation sind die besoldungs- und personalvertretungsrechtlichen Vorschriften an die neue Struktur anzupassen sowie der Personalübergang zu regeln.

Die Landesregierung schlägt in Artikel 1 - Änderung des Landesbesoldungsgesetzes - vor, den Polizeipräsidenten oder die Polizeipräsidentin der Polizeidirektion Sachsen-Anhalt Nord, der bzw. die für 1,2 Millionen Einwohner und 3 820 Beschäftigte zuständig ist, künftig nach der Besoldungsgruppe B 3 und den Polizeipräsidenten oder die Polizeipräsidentin der Polizeidirektion Sachsen-Anhalt Süd in Halle - er bzw. sie ist für 820 000 Einwohner und 2 620 Beschäftigte zuständig - künftig nach der Besoldungsgruppe B 2 zu besolden. Der Polizeipräsident oder die Polizeipräsidentin der Polizeidirektion Sachsen-Anhalt Ost, zuständig für 410 000 Einwohner und 1 550 Beschäftigte, ist weiterhin nach der Besoldungsgruppe A 16 mit Zulage zu besolden.

Bei der Festlegung der Besoldungsgruppen für die Polizeipräsidentinnen und Polizeipräsidenten orientiert sich der Gesetzentwurf an den Regelungen vergleichbarer Bundesländer. Bei der Erarbeitung der Vorschläge hat sich die Landesregierung jedoch nicht an der oberen Grenze, sondern bewusst am unteren Drittel orientiert. Die in dem Gesetzentwurf vorgesehenen diesbezüglichen Regelungen werden für angemessen und in Anbetracht der finanziellen Situation des Landes Sachsen-Anhalt auch für vertretbar gehalten.

Mit der Änderung des § 80 des Personalvertretungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt, wie sie Artikel 2 des Gesetzentwurfs der Landesregierung vorsieht, wird die bewährte Personalratsstruktur im Polizeibereich aufrechterhalten. Dienststellen im Sinne des Personalvertretungsrechts sind weiterhin die Reviere.

Da in Halle und in Magdeburg jeweils lediglich ein Revier vorgesehen ist, sich die Zuständigkeit der jeweiligen Polizeidirektion jedoch über die beiden Städte hinaus und damit auf weitere Polizeireviere erstreckt, kann nunmehr auch in den Polizeirevieren Halle und Magdeburg ein Personalrat gewählt werden.

Um personalrechtliche Unsicherheiten zu vermeiden, regelt Artikel 3 des Gesetzentwurfs den Übergang der Dienststellen auf die jeweiligen Behörden. Von diesem Personalübergang sind sowohl das Tarifpersonal als auch die Statusgruppe der Beamtinnen und Beamten erfasst.

Artikel 4 des Gesetzentwurfs regelt das Inkrafttreten des Gesetzes.

Der Ausschuss für Inneres befasste sich erstmals in der 21. Sitzung am 28. Juni 2007 mit dem Gesetzentwurf. In Vorbereitung dieser Beratung legte der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst dem Ausschuss eine Stellungnahme und eine Synopse vor, in der den Bestimmungen des Gesetzentwurfs Änderungsvorschläge des GBD gegenübergestellt worden sind.

Zu Beginn der Beratung beantragte die Fraktion der FDP, zu dem Gesetzentwurf eine Anhörung durchzuführen, um die Betroffenen und die Polizeigewerkschaft zu dieser Thematik zu hören. Nach einer kurzen Aussprache kam der Ausschuss überein, keine Anhörung durchzuführen.

Im Verlaufe der Beratung informierte die Landesregierung über die Besoldung einiger Inhaber vergleichbarer Dienstposten in anderen Bundesländern. Sie erläuterte außerdem die Gründe für die im Gesetzentwurf vorgenommene Differenzierung der jeweiligen Präsidenten der Polizeidirektionen Nord, Süd und Ost.

Im Ergebnis der Beratung erarbeitete der Innenausschuss unter Berücksichtigung der Vorschläge des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes eine vorläufige Beschlussempfehlung an den mitberatenden Ausschuss für Finanzen. Er empfahl mit 9 : 0 : 3 Stimmen, den Gesetzentwurf in der geänderten Fassung - es handelte sich um rechtsformliche Änderungen - zu beschließen, und bat den mitberatenden Ausschuss um eine Stellungnahme dazu.

Der Ausschuss für Finanzen befasste sich daraufhin in der 31. Sitzung am 2. Juli 2007 mit dem Gesetzentwurf und der vorläufigen Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses. Der Finanzausschuss schloss sich mit 7 : 0 : 0 Stimmen der vorläufigen Beschlussempfehlung des Innenausschusses an.

Der Ausschuss für Inneres beabsichtigte, sich in der 22. Sitzung am 4. Juli 2007 erneut mit dem Gesetzentwurf zu befassen. Da die Koalitionsfraktionen jedoch noch Erörterungsbedarf hatten, wurde ihrer Bitte, die abschließende Beratung des Gesetzentwurfs auf die für den 27. September 2007 geplante Sitzung zu verschieben, entsprochen.

In Vorbereitung der abschließenden Beratung unterbreitete der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst dem Ausschuss einen Vorschlag zur Überarbeitung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung dienstrechlicher Vorschriften aus Anlass der Polizeistrukturreform.

In der 25. Sitzung am 27. September 2007 verabschiedete der Innenausschuss nach einer kurzen Debatte unter Berücksichtigung der rechtsformlichen Änderungsvorschläge des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes vom 19. September 2007 mit 9 : 0 : 3 Stimmen eine Beschlussempfehlung an den Landtag.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Namen des Ausschusses für Inneres bitte ich um Ihre Zustimmung zu der Beschlussempfehlung in Drs. 5/891. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Ich danke Frau Schindler für die Berichterstattung. - Es ist eine Fünfminutendebatte vereinbart worden. Zunächst hat jedoch der Innenminister für die Landesregierung um das Wort gebeten. Bitte.

Herr Hövelmann, Minister des Innern:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Gesetzentwurf zur Anpassung dienstrechlicher Vorschriften an die infolge der von der Landesregierung mit Beschluss vom 12. September 2006 gebilligten Polizeistrukturreform vorgenommenen organisatorischen Änderungen in der Landespolizei steht zur Entscheidung an.

In Vorbereitung des endgültigen Inkrafttretens der Polizeistrukturreform und des Gesetzes zum 1. Januar 2008 begann die Umsetzung der Strukturreform bereits am 1. Juli 2007. Vorbereitende Maßnahmen für den erfolg-

reichen Abschluss der Polizeistrukturreform befinden sich in zeitlicher Übereinstimmung mit der Planung.

Zur behördensübergreifenden Koordinierung und zur Unterstützung der betroffenen Behörden und Einrichtungen der Landespolizei wurde am 1. August 2007 im Ministerium des Innern ein Koordinierungsstab „Polizeistrukturreform“ eingerichtet, der als zentraler Ansprechpartner den Umsetzungsprozess fördert und begleitet.

Neben der organisatorischen Umsetzung der veränderten Polizeistruktur stellen sowohl die materiell-technische Koordinierung als auch die personelle Zusammenführung der jetzigen sechs Polizeidirektionen zu künftig drei Polizeidirektionen eine logistische Herausforderung dar.

Die aus der Polizeistrukturreform resultierenden positiven Effekte wie die Verschlankung der Stabs- und Administrationsstrukturen durch eine konsequente strategische Aufgabenausrichtung, die Stärkung der Vor-Ort-Kompetenzen und der Eigenverantwortung auf der Ebene der Polizeireviere, die bessere Bewältigung polizeilicher Schwerpunkttaufgaben durch die Einrichtung neuer Aufgabenbereiche in jedem Polizeirevier, zum Beispiel die Kriminal- und Verkehrsprävention und der polizeiliche Staatsschutz, sowie die Straffung der Führungs- und Verwaltungsstrukturen unter Beibehaltung einer bürgernahen polizeilichen Flächenpräsenz rechtfertigen jedoch im Hinblick auf aktuelle und künftige Sicherheitsfragen alle Anstrengungen, die eine gesteigerte Effektivität und Effizienz in der polizeilichen Aufgabenwahrnehmung und -bewältigung versprechen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin überzeugt, dass die Polizeistrukturreform und die künftige Polizeistruktur als organisatorische Antwort auf aktuelle und zukünftige Herausforderungen zu einer Verbesserung der Arbeit unserer Landespolizei beitragen. Die zukunftsfähige Gestaltung der Polizeistruktur macht die Anpassung folgender dienstrechtlicher Normen notwendig:

Erstens. Personalvertretungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt. In den Polizeirevieren Magdeburg und Halle kann nunmehr ebenfalls ein Personalrat gewählt werden, da sich die Zuständigkeit der Polizeidirektionen Nord und Süd über Magdeburg bzw. Halle hinaus auf weitere Polizeireviere erstreckt.

Zweitens. Anlage zur Besoldungsordnung. Die Anpassung der Besoldung der Polizeipräsidentinnen und Polizeipräsidenten der Polizeidirektionen Nord und Süd an gewachsene Verantwortungsbereiche hinsichtlich Einwohner- und Mitarbeiterzahlen sowie des Einsatzgeschehens und der Kriminalitätsbelastung. Die besondere Bedeutung der Polizeidirektion Nord mit dem Verkehrsknotenpunkt Magdeburg für Eisenbahn, Autobahn und Wasserstraßenkreuz sowie die Zuständigkeit für die Wasserschutzpolizei in unserem gesamten Land. Die Polizeidirektionen Nord und Süd sind jeweils Versammlungs- und Waffenrechtsbehörde für den Bereich der Landeshauptstadt Magdeburg bzw. der Stadt Halle.

Anstelle der bisherigen Besoldung nach der Besoldungsgruppe A 16 mit Zulage soll der Präsident/die Präsidentin der PD Nord nunmehr nach der Besoldungsgruppe B 3 und der Präsident/die Präsidentin der PD Süd nach Besoldungsgruppe B 2 der Bundesbesoldungsordnung besoldet werden. Bei der PD Ost ergibt sich keine Änderung. Unter Verweis auf die wachsende Verantwortung

und die gestiegenen Anforderungen, die an das Amt einer Polizeipräsidentin/eines Polizeipräsidenten in der neuen Polizeistruktur gestellt werden, möchte ich nochmals die Angemessenheit und die Maßhaltung bei der Anpassung der entsprechenden besoldungsrechtlichen Regelungen herausstellen.

Drittens. Schaffung einer Norm zum Personalübergang. Zur Vermeidung personalrechtlicher Einzelmaßnahmen in erheblichem Umfang erfolgt die gesetzliche Überleitung der Bediensteten. Ein entsprechendes Vorgehen hat sich bereits bei der Polizeistrukturreform im Land Brandenburg sowie bei der Auflösung der Regierungspräsidien und der Neugründung des Landesverwaltungsamtes in unserem Land als praktikabel erwiesen. Eine Dienstvereinbarung mit dem Polizeihauptpersonalrat zur sozialverträglichen Umsetzung erforderlicher Personalmaßnahmen und zum Ausschluss der Anwendbarkeit des § 36a des Beamten gesetzes des Landes Sachsen-Anhalt ist bereits abgeschlossen worden.

Die aufgrund des Vorschlags des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes im Gesetzentwurf vorgenommenen Änderungen sind sämtlich rechtsförmlicher Natur und basieren auf dem Umstand, dass der Landtag in seiner Sitzung am 12. Juli 2007 das Gesetz zur Änderung landesbesoldungs- und versorgungsrechtlicher Vorschriften beschlossen hat, welches mit Ausnahme der Änderung des Ministergesetzes zum 1. August 2007 in Kraft getreten ist. In dem bisherigen Entwurf des Gesetzes zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften aus Anlass der Polizeistrukturreform konnten die Regelungen des Gesetzes zur Änderung landesbesoldungs- und versorgungsrechtlicher Vorschriften vom 25. Juli somit noch nicht berücksichtigt sein. Die im Gesetzentwurf vorgenommenen Änderungen sind mithin notwendig.

Im Ergebnis seiner Beratung nahm der Ausschuss für Inneres den Gesetzentwurf mit den vom GBD vorgeschlagenen redaktionellen Änderungen mit 9 : 0 : 3 Stimmen an. Ich bitte das Hohe Haus, dieser Beschlussempfehlung zu folgen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Minister. - Wir treten jetzt in die Debatte der Fraktionen ein. DIE LINKE hat auf einen Debattenbeitrag verzichtet. Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Reichert.

Herr Reichert (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Gesetz zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften wird von der CDU-Fraktion in vollem Umfang mitgetragen. Mit der erfolgreichen Kreisgebietsreform geht die Anpassung der Polizeistruktur notwendigerweise einher.

Diese Polizeistrukturreform vollzieht sich bereits über einen längeren Zeitraum. In dieser Legislaturperiode, meine Damen und Herren, werden die Polizeireviere den elf neuen Landkreisen angepasst und somit auch erheblich in ihrem Aufgaben- und ihrem Verantwortungsbereich vergrößert sowie gestärkt. Es erfolgte eine Reduzierung von sechs Polizeidirektionen auf drei mit den Direktionsbereichen Nord, Ost und Süd.

Sachsen-Anhalt hat somit erfolgreich und ohne große Widrigkeiten eine umfangreiche Neustrukturierung durch-

gesetzt. Diese Polizeireform war und ist deshalb so erfolgreich, weil dieses Reformvorhaben und dessen Umsetzung gemeinsam mit unserer Polizei und für unsere Polizei erfolgt ist und vor allem weil dieses auf die Sicherheitslage in unserem Land und die Interessen unserer Bevölkerung, der Bürgerinnen und Bürger, ausgerichtet war.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte auf diesem Wege all den Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten, den Polizeigewerkschaften und den Vertretern des Innenministeriums für die Mitwirkung an diesem Prozess der Umstrukturierung danken.

(Beifall bei der SPD)

Denn derartige Veränderungen sind nicht gänzlich ohne persönliche Lasten und Verzicht, zum Teil auch für die Familien unserer Polizeibeamten, durchzuführen. Ich möchte allen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten in den ehemaligen Direktionen für ihre verantwortungsvolle Tätigkeit danken.

(Zustimmung bei der CDU)

Die Polizeipräsidentinnen und Polizeipräsidenten wurden verabschiedet und haben neue Aufgabenbereiche im Polizeidienst übernommen. Neue Präsidenten haben ihren Dienst angetreten. Ich wünsche allen in ihren neuen Aufgabenbereichen viel Erfolg und Schaffenskraft.

Meine Damen und Herren! Das Gesetz zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften aus Anlass der Polizeistrukturreform war zwingend notwendig, um der nunmehr neuen Polizeistruktur im Land auch hinsichtlich der daraus resultierenden personellen Zusammenführung gerecht zu werden. Die drei Polizeidirektionen sind neu aufgestellt - mit unterschiedlicher territorialer Größe und Aufgabenbereichen sowie Personalbesatz.

Dies erfordert eine leistungsabhängige, unterschiedliche Besoldung, die sich mit Blick auf bundesweite Regelungen in einem angemessenen und vertretbaren Besoldungsfeld befindet. An die Polizeipräsidentinnen und Polizeipräsidenten werden aufgrund größerer Verantwortungsbereiche höhere Anforderungen gestellt, die sich in der Besoldung niederschlagen müssen.

Mit der Änderung des § 80 des Personalvertretungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt wird die Personalstruktur im Polizeibereich aufrechterhalten. Die Polizeireviere Magdeburg und Halle können nunmehr einen Personalrat wählen. Durch die gesetzliche Überleitung von Personal können personalrechtliche Einzelentscheidungen vermieden werden.

Meine Damen und Herren, ich bitte um Ihre Zustimmung zu der Beschlussempfehlung des Innenausschusses.
- Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Reichert. - Für die FDP-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Kosmehl. Bitte sehr.

Herr Kosmehl (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Eigentlich würden wir heute nur über die Besoldungsanpassung bzw. den Personalübergang sprechen müssen. Gleichwohl haben sowohl die Berichterstatterin

als auch der Herr Minister und mein verehrter Vorredner von der CDU die Polizeistrukturreform als solche noch einmal in die Debatte gebracht und nun will auch ich einige Sätze dazu sagen.

Zunächst vorab: Die Strukturentscheidung ist eine ur-eigene Entscheidung des Ministers des Innern. Ich bin ihm dankbar dafür, dass er sowohl die Gewerkschaften als auch andere Experten in die Arbeitsgruppe einbezogen hat und dass eine Struktur geschaffen worden ist, die zukunftsweisend ist. Wir waren uns, glaube ich, in diesem Hohen Hause lange schon darin einig, dass sechs Polizeidirektionen zu viel sind.

Man kann natürlich im Detail darüber nachdenken - Herr Minister, das werden Sie nicht bestreiten wollen -, ob es wirklich drei sein mussten. Sie selbst hatten zwei Polizeidirektionen bevorzugt. Im Übrigen hat auch die Arbeitsgruppe, also die Fachleute, Herr Kollege Reichert, über zwei Polizeidirektionen diskutiert. Dann kam wohl doch etwas Druck und es sind drei geworden.

Ich sage Ihnen ganz offen: Ich hatte Sympathie auch für vier Polizeidirektionen, um auch dem Harz in Halberstadt eine Möglichkeit zu geben. Das hätte eine von der Größe der Polizeidirektionen her ausgewogene Struktur ergeben. Nun haben wir eine Super-PD Nord, dann eine große PD Süd und eine kleine PD Ost, für die der Kollege Kolze, glaube ich, noch lange kämpfen wird, weil diese bei den nächsten Strukturreformen unter Umständen als zu kleiner Anhang zur Debatte stehen könnte. Das heißt jetzt aber: Die Entscheidung ist gefallen. Wir haben drei Polizeidirektionen. Mit denen wird das Land Sachsen-Anhalt, Herr Minister, sicher organisiert werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will noch einen Satz sagen. Frau Kollegin Schindler, Sie haben das sehr charmant formuliert: Der Ausschuss kam überhaupt, keine Anhörung zu machen.

Ich will hier auch für das Protokoll ganz deutlich festhalten, dass die Mehrheit im Ausschuss beschlossen hat, keine Anhörung durchzuführen. Wir wollten eine Anhörung, um uns einen persönlichen Eindruck davon zu verschaffen, ob diese Reform mitgetragen wird und ob die Besoldung angemessen ist.

Die Koalition hat das mit dem Zeitdruck begründet. Das war, wenn wir uns erinnern, vor der Sommerpause in jeder Debatte ein geflügeltes Wort. Wir werden das heute auch noch an anderen Stellen aufgreifen. Es wurden Gesetzentwürfe eingebracht, die am besten in der nächsten Landtagssitzung verabschiedet werden sollten.

Frau Kollegin Schindler, so war das auch mit diesem Gesetzentwurf. Der Finanzausschuss sah sich genötigt, ihn in einer Sondersitzung durchzustimmen, damit wir noch vor der Sitzung des Ältestenrats für das Juli-Plenum eine endgültige Beschlussempfehlung erarbeiten konnten. Dann passierte das, was ich lernen musste, nämlich dass sich die Koalitionsfraktionen bei Beginn von Sitzungen über Tagesordnungspunkte offensichtlich noch nicht ganz einig sind und sie dann von der Tagesordnung nehmen.

(Zuruf von Herrn Kolze, CDU)

Infolgedessen haben wir einen Verzug von zwei, drei Monaten bekommen. Diese Zeit hätten wir nutzen können, um beispielsweise eine Anhörung durchzuführen.

Ich sage: Das Ergebnis ist in Ordnung, aber das Verfahren hätte man auch in der Rückschau vernünftiger ge-

stalten können. Ich würde mir das für die Zukunft jedenfalls wünschen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die FDP-Fraktion wird sich bei der Abstimmung über diesen Gesetzentwurf der Stimme enthalten, und zwar deshalb, weil ich meine grundsätzliche Kritik an der vorgesehenen Einstufung der Polizeipräsidenten weiterhin aufrechterhalte.

Ich weiß, dass wir uns damit im unteren Drittelpunkt der Besoldung für Polizeipräsidenten in Deutschland bewegen. Das geht von der Besoldungsgruppe B 6 in Hessen über die Besoldungsgruppe B 5 in anderen Ländern. Es gibt auch Länder, in denen die Besoldungsgruppe B 3 bzw. B 2 vorgesehen ist.

Ich bin trotzdem der Meinung, Herr Minister, dass es unserem Land in der derzeitigen Situation auch nach einer solchen Strukturreform gut zu Gesicht gestanden hätte, bei der bisherigen Besoldung zu bleiben. Zwingend ist die Erhöhung jedenfalls nicht, aber sie ist vertretbar.

Deshalb, meine sehr geehrten Damen und Herren, werden wir den Gesetzentwurf nicht ablehnen, sondern werden uns der Stimme enthalten. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Kosmehl. - Für die SPD-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Rothe.

(Frau Fischer, SPD: Bravo!)

Herr Rothe (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte nur kurz auf den Kollegen Kosmehl reagieren. Sie haben gesagt, dass die Mehrheit eine Anhörung im Ausschuss niedergestimmt hat. Tatsächlich ist im Protokoll über die Sitzung des Innenausschusses am 28. Juni 2007 vermerkt:

„Der Ausschuss kommt nach kurzer Diskussion überein, zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung keine Anhörung durchzuführen.“

Es hat also keine Abstimmung gegeben.

Was die Angemessenheit der Besoldung der Polizeipräsidenten anbetrifft, haben Sie zu Recht darauf verwiesen - ich will das nicht noch einmal wiedergeben -, wie die Besoldungsstufen in den anderen Bundesländern aussehen. Ich will in Abwandlung eines Spruchs eines früheren SPD-Vorsitzenden sagen - -

(Herr Tullner, CDU: Welcher?)

- Der, dessen Name nicht genannt werden darf, Herr Tullner.

(Heiterkeit und Zustimmung bei der SPD, bei der CDU und bei der FDP)

Ich will in Abwandlung eines Spruchs, den er über den Koch seiner saarländischen Landesvertretung gesagt hat, sagen:

(Herr Gürth, SPD: Steht er jetzt an der Spitze der PDS?)

Ein guter Polizeipräsident leistet mehr als mancher höher besoldete Ministerialbeamte.

(Zustimmung von Herrn Miesterfeldt, SPD - Herr Tullner, CDU: Was wollen Sie uns damit sagen? - Unruhe)

Ich freue mich, dass die Polizeireform - Herr Kosmehl hat zu Recht darauf hingewiesen, sie, also auch die Entscheidung über die Zahl und die Orte der Direktionen, liegt in erster Linie in Verantwortung des Innenministeriums - auf einem guten Wege ist und im Zeitplan liegt, wie der Minister hier auch gesagt hat. Wenn man den Blick einmal nach Thüringen richtet, dann muss man feststellen, dass ein vergleichbares Reformvorhaben dort arg ins Stocken geraten ist.

Zur guten Umsetzung eines solchen Reformvorhabens gehört auch ein guter Dialog mit den Personalvertretungen. Ich bin der Auffassung, dass in der Innenverwaltung ein anderes, ein erfreuliches Klima entstanden ist. Es ist wichtig, dass man bei einem solchen Reformprozess die Beschäftigten mitnimmt. Ich wünsche allen Beteiligten, dass dieses Reformvorhaben gut zu Ende geführt wird. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD, bei der CDU und von der Regierungsbank)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Rothe. - Damit ist die Debatte beendet. Wir treten in das Abstimmungsverfahren zur Drs. 5/891 ein. Wünscht jemand eine Einzelabstimmung über die Artikel, die Artikelüberschriften oder die Gesetzesüberschrift? - Das ist nicht der Fall. Dann können wir über das Gesetz in seiner Gesamtheit abstimmen.

Wer dem Gesetz zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Die Koalitionsfraktionen und eine Mehrheit der Fraktion DIE LINKE. Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Das sind die FDP-Fraktion und Teile der Fraktion DIE LINKE.

(Herr Tullner, CDU: Eine Minderheit!)

Damit ist das Gesetz angenommen worden und der Tagesordnungspunkt 6 ist beendet.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 7** auf:

Zweite Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gemeindewirtschaftsrechts

Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der SPD - Drs. 5/697

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres - Drs. 5/892

Die erste Beratung fand in der 22. Sitzung des Landtages am 14. Juni 2007 statt. Berichterstatter ist der Abgeordnete Herr Rothe. Bitte sehr.

Herr Rothe, Berichterstatter des Ausschusses für Inneres:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Landtag hat den Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der SPD in der Drs. 5/697 in der 22. Sitzung am 14. Ju-

ni 2007 zur Beratung und Beschlussfassung in den Ausschuss für Inneres überwiesen.

Durch die Neufassung des Energiewirtschaftsgesetzes sind die deutschen Energiemarkte geöffnet worden. Damit endete im Bereich der Energieversorgung die Monopolstellung der kommunalen Versorgungsunternehmen mit abgegrenzten und geschützten Gebieten.

Im Rahmen der Umsetzung der Liberalisierung verpflichteten die Binnenmarktrichtlinie für Elektrizität und die Binnenmarktrichtlinie für Gas die Mitgliedstaaten dazu, allen Unternehmen die gleichen Rechte und Pflichten zu gewähren. Auch das deutsche Energiewirtschaftsgesetz folgt diesem Prinzip der Eigentumsneutralität.

Das Gemeindewirtschaftsrecht ist nunmehr an den neuen energiewirtschaftlichen Ordnungsrahmen anzupassen, um Wettbewerbsnachteile für kommunale Unternehmen, die auf einem gesetzlich liberalisierten Markt tätig sind, zu vermeiden.

Der neue § 116 Abs. 3 in der Fassung des Gesetzentwurfes der Fraktionen der CDU und der SPD eröffnet den kommunalen Unternehmen in den Bereichen der Strom-, Gas- und Wärmeversorgung die Möglichkeit einer wirtschaftlichen Betätigung außerhalb des Gemeindegebiets, wenn sie in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der entsendenden Gemeinde steht. Eine weitere Voraussetzung für die Lockerung des Örtlichkeitsprinzips ist, dass die berechtigten Interessen der betroffenen Gemeinden gewahrt werden.

Mit der vorgeschlagenen Änderung des § 123 der Gemeindeordnung wird der Zeitpunkt der Anzeigepflicht für mittelbare Beteiligungen der Kommune an Unternehmen, die auf einem gesetzlich liberalisierten Markt tätig sind, vorverlegt.

Der Innenausschuss nahm den Gesetzentwurf der Regierungsfraktionen erstmals in der Sitzung am 28. Juni 2007 auf die Tagesordnung. Zuvor legte der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst dem Ausschuss eine Synopse mit Bemerkungen aus rechtsformlicher Sicht vor. Weiterhin wurde von den Regierungsfraktionen ein Änderungsantrag vorgelegt, der zusammen mit dem Gesetzentwurf zum Gegenstand einer Anhörung gemacht wurde. Mit Schreiben vom 3. Juli 2007 legte der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst dem Ausschuss eine weitere Stellungnahme vor.

An der Anhörung, die in der Sitzung am 4. Juli 2007 stattfand, nahmen die kommunalen Spitzenverbände, die Städtischen Werke Magdeburg, die Stadtwerke Halle sowie die Industrie- und Handelskammer Magdeburg teil.

In der Sitzung am 4. Juli 2007 kam es nicht zur Erarbeitung einer Beschlussempfehlung an den Landtag, weil der Ausschuss zu dem Zeitpunkt, als dies geplant war, nicht mehr beschlussfähig war. Der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst legte dem Ausschuss mit Schreiben vom 11. Juli 2007 einen weiteren Regelungsvorschlag vor, der sich auf die Regelung des § 116 der Gemeindeordnung bezieht.

Es gab dann eine fachliche Abstimmung mit der Ministerialverwaltung, ohne dass ich hier alles im Einzelnen referieren will. Schließlich sollte in der Sitzung des Ausschusses am 6. September 2007 eine Beschlussempfehlung erarbeitet werden. Hierzu legten die Koalitionsfraktionen einen neuen Änderungsantrag vor, der die

vorangegangenen Änderungsanträge ersetzte. Die Fraktion DIE LINKE legte einen Änderungsantrag vor, mit dem sie beabsichtigte, den im Wettbewerb stehenden kommunalen Unternehmen die gleichberechtigte Teilnahme am Wettbewerb zu ermöglichen.

Der Ausschuss hat die Beschlussempfehlung in der Sitzung am 6. September 2007 aufgrund neuerlicher Stellungnahmen des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes und des Innenministeriums aber noch nicht fertiggestellt. Das geschah dann in der Sitzung am 27. September 2007.

Der zur Abstimmung gestellte Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen enthielt einen Formulierungsvorschlag zu den §§ 116 und 123 der Gemeindeordnung, der inhaltlich dem entsprach, was die Koalitionsfraktionen schon Ende Juni angeregt hatten, was aber dann durch den Gesetzgebungs- und Beratungsdienst in Abstimmung mit der Ministerialverwaltung in eine solide und zustimmungsfähige Rechtsform gebracht worden war. Dieser Änderungsantrag ist dann in der Sitzung am 27. September 2007 beschlossen worden.

Meine Damen und Herren! Im Ergebnis der erschöpfenden Ausschussberatungen über den Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen verabschiedete der Ausschuss am 27. September 2007 mit 8 : 0 : 4 Stimmen die Ihnen in Drs. 5/892 vorliegende Beschlussempfehlung. In die Beschlussempfehlung sind die Anhörungsergebnisse auch schriftlicher Art sowie die Anregungen des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes eingeflossen.

Im Namen des Ausschusses für Inneres bitte ich um Ihre Zustimmung zu der vorliegenden Beschlussempfehlung.
- Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Rothe, für die Berichterstattung. - Für die Landesregierung wird Innenminister Herr Hövelmann sprechen.

Herr Hövelmann, Minister des Innern:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Rahmenbedingungen für kommunale Unternehmen haben sich verändert. Durch die Neufassung des Energiewirtschaftsgesetzes sind die deutschen Energiemarkte geöffnet worden. Damit endete im Bereich der Energieversorgung die Monopolstellung der kommunalen Versorgungsunternehmen mit abgegrenzten und geschützten Gebieten.

Das Gemeindewirtschaftsrecht ist an den neuen energiewirtschaftlichen Ordnungsrahmen anzupassen, um Wettbewerbsnachteile für kommunale Unternehmen zu vermeiden, die sich nunmehr vermehrt Konkurrenz auf dem heimischen Markt ausgesetzt sehen, sich selbst aber aufgrund gemeindewirtschaftlicher Vorschriften nur erschwert außerhalb der eigenen Gemeindegrenzen wirtschaftlich betätigen dürfen.

Das Ministerium des Innern hat bereits zu Beginn des Jahres erste Gespräche mit den Beteiligten geführt und Vorschläge entwickelt, wie den veränderten Rahmenbedingungen durch eine Änderung der Gemeindeordnung Rechnung getragen werden könnte. Ein entsprechender Gesetzentwurf war nach Abstimmung mit anderen Ressorts so weit vorbereitet, dass er dem Kabinett

vorgelegt werden konnte. Davon wurde dann abgesehen, da bekannt wurde, dass die Fraktionen der CDU und der SPD einen eigenen Gesetzentwurf planten, der inhaltlich dieselben Intentionen verfolgte. Auf diese Weise war auch eine schnellere Umsetzung der beabsichtigten Gesetzesanpassung zu erwarten.

Der nun vorliegende Gesetzentwurf in der Fassung der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres wird dem Anliegen, einen Wettbewerbsnachteil der kommunalen Unternehmen gegenüber anderen Unternehmen im Bereich der Energieversorgung zu vermeiden, in vollem Umfang gerecht.

§ 116 Abs. 3 der Gemeindeordnung trägt erheblich zur Rechtssicherheit der Betätigung der betroffenen Kommunen und deren Unternehmen bei und reduziert zudem den Aufwand. Die Unternehmen können viel schneller und flexibler reagieren und sich auf sich verändernde Marktverhältnisse sofort einstellen. Die wirtschaftliche Betätigung muss lediglich die berechtigten Interessen der betroffenen Gemeinden wahren, nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde stehen und die Gemeinde muss den Zweck genauso gut und wirtschaftlich wie ein anderer erfüllen können.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Diese Bedingung ist an und für sich eine Selbstverständlichkeit; denn andernfalls würde die Gemeinde durch ihr Unternehmen unwirtschaftlich tätig sein und Verluste für ihren Haushalt verursachen. Diese Subsidiaritätsklausel - wie diese Vorschrift im Gemeindewirtschaftsrecht etwas schwerfällig genannt wird - ist dabei auf ein normales Niveau zurückgeführt worden, was von mir ausdrücklich begrüßt wird; denn es ist in der Praxis durchaus schwierig nachzuweisen, dass man besser und wirtschaftlicher als ein anderer ist.

Die jetzt vorgesehene Klausel entspricht im Übrigen den Rechtsvorschriften in allen anderen Bundesländern und ist unter dem Aspekt, fairen Wettbewerb für alle Unternehmen zu schaffen, sehr hilfreich.

Gleiches gilt auch für die verbundenen Dienstleistungen in diesen Bereichen. Sie müssen lediglich eine im Vergleich zum Hauptzweck untergeordnete Bedeutung besitzen und die Gemeinde muss in der Lage sein, diese Leistung mindestens genauso gut und wirtschaftlich wie ein anderer anbieten zu können.

So können die Gemeinden mehr Leistungen wahrnehmen, die üblicherweise in diesen Bereichen mit angeboten werden. Dies ermöglicht es den kommunalen Unternehmen, mit den privaten Unternehmen zu konkurrieren, die diese Leistungen ohne Beschränkung anbieten können. Unter dem Aspekt, dass Kunden häufig Angebote aus einer Hand bevorzugen, dient auch diese Gesetzesänderung dazu, möglichst Wettbewerbsgleichheit herzustellen.

Unter diesem Aspekt, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist auch die Änderung des § 123 der Gemeindeordnung zu sehen. In den Bereichen Strom-, Gas- und Wärmeversorgung wird der Zeitpunkt der Anzeigepflicht für mittelbare Beteiligungen vorverlegt. Bislang hatten die Kommunen, die beabsichtigten, sich mittelbar an einem Unternehmen in den genannten Bereichen zu beteiligen, die Pflicht, dies anzugeben, nachdem ein entsprechender Gemeinderatsbeschluss gefasst worden ist. Die Anzeige hatte rechtzeitig, mindestens aber sechs Wo-

chen vor Vollzug bei der Kommunalaufsicht zu erfolgen. Diese Frist konnte oft nicht eingehalten werden. Sie dehnte sich durch Änderungen der Kaufangebote, fehlende Unterlagen etc. in vielen Fällen noch weiter aus.

Mit der Vorverlegung der Anzeigepflicht kann die Kommunalaufsichtsbehörde bereits vor dem Gemeinderatsbeschluss gewährleisten, dass die Rechte der Kommune gewahrt sind und die Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert wird. Für die Gemeinde bzw. für das Unternehmen hat die Änderung den Vorteil, dass sie schon sehr viel früher den Vollzug der beabsichtigten Maßnahme vornehmen kann.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit der beabsichtigten Lockerung des Örtlichkeitsprinzips in den Bereichen Strom-, Gas- und Wärmeversorgung wird erstmals in einem Kommunalgesetz in Deutschland anerkannt, dass sich kommunale Unternehmen außerhalb des eigenen Gemeindegebietes unter den genannten Voraussetzungen betätigen dürfen.

Die Gemeindeordnungen in anderen Bundesländern treffen hierzu entweder keine Regelungen oder sehen Restriktionen wie bislang auch in Sachsen-Anhalt vor. Tatsächlich ist jedoch ein Tätigwerden kommunaler Unternehmen außerhalb des Gemeindegebietes auch länderübergreifend in fast allen Bundesländern festzustellen. Mit diesem Gesetzentwurf wird diese Betätigung für die sachsen-anhaltischen Gemeinden auf eine rechtlich einwandfreie Basis gestellt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte ausdrücklich die Gelegenheit nutzen, mich bei all denjenigen zu bedanken, die den Gesetzentwurf mit erarbeitet und mit darüber diskutiert haben. Für die kommunalen Unternehmen ist das eine wichtige gesetzgeberische Entscheidung, die heute getroffen wird. Ich darf Sie daher bitten, der Empfehlung des Innenausschusses zu folgen. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD und von der Regierungsbank)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Innenminister. - Für die FDP-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Kosmehl.

Herr Kosmehl (FDP):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In der Landtagssitzung am 14. Juni 2007 ist der Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der SPD in das Gesetzgebungsverfahren eingebracht worden. Damals hatte der Kollege Miesterfeldt ausgeführt, dass es sich um eine zügige Beratung handeln müsse und dass eine Verabschiedung im Juli-Plenum anzustreben sei und dass das bis dahin hinzubekommen sein müsste.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe bereits in der damaligen Sitzung des Landtages darauf hingewiesen, dass wir dennoch ein ordnungsgemäßes Verfahren mit Anhörung etc. einhalten sollten. Wie sich im Nachgang gezeigt hat, war dieses Verfahren richtig, denn in der Tat hat die Anhörung einige wichtige Hinweise ergeben. Mit dem Gesetzgebungs- und Beratungsdienst haben wir in diesem Hause ein Instrumentarium, das uns sehr gute Hinweise gegeben hat, auch was Rechtsformlichkeit und Formulierungen betrifft.

Ich bin auch sehr dankbar dafür, dass die Zusammenarbeit zwischen dem GBD und dem Inneministerium sehr gut geklappt hat, sodass man uns am Ende für die Sitzung am 27. September eine abgestimmte Beschlussempfehlung erarbeitet hat, die eine gute Grundlage für unseren Beschluss gebildet hat.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dieses Thema ist wichtig. Wir müssen unsere kommunalen Unternehmen im Bereich Strom-, Gas- und Wärmeversorgung wettbewerbsfähig machen. Wenn Wettbewerber von außen auf den Markt drängen, können unsere kommunalen Unternehmen nicht dazu gezwungen werden, an ihrer Gemeindegrenze aufzuhören und sich sozusagen dem Wettbewerber von außen zu beugen. Deshalb ist es richtig und wichtig, dass wir in diesem Bereich das Örtlichkeitsprinzip ein Stück weit außer Kraft setzen, es aufweichen und unsere kommunalen Unternehmen in diesem Bereich tatsächlich wettbewerbsfähig machen.

Deshalb, meine sehr geehrten Damen und Herren, wird die FDP-Fraktion, wie ich bereits im Innenausschuss angedeutet habe, heute dieser Beschlussempfehlung zustimmen,

(Zustimmung von Herrn Gürth, CDU)

nachdem die Fraktion nunmehr auch den Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen, der sehr spät kam, beraten konnte.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin mir sicher, dass unsere kommunalen Unternehmen mit dieser Möglichkeit sehr sorgsam umgehen werden, dass sie sich genau überlegen werden, weiterhin wirtschaftlich und ihrer Leistungsfähigkeit entsprechend zu handeln, dass es also nicht ein Auf-den-Markt-Drängen aus den großen Städten oder Ähnliches geben wird, sondern dass man sich sehr genau überlegen wird, wo man sich engagieren kann. Das wird gut sein und unsere kommunalen Unternehmen stärken.

Lassen Sie mich zum Abschluss einige Bemerkungen zum Verfahren machen. Sie, Kollege Miesterfeldt, haben in der 22. Sitzung des Landtages am 14. Juni 2007 gesagt, dass eine gründliche Beschäftigung mit dem Gesetzentwurf aufgrund der personellen Zusammensetzung des Innenausschusses garantiert sei. Für die Zügigkeit sorge die Beteiligung der FDP, weil Sie sich überhaupt nicht vorstellen könnten, dass die FDP in diesem Lande etwas tun werde, was die Kommunen oder ihre Unternehmen schädigen könnte.

Sie haben in Teilen Recht gehabt. An der FDP hat es nicht gelegen, dass es so lange gedauert hat,

(Herr Miesterfeldt, SPD: An der SPD auch nicht!)

sondern an der Zusammensetzung des Innenausschusses, der zeitweise wegen der mangelhaften Anwesenheit der Vertreter der Koalitionsfraktionen nicht beschlussfähig war. Zum anderen gab es zwischen den Koalitionsfraktionen auch noch erheblichen Gesprächsbedarf. Das ist in Ordnung, wenn am Ende ein Ergebnis herauskommt, mit dem wir alle zufrieden sein können. Das ist heute der Fall.

Gleichwohl sollte das nicht der Regelfall werden. Insbesondere sollte es nicht zum Regelfall werden, dass man eine Sondersitzung eines Ausschusses anberaumt und dann einen der beiden Tagesordnungspunkte, für die diese Sitzung anberaumt war, von der Tagesordnung

nimmt, weil man sich nach einer achtwöchigen Sommerpause immer noch nicht geeinigt hat.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Verfahren wäre schneller möglich gewesen, aber das Gesetz wird noch so rechtzeitig beschlossen, dass unsere kommunalen Unternehmen die Möglichkeit haben, sich im Wettbewerb zu bewähren. Das werden sie auch tun. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP - Zustimmung von Frau Fischer, SPD, und von Herrn Rothe, SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Kosmehl. - Bevor Herr Gürth für die CDU-Fraktion spricht, haben wir die Freude, Seniorinnen und Senioren aus dem Heimatverein Spora bei uns begrüßen zu können. Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Herr Gürth, Sie haben das Wort.

Herr Gürth (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wer höhere Energiepreise beklagt - das tun wir alle -, der muss etwas dagegen tun. Die heutige Beschlussfassung zur Änderung des kommunalen Wirtschaftsrechts ist ein kleines Mosaiksteinchen auf dem Weg zu wirtschaftlich vernünftigen Energiepreisen in Sachsen-Anhalt durch mehr Wettbewerb.

Wir haben in der Energieversorgung derzeit keinen funktionierenden Wettbewerb, so wie wir als CDU uns ihn ordnungspolitisch vorstellen. Mit der Liberalisierung des kommunalen Wirtschaftsrechts haben wir den Stadtwerken, den kommunalen Versorgern ein Stück weit neue Instrumente in die Hand gegeben, um im Wettbewerb stärker aufzutreten, als das bisher der Fall war.

Insofern bin ich sehr froh, dass nunmehr auch die FDP-Fraktion diesem Anliegen im Ergebnis der Ausschusseratungen zustimmt. Ich bin gespannt, wie sich die Fraktion DIE LINKE dazu abschließend äußern wird.

In der neuen Regelung gibt es zwei Festlegungen, auf die ich noch hinweisen möchte. Das erste ist, dass wir die Liberalisierung mit Augenmaß vorgenommen haben. Ich sage das aus einem ganz besonderen Grund; denn dieses Hohe Haus hat vor wenigen Jahren das kommunale Wirtschaftsrecht erst neu justiert, und zwar aus gutem Grund.

Wir haben jetzt eine Lösung gefunden, die beides ermöglicht: sich einerseits als kommunales Unternehmen im Bereich der Energieversorgung mit leistungsgebundenen Energien stärker zu betätigen, aber andererseits einen hinreichenden Schutz vor einer Verzerrung des Wettbewerbs durch die eben genannten Unternehmen zu gewährleisten. Wir müssen auch daran denken, dass ein Unternehmen mit einem Gesellschafter Kommune im Vergleich mit jedem anderen privaten Dienstleister im mittelständischen Bereich eine Marktmacht besitzt und mit Dienstleistungsangeboten jemanden, der sein Eigentum verpfändet hat, um auf dem Markt tätig zu sein, aus dem Markt verschwinden lassen kann.

Das Austarieren dieser beiden Ziele ist, denke ich, in dem vorliegenden Gesetzentwurf gut gelungen. Ich danke allen Kolleginnen und Kollegen im Innenausschuss,

dem GBD und den mitwirkenden Häusern, die das möglich gemacht haben.

Wir haben abschließend festzustellen, dass wir eine gute Lösung gefunden haben. Wahrscheinlich wird nur die PDS diesem Gesetzentwurf in der zweiten Lesung nicht zustimmen. Ich bin gespannt, wie sie reagieren wird. Aber wer so ein kommunales Wirtschaftsrecht wie die PDS wünscht,

(Herr Gallert, DIE LINKE: DIE LINKE!)

wer den Kommunen selbst die wirtschaftliche Betätigung im Bereich Windsurfing und Paragliding ermöglichen will, ist nicht mehr ernsthaft in der Diskussion. - Ich bitte um Zustimmung zu der vorliegenden Beschlussempfehlung.

(Beifall bei der CDU - Zurufe von der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Für die Fraktion DIE LINKE spricht der Abgeordnete Herr Dr. Thiel.

Herr Dr. Thiel (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist endlich Bewegung gekommen in die Frage des Gemeindewirtschaftsrechts in Sachsen-Anhalt. Mehr als fünf Jahre hat es gedauert, bis ideologisch geprägte Sichtweisen im Regierungshandeln zumindest in Teilbereichen kommunaler Wirtschaftstätigkeit wieder zugunsten vernünftigen volkswirtschaftlichen Handelns in den Hintergrund gedrängt wurden.

(Beifall bei der LINKEN)

Worauf gründet sich mein stiller Optimismus? Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf haben die Koalitionsfraktionen für den Bereich der Strom-, Wärme- und Gasversorgung in der öffentlichen Daseinsvorsorge wieder ein gleichberechtigtes Agieren mit anderen Marktteilnehmern ermöglicht; denn wenn die Wettbewerbsbedingungen stimmen, dann haben auch kommunale Stadtwerke perspektivisch gute Entwicklungschancen.

Schließlich sind auch wir ebenso wie Kollege Kosmehl froh darüber, dass der Gesetzentwurf nicht, wie ursprünglich geplant, sozusagen in den parlamentarischen Gremien mit großer Hast durchgeschleust wurde. Diesen Handlungsdruck haben die Vertreter der Stadtwerke übrigens auch nicht gesehen. Dafür, nur politische Signale auszusenden, war uns das Thema auch zu wichtig.

Es hat sich gezeigt, dass eine gründliche parlamentarische Debatte meistens zur Qualifizierung der Vorhaben beiträgt. Ausnahmen bestätigen die Regel. Eine solche Ausnahme ist die geplatzte Sondersitzung des Innenausschusses am 6. September 2007 gewesen.

Aber nicht nur die Aufhebung des Örtlichkeitsprinzips ist von besonderer Bedeutung, sondern vor allem auch die Abschaffung der verschärften Subsidiaritätsklausel. Das ist durchaus zu würdigen; denn mit der verschärften Subsidiaritätsklausel ist eine entsprechende Beweislastumkehr verbunden, die von den kommunalen Unternehmen die Herausgabe durchaus sensibler Daten erfordert, um etwa im Streitfall ein unberechtigtes Anliegen Dritter abwehren zu können. Dies ist im Wettbewerb unzumutbar, erst recht dann, wenn es sich bei dem Dritten um einen direkten Konkurrenten handelt, der etwa eine verbundene Dienstleistung eines öffentlichen Unternehmens übernehmen möchte.

Ich erinnere mich in diesem Zusammenhang sehr gern an meine erste Rede im Landtag im Juni 2002 gegen die Einführung der verschärften Subsidiaritätsklausel. Es ist eine späte Erkenntnis, dass mit dem Gesetz von damals Investitionen in der Branche nicht erleichtert, sondern im Gegenteil verhindert wurden. Mit gewisser Sorge sehen wir dennoch die Wahrnehmung der kommunalen Einflussnahme auch aufgrund der jetzt vereinbarten zeitlichen Fristen. Es wird in der Praxis genau hinzuschauen sein, inwieweit die Mitbestimmung der Gemeinde- und Stadträte nicht nur über die Aufsichtsräte gewährleistet wird.

(Herr Tullner, CDU: Wo denn sonst?)

Wir lehnen Ihre Beschlussempfehlung nicht ab, sehr geehrter Herr Kollege Gürth, obwohl sie nur ein halbherziger Schritt ist, weil sie eben nur Teilbereiche der öffentlichen Daseinsvorsorge berührt.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Deshalb können Sie aber auch nicht erwarten, dass unsere Fraktion aus vollem Herzen zustimmt. Wir werden uns deshalb, auch um den Weg für die dringend notwendigen Reformen in diesem Bereich freizuhalten, der Stimme enthalten,

(Herr Borgwardt, CDU: Auch aus vollem Herzen!)

auch wenn Kollege Gürth immer wieder befürchtet, dass hinter unseren wirtschaftspolitischen Vorstellungen das alte staatssozialistische Denken lauere.

(Herr Tullner, CDU: Das immer!)

Ich kann ihn beruhigen. Es geht nicht um ein x-beliebiges wirtschaftliches Handeln von Kommunen, wie Sie es gerade mit dem Paragliden oder Windsurfing angesprochen haben. Wir sehen die Kommunalwirtschaft im Bereich der öffentlichen Daseinsvorsorge vielmehr als ein stabiles Element einer sozialen Marktwirtschaft,

(Zustimmung bei der LINKEN)

deren ökonomische Effizienz und Effektivität genauso erforderlich ist wie im privaten oder im genossenschaftlichen Bereich.

(Herr Tullner, CDU: Das definieren Sie mal!)

Die Kommunalwirtschaft hat wegen ihres besonderen Charakters auch eine sozial stabilisierende Funktion.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Deshalb hatten wir im Januar einen solchen Gesetzentwurf eingebracht, in dem die jetzt geregelten Probleme den Ordnungsrahmen für alle Bereiche der öffentlichen Daseinsvorsorge bilden sollten. Die Koalitionsfraktionen möchten hinsichtlich der weiteren Novellierung des Gemeindewirtschaftsrechtes die Evaluation im Jahr 2008 abwarten. Nun, wir haben Geduld.

Ich möchte kein Prophet sein, aber ich bin mir relativ sicher, dass sie zu ähnlichen Ergebnissen wie in dem gerade novellierten Bereich führen wird. Das macht wieder Mut, an wirtschaftspolitische Vernunft zu glauben. - Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Für die SPD-Fraktionen spricht der Abgeordnete Herr Miesterfeldt. Bitte sehr, Herr Miesterfeldt.

Herr Miesterfeldt (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Dr. Thiel lobt die Entideologisierung, Herr Kosmehl lobt das Ministerium, Herr Gürth freut sich darüber, dass vorher beschlossene Gesetze nachjustiert werden. Dazu habe ich nur drei Anmerkungen zu machen.

Erstens. Ich gestehe, dass mein Optimismus um Juni zu groß gewesen ist. Ich werde aber nicht davon ablassen, auch zukünftig optimistisch zu sein, wenn es um die schnelle Verabschiedung von Gesetzen geht.

Zweitens. Ich wünsche mir und ich wünsche uns, dass Ausschüsse in unserem Hohen Hause zukünftig immer beschlussfähig sind.

(Heiterkeit bei der FDP)

Drittens: Ich wünsche der Kommunalwirtschaft, dass sie die sich auftuenden Chancen erfolgreich nutzt. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Mit diesen vielen Wünschen haben wir die Debatte beendet und treten in das Abstimmungsverfahren zur Drs. 5/892 ein. Wünscht jemand an irgendeiner Stelle die Einzelabstimmung? - Das ist nicht der Fall.

Dann werde ich die selbständigen Bestimmungen, die Gesetzesüberschrift und das Gesetz in seiner Gesamtheit zur Abstimmung stellen. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen und die FDP. Wer ist dagegen? - Niemand. Wer enthält sich der Stimme? - Das sind die Fraktion DIE LINKE und Herr Tögel von der SPD-Fraktion. Damit ist das Gesetz verabschiedet worden und der Tagesordnungspunkt 7 ist erledigt.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 8:**Erste Beratung****Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landeskostenrechts und des Gesetzes über die Organisation der ordentlichen Gerichte im Lande Sachsen-Anhalt**

Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 5/882

Die Einbringerin ist die Ministerin der Justiz Frau Professor Dr. Kolb. Ich bitte Sie alle darum, den Geräuschpegel niedrig zu halten.

Frau Prof. Dr. Kolb, Ministerin der Justiz:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sie haben es schon gehört, das Gesetz klingt in seiner Überschrift nicht besonders spannend. Es ist ein rein technisches Gesetz. Ich möchte das, was die Landesregierung heute als einen Gesetzentwurf einbringt vielleicht mit dem vergleichen, was Sie regelmäßig mit Ihrem Auto machen müssen; es muss ab und zu zum TÜV. Dort wird unter anderem geprüft, ob die Abgaswerte noch stimmen, und wenn nicht, dann muss man bestimmte Einstellungen verändern, sodass sie den Gesetzlichkeiten wieder entsprechen.

So ähnlich ist es auch mit bestimmten Landesgesetzen, die sich in Übereinstimmung mit den Bundesgesetzen

befinden müssen. In vielen Landesgesetzen sind Regelungen enthalten, die im öffentlichen Interesse bestimmte Aufgaben auf Sachverständige, Dolmetscher, Übersetzer oder ehrenamtlich tätige Personen übertragen. Beispiele für derartige Vorschriften sind das Schiedswesen, die öffentliche Sicherheit und Ordnung oder die Hilfe für psychisch Kranke.

Im Hinblick auf die Entschädigung verweisen die materiellen Landesgesetze derzeit auf das Gesetz zur Entschädigung von Zeugen und Sachverständigen und auf das Gesetz über die Entschädigung ehrenamtlicher Richter. Dieses Gesetz ist bereits mit Wirkung zum 1. Juli 2004 durch das Kostenrechtsmodernisierungsgesetz des Bundes aufgehoben worden. Deshalb ist unser Landesrecht an verschiedenen Stellen nicht mehr zutreffend.

Davon sind Landesgesetze, Verordnungen der Landesregierung und Rechtsverordnungen einzelner Ministerien betroffen. Sie können sich vorstellen, dass das in bestimmten Bereichen die Rechtsanwendung erschwert. Bisher ist es gelungen, die Lücken und Ungenauigkeiten im Wege der Auslegung zu überwinden, aber das können natürlich immer nur Übergangslösungen sein; von Dauer darf eine derartige Behelfslösung nicht sein.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das modernisierte, bundesweit geltende Kostenrecht hat darüber hinaus einige kostenrechtliche Grundbegriffe geringfügig verändert. Zum Beispiel ist neben die Entschädigung die Vergütung getreten. Somit bekommen Sachverständige, Dolmetscher und Übersetzer nunmehr eine leistungsgerechte Vergütung. Schreibauslagen gibt es nicht mehr, sie gehen in einer Dokumentenpauschale auf.

Die Landesregierung hat vor dem Hintergrund der Anpassung des Landesrechtes an die mit dem Kostenrechtsmodernisierungsgesetz einhergehenden Änderungen das im Entwurf vorliegende Mantelgesetz beschlossen. Dieser Gesetzentwurf passt alle betroffenen Rechtsvorschriften dem geänderten Bundesrecht an. Hierüber wird der Bezug zum Kostenrechtsmodernisierungsgesetz für den Rechtsanwender wieder transparent gemacht.

Wir haben darüber hinaus die Möglichkeit, die ein solches Mantelgesetz bietet, genutzt, um bestimmte andere Dinge zu ändern. Beispielsweise ist das Gesetz über elektronische Register- und Justizkosten für Telekommunikation vom 10. Dezember 2001 unrichtig geworden und das Gerichtsorganisationsgesetz musste aktualisiert werden.

Meine Damen und Herren! An dieser Stelle möchte ich es bei der Erläuterung bewenden lassen. Der Gesetzentwurf trägt im Wesentlichen bundesgesetzlichen Änderungen bzw. anderem Korrekturbedarf Rechnung und hat demnach lediglich berichtigenden und deklaratorischen Charakter.

Ich denke, dass wir über die Einzelheiten im Ausschuss reden können. Dort besteht auch die Möglichkeit, die Details ein bisschen genauer zu erläutern. Insoweit rege ich die Überweisung dieses Gesetzentwurfs zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Recht und Verfassung an. - Herzlichen Dank.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Frau Ministerin, es gibt eine Nachfrage vom Abgeordneten Herrn Kosmehl. - Bitte sehr.

Herr Kosmehl (FDP):

Frau Ministerin, ich wollte keinen Debattenbeitrag bringen, aber ich habe zwei Fragen.

Hat die Landesregierung im Zuge der Vorbereitung dieses Gesetzgebungsverfahrens darüber nachgedacht, im Wege der Rechtsbereinigung bzw. Rechtsvereinfachung Normen, die sie ändert, zusammenzufassen bzw. zu überprüfen, ob die entsprechenden Gesetze noch benötigt werden?

Zweite Frage: Ist der Landesregierung bewusst, dass sie - es wird eine ganze Reihe Verordnungen geändert; das könnten Sie im eigenen Verfahren machen -, mit der Änderung per Gesetz die Regelungshoheit auf den Landtag überträgt? Wir haben hier schon ein paar Mal die Debatte über eine Versteinerung und Ähnliches geführt. Sie wollen bewusst, dass die Verordnungen vom Landtag geändert werden?

Frau Prof. Dr. Kolb, Ministerin der Justiz:

Ich kann beide Fragen bejahen. Wir haben natürlich im Vorfeld geprüft, ob bestimmte Rechtsnormen noch notwendig sind. Aber es geht hierbei tatsächlich darum, dass Bundesrecht durch entsprechende landesrechtliche Vorschriften ersetzt wird. Insofern besteht nach wie vor noch die Regelungsnotwendigkeit.

Wir haben uns natürlich auch über die Notwendigkeit der gesetzlichen Regelung bestimmter Verordnungen Gedanken gemacht und haben uns dafür entschieden, das in dieses Mantelgesetz mit hineinzunehmen. Wie gesagt, die Details können wir noch im Rechtsausschuss besprechen.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Frau Ministerin. Ich habe auch noch eine Frage, weil wir keine Debatte vereinbart haben. Sie sagten, der Ausschuss für Recht und Verfassung solle federführend beraten. Sie sagten aber nichts zur Mitberatung.

Frau Prof. Dr. Kolb, Ministerin der Justiz:

Aus meiner Sicht besteht kein Bedarf für eine Mitberatung. Aber ich wollte der Entscheidung des Hohen Hauses nicht vorgreifen.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Sie schlagen vor, dass der Gesetzentwurf in den Ausschuss für Recht und Verfassung überwiesen wird?

Frau Prof. Dr. Kolb, Ministerin der Justiz:

Ja.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke schön. - Es ist keine Debatte vereinbart worden. Wünscht dennoch jemand das Wort? - Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir zum Abstimmungsverfahren zur Drs. 5/882. Einer Überweisung an sich steht nichts im Wege. Es wurde vorgeschlagen, den Gesetzentwurf in den Ausschuss für Recht und Verfassung zu überwisen. Gibt es weitere Vorschläge? - Das ist nicht der Fall. Wer stimmt zu, dass der Gesetzentwurf in den Ausschuss für Recht und Verfassung überwiesen wird? - Das sind alle Fraktionen. Damit ist der Gesetzentwurf

in den Ausschuss für Recht und Verfassung überwiesen worden. Wir verlassen den Tagesordnungspunkt 8.

Vereinbarungsgemäß rufe ich den **Tagesordnungspunkt 11** auf:

Erste Beratung**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes und anderer Gesetze**

Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 5/901

Einbringer ist der Minister des Innern Herr Hövelmann. Sie haben das Wort.

Herr Hövelmann, Minister des Innern:

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf stärkt das Land die zentralen Orte, fördert die Kommunalreform und vereinfacht die Handhabung des Gesetzes für die Kommunen. Wir setzen damit, was die Stärkung der zentralen Orte betrifft, punktgenau für das Jahr 2008 das um, was CDU und SPD in der Koalitionsvereinbarung verabredet haben. Und wir machen deutlich, dass das Land die Kommunen in der freiwilligen Phase bei der Bildung von Einheits- und Verbandsgemeinden auch finanziell nicht alleine lässt.

Im Ergebnis dieser Novelle kann das Land die Bildung von Einheits- und Verbandsgemeinden finanziell unterstützen. Hierzu sind 35 Millionen € für den Zeitraum von 2007 bis 2009 vorgesehen. Die Zuwendungen werden den Prozess des Zusammenwachsens befördern. Ich bin froh, dass es uns gelungen ist, diesen Impuls für die Kommunalreform zu setzen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Diese FAG-Novelle ist ein wichtiger Zwischenschritt zur grundlegenden weiteren Novelle des Finanzausgleichsgesetzes, welche, wie Sie wissen, in der Koalitionsvereinbarung vorgesehen wurde.

Lassen Sie mich nun im Einzelnen auf den Anlass und den Inhalt der vorgelegten Novelle eingehen. Aus dem Zusammenschluss der Städte Dessau und Roßlau resultiert eine Einwohnerverschiebung zwischen der Gruppe der kreisfreien Städte und der Gruppe der kreisangehörigen Gemeinden. Diese Verschiebung wird im Gesetzentwurf durch eine Anpassung bei der Aufteilung der allgemeinen Zuweisungen berücksichtigt. Der Anteil der kreisfreien Städte an den allgemeinen Zuweisungen soll um einen Prozentpunkt auf 28 v. H. erhöht werden.

An anderer Stelle, mit der Änderung des § 7 und der Anlage dazu, setzt der Gesetzentwurf der Landesregierung die genannte Koalitionsvereinbarung um: Die Gemeinden, die zentralörtliche Funktionen wahrnehmen, werden durch einen erhöhten Zuschlag bei der Einwohnergewichtung gestärkt. Für Gemeinden mit der Funktion eines Grundzentrums erhöht sich die Gewichtung von vier auf sechs Prozentpunkte, für Gemeinden mit der Funktion eines Mittelzentrums von acht auf zehn Prozentpunkte.

Die Koalitionsvereinbarung wird auch in der Frage der Kofinanzierung von Straßenbauprojekten aus Mitteln der Investitionshilfe umgesetzt. Mittelfristig, mit Ablauf des Jahres 2009, soll auf die Inanspruchnahme der Mittel aus dem Einzelplan 13 verzichtet werden.

Die Förderung der freiwilligen Phase ist in § 14 geregelt. Diese Regelung eröffnet die Möglichkeit, freiwillige leitbildgerechte Strukturen finanziell zu unterstützen. Dabei wird unterschieden in eine einmalige Zuweisung zur Stärkung der Verwaltungs- und Leistungskraft, deren Höhe sich nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Gemeinde im Einzelfall bestimmt. Daneben erhält jede bis zum 30. Juni 2009 gebildete Einheits- oder Verbandsgemeinde eine einmalige investive Zuweisung zum Ausgleich der mit der Neugliederung verbundenen Aufwendungen.

Die an der Bildung einer Einheits- oder Verbandsgemeinde beteiligten kreisangehörigen Gemeinden erhalten einmalig ergänzende investive Schlüsselzuweisungen zur Verbesserung der kommunalen Infrastruktur in Höhe von 20 € je Einwohner.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Außerdem bietet das im Jahr 1995 in Kraft getretene Finanzausgleichsgesetz weiteres Optimierungspotenzial in der Durchführung. Obwohl das FAG sich in seiner Grundstruktur bewährt hat, bietet es im Detail noch Raum zur Weiterentwicklung. Bei der Durchführung des Finanzausgleichsgesetzes soll unter anderem eine vereinfachte Steuerkraftberechnung Erleichterungen für alle Beteiligten bringen.

Außerdem soll das bundesweit übliche Nettoprinzip bei der Gewerbesteuer eingeführt werden, bei dem die von den Gemeinden abzuführende Gewerbesteuerumlage bei der Steuerkraftberechnung berücksichtigt wird.

Unter Berücksichtigung der Stellungnahme des Landkreistages wurde eine Ergänzung des Gesetzentwurfs vorgenommen. Die Umlagegrundlagen für die Berechnung der Kreisumlage werden insoweit gestärkt, als es zum Ausgleich der durch die Einführung des Nettoverfahrens bedingten Verminderung der Umlagegrundlagen erforderlich ist. Diese Änderung, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist sehr anspruchsvoll, weil naturgemäß die Interessen der kommunalen Spitzenverbände nicht in Einklang zu bringen sind, besonders wenn es um das Geld geht.

Auf der einen Seite steht das Interesse der Gemeinden, nicht auf Steuereinnahmen einschließlich der darin enthaltenen, an Bund und Land abzuführenden Gewerbesteuerumlagezahlungen zu verzichten. Auf der anderen Seite steht das Interesse der Landkreise an dem Bestand der Kreisumlagegrundlagen. Während aus der Sicht der Landkreise das Interesse besteht, die Umlagegrundlagen auf eine breite Basis zu stellen, das heißt, bisher lediglich mit 80 % berücksichtigte Einnahmen mit 100 % in die Steuerkraftberechnung der Gemeinden und damit in die Umlagekraftberechnung der Landkreise einzubeziehen, besteht aus der Sicht der kreisangehörigen Gemeinden weiterhin das Interesse, einen gewissen Anteil an Steuereinnahmen umlagefrei zu halten.

Ähnlich der Diskussion beim Bund-Länder-Finanzausgleich, die den Finanzausgleich als eine Art Strafsteuer für eine gute Standortpolitik und damit als leistungshemmend beschreibt, dient die bisherige Regelung zur Steuerkraftmesszahlberechnung dem gegenläufigen Zweck: Gemeinden mit guter Standortpolitik soll zumindest ein Teil der Steuereinnahmen - es geht im Wesentlichen um Gewerbesteuereinnahmen - verbleiben, und zwar von Umlagen befreit. Denn nicht zuletzt müssen diese Gemeinden in aller Regel auch noch die im Vorfeld erforderlichen Investitionen in den Wirtschaftsstandort refi-

nanzieren. Wo genau die goldene Mitte zu finden sein wird, wird das Ergebnis eines schwierigen und, wie ich meine, längerfristigen Prozesses sein.

Die Finanzstrukturkommission hat in ihrer letzten Sitzung die Diskussion darüber angeschoben. Der Gesetzentwurf der Landesregierung geht einen ersten Schritt in diese Richtung. Die Einbußen, die durch die Umstellung auf das Nettoprinzip entstehen, werden ausgeglichen.

Darüber hinaus hat die Landesregierung vorgeschlagen, die Geltungsdauer des § 8 zeitlich zu begrenzen. Vor dem Hintergrund der Prüfung einer aufgabenangemessenen und steuerkraftunabhängigen Finanzausstattung ist die Berechnung der Steuerkraftmesszahl in einem zweiten Schritt neu auszurichten.

Ein weiterer Schwerpunkt der Diskussion in der Finanzstrukturkommission war die von der Landesregierung beabsichtigte Stärkung der Grund- und Mittelzentren. Es wurde vorgetragen, dass nach Berechnungen des Städte- und Gemeindebundes die Grund- und Mittelzentren tatsächlich nicht gestärkt werden. Die Umschichtung zu lasten des kreisangehörigen Raumes im Umfang von 2,5 Millionen € und die Umschichtung innerhalb des kreisangehörigen Raumes im Umfang von 3,1 Millionen € führen per Saldo zu einem Verlust für die kreisangehörigen Grund- und Mittelzentren.

Diese Betrachtungsweise berücksichtigt eben nicht die Notwendigkeit der Korrektur des Anteils der kreisfreien Städte aufgrund des Wechsels von mehr als 14 000 Einwohnern der Stadt Roßlau und vergleicht insofern zwei unterschiedlich motivierte Änderungen miteinander.

Die Erhöhung der Zuschläge für Grund- und Mittelzentren für sich genommen führt ohne Zweifel zu höheren allgemeinen Zuweisungen für diese Städte und Gemeinden. Dabei soll nicht verschwiegen werden, dass die Umschichtung allein aus der Teilmasse für die kreisangehörigen Gemeinden erbracht wird und dass die Erhöhung wegen dieses Mitfinanzierungseffektes für die einzelnen Städte und Gemeinden mit Zentralitätsfunktion insofern etwas niedriger ausfällt, als es die zweiprozentige Erhöhung der Gewichtung auf den ersten Blick vielleicht erwarten lässt.

Gestatten Sie mir zu den Auswirkungen insgesamt folgende Erläuterung: Die Finanzausgleichsmasse als solche wird durch die Gesetzesänderung nicht angetastet. Die Änderung der Verteilung der für allgemeine Zuweisungen verfügbaren Teilmasse auf die drei kommunalen Gruppen beruht auf der Bildung der Stadt Dessau-Roßlau und dem damit verbundenen Wechsel von ca. 14 000 Einwohnern aus der Gruppe der kreisangehörigen Gemeinden in die Gruppe der kreisfreien Städte.

Dabei kommt es zu einer Verschiebung von Mitteln in Höhe von ca. 12 Millionen € zugunsten der kreisfreien Städte und zu Lasten der kreisangehörigen Gemeinden. Die etwas höhere Gewichtung der Gemeinden mit zentralörtlichen Funktionen führt zu einer Umverteilung der Mittel innerhalb der Gruppe der kreisangehörigen Gemeinden in einer Größenordnung von rund 3 Millionen €.

Die vereinfachte Steuerkraftberechnung mit fiktiven Hebesätzen wird allen Kommunen erstmals eine unmittelbare Ermittlung ihrer Steuerkraft und den Landkreisen ihrer Umlagekraft ermöglichen. Wegen der engen Anlehnung der fiktiven Hebesätze an die bisherigen gewogenen Durchschnittshebesätze hat diese Änderung nur

sehr geringe Auswirkungen auf die Höhe der sich ergebenden Steuerkraft.

Durch die Einführung des Nettoverfahrens bei der Gewerbesteuer und die ergänzend dazu vorgesehene modifizierte Steuerkraftberechnung für die Gemeindeanteile an der Einkommen- und der Umsatzsteuer kann es zu geringfügigen Verschiebungen hinsichtlich der allgemeinen Zuweisungen der Städte und Gemeinden untereinander kommen.

Bereits die Anhörung hat ein breites Meinungsbild erbracht. Während der Landesrechnungshof Sachsen-Anhalt die einzelnen Änderungen mit Ausnahme der Änderung zu § 1 Nr. 1 - das ist die Veränderung des Anteils der allgemeinen Zuweisung an die kreisfreien Städte; hierzu hat sich der Landesrechnungshof einer Bewertung enthalten - ausnahmslos als sachgerecht bewertet und begrüßt, gehen - darauf habe ich bereits hingewiesen - die Meinungen des Städte- und Gemeindebundes und die des Landkreistages naturgemäß auseinander.

Es ist jedoch nicht so, dass der Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt alle Änderungen ablehnt. Der Städte- und Gemeindebund ist der Auffassung, dass die kreisfreien Städte zur Erfüllung ihrer oberzentralen Funktionen finanziell besser auszustatten sind. Dieses Ziel sollte jedoch im Wege der Erhöhung der Finanzausgleichsmasse und nicht durch eine Veränderung der Verbundquote zu erreichen sein.

Unter Berücksichtigung der Interessen der kreisangehörigen Kommunen hält es der Städte- und Gemeindebund deshalb für nicht sachgerecht, die kreisfreien Städte zu lasten der kreisangehörigen Gemeinden finanziell besser auszustatten. Die Beteiligungsquote der kreisfreien Städte sollte bei 27 % belassen werden.

Die nicht minder wichtigen Änderungen in § 8 Abs. 3 zur Einführung der fiktiven Hebesätze und in § 8 Abs. 4 Satz 4 zur Steuerkraftberechnung nach dem Nettoprinzip bei der Gewerbesteuer werden vom Städte- und Gemeindebund begrüßt.

Der Forderung des Landkreistages, dass zur Stärkung der kommunalen Finanzhöheit der Bemessung der allgemeinen Zuweisungen der kreisangehörigen Gemeinden die vollständige Steuerkraft, das heißt ein Anteil von 100 % statt 80 % der Ausgangsbeträge, zugrunde zu legen sei, wurde entsprochen, weil es zum Ausgleich der durch die Einführung des Nettoverfahrens bedingten Verminderung der Umlagegrundlagen erforderlich ist.

Denn es ist unstrittig, meine sehr verehrten Damen und Herren, dass den Landkreisen mit dem geplanten Nettoverfahren ein Teil der Umlagegrundlagen entzogen wird. Ohne eine Anpassung der Umlagesätze würden die Landkreise deshalb weniger an den Steuermehreinnahmen partizipieren können.

Insoweit wurde den Einwänden des Landkreistages in einem ersten Schritt Rechnung getragen, sodass ich davon ausgehe, dass auch der Landkreistag im weiteren Gesetzgebungsverfahren konstruktiv an der Fortentwicklung des Ausgleichsinstrumentariums mitarbeiten wird.

Im Übrigen darf ich darauf hinweisen, dass die geforderte Verschiebung der Bemessungsgrundlage von 80 % auf 100 % in der Sache durchaus zu begrüßen ist, dass wir jedoch bisher kein rechtlich einwandfreies Instrumentarium gefunden haben, um die sich daraus ergebende Benachteiligung der Städte und Gemeinden - im kreis-

angehörigen Raum geht dies immerhin mit einer Umverteilungsmasse im Umfang von rund 160 Millionen € einher - durch eine adäquate Absenkung der Kreisumlagehebesätze auszugleichen.

Sie wissen, die Kreisumlagehebesätze werden im Wege des kommunalen Selbstverwaltungsrechts von den Kreistagen selbst beschlossen und unterliegen der Genehmigung durch die Kommunalaufsicht. Es ist uns bisher nicht gelungen, hierfür eine Regelung zu finden, mit der wir dieses ausgleichen können. Deshalb wird zum gegenwärtigen Zeitpunkt eine Umstellung von 80 % auf 100 % der Bemessungsgrundlage für die Kreisumlage nicht empfohlen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Verehrtes Hohes Haus! Gestatten Sie mir abschließend, eine Bitte an Sie zu richten. Ich bitte Sie, auch wenn das Wort heute bereits häufiger gefallen ist, eine zügige Beratung in den Ausschüssen vorzunehmen und eine Entscheidung im Landtag zeitnah herbeizuführen. Das Gesetz muss zum 1. Januar 2008 in Kraft treten sein, wenn es wirken soll. Die Änderung zu § 6 wäre anderenfalls als eine unzulässige Rückwirkung zu betrachten. - Vielen Dank

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Minister. Sie haben sich mit Ihrer angeschlagenen Stimme wacker durchgekämpft. - Wir treten in die Debatte der Fraktionen ein. Als erster Debattenredner wird Herr Kosmehl von der FDP-Fraktion sprechen.

Herr Kosmehl (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Heute liegt nun der erste Schritt zur Novellierung des Finanzausgleichsgesetzes vor, den die Koalitionsfraktionen im Koalitionsvertrag aufgezeigt haben. Ich glaube, dieser Schritt ist rechtzeitig geschehen. Ich glaube, man wird die Gesamtnovellierung des Finanzausgleichsgesetzes erst abschließend beurteilen können, wenn auch der zweite Teil, also die aufgabenspezifische Finanzzuweisung, tatsächlich vorliegt.

Daran, dass das gelingen wird, habe ich meine Zweifel; denn das ist in der Tat eine schwierige Aufgabe, die das Innenministerium im Rahmen des Koalitionsvertrages aufgebürdet bekommen hat. Aber wir lassen uns gern überraschen.

Allerdings bietet dieser Entwurf auch Anlass dafür, die Gesamt situation kritisch zu analysieren. Im Vordergrund steht zunächst - das will ich positiv herausheben - die Stärkung der zentralen Orte. Es ist richtig, dass wir auf die zentralen Orte mehr Gewicht legen sollten.

(Zustimmung von Herrn Schröder, CDU)

Ich denke, dies ist auch im Hinblick auf die Höhe mit Augenmaß gemacht worden. Allerdings vermisste ich - der für Landesentwicklung zuständige Minister ist gerade nicht im Raum - die Diskussion im Zusammenhang mit der zukünftigen Struktur in unserem Land. Wie viele Grundzentren und wie viele Mittelzentren haben wir denn zukünftig? Dies zu wissen ist wichtig, um ein Gefühl dafür zu bekommen, wie viele von der Stärkung dieser Funktion profitieren werden.

Ich weiß, dass man die Stärkung einer Funktion nicht nur an der Anzahl festmachen soll. Aber ich glaube, es

gehört auch in die Diskussion hinein, dass wir uns möglichst zeitnah auch mit der Weiterentwicklung des Landesentwicklungsplanes beschäftigen, damit dieser Punkt nicht aus dem Blick gerät.

Es stellt sich natürlich auch die Frage - das werden Sie jemandem, der nicht aus einem der drei Oberzentren kommt, nachsehen - nach der Binnenverteilung innerhalb der kommunalen Familie. Das ist eine ganz schwierige Aufgabe; denn die Decke ist zu klein. Egal an welcher Ecke man zieht, irgendjemand friert immer. In dieser Art wird auch die Diskussion geführt. Dabei stehen die kreisangehörigen Gemeinden den Landkreisen gegenüber. Das haben wir in der letzten Legislaturperiode erlebt, als wir das in zwei Schritten abgesenkt haben.

Jetzt betrifft es die kreisfreien Städte, die beim letzten Mal etwas außen vor waren. Dann verbünden sich vielleicht Landkreise und kreisangehörige Gemeinden. Wir müssen mit Augenmaß handeln.

Herr Minister, der Versuch, mit den 14 000 Einwohnern, die aus der Fläche in ein Oberzentrum gehen, zu begründen, dass die Oberzentren jetzt 1 % mehr bekommen sollen, ist für mich nicht nachvollziehbar. Ich glaube, da müssen Sie noch ein bisschen nacharbeiten.

(Zustimmung von Frau Rotzsch, CDU, und von der FDP)

Nichts anderes kann ich einer Presseveröffentlichung in der „Mitteldeutschen Zeitung“ vom 1. Oktober 2007 entnehmen, in der es heißt:

„Streit ums Geld auf kleiner Flamme - Thomas Madl dämpft auf CDU-Parteitag hallesche Ziele.“

Es ist also noch gar nicht ausgestanden, ob die Oberzentren tatsächlich 1 % bekommen.

Meine Damen und Herren! Ich bin gespannt darauf, wie wir in dieser Diskussion weiter verfahren. Ich sage ausdrücklich: Die FDP will sich einbringen. Niemand soll versuchen, sich aus der Verantwortung zu ziehen. Noch einmal: Die Verteilung innerhalb der kommunalen Familie einvernehmlich hinzubekommen ist schwierig. Wir wollen uns gern an dieser Diskussion beteiligen.

Ich möchte in Erinnerung rufen, dass wir, zusätzlich zu dem einen Prozent, das die Oberzentren dauerhaft mehr bekommen sollen, zur Kenntnis nehmen müssen - das ist positiv -, dass neben den Landkreisen auch die kreisfreien Städte in diesem Jahr Steuermehreinnahmen in Höhe von etwa 20 Millionen € zu verzeichnen haben.

Darüber hinaus hat die Landesregierung entschieden, den drei Oberzentren in diesem Jahr eine Sonderfinanzhilfe in Höhe von 20 Millionen € zur Verfügung zu stellen. Wir werden im Zuge der Haushaltsberatungen sicherlich noch Gelegenheit haben nachzufragen, inwiefern diese Mittel abgeflossen sind und ob alle Auflagen erfüllt worden sind, an die die Mittel gebunden waren.

Ich meine, die kreisfreien Städte sind bisher ganz gut bedacht worden. Man muss sich das sehr genau ansehen; denn die kreisangehörigen Gemeinden und die Landkreise haben auch Aufgaben zu stemmen, deren Zahl und Umfang nicht geringer geworden ist. Deshalb müssen wir mit sehr viel Augenmaß vorgehen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich finde einen Aspekt äußerst bemerkenswert und sehr gut, nämlich die Befristung - so möchte ich das einmal nennen - von § 8. Das setzt Sie, Herr Minister - vorausgesetzt, der

Landtag stimmt der Regelung zu -, durchaus unter Druck, bis 2010 eine neue Regelung vorzulegen. Das ist ein ehrgeiziges Ziel. Wir haben jetzt Ende 2007. Bis 2010 sind es zwei Jahre. Da ist noch einiges zu tun.

Ich meine, der Landtag sollte sich diesem Druck durchaus anschließen, damit wir am Ende - jetzt komme ich zum Anfang zurück - mit dem zweiten Teil der Reform, der irgendwann vorgelegt werden muss, ein Finanzausgleichsgesetz haben, das diesen Namen verdient und das einen angemessenen Ausgleich zwischen den Vertretern der kommunalen Familie, die wir alle drei finanziell gestärkt brauchen, ermöglicht. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Kosmehl. - Bevor Herr Kolze für die CDU-Fraktion spricht, können wir Damen und Herren des Vereins der Thälmann-Werker Magdeburg begrüßen. Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Herr Kolze, Sie haben das Wort.

Herr Kolze (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Lieber Kollege Kosmehl, wenn es darum geht, die knappen Mittel, die zur Verfügung stehen, zu verteilen, ist immer die Frage zu stellen, wie man das am gerechten tut. Man kann sich dabei fragen, ob eine Verteilung nach dem Einwohnerschlüssel in jedem Fall klug ist oder ob man das nicht eher aufgabenbezogen definieren müsste.

Als Dessauer muss ich ganz klar sagen: Wir bekommen pro Einwohner zwar genauso viel Geld wie die Oberzentren Magdeburg und Halle, aber bei adäquater Aufgabenerledigung doch deutlich weniger.

(Herr Tullner, CDU: Weil ihr kleiner seid!)

Daher werden wir im nächsten Jahr, wenn es um die große FAG-Novelle geht, sicherlich darüber zu reden haben.

Mit dem vorliegenden Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes und anderer Gesetze wollen wir - das ist schon vom Kollegen Kosmehl und vom Innenminister gesagt worden - die Stärkung der zentralen Orte im Land Sachsen-Anhalt erreichen. Dies erfolgt bekanntlich in Umsetzung der Koalitionsvereinbarung zwischen CDU und SPD. Die weitere Novellierung des FAG wird vereinbarungsgemäß später erfolgen. Durch den vorliegenden Gesetzentwurf soll vorrangig erreicht werden, dass die zentralen Orte im Land eine Stärkung erfahren.

Obwohl Herr Innenminister Hövelmann den Gesetzentwurf bereits ausführlich erläutert hat, möchte ich dennoch kurz auf einige Änderungen des Finanzausgleichsgesetzes eingehen.

Die Anpassung der allgemeinen Zuweisung und die Erhöhung um einen Prozentpunkt ist unter anderem eine Folge des Zusammenschlusses der Städte Dessau und Roßlau, wodurch die Einwohnerzahl der Gruppe der kreisfreien Städte gestiegen ist und die der kreisangehörigen Gemeinden gesenkt wurde. Gemeinden, die zentralörtliche Funktionen ausüben, sowie Gemeinden, die die Funktion eines Grundzentrums innehaben, bekom-

men einen erhöhten Zuschlag bei der Einwohnergewichtung und erfahren dadurch eine Stärkung.

Besonders wichtig erscheint mir die Regelung des § 14 des Gesetzentwurfs: Gemeinden, die sich bis zum 30. Juni 2009, also während der freiwilligen Phase zur Kommunalreform, zu Einheits- oder Verbandsgemeinden zusammenschließen, erhalten eine finanzielle Unterstützung. Einheitsgemeinden bekommen eine einmalige Zuweisung zur Stärkung ihrer Verwaltungs- und Leistungskraft. Jede Gemeinde, die sich neu gründen muss, erhält eine investive Zuweisung in Höhe von 100 000 €. Kreisangehörige Gemeinden, die an der Bildung einer Einheits- oder Verbandsgemeinde beteiligt sind, erhalten eine einmalige ergänzende investive Schlüsselzuweisung zur Verbesserung der kommunalen Infrastruktur, und zwar in Höhe von 20 € je Einwohner, unter Berücksichtigung von maximal 5 000 Einwohnern je Gemeinde.

Ich hoffe, meine sehr geehrten Damen und Herren, dass viele Gemeinden diese Regelung als Ansporn und die freiwillige Phase zum Anlass dafür nehmen werden, um leitbildgerechte Gemeindestrukturen herzustellen.

Der Gesetzentwurf sieht ferner eine Neuerung durch die Einführung des fast überall im Bund anzutreffenden Nettoprinzips bei der Gewerbesteuer vor. Die von den Gemeinden abzuführende Gewerbesteuerumlage wird bei der Berechnung der Steuerkraft berücksichtigt werden. Die Berechnung der Umlagekraft der Landkreise wird den gestiegenen Kreisumlagesätzen angepasst. Die Finanzausgleichsmasse als solche wird durch die Gesetzesänderung nicht verändert.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Bitte von Herrn Hövelmann um eine zügige Behandlung dieses Gesetzentwurfs im Ausschuss kann ich mich nur anschließen. Ich bitte um ihre Zustimmung zur Überweisung dieses Gesetzentwurfs zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Inneres sowie zur Mitberatung an den Ausschuss für Finanzen. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Kolze. - Für die Fraktion DIE LINKE spricht der Abgeordnete Herr Grünert.

Herr Grünert (DIE LINKE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Kolze, eine zügige Beratung hätten wir schon haben können, wenn Sie diese Änderungen bereits mit dem Haushaltsgesetz eingebbracht hätten.

(Beifall bei der LINKEN und bei der FDP)

Dann wäre das schon vom Tisch gewesen; denn diese Änderungen haben ausdrücklich maßgeblichen Bezug auf den Haushaltsgesetz 2008/2009. Man hätte hier eine Änderung aus einem Guss machen können.

Der vorliegende Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes und anderer Gesetze erfüllt aus unserer Sicht die damit verbundenen Erwartungen, insbesondere die der kommunalen Familie, an eine grundlegende Strukturreform des kommunalen Finanzausgleichs nicht.

Dies ist umso bedauerlicher - darauf bin ich bereits eingegangen -, als mit dem Haushaltsgesetz 2008/2009 wichtige Weichenstellungen seitens der Landesregierung, bezogen auf Artikel 88 unserer Landesverfassung, und unter Beachtung des Urteils des Thüringer Verfassungsgerichts eine Definition der verfassungsmäßigen Mindestfinanzausstattung der Kommunen hätten vorgenommen werden müssen.

Das ist nicht erfolgt. Das ist bedauerlich. Damit wird eine Chance zur Verbesserung der Aufgabenerfüllung und der Kontinuität der Haushaltsführung leichtfertig vertan und, zumindest aus unserer Sicht, nicht umfassend umgesetzt.

Es bleibt also abzuwarten, inwiefern die beabsichtigte zweite Stufe der Novellierung des Finanzausgleichsgesetzes Antworten auf die Fragen geben wird, die sich aus der Gemeindegebietsneugliederung und einer zukünftigen Funktionalreform ergeben; ich bin sehr gespannt, welche Aufgaben das sein werden.

Meine Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Entwurf werden erhebliche Umverteilungen der allgemeinen Zuweisungen zwischen den kreisfreien Städten, den Landkreisen und den kreisangehörigen Städten und Gemeinden vorgenommen. So führt die Erhöhung des Anteils für die kreisfreien Städte um einen Prozentpunkt zu einer Reduzierung der Zuweisungen im kreisangehörigen Bereich um rund 12 Millionen € sowie innerhalb der kreisangehörigen Gemeinden aufgrund der stärkeren Gewichtung der zentralörtlichen Funktion zu einer Umverteilung in Höhe von rund 3,1 Millionen €.

Wenn ich von der Seite herangehe, dass die kreisfreien Städte Funktionen für das Umland zu erfüllen haben und damit unabhängig von der Einwohnerzahl zu berücksichtigen sind, dann kann es nicht sein, dass durch die Benennung, die jetzt zugrunde gelegt wird, letztlich die Stadt, die 14 000 Einwohner mehr bekommen hat, nämlich Dessau-Roßlau, bei der Verteilung der Finanzmasse zu kurz kommt. Denn das ist eigentlich eine Lex Magdeburg/Halle und nicht eine Lex Dessau. Herr Kolze ging zumindest schon ein Stück weit darauf ein.

Da dies übrigens fixiert werden soll, ohne dass die Gemeindegebietsreform abgeschlossen ist und die neuen Grund- und Mittelpunkte festgelegt worden sind, stellt sich die Frage - jetzt ist der Herr Bauminister da -, wie die zentralörtlichen Funktionen definiert werden und wie sie materiell und finanziell unterstützt abgerechnet oder berechnet werden sollen. Diese Frage bleibt offen. Deswegen werden wir zum Schluss noch einen Vorschlag hinsichtlich eines mitberatenden Ausschusses unterbreiten.

Wir dürfen also gemeinsam mit den Spitzenverbänden gespannt sein, wie das zuständige Ministerium konkrete Definitionen hinsichtlich der zentralörtlichen Funktionen beschreibt und wie diese dann, hoffentlich im Einklang mit der Definition der verfassungsmäßigen Grenze für die Mindestausstattung der Kommunen und unter Berücksichtigung einer zukünftigen Funktionalreform, finanziell unterstützt werden sollen.

Werte Damen und Herren! Erhebliche Defizite weist der vorliegende Gesetzentwurf aus unserer Sicht auch bezüglich der Finanzierung der Landkreise auf. Nach wie vor bleibt die Forderung des Landkreistages nach einer vollständigen Berücksichtigung der Steuerkraft der Gemeinden bei der Berechnung der Kreisumlage unerfüllt.

Man kann so etwas auch in verschiedenen Formen machen. Man muss es nicht ad hoc machen; man kann es auch dynamisiert machen.

Mit dem vorgeschlagenen Nettoverfahren vermindert sich die Umlagegrundlage für die Kreisumlage. Dies hat eine grundsätzliche Anhebung der Umlagesätze zur Folge. Übrigens: Nach diesem fiktiven Nettosatz arbeiten derzeit sieben Bundesländer. Fünf Bundesländer einschließlich Sachsen-Anhalt arbeiten nicht danach. Sie ziehen einen ausgehandelten bzw. einen Durchschnittssatz als Berechnungsgrundlage heran.

Das Nettoverfahren begrenzt die Berechnungsgrundlage jedoch allein auf die Gewerbesteuer. Da die Gewerbesteuermehrreinnahmen jedoch nur auf wenige Städte und Gemeinden entfallen, wird die derzeitige Schieflage auch durch den interkommunalen Finanzausgleich nicht kompensierbar sein. Im Gegenteil, damit werden gewerbesteuerstarke Gemeinden erheblich begünstigt.

Auch die dem Gesetzentwurf zugrunde gelegten prognostizierten Entwicklungen im Bereich der Gewerbesteuermumlage in den Finanzausgleichsjahren 2008 bis 2010 sind vor diesem Hintergrund eher kritisch zu betrachten. Nach unseren Besuchen im neuen Burgenlandkreis kommen wir zu dem Schluss, dass die vorgeschlagene Regelung eine Erhöhung der Kreisumlage auf rund 61 % ausmacht.

Ob im Rahmen der Mischfinanzierung, die als Alternative angeboten wird, mithilfe der Gemeinschaftssteuer dieses Missverhältnis kompensiert werden kann, wird sich erst beim Jahresabschluss 2008 nachweisen lassen. Deshalb unterstützt DIE LINKE die Forderung des Landkreistages nach einer vollständigen Berücksichtigung der Steuerkraft der Gemeinden bei der Berechnung der Kreisumlagen.

Wir sind in diesem Zusammenhang gespannt auf die Berichterstattung der Landesregierung zur Strukturreform des kommunalen Finanzausgleichs entsprechend dem Beschluss des Landtages vom September 2007.

Meine Damen und Herren! Trotz der dargestellten kritischen Bemerkungen wird die Fraktion DIE LINKE einer Überweisung zur federführenden Beratung an den Innenausschuss und zur Mitberatung an den Ausschuss für Finanzen sowie an den Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr zustimmen. Wir bitten wirklich darum, dass wir im Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr die Fragen klären, was überörtliche oder zentralörtliche Funktionen sind und wie sie finanziell zu unterstützen sind. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Grünert. - Für die SPD-Fraktion spricht die Abgeordnete Frau Schindler.

Frau Schindler (SPD):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Bereits in der letzten Landtagsitzung und auch in der heutigen Debatte sind sich alle Redner darüber einig, dass der kommunale Finanzausgleich in der heute bestehenden Form angepasst werden muss und einer Neuaustrichtung bedarf. Auch aufgrund des Urteils des Thüringer Verfassungsgerichtshofs zum Finanzaus-

gleich ist eine Änderung des kommunalen Finanzausgleichs notwendig.

Das Finanzausgleichsgesetz regelt gemäß § 1 die Ausstattung der Kommunen mit den zur Aufgabenwahrnehmung erforderlichen Mitteln und den zwischengemeindlichen Finanzausgleich. Wenn wir über den Finanzausgleich reden, geht es also einerseits um die Angemessenheit der Finanzausstattung der Kommunen insgesamt. Zur Beurteilung dessen ist auch eine intensive Bewertung der Aufgabenerfüllung vor Ort erforderlich.

Die Beteiligten in der Finanzstrukturkommission, in der auch die kommunalen Spitzenverbände vertreten sind, gehen davon aus, dass dies einen längeren Zeitraum in Anspruch nehmen wird; dies hat heute auch Herr Kosmehl angeführt. Es wird auch eine schwierige Aufgabe sein, dies angemessen zu beurteilen. Die Finanzausgleichsmasse wird deshalb durch diesen Gesetzentwurf nicht berührt und nicht verändert.

Mit dem vorgelegten Gesetzentwurf wird andererseits ein erster Schritt zur Veränderung der so genannten Binnenverteilung innerhalb des kommunalen Finanzausgleichs getan. Die Höhe des Anteils für die jeweiligen kommunalen Gruppen, also für die kreisfreien Städte, die Landkreise und die kreisangehörigen Gemeinden, richtet sich nach deren Aufgaben und auch nach dem Anteil an der Bevölkerung.

Durch die Verschiebung der Einwohnerzahl zugunsten der kreisfreien Städte durch den Zusammenschluss der Städte Dessau und Roßlau erfolgt die Anpassung bei der Aufteilung der allgemeinen Zuweisung. Diese Verschiebung geht zulasten der kreisangehörigen Gemeinden; denn diese Gruppe verliert Einwohner.

Darüber hinaus wäre die vom Städte- und Gemeindebund geforderte Stärkung der zentralörtlichen Bedeutung nicht nur im kreisangehörigen Bereich, sondern auch bei der Aufgabenerfüllung der kreisfreien Städte heranzuziehen. Gemeinden mit zentralörtlicher Bedeutung, hier wiederum die im kreisangehörigen Raum, erfüllen für ihr Umland Aufgaben, die eben diese Funktion ausmachen. Oft sind in diesen Orten soziale und kulturelle Einrichtungen konzentriert. Bereits im Koalitionsvertrag haben die Koalitionspartner vereinbart, dass diesem Umstand noch stärker Rechnung getragen werden muss.

Die Statistiken zur Haushaltssituation der Gemeinden zeigen regelmäßig, dass bei steigender Größe und damit einhergehender zentralörtlicher Funktion die Verschuldung steigt bzw. der Haushaltshaushalt immer schwieriger wird. Die geplante Gesetzesänderung nimmt daher eine stärkere Gewichtung zugunsten dieser Gemeinden vor.

Ein besonderes politisches Instrument wird als § 14 in das Gesetz neu aufgenommen. Hiermit soll der freiwillige Zusammenschluss von Gemeinden zu Einheits- und Verbandsgemeinden finanziell unterstützt werden.

(Zustimmung von Frau Fischer, SPD)

Der eine oder andere wird dieses natürlich als den berühmt-berüchtigten goldenen Zügel bezeichnen. Dies ist an dieser Stelle auch nicht falsch. Ich bezeichne es aber als ein legitimes Mittel, um politisch Gewolltes zu unterstützen. Wenn wir hier von diesem Instrument absehen, dann wäre auch jede andere Form öffentlicher Förderung infrage zu stellen.

Auf die verschiedenen Argumente der kommunalen Spitzenverbände ist der Minister bereits eingegangen. Wir werden im Ausschuss bestimmt Gelegenheit für weitere Diskussionen darüber haben.

Ich bitte wie die CDU-Fraktion darum, den Gesetzentwurf zur federführenden Beratung an den Innenausschuss und zur Mitberatung an den Finanzausschuss zu überweisen. Einer zusätzlichen Überweisung an den Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr werden wir nicht zustimmen, da die Orte mit zentralörtlicher Bedeutung derzeitig nicht in der Diskussion sind.

(Minister Herr Dr. Daehre: Nicht zur Diskussion stehen!)

- Nicht zur Diskussion stehen und im Zusammenhang mit einem aktuellen Gesetzentwurf nicht in der Diskussion sind.

(Beifall bei der SPD - Minister Herr Dr. Daehre: Es kriegen alle mehr Geld!)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Kosmehl hat eine Nachfrage. - Bitte sehr, Herr Kosmehl.

Herr Kosmehl (FDP):

Frau Kollegin Schindler, ich habe eine Frage zu § 14 Abs. 1. Das ist die von Ihnen so gelobte Regelung für die Zuweisungen für den freiwilligen Zusammenschluss von Gemeinden. Sind Sie der Auffassung, dass Absatz 1 - diese Regelung betrifft die einmalige Zuweisung zur Stärkung der Verwaltungsleistungskraft - ausreichend differenziert und die Zuweisung nach einem klaren Regelwerk geschehen kann? Oder sollte der Landtag Prämissen wie in den anderen beiden Fällen festlegen, nach denen eine einmalige - ich sage es in Anführungsstrichen - Entschuldungshilfe gewährt werden soll?

Frau Schindler (SPD):

Ich denke, dass diese einmalige feste Summe, wie sie vorgesehen ist, ausreicht. Oft wird davon gesprochen, dass vor Ort über den Einsatz der Mittel entschieden werden soll. Deswegen ist keine weitere Differenzierung notwendig.

Herr Kosmehl (FDP):

Ich habe mich vielleicht falsch ausgedrückt. Es gibt drei Gruppen. Es gibt einmal Mittel in Höhe von 100 000 € für die neue Einheitsgemeinde. Die zweite Gruppe umfasst eine Zahlung von 20 € pro Einwohner.

Dann gibt es in Absatz 1 die Möglichkeit, im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel auf Antrag eine einmalige Zuweisung zur Stärkung der Verwaltungsleistungskraft zu erhalten, also quasi eine Teilentschuldung, ohne dass weiter differenziert wird. Hier steht „nach wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit im Einzelfall“. Wem obliegt also die Entscheidung? Obliegt sie dem Innenminister oder soll der Landtag Prämissen festlegen? Oder sollte nicht jeder, der sich zusammenschließt, die Möglichkeit haben, eine Teilentschuldung zu bekommen?

Frau Schindler (SPD):

Darüber können wir im Innenausschuss weiter beraten. Ich würde dafür plädieren, dass ähnlich wie bei der

Antragstellung die Entscheidung beim Innenministerium liegt.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Frau Schindler. - Damit ist die Debatte beendet. Wir treten ein in das Abstimmungsverfahren zur Drs. 5/901. Nach meiner Wahrnehmung war es unstrittig, dass der Innenausschuss federführend beraten und der Finanzausschuss mitberaten soll. Es war strittig, ob der Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr mitberaten soll.

Wer dem Antrag zustimmt, dass der Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr mitberaten soll, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Fraktionen DIE LINKE und FDP. Wer ist dagegen? - Damit ist die Mitberatung abgelehnt worden.

Wer dem Antrag zustimmt, dass der Innenausschuss federführend beraten und der Finanzausschuss mitberaten soll, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das ist das gesamte Haus. Damit ist der Gesetzentwurf in diese Ausschüsse überwiesen worden. Wir verlassen den Tagesordnungspunkt 11.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Meine Damen und Herren! Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 12** auf:

Erste Beratung

Entwurf eines Begleitgesetzes zur Gemeindegebietsreform

Gesetzentwurf der Landesregierung - **Drs. 5/902**

Ich bitte Herrn Minister des Innern Holger Hövelmann, als Einbringer für das Gesetz das Wort zu nehmen. Bitte schön.

Herr Hövelmann, Minister des Innern:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit dem Anfang August von der Landesregierung beschlossenen Leitbild der Gemeindegebietsreform und den in ihm festgelegten Zielvorstellungen über die künftigen Gemeindestrukturen ist ein für eine leistungsfähige Kommunalverwaltung der Zukunft wesentliches Reformvorhaben eingeleitet worden.

(Zustimmung von Frau Fischer, SPD)

Der heute vorliegende Gesetzentwurf setzt dieses Leitbild rechtlich um und schafft die gesetzlichen Rahmenbedingungen für die Durchführung der Gemeindegebietsreform im Land Sachsen-Anhalt. Was ist der wesentliche Inhalt des Gesetzentwurfs?

Artikel 1 beinhaltet die grundlegenden Aussagen und Zielvorstellungen des Leitbildes für die Verwaltungsreform der gemeindlichen Ebene. Diese Grundsätze stellen ein System zur Realisierung der Reform auf. Es wird konkret festgelegt, nach welchen Maßstäben die gemeindlichen Verwaltungsstrukturen im Land neu zu gliedern sind. Einheitsgemeinden sind durch den Zusammenschluss von Gemeinden zu bilden

- im Umland der kreisfreien Städte, wenn eine Gemeinde der Verwaltungsgemeinschaft eine gemein-

- same Gemarkungsgrenze zur kreisfreien Stadt besitzt,
- die einer so genannten Trägerverwaltungsgemeinschaft angehören und
 - die einer Verwaltungsgemeinschaft mit einem prägenden Ort, der auch Grundzentrum ist, angehören und wenn dieser Ort über eine deutlich höhere Einwohnerzahl als die übrigen Mitgliedsgemeinden verfügt.

Die künftige Einheitsgemeinde soll mindestens 10 000 Einwohner haben; geringfügige Abweichungen sind zulässig. Bei unterdurchschnittlicher Bevölkerungsdichte im Vergleich der Landkreise oder einer besonderen geografischen Lage darf die Mindesteinwohnerzahl 8 000 Einwohner nicht unterschreiten.

Über ein Wahlrecht zur Bildung einer Verbandsgemeinde oder einer Einheitsgemeinde verfügen Gemeinden in Verwaltungsgemeinschaften nach dem Modell des gemeinsamen Verwaltungsamtes, die nicht über einen prägenden Ort verfügen oder an eine kreisfreie Stadt grenzen. Die Verbandsgemeinde kann in der freiwilligen Phase bis zum 30. Juni 2009 gebildet werden. Sie soll aus mindestens drei und höchstens acht Mitgliedsgemeinden mit mindestens 1 000 Einwohnern bestehen und insgesamt mindestens 10 000 Einwohner umfassen.

Artikel 2 beinhaltet das Gesetz über die Verbundsgemeinden in Sachsen-Anhalt. Dieses Gesetz schafft die kommunalverfassungsrechtlichen Grundlagen für das Modell der Verbandsgemeinde, das als neue Organisationsform der Kommunalverwaltung in Sachsen-Anhalt eingeführt wird und nach den Vorstellungen des Leitbildes in den oben genannten Fällen als Ausnahme zur Einheitsgemeinde gebildet werden kann.

Mit Artikel 3 werden die Vorschriften der Gemeindeordnung geändert, die zur Umsetzung des Leitbildes der Gemeindegebietsreform erforderlich sind. Die Änderungen umfassen die Anpassung der Rechtslage an die Leitvorstellung in Bezug auf die künftige Mindestgröße einer Einheitsgemeinde von 10 000 Einwohnern und die möglichen Ausnahmen von dieser Mindesteinwohnerzahl. Darüber hinaus wird das Ortschaftsrecht erweitert. Insbesondere können die Gemeinden künftig darüber entscheiden, ob die Belange einer Ortschaft durch einen Ortschaftsrat mit einem Ortsbürgermeister oder durch einen Ortsvorsteher vertreten werden sollen.

Die Artikel 4 und 5 flankieren die Einführung des Modells der Verbandsgemeinde in Sachsen-Anhalt durch die Anpassung des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit und der kommunalwahlrechtlichen Vorschriften.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Anhörung des Landkreistages und des Städte- und Gemeindebundes zum vorliegenden Gesetzentwurf ist von der Landesregierung großes Gewicht beigemessen worden. Ich kann sagen, dass die Bedenken und Anregungen der kommunalen Spitzenverbände zum Begleitgesetz geprüft und vielfach aufgegriffen worden sind.

Insbesondere ist der Forderung des Landkreistages gefolgt worden, im Zuge der Gemeindeneugliederung den Bestandschutz der erst zum 1. Juli 2007 neu gebildeten Landkreise Rechnung zu tragen.

Den vielen Anregungen des Städte- und Gemeindebundes zu den Einzelregelungen des Gesetzes in Artikel 2, also des Verbandsgemeindegesetzes, wie auch in Arti-

kel 3 in Bezug auf die Änderung der Gemeindeordnung ist weitgehend gefolgt worden. Ich möchte mich an dieser Stelle ausdrücklich für die Stellungnahme des Städte- und Gemeindebundes bedanken. Diese Stellungnahme hat den Gesetzentwurf qualitativ besser gemacht.

Ich möchte kurz auf einige wichtige Punkte eingehen, in denen die Landesregierung dem Städte- und Gemeindebund nicht folgen konnte. Hinsichtlich der Antastbarkeit von Kreisgrenzen bei der Gemeindegebietsreform wurde aus der genannten Erwägung dem Landkreistag gefolgt. Nicht gefolgt wurde ferner den grundlegenden Forderungen des Städte- und Gemeindebundes nach Eröffnung eines Wahlrechts zwischen den seiner Auffassung nach gleich leistungsfähigen Modellen Einheitsgemeinde und Verbandsgemeinde und weiteren Ausnahmeregelungen beim Zuschnitt der einzelnen Modelle. Insbesondere sollten hier weitgehende Öffnungen in Bezug auf die Einwohnerzahlen zugelassen werden.

Diese Regelungen sieht das von der Landesregierung am 7. August 2007 beschlossene Leitbild zur Gemeindegebietsreform aus gutem Grund nicht vor. Die Landesregierung ist insbesondere überzeugt, dass die Einheitsgemeinde die effektivste und effizienteste Verwaltungsform auf gemeindlicher Ebene ist. Das zeigen in der Gesamtschau auch die beiden zu dieser Frage erstellten Gutachten.

Der Vorrang der Einheitsgemeinde entspricht auch der in der Vergangenheit vom Städte- und Gemeindebund vertretenen Position. Ich erinnere hierzu nur an die Beschlussfassung im Jahr 2000 anlässlich der Kreisvorstandskonferenz in Wernigerode.

Es verwundert daher nicht, dass in der Stellungnahme des Städte- und Gemeindebundes zu dem heute vorliegenden Gesetzentwurf eine belastbare Begründung fehlt, warum er vom Vorrang der Einheitsgemeinde abgerückt ist. Dieser Schwenk mag aus verbandspolitischen Erwägungen verständlich sein. Aber ich bitte um Verständnis, dass solche Erwägungen für die Landesregierung nicht Richtschnur ihres Handelns sein können.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich abschließend zusammenfassen. Das beschlossene Leitbild und der nunmehr vorliegende Gesetzentwurf sind Bausteine, um in Sachsen-Anhalt leistungsstarke und effiziente Kommunen zu schaffen, die den künftigen Anforderungen aufgrund der demografischen Entwicklung und der finanziellen Rahmenbedingungen gerecht werden können. Der Gesetzentwurf schafft die gesetzlichen Rahmenbedingungen für die Gemeindegebietsreform und gibt den Gemeinden klare Vorgaben über ihre Handlungsoptionen in der Phase der Freiwilligkeit der Reform.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit der Verabschiedung des Gesetzentwurfs noch in diesem Jahr wäre gewährleistet, dass die gesetzlichen Grundlagen für die Durchführung der Kommunalreform zu Beginn des Jahres 2008 in Kraft treten könnten. Ich bitte daher um eine konsequente und zügige Beratung in den Ausschüssen. - Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und von Herrn Stahlknecht, CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Minister. Möchten Sie eine Frage des Abgeordneten Harms beantworten?

Herr Hövelmann, Minister des Innern:

Aber gern doch.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Bitte schön, Herr Harms, fragen Sie.

Herr Harms (CDU):

Herr Innenminister, mit großer Freude nehme ich zur Kenntnis, dass Sie die Frage gern beantworten möchten. - Die Kreisgebietsreform kostet nach den jetzigen Einschätzungen etwa 20 Millionen €. Die vorgesehene Reform der Gemeindestrukturen wird eine ganze Menge Aufwand und natürlich auch Kosten verursachen. Interne Schätzungen gehen von einer Zahl von 100 Millionen € aus. 45 Millionen € haben wir unter dem vorhergehenden Tagesordnungspunkt schon als Katalysator analysiert. Es kommen gewisse Kosten für Zusammenschlüsse dazu, die im Zwangsverfahren herbeigeführt werden müssen, für Rechtsstreitigkeiten, Vermögensauseinandersetzungen bis hin zur Regelung des Personalübergangs beim Neuzuschnitt von Verwaltungseinheiten. Das ist uns alles auch bekannt.

Herr Innenminister, an welchen Stellen und in welchem zeitlichen Rahmen und vor allem in welcher Gesamthöhe erwarten Sie denn mit dieser Reform Einsparungen für unser Land?

Herr Hövelmann, Minister des Innern:

Verehrter Herr Kollege Harms, zunächst kann ich den Zusammenhang zwischen den Kosten der Kreisgebietsreform und der uns jetzt bevorstehenden Gemeinde-reform nicht ganz erkennen.

(Zustimmung von Frau Fischer, SDP)

Insofern dient das vielleicht nur der Erläuterung des Gesamtproblems.

Wir haben die Situation im Land Sachsen-Anhalt - diese haben wir aber schon sehr oft in diesem Parlament miteinander diskutiert -, dass die kommunale Ebene in ihrer finanziellen Situation ausgesprochen heterogen ist. Es sind - auch diese Zahl ist oft genug genannt worden - von etwas mehr als 300 Städten und Gemeinden im Land Sachsen-Anhalt im Innenministerium Anträge auf Bedarfszuweisungen und Liquiditätshilfe eingegangen. Das heißt, wir haben ein strukturelles Problem, das sich zunächst an der finanziellen Leistungsfähigkeit unserer kommunalen Strukturen deutlich macht.

Wenn wir dieses strukturelle Problem lösen wollen, gibt es zwei Möglichkeiten. Die eine Möglichkeit ist: Wir geben allen Kommunen mehr Geld. Dass diese Möglichkeit nahezu unvernünftig und auch nicht realisierbar ist, ist schnell erkennbar mit einem Blick auf den Landeshaus-halt und auf die Perspektive dessen, was wir an finanziellem Handlungsrahmen künftig zur Verfügung haben, auch Sie als Gesetzgeber.

Die zweite Möglichkeit ist: Wir stärken die kommunalen Strukturen so, dass sie mit den Einnahmen, die die Ge-meinden aus den unterschiedlichen Töpfen erzielen, seien es eigene Einnahmen aus Steuern und Beiträgen oder seien es Einnahmen aus dem Finanzausgleichsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt, ihre Aufgaben adäquat erfüllen können. Wir brauchen diesen zweiten Weg,

weil wir den ersten nicht gehen können, weil wir nicht mehr Geld in das System geben können.

Deshalb brauchen wir eine Konzentration von Investi-tionskraft, wir brauchen eine Konzentration von Verwal-tungskraft und damit letztlich den effektiveren Einsatz der weniger werdenden kommunalen Finanzmittel.

(Zustimmung bei der SPD)

Das ist die Aussage, die hinter der Gemeindereform steht, zu der wir uns gemeinsam durchgerungen haben; ich sage das Wort „durchgerungen“ absichtlich. Wir ha-ben uns dazu durchgerungen, sie zu realisieren, weil die Notwendigkeit dieser Veränderung unserer gemeindli-chen Strukturen auch von allen Gutachtern - das hat die Anhörung im Innenausschuss, wie ich finde, beein-druckend ergeben - bestätigt worden ist. Da gibt es in Nuancen unterschiedliche Bewertungen, aber die Not-wendigkeit der Veränderung unserer gemeindlichen Strukturen ist von allen Gutachtern bestätigt worden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich hoffe, dass die Notwendigkeit der Veränderung der gemeindli-chen Strukturen prinzipiell - selbst bei unterschiedlicher Auffassung, wie man sie realisieren kann - in diesem Hause nicht mehr in Zweifel gezogen wird. Die Notwen-digkeit der gemeindlichen Gebietsveränderung ist hinrei-chend belegt, auch durch die entsprechenden Gutach-ten, die vorliegen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Minister. Möchten Sie noch eine Fra-ge von Frau Gorr beantworten?

Herr Hövelmann, Minister des Innern:

Selbstverständlich.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Dann wohl noch eine Nachfrage von Herrn Harms, wenn ich das richtig gesehen habe.

Frau Gorr (CDU):

Ich habe eine inhaltliche Frage zu stellen, und zwar: Was passiert mit dem Stadtrecht einzelner Orte im Falle einer Umstrukturierung? Wenn man sich vorstellt, dass sich die Kommunen zu einer Einheitsgemeinde zusam-menfinden wollen und drei von diesen Gemeinden besi-zen schon seit vielen Hundert Jahren das Stadtrecht.

Herr Hövelmann, Minister des Innern:

Ich gehe davon aus, dass den Gemeinden vor Ort, wenn sie das Stadtrecht behalten wollen, dieses niemand weg-nehmen wird. Wir können Einzelfragen, die sich dann im Verfahren ergeben, denke ich, rechtlich noch einmal prü-fen und auch gemeinsam im Ausschuss beraten.

(Zuruf von Frau Weiß, CDU)

Aber ich gehe davon aus, wenn Gemeinden sich zu-sammenfinden und ein Partner - Frau Weiß! - bisher Stadtrecht hatte, dass er dieses Stadtrecht selbstver-ständlich in die neue Struktur überführen kann, wenn al-le Beteiligten das wollen. Davon gehe ich natürlich aus.

(Zuruf von Frau Weiß, CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Noch eine Nachfrage von Herrn Harms? Dann bitte jetzt.

Herr Harms (CDU):

Herr Innenminister, ich bin Ihren Ausführungen aufmerksam gefolgt, ich kann auch vielen Dingen zustimmen. Ohne Zweifel hat auch dieses Haus sich damit beschäftigt und festgestellt, dass ein Reformbedarf besteht. Darin besteht Einigkeit.

Die Frage, an welcher Stelle Sie Einsparungen erwarten, in welchem zeitlichen Rahmen und in welcher Gesamthöhe, haben Sie aber in Ihren Ausführungen in keiner Weise behandelt. Könnte ich darüber vielleicht zu einem späteren Zeitpunkt Klarheit bekommen?

Herr Hövelmann, Minister des Innern:

Herr Harms, ich schlage Ihnen etwas vor: Wir setzen uns einmal gemeinsam hin, nehmen uns Ihre Verwaltungsgemeinschaft, in der Sie beheimatet sind, vor und rechnen einmal. Denn eine Antwort auf die pauschale Forderung, für das gesamte Land eine Aussage zu treffen, soundso viel Millionen in soundso viel Jahren werden erspart, wäre unseriös und eine unseriöse Antwort will ich Ihnen nicht geben.

(Beifall bei der SPD - Zuruf von Frau Weiß, CDU
- Weitere Zurufe von der CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Eine Nachfrage lasse ich noch zu.

Herr Harms (CDU):

Gestatten Sie, dass ich dieses Angebot annehme?

Herr Hövelmann, Minister des Innern:

Selbstverständlich. Ich freue mich darauf.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Minister Hövelmann. - Jetzt hören wir die Beiträge der Fraktionen. Wir beginnen mit der Fraktion DIE LINKE. Es spricht Herr Grünert. Bitte schön.

(Frau Weiß, CDU: Bei den Finanzämtern macht ihr es, bei den Gerichten macht ihr es und hier geht es nicht! - Weitere Zurufe von der CDU - Minister Herr Hövelmann: Wir haben darüber lange diskutiert! - Weitere Zurufe)

Herr Grünert (DIE LINKE):

Das ist offensichtlich der Erfahrungsaustausch der Stadt Halberstadt mit dem Ministerium.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Nun bitte Aufmerksamkeit für Herrn Grünert!

Herr Grünert (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nach langen, zähen Verhandlungen zwischen den Koalitionsfraktionen, mehreren Anhörungen des Koalitionsausschusses und Behandlung der beiden Gutachten sowie des Anliegens der Volksinitiative liegt dem Landtag nunmehr der Entwurf eines Begleitgesetzes zur Ge-

meindegebietsreform vor. Geplant war - ich sage das noch einmal - der Juni 2007. Jetzt ein Stückchen auf Eile zu drücken, ist zwar lobenswert, aber verkennt letztlich die Tatsachen, denn im Monat Juli sollte der Entwurf - nach den eigenen Vorgaben der Landesregierung - dem Landtag zur Kenntnis gegeben werden.

Wer jedoch annahm, dass die Erkenntnisse aus den Gutachten in diesen Gesetzentwurf aufgenommen würden, wird aus unserer Sicht herb enttäuscht. Das schlechteste Modell, das der Verbandsgemeinde, soll nun in der freiwilligen Phase als Alternative zur Einheitsgemeinde und nur in den Fällen von Verwaltungsgemeinschaften mit einem gemeinsamen Verwaltungsamt ohne prägenden Ort und nicht angrenzender Mittelpunkten zugelassen werden.

(Minister Herr Hövelmann: Und Oberzentren!)

- Und Oberzentren.

Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir an dieser Stelle einen kurzen historischen Rückblick. Nach dem Regierungswechsel im Jahr 2002 haben die damalige Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen nichts Eiligeres zu tun gehabt, als die drei Vorschlagsgesetze zur Funktional-, Verwaltungs- und kommunalen Gebietsreform aufzuheben

(Herr Kosmehl, FDP: Zu Recht!)

und unter dem Motto der Wiederherstellung der kommunalen Selbstverwaltung den begonnenen Reformprozess abzubrechen. Es hieß: Alles bleibt beim Alten.

Dies währte jedoch nicht lange; denn mit dem Gesetz zur Fortentwicklung der Verwaltungsgemeinschaften und zur Stärkung der kommunalen Verwaltungstätigkeit, dem Kreisneugliederungsgrundgesetz und der damit verbundenen in diesem Jahr abgeschlossenen Kreisgebietsreform wurden diese hehren Vorstellungen aus dem Jahr 2002 begraben.

(Herr Kosmehl, FDP: Das stimmt überhaupt nicht!)

Fünf Jahre Entwicklung auf der kommunalen Ebene wurden aus der Sicht unserer Fraktion unnütz vertan.

Damals brachte sich unsere Fraktion für ein Alternativmodell zur Einheitsgemeinde ein und handelte das Modell der Verbandsgemeinde mit qualifiziertem Ortschaftsverfassungsrecht aus. Dieses Modell wurde durch die CDU-Fraktion auf das Schärfste bekämpft und als unwirtschaftlich und zukunftsverhindernd eingestuft.

Nunmehr wird dieses Modell, wenn auch in etwas abgespeckter Form, durch die CDU als Alternative wiederentdeckt, und Sie, meine Damen und Herren von der CDU, klopfen sich auf die Schultern und sagen, wie stolz Sie doch sind. Das, was damals gegenüber der Fraktion DIE LINKE bzw. der damaligen PDS-Fraktion mit dem Vorwurf des Populismus bedacht wurde, ist jetzt Regierungsabsicht geworden. Tolle Erkenntnis!

Aber die Zeit ist vorangeschritten und mit der weiteren Entwicklung der Verwaltungsgemeinschaften gibt es im ländlichen Raum eine echte Alternative zur Einheitsgemeinde, nämlich die qualifizierte Verwaltungsgemeinschaft, in der Verwaltungseffizienz und Bürgernähe tatsächlich praktiziert werden können. Die Vorteile wurden auch in den beiden Gutachten aufgezeigt. Bei der Erfüllung der Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises gibt es keinerlei bzw. nicht nennenswerte Unterschiede.

DIE LINKE hat sich in ihrem Beschluss im Jahr 2005 zu dieser Alternative bekannt und sieht sich hierbei auch in Übereinstimmung mit der Volksinitiative.

Nun zu einigen Punkten des vorliegenden Gesetzentwurfs. Der Entwurf favorisiert eindeutig die Einheitsgemeinde - das wurde durch den Innenminister dargestellt - und lässt in der freiwilligen Phase nur in Ausnahmefällen eine alternative Form, die Verbandsgemeinde, zu. Die strikte Einhaltung der mit der Kreisgebietsreform neu geregelten Kreisgrenzen wird aufgeweicht und kann im Einzelfall durchbrochen werden, und das, obwohl bereits fünf Landkreise den Anforderungen des Grundsatzgesetzes eigentlich nicht gerecht werden.

Offen bleibt die Frage, was mit Einheitsgemeinden geschehen soll, die nicht die erforderlichen 10 000 Einwohner, sondern unter der vorgegebenen Bedingung weniger als 8 000 Einwohner aufweisen. Die Bildung von Verbandsgemeinden wird durch eine so genannte K.o.-Regelung, nämlich Zusammenschluss aller Mitgliedsgemeinden, erheblich erschwert.

Dazu werden wir im Ausschuss einige Nachfragen haben: Wer ist von Eingemeindungen und Teileingemeindungen im Umland der Mittelpunkte konkret betroffen? Sind es die untersuchten 17 Gemeinden oder gibt es bereits weitere Eingemeindungsabsichten? Welche Folgen hat dies für die zukünftige Struktur der bisherigen Verwaltungsgemeinschaften?

Mit den Regelungen zur Einheits- und zur Verbandsgemeinde wird ein erhebliches Potenzial ehrenamtlicher Mandatsträger abgeschafft. Eine echte Qualifizierung des Ortschaftsverfassungsrechts ist nicht vorgesehen.

In kleinen Einheitsgemeinden wird das Ortschaftsverfassungsrecht gänzlich ausgespart. Sie haben unter Umständen noch nicht einmal einen Vertreter im zukünftigen Verbandsgemeinderat, wenn sie dieses Modell wählen.

Die Aufsicht des Verbandsoberbürgermeisters über den ehrenamtlichen Bürgermeister ist ein weiteres spannendes Thema, mit dem wir uns gern im Ausschuss beschäftigen werden. - Dies sind aufgrund der Kürze der Redezeit nur einige kritische Fragen.

Offen bleiben aus unserer Sicht jedoch drei grundsätzliche Fragen. So wird im Gesetzentwurf die interkommunale Funktionalreform als inhaltliche Rechtfertigung für den erheblichen Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung überhaupt nicht verankert. Das angestrebte Ziel der Harmonisierung der Wahltermine von Gemeinderäten und Bürgermeistern wird nicht gelöst. Die Einführung der Doppik zum 1. Januar 2011 sollte aus unserer Sicht verschoben werden, um eine Doppelbelastung mit der Gemeindegebietsreform auszuschließen.

Werte Damen und Herren! Die Fraktion DIE LINKE wird trotz der vielen offenen Fragen und der grundsätzlichen Kritik einer Überweisung zur federführenden Beratung in den Innenausschuss zustimmen. Aus unserer Sicht wäre auch hierbei die Mitberatung durch den Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr angebracht. - Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Grünert. - Nun erteile ich Herrn Stahlknecht das Wort, damit er für die CDU sprechen kann.

Herr Stahlknecht (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Minister Hövelmann, Sie haben zu Recht darauf hingewiesen, dass Sachsen-Anhalt kleinteilig und wohl auch zu kleinteilig strukturiert ist. Wir haben in Sachsen-Anhalt mit Stand vom 1. August 2007 1 033 selbständige Gemeinden. Davon haben 419 Gemeinden weniger als 500 Einwohner. Das sind 41 % der Gesamtzahl der Gemeinden.

Daher war und ist die CDU-Faktion der Auffassung - das will ich hier ganz deutlich sagen -, dass die Gemeindestruktur in Sachsen-Anhalt nachhaltig reformiert werden muss, damit unsere Gemeinden sowohl innerhalb des Landes

(Zuruf von Herrn Kosmehl, FDP)

- zuhören, Herr Kollege! -, aber auch innerhalb der Bundesrepublik Deutschland finanziert und damit wettbewerbsfähig gemacht werden.

Allerdings war - sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen von der SPD, Sie werden es der Seele meiner Fraktion zubilligen müssen, dass ich das jetzt sage - die CDU-Faktion immer der Auffassung, dass eine solche Reform auch durch die Qualifizierung von Verwaltungsgemeinschaften hätte gestaltet werden können.

(Zustimmung von Frau Weiß, CDU)

Im Hinblick auf die unterschiedlichen Ansätze der regierungstragenden Fraktionen haben sich die CDU-Faktion und die SPD-Faktion allerdings auf den im Leitbild dargestellten Kompromiss geeinigt.

(Frau Weiß, CDU: Na ja!)

Die Verhandlungen dahin waren schwierig, sie waren von Reibungen geprägt. Aber auch das - ich nehme auf die Regierungserklärung von heute Morgen Bezug - gehört zu einer gelebten Demokratie und zu einer offenen Gesellschaft, in der sich unterschiedliche Meinungen im Wettbewerb öffentlich messen können und dürfen, ohne dass diejenigen, die diese Meinungen, die vielleicht anders als die des Koalitionspartners sind, öffentlich vertreten, nachhaltig schlecht gemacht werden dürfen.

Wir haben uns in diesem gemeinsamen Ringen auf diesen Kompromiss geeinigt, sodass ich für die überwiegende Mehrheit meiner Fraktion, vielleicht sogar für alle - das werden wir sehen - sagen kann, dass wir über das Ob zukünftig nicht mehr diskutieren werden.

(Zustimmung von Frau Budde, SPD, von Herrn Bischoff, SPD, und von Herrn Bergmann, SPD)

Mit diesem im Leitbild dargestellten Kompromiss kann eine Reform auf den Weg gebracht werden, mit der die Gemeinden, wenn wir es geschickt machen, nachhaltig finanziert, nachhaltig wettbewerbsfähig und nachhaltig zukunftsfähig gemacht werden. Entscheidend - auch das werden Sie meiner Fraktion zubilligen müssen - bleibt für die CDU-Faktion jedoch das Kriterium der Freiwilligkeit, Herr Minister Hövelmann. Die CDU ist eine Fraktion, eine Partei der Freiwilligkeit.

(Zustimmung von Frau Weiß, CDU - Herr Kosmehl, FDP: Schön wäre es! - Weitere Zurufe von der FDP - Unruhe)

- Ich freue mich, dass ich Sie damit etwas beleben kann.

(Heiterkeit)

Insofern wird unsere Fraktion gemeinsam, so denke ich, mit Ihnen auf eine zügige Beratung drängen. Auch diese haben Sie sich gewünscht. Das werden wir unterstützen.

(Herr Tullner, CDU: Aber keine Hektik!)

- Wir werden das nicht hektisch, wir werden das sachgerecht in ruhiger Atmosphäre machen. Zudem werden wir - das sage ich in aller Deutlichkeit; das werden wir gemeinsam bereden - auf Nachbesserungen des Begleitgesetzes hinarbeiten,

(Zustimmung von Frau Weiß, CDU)

um eine weitere Optimierung in der freiwilligen Phase zu erreichen.

(Herr Kosmehl, FDP: Hört, hört! - Zustimmung von Herrn Hauser, FDP)

Ich sage von dieser Stelle aus: Ich könnte mir, um diese Freiwilligkeit zu optimieren, auch vorstellen, in dieser Zeit ein Stück weit eine gelenkte Freiwilligkeit zu machen.

Zu inhaltlichen Fragen des Begleitgesetzes und den für eine Reform typischen Begleitproblemen will ich an dieser Stelle nicht Stellung nehmen, da dies den Beratungen im Innenausschuss des Landtages vorbehalten bleiben soll, zumal die Fragestellungen viel zu vielfältig und vielschichtig wären - wir haben einige dieser Fragen von der Kollegin Gorr gehört -, als dass ich sie hier seriös aufwerfen könnte.

Meine Damen und Herren! Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit. Ich denke, wir haben in dieser Koalition ein Stück weit Demokratie gelebt. Dafür darf ich mich im Namen meiner Fraktion bedanken. Ich bitte um Überweisung in den Innenausschuss. Ich freue mich auf gute Beratungen.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Stahlknecht. Möchten auch Sie eine Frage von Herrn Harms beantworten?

Herr Stahlknecht (CDU):

Ich werde mich dem nicht verschließen.

(Herr Tullner, CDU: Können!)

- Wollen.

(Herr Kurze, CDU: Sollen!)

- Wollen.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Bitte sehr, Herr Harms, fragen Sie.

Herr Harms (CDU):

Herr Stahlknecht, können Sie mir sagen, an welcher Stelle im Landshaushalt Einsparungen durch diese Reform entstehen werden?

Herr Stahlknecht (CDU):

Lieber Herr Harms,

(Unruhe)

ich könnte und kann mir eine Reihe von Optimierungsmöglichkeiten vorstellen. Wenn wir dieses Gesetz auch

mit Ihrem Sachverstand geschickt organisieren, dann schauen wir einmal, was wir einsparen werden. Wenn ich Ihnen jetzt konkrete Zahlen nenne, werde ich an diesen Zahlen gemessen. So etwas ist in der Politik in der Regel, so habe ich mir sagen lassen, gefährlich.

(Oh! bei der CDU - Zustimmung und Heiterkeit bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Es gibt noch eine Frage von Frau Paschke. - Bitte.

Frau Dr. Paschke (DIE LINKE):

Herr Stahlknecht, als Sie jetzt geredet haben, habe ich mich an eine sehr anregende Veranstaltung zurückerinnert, an der ich vor fünf oder sechs Jahren in Ihrem Ort teilgenommen habe. Die Halle war krachend voll, so viel Interesse bestand dort an der Gemeindegebietsreform. Staatsminister Robra war damals der rechtliche Beistand der Gemeinden.

(Unruhe bei der CDU - Herr Kosmehl, FDP: Oh!)

Ich sollte erklären, wie die Modelle laufen. Der eine Bürgermeister sagte, ohne dass Protest aus dem Saal gekommen wäre, das sei eine Ausgeburt kommunistischer Machenschaften, die sich bis über die Wende gerettet hätten.

(Herr Tullner, CDU: Das war nicht Herr Robra! - Heiterkeit bei der CDU)

Diese Meinung wurde quasi unter dem Strich so geteilt.

Würden Sie jetzt, nach fünf Jahren, darüber nachdenken, es nicht mehr so zu beurteilen, oder zumindest sagen, dass es nicht etwas in dieser Art und Weise Furchtbare sei, sondern eine legitime Umgestaltung gemeindlicher Strukturen?

Herr Stahlknecht (CDU):

Ich freue mich, dass Sie mich auf die Veranstaltung ansprechen, an die ich mich gern zurückerinnere.

(Heiterkeit bei der CDU)

Eines ist klar: Wir wollen in Wellen nach wie vor keinen Kommunismus.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU)

Das ist klar.

(Herr Tullner, CDU: Nicht nur dort!)

Ich will auch sagen - das bin ich, glaube ich, meinen Bürgermeisterkollegen der Ehrlichkeit halber schuldig -, dass das nicht unbedingt Freudenveranstaltungen auslöst, was wir hier möglicherweise beschließen werden.

(Frau Weiß, CDU: So ist es!)

Das ist so. Das muss man zur Kenntnis nehmen.

Ich sage aber einmal, wenn man die wirtschaftliche Entwicklung in Sachsen-Anhalt in Rechnung stellt, dann gelangt man über Jahre hinweg in einigen Bereichen auch einmal zu anderen Auffassungen. Das ist so - das sage ich Ihnen als Rotweintrinker - wie mit einem guten Wein: Wenn er ein bisschen länger lagert, dann hat er auch den richtigen Nachgang und das richtige Bukett.

(Minister Herr Dr. Daehre: Das trifft aber nicht auf den Kommunismus zu!)

- Das wollte ich so nicht sagen. - Insofern denke ich einmal, dass das auch ein Reifeprozess ist.

Nicht alles, was wir hier gemeinsam verabschieden werden - das will ich noch einmal sagen -, entspringt dem Herzblut unserer Fraktion. Das muss man auch sagen. Das gehört in diesem fairen Dialog dazu. Wir werden diesen Kompromiss aber gemeinsam mit der SPD gestalten, organisieren und auf den Weg bringen. Nicht alles, was man macht, wenn man in politischer Verantwortung ist, entspricht der persönlichen Auffassung. Zu diesem Geschäft gehört aber auch, dass man das, was man in seiner Funktion tut, und das, was man persönlich empfindet, gelegentlich voneinander differenziert.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Stahlknecht. - Nun hören wir den Beitrag der FDP-Fraktion. Es spricht Herr Kosmehl.

Herr Kosmehl (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr kommunalpolitischer Sprecher der CDU-Landtagsfraktion Stahlknecht,

(Heiterkeit bei der FDP und bei der CDU)

zu Ihrer Jungfernrede im kommunalpolitischen Bereich kann man Ihnen ja fast nur gratulieren,

(Herr Stahlknecht, CDU: Danke!)

auch wenn ich mir gewünscht hätte, dass der Reifeprozess bei Ihnen nicht fortgeschritten, sondern die CDU jung geblieben wäre, nämlich bei ihrer Position, die sie im Jahr 2002 in diesem Hohen Haus gemeinsam mit uns vertreten hat, dass die Verbandsgemeinde in Sachsen-Anhalt keine Zukunft haben darf.

(Beifall bei der FDP - Herr Stahlknecht, CDU: Auch Junggebliebene können reif sein! - Frau Budde, SPD: Vielleicht hatten die damals schon eine andere Auffassung, aber es war nur Ihnen zu verdanken, dass Sie sie dazu angetrieben haben!)

- Dazu komme ich gleich, Frau Budde. Der Motor der Koalition, dazu komme ich gleich noch.

(Heiterkeit bei der CDU und bei der SPD - Unruhe - Frau Budde, SPD: Bitte klar und deutlich: Mutter oder Motor?)

- Motor, der Motor. Es ging ja um den Antrieb. Sie haben ja über den Antrieb geredet. Aber egal.

(Frau Budde, SPD: Okay! Das ist in Ordnung! - Herr Stahlknecht, CDU: Frau Budde will gern die Mutter der Koalition werden!)

- Später.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auf der Grundlage des vom Innenministerium erarbeiteten Leitbilds legt die Landesregierung nun das Begleitgesetz zur Gemeindereform vor. Der Gesetzentwurf enthält nicht viele Überraschungen und wird - das wird Sie nicht überraschen - von der FDP äußerst kritisch gesehen. Wir Liberalen wollen leistungsfähige Verwaltungsformen, lehnen aber eine flächendeckende Einführung von Einheitsgemeinden per Zwang ab.

(Beifall bei der FDP)

Bevor ich auf den Gesetzentwurf im Einzelnen eingehe, möchte ich ein Zitat von Herrn Dr. Meyer, dem geschäftsführenden Vorstandsmittelglied des Niedersächsischen Landkreistages, vortragen, der in einem Aufsatz im DVBL 2007, Seite 81 Folgendes bemerkte - ich zitiere -:

„Die Landesgesetzgeber müssen abwägen, ob die erwarteten Vorteile einer Einheitsgemeinde den damit einhergehenden Verlust ehrenamtlicher Mitwirkung rechtfertigen. Die personellen Einspareffekte sind überschaubar.“

Diese Abwägung stellt nach Auffassung der FDP-Fraktion die Grundfrage bei der Durchführung einer Gebietsreform in Sachsen-Anhalt dar.

(Beifall bei der FDP)

Die Landesregierung strebt die flächendeckende Einführung von Einheitsgemeinden mit 10 000 Einwohnern an. Ausnahmsweise soll auch die Bildung von Einheitsgemeinden mit 8 000 Einwohnern möglich sein. Nur ausnahmsweise und auch nur während der Phase der Freiwilligkeit sollen sich Gemeinden zu Verbandsgemeinden zusammenschließen können, wobei die Verbandsgemeinde maximal acht Mitgliedsgemeinden und jede Mitgliedsgemeinde wenigstens 1 000 Einwohner haben muss.

Außerdem - jetzt kommen die weiteren Einschränkungen - scheidet die Bildung einer Verbandsgemeinde im Umfeld der kreisfreien Städte bei Vorliegen von Trägergemeindemodellen sowie einem prägenden Grundzentrum in einer bisherigen Verwaltungsgemeinschaft aus - im Bereich des Stadtkreises übrigens gegen die Meinung der Gutachter des IWH, die sich explizit für eine freiwillige Entscheidung vor Ort ohne irgendwelche Beschränkungen eingesetzt haben.

Herr Minister, ich glaube, in diese Richtung zielt das, was der Kollege Stahlknecht hier mit einem eventuellen Änderungsbedarf in dem laufenden Gesetzgebungsverfahren gemeint hat, dass man sich darüber verständigen muss, ob diese Einschränkungen wirklich alle sinnvoll sind oder ob man auch den Gemeinden in Verwaltungsgemeinschaften rund um die Oberzentren den Weg nicht verstellen sollte - wenn sie das wollen -, eine Verbandsgemeinde einzuführen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte noch etwas hinzufügen. In dem von der Landesregierung in Auftrag gegebenen IWH-Gutachten wird festgestellt, dass nur 40 % der Effizienzunterschiede zwischen den Modellen von der Verwaltungsform abhängig sind. Also mehr als die Hälfte haben überhaupt nichts mit der Verwaltungsform zu tun. Auch deshalb sagen wir Liberalen: Lassen Sie den Gemeinden vor Ort die Entscheidung zu wählen, welches Modell sie für richtig halten!

Wir erkennen dabei nicht, dass die Einheitsgemeinde die effektivste Form ist, aber nicht flächendeckend; denn es gibt genauso effektiv funktionierende Verwaltungsgemeinschaften.

(Beifall bei der FDP - Zustimmung von Frau Weiß, CDU)

Diese zu zerschlagen ist für uns der falsche Weg.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will das noch einmal deutlich machen: Auch der Landtag hat sich in dem Beschluss vom 13. Juli 2007 in Bezug auf die

Volksinitiative für ein Nebeneinander von Einheitsgemeinden und Verbandsgemeinden in der Phase der Freiwilligkeit ausgesprochen, ohne Einschränkung, ein Nebeneinander von beiden Modellen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir werden die Ausschussberatungen nutzen, um noch einmal die Möglichkeit der Qualifizierung der Verwaltungsgemeinschaften in die Diskussion zu bringen, und wir werden uns mit Ihrem Modell weiter kritisch auseinandersetzen, was die Umsetzung - Stichwort Ortsvorsteher und Ähnliches - betrifft.

Dafür brauchen wir Zeit, Herr Minister. Ich kann nichts dafür, dass die Koalition länger gebraucht hat, um ein Leitbild vorzulegen. Wir haben von heute an gerechnet bis zur Ältestenratssitzung vor der Dezembersitzung des Landtags genau sieben Wochen Zeit. Sie alle wissen, dass dazwischen in einer Woche noch eine Landtagssitzung stattfindet und in der Woche darauf Ferien sind. Das reduziert die Frist auf fünf Wochen. Es liegt nicht an der FDP, dass Ferien sind - wir würden auch in den Ferien arbeiten. Jedenfalls sind es nur fünf Wochen.

(Zuruf von Herrn Miesterfeldt, SPD - Herr Kolze, CDU, lacht - Unruhe)

Nur fünf Wochen für die Beratung eines solchen Reformpaketes, das unsere kommunale Struktur auf den Kopf stellen wird, sind zu wenig. Deshalb sage ich Ihnen, dass wir darüber ausreichend beraten müssen und dass wir dafür Zeit brauchen.

Herr Präsident, ich komme zum Schluss.

(Minister Herr Dr. Daehre: Nur die Kinder haben Ferien!)

- Die Kinder haben Ferien, ja, aber auch die Eltern wollen sich, wenn die Kinder schon einmal zu Hause sind, um ihre Kinder vielleicht noch intensiver kümmern, als sie das sonst schon machen.

(Herr Miesterfeldt, SPD: Ach, das sollten Sie den Kindern nicht antun! - Zuruf von Minister Herrn Dr. Daehre)

Eine letzte Bemerkung möchte ich noch machen, meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Budde, ich habe Ihnen heute Morgen sehr aufmerksam zugehört bei Ihrem bemerkenswerten, wirklich guten Redebeitrag. Sie haben etwas gesagt, was ich sehr bemerkenswert finde, nämlich der Souverän sei mit der Performance nicht zufrieden. Ich sage Ihnen: Diese Reform, die SPD und CDU auf gemeindlicher Ebene anstreben - sowohl das Ob als auch das Wie -, verstärkt die Unzufriedenheit des Souveräns. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP - Zustimmung von Frau Weiß, CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Kosmehl. - Die Debatte wird abgeschlossen durch den Beitrag der SPD-Fraktion. Es spricht Frau Schindler. Bitte schön.

Frau Schindler (SPD):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Wie auch in der heutigen Debatte zu hören war, sind jetzt nur noch wenige in Sachsen-Anhalt nicht der Auffassung, dass die gemeindlichen Strukturen in Zukunft einer Än-

derung bedürfen. Das durch die Landesregierung in Auftrag gegebene Gutachten zur Wirtschaftlichkeit gemeindlicher Verwaltungsstrukturen hat dies ebenfalls bestätigt. Der Minister ist darauf eingegangen.

Die Entwicklung bei der Einwohnerzahl und die damit einhergehenden Veränderungen der öffentlichen Finanzen stellen das Land, aber eben auch die Kommunen vor Herausforderungen, für die wir heute Wege aufzeigen und Antworten geben müssen. Der Ministerpräsident hat dies in seiner heutigen Rede ebenfalls noch einmal betont.

Uns im Landtag kommt hierbei die Entscheidung über die Strukturen des Landes zu. Das Land hat im Sinne der Gesamtverantwortung nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht, über gemeindliche Strukturen zu diskutieren und zu entscheiden. Auch der Städte- und Gemeindebund sieht die Verantwortung hier beim Land, wie er in einer seiner Stellungnahmen formulierte: „Die Verantwortung für die kommunalen Strukturen trägt das Land.“

Dies geschieht mit dem vorliegenden Gesetzentwurf. Mit dem Gesetzentwurf werden die Voraussetzungen für die schon seit über einem Jahr diskutierten Veränderungen auf der gemeindlichen Ebene geschaffen. Das Gesetz gibt zukünftig Gemeindestrukturen in Form von Einheitsgemeinden und Verbandsgemeinden vor und schafft nach einer freiwilligen Phase auch die Voraussetzungen für eine gesetzliche Umsetzung der Reform.

Natürlich ist der freiwillige Weg immer der beste. Aber auch die Erfahrungen aus den anderen Bundesländern zeigen, dass Reformen auf dem Gebiet der Gemeindestrukturen nur schwer und sehr langsam vorangebracht werden. Da aber auch das Land, wie bereits erwähnt, eine Gesamtverantwortung trägt, auch für eine möglichst einheitliche Lebens- und Umweltqualität sowie für effektive und effiziente Strukturen, wird nach einer freiwilligen Phase auch eine gesetzliche Phase folgen müssen. Nur so kann gewährleistet werden, dass die größte Zahl der Umstrukturierungen, der Veränderungen in einem begrenzten Zeitraum abgeschlossen sein wird.

Die wesentlichen Eckpunkte des von der Landesregierung im August beschlossenen Leitbildes der Gemeindegebietsreform werden ebenso wie zahlreiche Hinweise aus den Stellungnahmen der kommunalen Spitzenverbände in das Gesetz aufgenommen. Zu zwei grundsätzlichen Punkten des Gesetzes möchte ich Ausführungen machen.

Für die Einheitsgemeinde wird zukünftig die Einwohnerzahl von mindestens 10 000, im Ausnahmefall von 8 000 Einwohnern festgelegt. Damit wird der oben erwähnten Entwicklung der Einwohnerzahlen Rechnung getragen; denn leider müssen wir damit rechnen, dass Gemeinden, die heute noch über 10 000 Einwohner verfügen, diese Zahl in wenigen Jahren nicht mehr aufweisen werden.

Als auf einige Ausnahmefälle begrenztes Alternativmodell wird das Verbandsgemeindemodell eingeführt. Betrachtet man die verschiedenen Gutachten zu den Gemeindemodellen, also das von der Landesregierung in Auftrag gegebene Gutachten wie auch das von Dr. Wiegand und Dr. Grimberg erstellte, muss man in der Summe feststellen, dass die Einheitsgemeinde in beiden Gutachten als am meisten effektiv und effizient beurteilt wurde. Herr Kosmehl hat auch noch einmal be-

tont - was auch unter Kommunalpolitikern unbestritten ist -, dass die Einheitsgemeinde die effektivste Form ist. Daraus ergibt sich aus unserer Sicht der Vorrang der Einheitsgemeinden.

(Zustimmung von Frau Fischer, SPD)

Bei der Wahl der Alternativmodelle gingen die Gutachten auseinander. Bei beiden Alternativmodellen, der Verbandsgemeinde und der qualifizierten Verwaltungsgemeinschaft, sind sie sich aber darüber einig, dass sie mit der Übertragung von Aufgaben verbunden sein müssen. Da bei der Verwaltungsgemeinschaft eine gesetzliche Übertragung von Aufgaben aber nicht möglich ist, kommt man automatisch zu dem Verbandsgemeinde-modell.

Herr Grünert, die qualifizierte Verwaltungsgemeinschaft - so hat es auch Herr Dr. Wiegand dargestellt - ist in vielen Fällen eben leider nicht freiwillig angenommen worden, was derzeit auch möglich gewesen wäre.

Um die gleiche Effektivität und Effizienz wie bei der Einheitsgemeinde zu erreichen, muss die Anzahl der Mitgliedsgemeinden begrenzt werden, einhergehend mit der Vorgabe einer Mindestgröße der Mitgliedsgemeinden.

Mit dem Gesetz werden den Städten und Gemeinden die Rahmenbedingungen für die beabsichtigte Änderung in die Hand gegeben, auf die vor Ort schon lange gewartet wird und die von der Landesregierung eingefordert werden.

Im Namen der SPD-Fraktion beantrage ich die Überweisung in den Innenausschuss. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Schindler. Möchten Sie eine Frage von Herrn Kosmehl beantworten? - Bitte, Herr Kosmehl.

Herr Kosmehl (FDP):

Frau Schindler, benennen Sie mir doch einmal die Aufgaben, die aus Ihrer Sicht zwingend von einer Mitgliedsgemeinde auf eine Verwaltungsgemeinschaft übertragen werden müssen, damit die Verwaltungsgemeinschaft oder die Verbandsgemeinde äquivalent zur Einheitsgemeinde wird.

Frau Schindler (SPD):

Der Aufgabenkatalog in der Verbandsgemeinde ist im Gesetz aufgeführt. Aus meiner Erfahrung heraus weiß ich, dass zum Beispiel die Aufgaben der Schulträgerschaft, die Aufgaben der Kindertagesstätten und zukünftig auch die Aufgaben der Flächennutzungsplanung gute Instrumente sind, um hinsichtlich der Effizienz die Verbandsgemeinde der Einheitsgemeinde gleichzustellen.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Schindler. - Damit ist die Debatte abgeschlossen und wir stimmen ab, und zwar über den Überweisungsantrag. In dem Punkt sind sich, glaube ich, alle einig, dass der Gesetzentwurf zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Inneres überwiesen werden soll. Wer stimmt zu? - Das sind offensichtlich alle. Dann ist das so beschlossen.

Es ist die Überweisung in den Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr zur Mitberatung beantragt worden. Wer stimmt dem zu? - Die FDP-Fraktion und die Fraktion DIE LINKE. Wer stimmt dagegen? - Die Koalitionsfraktionen. Damit ist dieser Antrag abgelehnt worden und die Überweisung ausschließlich in den Innenausschuss erfolgt. Damit ist Tagesordnungspunkt 12 beendet.

Ich habe jetzt die Freude, auf der Südtribüne Damen und Herren des Instituts für Betriebs- und Informationstechnik aus der Landeshauptstadt Magdeburg begrüßen zu können.

(Beifall im ganzen Hause)

Zugleich darf ich Damen und Herren Stadträte aus Burg bei Magdeburg und junge Gäste der Ebert-Stiftung, ebenfalls aus Burg, begrüßen.

(Beifall im ganzen Hause)

Nun rufe ich **Tagesordnungspunkt 13** auf:

Beratung

Nordumfahrung Lutherstadt Wittenberg

Antrag der Fraktion DIE LINKE - **Drs. 5/898**

Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD - **Drs. 5/913**

Ich bitte zunächst Herrn Heft, für die Fraktion DIE LINKE diesen Antrag einzubringen.

Herr Heft (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Sehr geehrte Gäste! Mit dem vorliegenden Antrag greift die Fraktion DIE LINKE an einem exemplarischen Beispiel ein aus unserer Sicht grundsätzliches Problem des Straßenbaus im Land Sachsen-Anhalt auf. Es werden Straßen gebaut mit mangelhafter nachhaltiger Wirkung und ohne Antworten auf die Fragen Raumordnung, Verkehrsvermeidung, Verkehrsverlagerung, Belastung oder Entlastung der regionalen Wirtschaft bzw. der ortsansässigen Bevölkerung zu geben oder gar die Finanzierung der Instandhaltung zu klären.

Gemeint sind insbesondere die all diese Belange nicht berücksichtigenden Ortsumfahrungen Coswig und Griebo inklusive der geplanten Eisenbahnüberführung bei Apollensdorf.

Meine Damen und Herren! In der Weltkulturerbestadt Lutherstadt Wittenberg treffen zwei stark befahrene Bundesstraßen, nämlich die Bundesstraße 187 und die Bundesstraße 2, aufeinander. Damit ist eine ganze Reihe Probleme verbunden. Zum einen erreicht die Belastung insbesondere der Bundesstraße 187 in der Ortslage Wittenberg bereits seit langem ihre Grenze bis dahin, dass der Status quo auf der B 187 jeglichen Wirtschaftsverkehr zum Erliegen bringt. Mehr als zwölf Fahrzeuge je Minute und Richtung sind dafür bereutes Zeugnis. Die Prognosen im Güterstraßenverkehr gehen mittelfristig von einer Vervielfachung aus.

Zum anderen und unmittelbar damit im Zusammenhang steht die nicht mehr zu verantwortende Belastung der ortsansässigen Bevölkerung mit Lärm, Abgasen, Feinstaub, von einer Querung der Bundesstraße 187, insbe-

sondere im Bereich der Dessauer Straße, zu Fuß ganz abgesehen.

Während zur Entlastung der Stadt vom durchgehenden Nord-Süd-Verkehr die Ostumfahrung als Verlängerung der Bundesstraße 2 bis auf den nördlichen Anschluss fertiggestellt ist, wird die Stadt nach wie vor speziell vom von der Bundesautobahn A 9 kommenden Straßenverkehr erheblich belastet. Dieser Verkehr hat sein Ziel nicht in der Stadt Wittenberg. Aussagen der Landesregierung vom 14. Juni 2007 zur Belastung der Bevölkerung mit lediglich 10 024 Fahrzeugen pro 24 Stunden berücksichtigen die zum Zeitpunkt der Ermittlung der Daten vorhandene einseitige Sperrung der Bundesstraße B 187 nicht. Meine Damen und Herren! Hinzu kommen weitere ca. 18 000 Fahrzeuge pro 24 Stunden, welche aufgrund der vorgenannten Sperrung über die Döbschützstraße in Wittenberg umgeleitet wurden.

Da müsste die Stadt Wittenberg schon ein wahres Aufschwungwunder sein, wenn deren Binnenbedarf nur durch die Anlieferung von Warenströmen mit mehreren Tausend Lkw je Tag gedeckt werden kann. Diesen Konsum weiß die Stadt jedoch geschickt zu verborgen. Mitnichten ist der Bedarf der Stadt Wittenberg größer oder kleiner als der anderer Städte mit ca. 47 000 Einwohnern. Insofern wird die Stadt von einem mittlerweile unerträglichen Durchgangsverkehr belastet.

Diesem untragbaren Zustand soll nunmehr mit den Ortsumgehungen Coswig und Griebo abgeholfen werden. Der von Westen von der Bundesautobahn A 9 kommende Straßenverkehr soll nach den vorliegenden Unterlagen des Planfeststellungsverfahrens unmittelbar nach der Ortsumgehung Griebo mittels einer Eisenbahnüberführung im Ortsteil Apollensdorf der Stadt Wittenberg wieder auf die bestehende Bundesstraße 187 und damit direkt in die Stadt Wittenberg geführt werden.

Damit wird die Stadt Wittenberg vom Durchgangsverkehr, insbesondere mit Ziel nördlich und östlich der Stadt, nicht entlastet. Den Bürgern vor Ort wird seitens der zuständigen Planungsbehörden erklärt, dass der Durchgangsverkehr in den Ortslagen Coswig und Griebo, welcher mindestens 80 % Anteil am Gesamtverkehrsaufkommen in diesem Bereich darstellt, danach, wenn mit den Ortsumgehungen der Straßenverkehr wieder auf die alte B 187 und damit in die Stadt Wittenberg geleitet wird, auf - man höre und staune - lediglich 10 % zusammenschrumpft, verdampft oder - um aus der lokalen Presse des Jahres 2006 zu zitieren - „kurz vor der Kernstadt Wittenberg ein Durchgangsverkehr verschlingendes Bermudadreieck existiert“. Um dieses Phänomen zu erkunden, bedarf es also keiner Karibikkreuzfahrt, es genügt ein Ausflug nach Apollensdorf/Wittenberg.

Nun ist die Verkehrsbelastung in diesem Bereich ein Aspekt, welcher nach einer nachhaltigen Lösung verlangt. Ein weiterer Aspekt ist die damit verbundene Belastung der ortsansässigen Bevölkerung mit Partikeln PM₁₀, dem Feinstaub.

Die Weltkulturerbestadt Lutherstadt Wittenberg ist zumindest für Sachsen-Anhalt noch weit vor allen anderen Orten im Land die am stärksten von Feinstaub betroffene Gemeinde. Regelmäßig wird das zulässige Maß von jährlich maximal 35 Überschreitungen des Grenzwertes von maximal 50 µg/m³ Luft überschritten. Eine Hauptursache dafür ist der vom Straßenverkehr verursachte Feinstaub. Natürlich existiert wie an allen anderen Orten

und Regionen auch eine gewisse Grundbelastung. Diese wird jedoch durch die vorhandene Verkehrsbelastung potenziert.

Weitere Belastungen kommen aus den Inbetriebnahmen der Biokraftstoffanlagen und des Holzkraftwerkes unmittelbar vor den Toren der Stadt hinzu. Insofern begrüßen wir, DIE LINKE, dass zu Anfang des Jahres 2006 Minister der damaligen Landesregierung das Problem nicht nur erkannt haben, sondern auch möglichst rasche und unkonventionelle Abhilfe zugesagt haben, die eine aus der Sicht der Umweltbelastung, der andere aus der Sicht der Verkehrsbelastung. Auffällig sind die Daten der Zusage, nämlich 8. Februar 2006 bzw. 13. Februar 2006.

Jedoch nicht nur die ortsansässige Bevölkerung klagt über die untragbaren Zustände. Auch die ortsansässige Industrie verlangt mittlerweile nachhaltige Lösungen für die bezeichneten Verkehrsprobleme, welche aus der Sicht der Industrie, insbesondere des Stickstoffwerkes Piesteritz, sogar ernsthafte Sicherheitsprobleme darstellen.

Die vorgelegten Lösungen im schon genannten Planfeststellungsverfahren zu den Ortsumgehungen Coswig und Griebo führen zu einer Trassenführung unmittelbar im Sicherheitsbereich der Ammoniakanlagen des eben genannten Stickstoffwerkes. Den Verkehrsplanern sollten eigentlich die Bestimmungen des Bundes-Immissionsschutzgesetzes, insbesondere der § 50, bekannt sein. Umso unverständlich ist eine derart leichtsinnige Trassenführung, wie sie aus den Planungsunterlagen hervorgeht.

Um all diese genannten Probleme nachhaltig zu lösen, bietet sich eine relativ weiträumige Umfahrung der Stadt Wittenberg an, welche die Ortsumgehungen Coswig und Griebo nicht, wie vorgesehen, wieder auf die B 187 münden lässt, sondern weiter nach Norden führend den Ringschluss zur fast fertig gestellten B 2 im Norden der Stadt Wittenberg herstellt.

Anstatt mehrere Millionen Euro für eine den Status quo manifestierende Eisenbahnüberführung bei Apollensdorf auszugeben, kann mit diesem finanziellen Aufwand ein Großteil des Lückenschlusses Nordumfahrung Wittenberg zur B 2 gebaut werden. Der vorliegende Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen berücksichtigt diesen Umstand leider nicht zur Genüge, weil hierin in einem Teil die Eisenbahnüberführung bei Apollensdorf zumindest in Form eines Gelenkes als Status quo manifestiert wird, und dem kann so nicht gefolgt werden.

Lassen Sie mich zum Schluss aus einem Brief des Ministers für Landesentwicklung und Verkehr an den Oberbürgermeister der Stadt Wittenberg aus dem letzten Jahr zitieren. Darin schrieb Herr Dr. Daehre:

„Mit Ihnen“

- gemeint ist der Oberbürgermeister der Stadt Wittenberg -

„bin ich allerdings der Auffassung, dass es hier in Anbetracht der Entwicklung der Feinstaubbelastung zu einer schnellen, praktikablen und finanzierten Lösung auch im Interesse der Anwohner der Dessauer Straße kommen muss. Um dieses Ziel zu erreichen, müssen wir gemeinsam alle Anstrengungen unternehmen, wobei selbst unkonventionelle Wege hilfreich sein können. Dazu stehen Ihnen die Mitarbeiter meiner Fachabtei-

lung zur Verfügung. Ich sehe der Lösung mit großem Interesse entgegen. Mit freundlichen Grüßen - Dr. Karl-Heinz Daehre"

Lassen Sie uns diese unkonventionellen Wege gemeinsam gehen. Stimmen Sie unserem Antrag zu. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Heft. - Bevor wir die Beiträge der Fraktionen hören, hat Herr Minister Daehre das Wort. Bitte schön.

Herr Dr. Daehre, Minister für Landesentwicklung und Verkehr:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Heft, ich weiß nicht, wie gut Sie Piesteritz oder Wittenberg kennen. Ich kenne diese beiden Städte Wittenberg und Piesteritz spätestens seit dem Jahr 1969, da ich dort in regelmäßigen Abständen tätig war, wenn es darum ging, Forschungsvorhaben umzusetzen bzw. zu realisieren.

Ich hätte mich darüber gefreut, wenn Sie damals dort gewesen wären, um über Feinstaub zu diskutieren.

(Frau Dr. Klein, DIE LINKE: Er ist zu jung!)

- Dann kann er sich vielleicht bei Älteren erkundigen.

Meine Damen und Herren! Ich finde diesen Antrag richtig Klasse und ich bin Ihnen dafür dankbar; denn erstens können wir damit klären, was wir alles machen. Zweitens haben Sie damit endlich einmal erklärt, dass wir noch längst nicht am Ende sind, wenn es darum geht, Straßen zu bauen. Aus Ihrer Richtung ist immer zu hören: Viel zu viel Beton! Aber wenn wir ihn nicht einsetzen können, dann können wir keine Ortsumgehung bauen. Drittens. Wir müssen nicht nur in Wittenberg und Piesteritz, sondern wir müssen auch in Bad Kösen, Naumburg und in vielen anderen Städten Ortsumgehungen bauen.

(Herr Daldrup, CDU: Förderstedt!)

Ich bin gern bereit zu akzeptieren, dass wir dies noch nicht überall realisiert haben. Halberstadt benötigt eine Ortsumgehung und viele andere mehr. Ich könnte noch vieles aufzählen. Nur eines, meine Damen und Herren: 40 Jahre lang keine Straßen bauen und jetzt Ortsumgehungen fordern, das passt nicht zusammen.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Deshalb lassen Sie uns sachlich zu dem eigentlichen Thema zurückkehren. Wenn ich mir Wittenberg heute ansehe, dann muss ich sagen, im Bereich des Straßenbaus haben wir in Wittenberg viel erreicht. Jetzt haben wir ein Problem mit der Nordumfahrung. Seit dem Jahr 2001 gibt es - das ist nachlesbar - einen Landespolitiker, der in der Opposition und seit 2002 in der Regierung für den Verkehr verantwortlich ist, der in zig Veranstaltungen in Wittenberg anwesend war, um dieses Problem zu lösen. Das haben wir gemeinsam mit dem Koalitionspartner erreicht, und zwar mit dem ganz rechts.

(Herr Franke, FDP: Na, na, na! - Heiterkeit)

- Von mir aus. Nun nehmen Sie doch das Kompliment einmal hin und vermuten nicht jedes Mal etwas anderes.

Das Zweite ist, dass wir mit der ganz dringend benötigten Ortsumgehung Coswig sehr weit und auf einem guten Wege sind. In einem Guss damit erfolgt der Bau der Ortsumgehung Griebo, damit sind wir sehr weit.

Des Weiteren haben Sie Apollendorf bereits angesprochen. Jetzt müssen wir aufpassen, dass wir die Ortsumgehung Nordumfahrung Wittenberg so anschließen können, dass wir nicht wie im Bogen um die Orte herumgehen, sondern dass wir versuchen, in einer Linie zu bleiben.

Nun gibt es einen Bundesverkehrswegeplan. Darin steht leider, dass die Nordumfahrung Wittenberg - das wurde so vom Bundestag verabschiedet - erst in den weiteren Bedarf eingeordnet worden ist, das bedeutet: im Jahr 2015. Ich habe den Bundesverkehrswegeplan nicht verabschiedet. Wir als Land Sachsen-Anhalt haben aber zumindest erreicht, dass wir mit den Planungen beginnen können.

Nun gibt es ein Seveso-Urteil. Sie brauchen uns nicht vorwurfsvoll zu fragen, ob wir das Bundes-Immissionschutzgesetz kennen oder nicht kennen. Das kennen wir sehr wohl.

Wir haben zwei Dinge zu berücksichtigen: zum Ersten die weitere wirtschaftliche Entwicklung des Stickstoffwerks Piesteritz - flächenmäßig - und zum Zweiten, dass wir die Dessauer Straße in der Stadt Piesteritz entlasten. Deshalb müssen wir prüfen, wie wir die Anschlussstelle Griebo, Apollendorf jetzt schon bei den Planungen mit einem Gelenk versehen, damit wir dann tatsächlich weiter bauen können.

Dafür gibt es zum einen die Möglichkeit, dass wir als ersten Schritt versuchen, die Anbindung des Stickstoffwerkes Piesteritz über diese Ortsumgehung von Coswig über Griebo, Apollendorf bis zum Gewerbegebiet zu erreichen. Ich möchte damit auch nicht bis zum Jahr 2020 warten; wir wollen eher etwas machen. Wir sind dabei und untersuchen auch, wie wir das finanzieren können, ohne im Prinzip in den Bundesverkehrswegeplan einzugreifen.

Wir sind in den Planungen sehr weit. Wir werden das raumordnerisch untersuchen. Ich kann Ihnen keine Jahreszahl sagen, bis wann wir das realisiert haben. Aber wir werden alles dafür tun, dass so schnell wie möglich diese Nordumfahrung bzw. die Entlastung der Dessauer Straße kommt.

Aber, wie gesagt, ich habe vorhin mit Frau Fischer gesprochen: In Bad Kösen warten sie und in vielen anderen Städten auch.

Das Problem ist nicht nur erkannt; wir wollen es vielmehr auch umsetzen, um den Industriestandort, um die Weltkulturerbestadt zu fördern. Diesbezüglich hätte ich mir für die Zeit von 1949 bis 1989 gewünscht, dass man sich besser daran erinnert hätte, dass das Lutherstadt Wittenberg heißt. Das haben wir nunmehr alles auf den Weg gebracht. Wir werden uns auch in der Zukunft weiter darum kümmern.

Aber den Vorwurf, dass sich diese Landesregierung nicht ausreichend um die Einhaltung des Bundes-Immissionschutzgesetzes kümmere, muss ich zurückweisen. Lassen Sie uns im Ausschuss noch einmal über die Detailplanungen reden. Ich gebe zu, dass es in der Dessauer Straße ein Riesenproblem gibt. Es ist gar keine Frage, dass bei uns auf der Agenda ganz oben steht,

dass wir eine Lösung im Interesse der Bewohner von Piesteritz herbeiführen.

Viele Kollegen, mit denen ich gemeinsam im Stickstoffwerk gearbeitet habe, wohnen dort; deshalb weiß ich um die Belastung. Wir müssen etwas dagegen tun. Aber das geht, wie gesagt, nur Stück für Stück.

Sie können eines tun: Stellen Sie einen Antrag im Landtag bei den Haushaltsberatungen, dass mein Etat um soundso viel aufgestockt wird, und zwar damit wir die Nordumfahrung Wittenberg schnell planen und realisieren können. Stellen Sie einen solchen Antrag und sofort hätten wir das Problem gelöst. Sie können dann den Leuten, denen Sie dort etwas versprechen, sagen, Sie haben dafür gesorgt, dass Mittel in Höhe von 10 Millionen bis 12 Millionen € dafür zur Verfügung gestellt werden. Sofort hätten wir eine andere Situation.

Aber reden Sie nicht davon, dass damit eine Umweltbelastung verbunden sei, während Sie sonst immer erklären, es sollten nicht so viel Beton verbaut und nicht so viele Straßen errichtet werden.

Die letzte Anmerkung. Ich hätte die große Bitte, dass mich auch die Linkspartei in einem Punkt unterstützen würde: dass wir auch an der Elbe etwas machen, damit im Prinzip die Verlademöglichkeiten im Stickstoffwerk Piesteritz durch die Nutzung der Elbe erweitert werden. Aber auch dort muss ich mir anhören: Lasst die Hände weg von der Elbe! Macht nichts an der Wasserstraße! Und am Ende haben wir die unangenehme Situation.

Meine Damen und Herren! Im Ausschuss werden wir über den Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD beraten. Dort werden wir auch alle Aktivitäten vorstellen. Insbesondere in Bezug auf den Bereich Wittenberg muss diese Landesregierung kein schlechtes Gewissen haben. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Minister Daehre. - Nun spricht für die SPD-Fraktion Herr Doege. Bitte schön.

Herr Doege (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bereits in der 22. Sitzung des Landtages hat im Rahmen der damaligen Fragestunde die Thematik der Ortsumfahrungen Griebo und Coswig sowie die Nordumfahrung Wittenberg ihre Behandlung gefunden.

Minister Herr Dr. Daehre hat in der Antwort der Landesregierung auf die Anfragen der Abgeordneten Grünert und Heft ausführlich zu den aufgeworfenen Fragen Stellung genommen. Nachzulesen ist das alles im Protokoll über die 22. Sitzung.

Diesen Ausführungen und den Ergänzungen, die der Minister heute gemacht hat, wäre eigentlich nicht viel hinzuzufügen.

Meine Damen und Herren von der PDS, der von Ihnen vorgelegte Antrag zur Nordumfahrung Wittenberg hat für erhebliche Verwunderung gesorgt, ist er doch an Populismus und an - ich sage es an dieser Stelle - Scheinheiligkeit kaum zu überbieten.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Das können wir morgen bei der Mindestlohndebatte tun!)

- Im Gegensatz zu Ihnen blenden wir aber die Vergangenheit nicht aus.

(Zuruf von Frau Bull, DIE LINKE)

Ihr Antrag datiert vom 2. Oktober 2007. Am 3. Oktober dieses Jahres haben wir den 17. Jahrestag der Wiedervereinigung Deutschlands gefeiert. Hätten sich die Menschen in der damaligen DDR am 9. November 1989 nicht erhoben und die SED sprichwörtlich zum Teufel gejagt, dann hätten wir in der vergangenen Woche den 58. Geburtstag der DDR gefeiert. Ich wage mir nicht vorzustellen, wie es heute in Sachsen-Anhalt aussehen würde. Bei einem allerdings bin ich mir sehr wohl sicher: Eine Ortsumgehung Wittenberg hätte es nicht gegeben.

Zum Thema Luftverschmutzung und Feinstaub. Ich denke dabei zurück an die Region Bitterfeld, an Buna und Leuna. Das wäre sicherlich kein Thema für eine öffentliche Diskussion gewesen, sondern eher ein Tabu und ein Thema für die Giftschränke.

(Zuruf von Frau Dr. Klein, DIE LINKE)

Die öffentliche Infrastruktur würde sich in einem katastrophalen Zustand befinden.

Der Ministerpräsident wies heute früh in seiner Rede darauf hin, wie katastrophal die Zustände in unseren Krankenhäusern im Jahr 1989 waren. Fakt ist, dass in den 40 Jahren DDR die öffentliche Infrastruktur, Straßen, Schienen, Wasser- und Abwasseranlagen, weitgehend auf Verschleiß gefahren worden ist. Genau deshalb müssen heute der Bund und die ostdeutschen Länder Milliardenbeträge aufwenden, um diese Infrastruktur wiederherzustellen bzw. für die Zukunft fit zu machen.

Wer sich vor diesem Hintergrund und angesichts der seit 1990 auch in der Lutherstadt Wittenberg getätigten Investitionen hinstellt und selbstgefällig einfordert, die Verkehrsinfrastruktur im Raum Wittenberg müsse möglichst sofort auf den Idealzustand gehoben werden, der muss sich zu Recht den Vorwurf des Populismus gefallen lassen.

Herr Gallert hat heute Vormittag in seiner Erwiderung auf die Rede des Ministerpräsidenten gesagt, es würde eine Renaissance der DDR geben. Um genau dem zu begegnen, müssen wir Sozialdemokraten den Menschen immer wieder vor Augen führen, was sie erwartet hätte, wenn es die DDR heute noch geben würde. Dann gäbe es marode Straßen und Krankenhäuser, Umweltzerstörung, Mauer und Stacheldraht, den Verfall der historischen Innenstädte, tote Flüsse und Gewässer. Wer diesem realsozialistischen Ideal nachtrauert, der soll dem Flötenspiel von Gysi und Lafontaine weiter nachlaufen.

Meine Damen und Herren! Der von den Koalitionsfraktionen eingereichte Änderungsantrag erklärt sich selbst und bedarf keiner weiteren Erläuterungen.

(Zuruf von Frau Bull, DIE LINKE)

Wir kennen die Probleme in Wittenberg. Wir müssen den Bürgern vor Ort aber auch ehrlich sagen, dass es die schnelle Lösung bei der Realisierung der Nordumgehung leider nicht geben wird. Im Rahmen des Aktionsplanes 2006 gilt es im Interesse aller Beteiligten, eine schnelle und praktikable, aber auch finanzierte Lösung vor Ort anzustreben.

Ich bitte deshalb um Zustimmung zu unserem Änderungsantrag und zudem um die Überweisung des Ände-

rungsantrages an den Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr. - Danke.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und von der Regierungsbank)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Doege. Möchten Sie eine Frage von Herrn Heft beantworten?

Herr Doege (SPD):

Ja, das kann ich machen.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Bitte, Herr Heft.

Herr Heft (DIE LINKE):

Herr Doege, ich habe eine Nachfrage. Sie sprachen von der Umweltzerstörung zu DDR-Zeiten. In welchem Umfang ist Ihnen bekannt, dass der jetzige Klimawandel, die Ausweitung des Ozonlochs und das Abholzen der tropischen Regenwälder insbesondere auf die Produktionsweise der westlichen Industrieländer zurückzuführen sind?

(Oh! und Lachen bei der CDU und bei der FDP - Frau Feußner, CDU: Schwachsinn! - Weitere Zurufe von der CDU und von der FDP)

Herr Doege (SPD):

Herr Heft, das ist sicherlich eine interessante Debatte. Ich möchte mich an dieser Stelle allerdings auf das Land Sachsen-Anhalt beschränken.

(Zuruf von Herrn Kosmehl, FDP)

Als Mitglied im Verwaltungsrat der Altlastenanstalt weiß ich, wie viel Geld wir in den nächsten Jahren und Jahrzehnten aufwenden müssen, um das, was auch in 40 Jahren DDR an Dreck und Verschmutzung hinterlassen worden ist, zu beseitigen.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und von der Regierungsbank - Zustimmung von Herrn Kosmehl, FDP)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Doege. - Nun spricht Herr Franke für die FDP-Fraktion. Bitte schön.

(Frau Bull, DIE LINKE: Da bin ich gespannt! - Herr Mieterfeldt, SPD: Wir machen keine Kasperstunde, Kollegen!)

Herr Franke (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Belastung der Bürger von Wittenberg durch Feinstaub und Lärm ist unumstritten und bekannt. Herr Heft, Sie haben richtig dargestellt, was zum einen bekannt ist und was die Landesregierung zum anderen in den letzten Jahren unternommen hat, um das Problem, das in Wittenberg vorhanden ist, so schnell wie möglich zu lösen.

Was mir ein bisschen gefehlt hat, war die Einlösung der Ankündigung, dass es sich um ein exemplarisches Beispiel handelt. Ich habe in Ihrer Rede eigentlich nur das

gehört, was den Leuten in Wittenberg und auch den Landtagsabgeordneten sowie der Landesregierung schon seit mehreren Jahren bewusst ist und wozu im Verkehrswegeplan bereits die ersten Maßnahmen eingeleitet worden sind, damit eine Nordumfahrung für Wittenberg erreicht werden kann.

Die Voraussetzung für die Nordumfahrung, nämlich die Bearbeitung des Baurechts für die Ortsumfahrung Griebo im Rahmen des Raumordnungsverfahrens, ist bereits am 10. April dieses Jahres angelaufen.

Dass die Baugenehmigung für die Ortsumgehung Griebo, die eine Voraussetzung für die Nordumfahrung ist, wahrscheinlich erst im Jahr 2011 erteilt wird, ist Ihnen, so denke ich, auch klar, sodass wir an der Lösung des Problems, das Sie hier dargestellt haben, auch in Zukunft weiterarbeiten werden. Ich denke, alle Akteure auf der kommunalen Ebene, aber auch im Land werden dies weiterhin versuchen. In dem Brief des Ministers an den Bürgermeister Kunze ist auch deutlich geworden, dass es sich um schnelle, praktikable und finanzielle Lösungen handeln muss.

Ich denke, wir als FDP werden dem Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD zustimmen, um den Bürgern in Wittenberg eine akzeptable und im zeitlichen Rahmen vernünftige Lösung bieten zu können. - Danke.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Franke. - Nun, meine Damen und Herren, spricht ein Bürger der Lutherstadt Wittenberg, und zwar unser Kollege Scheurell. Bitte schön.

(Herr Mieterfeldt, SPD: Zwei Stunden Redezeit!)

Herr Scheurell (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die PDS-Fraktion hat eine Ortsbereisung und Ortsbegehung in Wittenberg durchgeführt. Sie haben auch Eindruck hinterlassen und Hoffnungen geschürt. Ich hoffe, dass wir die Hoffnungen nicht enttäuschen werden.

Der Antragsgegenstand reflektiert auf die bereits am 14. Juni 2007 gestellten Anfragen zur Ortsumfahrung der Lutherstadt Wittenberg und betrifft einen Teil der gesamten Verkehrsproblematik der Region um die Lutherstadt Wittenberg, und zwar von der A 9 bis zur sächsischen Landesgrenze. Eine nördliche Umfahrung ist ein Schritt hin zu einer zukunftsfähigen Anbindung des sich stets weiterentwickelnden Luftwaffenstandortes Holzdorf und ein nachhaltiger Standortfaktor für eine positive Entwicklung des Agrochemieparks Wittenberg-Piesteritz - SKW - mit der Agrolinz und der Lurgi-Biodieselproduktion, um nur einige Beispiele zu nennen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dank der Landesregierung - besonderer Dank gilt unserem Minister Dr. Karl-Heinz Daehre, dem Minister für Landesentwicklung und Verkehr - ist es gelungen, in der vorigen Wahlperiode eine nördliche Umfahrung für Wittenberg im Bundesverkehrswegeplan, wenn auch nur für den weiteren Bedarf, anzumelden.

Wir haben heute früh über Basisdemokratie gesprochen und darüber, wie wenig Akzeptanz unsere Arbeit findet. An dieser Stelle hat die Basisdemokratie gefruchtet,

nämlich durch das Engagement verschiedener Bürgerinitiativen vor Ort. Das große Engagement der Bürgerinitiativen vor Ort ist in diesem Zusammenhang besonders anzuerkennen - hier spricht Basisdemokratie Bände. Sie haben alle Verantwortlichen auf die besondere Brisanz der verkehrlichen Überplanungsnotwendigkeit der bestehenden B 187 hingewiesen.

Eine nördliche Trassierung der B 187 im Stadtgebiet Wittenberg und darüber hinaus bis Holzdorf hätte den Charme, dass bei Hochwasserereignissen - wir kennen diese schon - diese wichtige Verkehrstrasse nicht mehr überflutet werden könnte. Zum Schutz der Bürger vor Feinstaub im Bereich der B 187 in Wittenberg ist die derzeit laufende Überarbeitung des Aktionsplanes durch das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt zügig abzuschließen.

Der Aktionsplan gegen die Feinstaubbelastung stellt natürlich nur eine zeitlich befristete Zwischenlösung dar. Da alle Einzelmaßnahmen zur Reduzierung der Luftbelastung an den Brennpunkten weitgehend wirkungslos geblieben sind, ist diese schwierige Situation ganz wesentlich auf die hohe Hintergrundbelastung zurückzuführen. Zwar sind die Ursachen hierfür vielschichtig, gleichwohl spielt der motorisierte Fernverkehr eine herausragende Rolle.

Der Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD kann eine Grundlage dafür sein, die Trasse der Ortsumfahrung unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Chemiestandortes raumordnerisch zeitnah vorzubereiten und durchzuführen. Die Diskussion wird zeigen, wie die besten Wünsche finanziell zu unterstützen sind.

Meine Damen und Herren! Dass wir einen Änderungsantrag zu dem Antrag der PDS vorgelegt haben, ist nicht Ausdruck einer Ideologie - weit gefehlt. Wir wollen an dieser Stelle lediglich erreichen, dass auch die Fragen der Raumordnung berücksichtigt werden. Wir wollen die Ortsumfahrungen Coswig und Griebo nicht infrage stellen. Denn - meine Vorredner, insbesondere der Abgeordnete der FDP-Fraktion, aber auch Herr Heft sagten das bereits - die Grundlage für eine Nordumfahrung von Wittenberg sind natürlich die Ortsumfahrungen Coswig und Griebo.

Wir als Lokalpolitiker - ich spreche einmal als Betroffener - können froh sein, dass die örtlich Agierenden gemeinsam mit der Landesregierung diese Ortsumfahrung viel weiter vorangebracht haben als die Stadtoberen von Wittenberg. Für mich als Wahlkreisabgeordneten der Lutherstadt Wittenberg ist es schön, auf so breite Unterstützung im Plenum bei der Problemlösung vertrauen zu können.

Sie dürfen sicher sein, dass auch wir im Wittenberger Stadtrat fraktionsübergreifend für jede einigermaßen annehmbare Lösung aufgeschlossen sein werden und dass sich die CDU-Fraktion im Stadtrat natürlich konstruktiv an der Erarbeitung von Lösungsmöglichkeiten beteiligt. Ich bitte Sie darum, dem Änderungsantrag der CDU und der SPD Ihre Zustimmung zu erteilen.

Einen wichtigen Gedanken hat der Minister zudem angeführt. Es geht um die Hebung der Elbe- und der Saale-Schifffahrt. Wir können nicht auf der einen Seite den Umweltverbänden zum Munde reden und auf der anderen Seite Bürgerinitiativen versprechen, dass wir uns für eine Entlastung der Straßen stark machen. Gerade die Elbeschifffahrt kann viele Schüttgüter um 2 € pro Tonne

günstiger transportieren, als es auf der Straße oder mit der Bahn möglich ist. - Ich danke Ihnen für Ihre Zustimmung.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Scheurell. Möchten Sie eine Frage von Herrn Czeke beantworten?

Herr Scheurell (CDU):

Gern.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Bitte, Herr Czeke.

Herr Czeke (DIE LINKE):

Herr Kollege, wir können auf der Elbe natürlich nur dann fahren, wenn in der Elbe Wasser ist. Manchmal ist es auch zu viel Wasser, dann können wir ebenfalls nicht fahren.

(Zurufe)

Herr Scheurell (CDU):

Sie können ja über Staustufenprogramme diskutieren.

Herr Czeke (DIE LINKE):

Wir haben gesehen, welche Tragödien sich abspielen können, wenn Menschen zu Schaden kommen, weil sie vom Ponton wegutschen. Das gehört aber nicht zur Frage.

Der mächtigste Mann dieses Landes - ich nenne ihn einmal so - ist auch Bürger der Stadt Wittenberg. Wissen Sie, was der Ministerpräsident im Jahr 2003 in Ihrer örtlichen Presse zum Thema Ortsumgehung gesagt hat?

Herr Scheurell (CDU):

Ja. Ich habe den Artikel sogar dabei, sehr geehrter Herr Czeke.

Herr Czeke (DIE LINKE):

Das ist erst einmal sehr schön.

Herr Scheurell (CDU):

Das war aber nicht im Jahr 2003, sondern schon im Jahr 2001. Damals hat unser jetziger Ministerpräsident - er war der Wahlkreisabgeordnete vor mir - gefragt: Fällt die Stadt ins verkehrliche Bermudadreieck? - Die begriffliche Besetzung hat der Ministerpräsident für sich in Anspruch zu nehmen.

Herr Czeke (DIE LINKE):

So viel Quellschutz wollen wir ihm zugestehen.

Herr Scheurell (CDU):

Er hat das genauso erkannt und unterstützt das auch.

Herr Czeke (DIE LINKE):

Deswegen bringen uns die Anwürfe mit „Populismus“ auch nicht weiter. - Jetzt aber meine Frage an Sie: Se-

hen Sie, wenn wir die „Gelenkvariante“ nehmen, eventuell die Gefahr, dass der Bund irgendwann einmal sagt: „Ihr habt ja eine Teilumfahrung; jetzt ist das Geld leider alle“, und dann geht es mit einer echten Umfahrung nicht weiter?

(Minister Herr Dr. Daehre: Das alles ist mit dem Bund abgestimmt!)

Herr Scheurell (CDU):

Der erste Schritt muss natürlich vor dem zweiten gemacht werden, sehr geehrter Herr Czeke. Ich bin Ihnen für die Nachfrage sehr dankbar. Sie ermöglichen mir nämlich, noch ins Detail zu gehen.

(Minister Herr Dr. Daehre lacht)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Sie bekommen zwar einen Wittenberg-Zuschlag, aber bitte nicht zu viel.

Herr Scheurell (CDU):

Danke, sehr geehrter Herr Präsident. - Sehr geehrter Herr Czeke, ich und auch unser Verkehrsminister sind diesbezüglich ganz dicht bei Ihnen: Wir würden auf die Brücke von Apollendorf gern verzichten. Das war auch meine Aussage im Wahlkampf im Jahr 2006. Ich habe wirklich daran geglaubt, dass es zu machen ist, diese Brücke etwas weiter in Richtung Osten zu verschieben. Aber dann kam der Einwand der SKW und der Verweis auf die Seveso-Richtlinien. Deshalb ist das dann ins Wasser gefallen.

Sehr geehrter Herr Czeke! Ohne die anderen Ortsumfahrungen im Land zu gefährden - wir sind Landespolitiker und müssen uns stets um das ganze Bundesland kümmern -, sind wir noch immer an unkonventionellen Lösungen bezüglich der Verbindung zwischen dem Gelenkpunkt und einer Zufahrt zum Agro-Chemiepark bemüht. Das ist der erste Schritt für eine endgültige Lösung der verkehrlichen Probleme durch eine Nordspannge.

Sehr geehrter Herr Czeke, Sie werden der Erste der Fraktion DIE LINKE sein, der in 14 Tagen den Entwurf der CDU-Stadtratsfraktion erhält. Wir sind dabei, etwas ganz Unkonventionelles zu machen. Nicht einmal mit dem Minister haben wir das abgestimmt.

(Oh! bei der FDP)

Aber Sie sollen es wissen.

(Minister Herr Dr. Daehre: Aber ich bin dann der Zweite, der es erfährt! - Herr Scheurell, CDU: Sie sollen es finanzieren! - Minister Herr Dr. Daehre: Ach sol!)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Scheurell. - Jetzt eine Zwischenbemerkung. Bitte, Herr Kosmehl.

Herr Kosmehl (FDP):

Eine Zwischenbemerkung. Herr Kollege Czeke, Ihre etwas flapsige Bemerkung zum tragischen Unglücksfall ist, denke ich, deplatziert.

(Beifall bei der SPD)

Sie können das Protokoll noch einmal nachlesen. Solche Bemerkungen sollten wir unterlassen. Es ist tragisch genug, dass dort ein junger Mann ums Leben gekommen ist. - Vielen Dank.

(Herr Czeke, DIE LINKE: Ich habe gesagt, dass es eine Tragödie ist!)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank für diese Bemerkung. Ich wusste nicht, worauf hier angespielt worden ist. - Jetzt Herr Heft, bitte.

Herr Heft (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich noch auf das eine oder andere eingehen. Einiges habe ich wohl vernommen, allein mir fehlt der Glaube.

(Oh! bei der CDU)

Ich bin Atheist, meine Damen und Herren.

(Minister Herr Dr. Daehre: Das mit dem Glauben ist wohl wahr!)

- Richtig, ich bin Atheist, Herr Minister. - Lassen Sie mich unter anderem auf Folgendes eingehen, Herr Minister Dr. Daehre: Selbstverständlich steht die Nordumfahrung der Stadt Wittenberg im weiteren Bedarf des Bundesverkehrswegeplanes 2003. Der jetzige Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung hat deutlich gesagt - das liegt Ihnen schriftlich vor -, dass wohlwollenden Prüfungen, diese Nordumfahrung in den vordringlichen Bedarf aufzunehmen, nichts im Wege steht, wenn das Land Sachsen-Anhalt Geld in die Hand nimmt, um die Planungsunterlagen vorzubereiten und die Baureife de facto herzustellen.

Deshalb, Herr Minister, wird von uns im Laufe der Haushaltseratungen der Antrag eingebracht werden, Mittel für die Planungsunterlagen der Nordumfahrung Wittenberg bereitzustellen. Nach den Aussagen hier im Plenum gehen wir davon aus, dass unserem Antrag zugesagt wird.

(Herr Schröder, CDU: Bitte mit Umschichtungsvorschlag!)

- Selbstverständlich. Wir werden dem Antrag auch einen Vorschlag zu der Quelle beifügen.

Herr Doege und Herr Franke, die Situation der Stadt Wittenberg ist von anderen Städten in diesem Land insofern zu unterscheiden, als die Stadt Wittenberg - Herr Franke, Sie wissen das ganz genau - bei der Feinstaubbelastung unter den größeren Städten bzw. Orten im Land Sachsen-Anhalt - schauen Sie sich die Unterlagen des Umweltbundesamtes einmal an - an allererster Stelle steht, und zwar mit der Dessauer Straße. Dann kommt eine ganze Weile erst einmal nichts. Insofern haben wir tatsächlich mehr als einen dringenden Bedarf. Das ist ein wichtiger Unterschied, der die Stadt Wittenberg hier negativ auszeichnet.

Es gibt noch etwas zu sagen, Herr Doege und Herr Scheurell: Ohne die vor Ort tätigen Bürgerinitiativen würde sich dieses Hohe Haus nicht mit diesem Thema beschäftigen.

(Widerspruch von Minister Herrn Dr. Daehre)

Das ist eine Situation, die zur Kenntnis genommen werden muss. Mit den Ortsumfahrungen Coswig und Griebo

und dem Anschluss an die B 187 in Form einer Eisenbahnüberführung haben wir das exemplarische Beispiel dafür, wie Straßen raumordnerisch völlig verkehrt gebaut werden. Wenn man das Geld einsparen und auf die Eisenbahnüberführung verzichten würde, könnte man mit den Mitteln für dieses Zehn-Meter-Brückenbauwerk locker einige Kilometer des Lückenschlusses der Nordspange Wittenberg fertig stellen. Das ließe sich realisieren. Dann wäre es wesentlich leichter, sich auf den Rest zu konzentrieren.

Sowohl die bekannten Planfeststellungsunterlagen zur Ortsumgehung Griebo mit der Eisenbahnüberführung Apollendorf als auch die mögliche Anbindung des Agro-Chemieparkes Piesteritz lassen erhebliche Zweifel daran aufkommen, dass dann, wenn diese Maßnahmen vollzogen und fertiggestellt sind, überhaupt noch ausreichend Interesse vorhanden ist, die Nordspange Wittenberg tatsächlich zu vollenden.

Denn es ist nach wie vor festzustellen, dass auf die Bürger nur dann gehört wird, wenn sie laut genug Krach schlagen und massiv auftreten. Sobald aber maßgebliche Interessenten aus der Wirtschaft ruhig gestellt sind - in diesem Fall der Agro-Chemiepark mit seinem Verweis auf die Seveso-Richtlinie -, kommen erhebliche Zweifel daran auf, dass die Nordspange dann noch fertig gebaut wird. - Danke, meine Damen und Herren.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Heft. - Damit ist die Debatte abgeschlossen. - Herr Minister Daehre möchte noch einmal sprechen. Bitte.

Herr Dr. Daehre, Minister für Landesentwicklung und Verkehr:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte nur noch einige Sätze sagen, damit hier kein Missverständnis aufkommt.

Herr Heft, Sie haben davon gesprochen, Planungsgelder zur Verfügung zu stellen, und berufen sich darauf, dass es ein wohlwollendes Schreiben von Bundesminister Tiefensee gibt. Sie müssen Folgendes wissen: Nur mit Wohlwollen, aber ohne die Zusage für zusätzliche Mittel können wir nichts tun. Wir können nicht planen, wenn wir nicht wissen, ob wir die Mittel bekommen.

(Zustimmung von Herrn Schröder, CDU)

Ich will das hier nur festhalten. Denn sonst kommen wir in die Situation, dass beispielsweise Bad Kösen und Naumburg, wie auch alle anderen Städte, berechtigterweise planen, aber am Ende haben wir nicht in ausreichendem Umfang finanzielle Mittel, um zu bauen.

Meine Damen und Herren! Das ist unverantwortlich.

(Beifall bei der CDU)

Ich bin gern bereit, es zu machen. Aber eines muss in diesem Land deutlich sein: Wenn wir Geld für Planungen ausgeben und nicht wissen, ob in absehbarer Zeit gebaut werden kann, dann sind das Steuergelder, die wir unverantwortlich zur Verfügung stellen. Dafür stehe ich nicht ein. Wenn wir es gemeinsam schaffen, kämpfen wir ansonsten für jede Lösung. Aber es muss durchgängig sein; von den Planungen bis zur Realisierung muss

die Finanzierung stehen. Sonst ist es tatsächlich nur Pöbelnismus. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Minister Daehre. - Möchte sich noch jemand dazu äußern? - Das ist nicht der Fall. Dann stimmen wir jetzt ab.

Es hat wohl niemand eine Überweisung beantragt, sodass wir zunächst über den Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD abstimmen. Wer stimmt zu? - Die Antragsteller und die FDP-Fraktion. Wer stimmt dagegen? - Niemand. Stimmenthaltungen? - Die Linksfaktion. Damit ist dieser Änderungsantrag angenommen worden.

Wir stimmen jetzt über den so geänderten Ursprungsantrag ab. Wer stimmt zu? - Wer stimmt dagegen? - Stimmenthaltungen? - Gleches Abstimmungsverhalten wie eben. Damit ist dieser so geänderte Antrag angenommen worden und der Tagesordnungspunkt 13 ist beendet.

Da wir den Tagesordnungspunkt 14 vereinbarungsgemäß erst morgen behandeln werden, wird jetzt Tagesordnungspunkt 15 aufgerufen. Ich will für alle diejenigen, die meinen, dass wir heute eine halbe Stunde eher als geplant den Saal verlassen könnten, gleich sagen, dass dies verhindert wird, weil sich die Fraktionen darauf verständigt haben, den Tagesordnungspunkt 25, der morgen zuletzt behandelt werden sollte, heute als letzten Tagesordnungspunkt aufzurufen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 15** auf:

Zweite Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Schaffung Deutscher Immobilien-Aktiengesellschaften mit börsennotierten Anteilen - Bundestags-Drucksache 16/4026

Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS - **Drs. 5/523**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen - **Drs. 5/884**

Ich bitte Herrn Guido Henke, als Berichterstatter des Ausschusses das Wort zu nehmen. Bitte schön, Herr Henke.

Herr Henke, Berichterstatter des Ausschusses für Finanzen:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Landtag hat den Antrag der damaligen Linkspartei.PDS zum Entwurf eines Gesetzes zur Schaffung deutscher Immobilien-Aktiengesellschaften mit börsennotierten Anteilen - Bundestagsdrucksache 16/4026 - in der 16. Sitzung am 22. Februar 2007 zur federführenden Beratung an den Finanzausschuss sowie zur Mitberatung an die Ausschüsse für Inneres und Landesentwicklung und Verkehr überwiesen.

Das Ziel des Antrags bestand in der Herbeiführung eines Landtagsbeschlusses, mit dem die Landesregierung aufgefordert werden sollte, dem Entwurf des genannten Gesetzes während der zum 30. März 2007 anberaumten Beschlussfassung im Bundesrat nicht zuzustimmen. Die

Antragstellerin begründete den Beschlussentwurf mit zu erwartenden Steuerausfällen und mit der nicht akzeptablen Schaffung eines neuen Steuersonderrechts, das aufgrund seiner Renditeorientierung zu Arbeitsplatzverlusten in der Bau- und Wohnungswirtschaft zu führen drohe.

Abweichend von dem Beschlussbegehrten, das eine Plenarentscheidung vor der Befassung im Bundesrat anstrebt, verwies der Landtag auf Vorschlag bzw. mit Zustimmung der Fraktionen der CDU, der SPD und der FDP die Drs. 5/523 in die erwähnten Ausschüsse mit der Begründung, dort die komplizierten steuerrechtlichen Fragen zu erörtern.

Die erste Beratung im federführenden Finanzausschuss erfolgte in der 27. Sitzung am 2. Mai 2007. Dieser legte den beiden mitberatenden Ausschüssen mit seiner vorläufigen Beschlussempfehlung einstimmig nahe, wegen der bereits beendeten Befassung und Abstimmung im Bundesrat diese Drucksache für erledigt zu erklären.

Dieser Empfehlung schlossen sich der Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr in der 14. Sitzung am 16. Mai 2007 und der Innenausschuss in der 21. Sitzung am 28. Juni 2007 jeweils mit einstimmigem Abstimmungsergebnis an. In der abschließenden zweiten Beratung während der 34. Sitzung des Ausschusses für Finanzen am 19. September 2007 erfolgte trotz der wortgleichen Beschlussempfehlungen der mitberatenden Ausschüsse eine Reflexion zu den aktuellen Entwicklungen auf den Finanzmärkten.

Entgegen den Befürchtungen der antragstellenden Fraktion, die auf die während des Sommers 2007 offenkundig gewordene internationale Kreditkrise und deren mögliche Auswirkungen auf die Realwirtschaft und somit auch auf die Entwicklung der öffentlichen Haushalte hinwies, sahen die Vertreter der Landesregierung und der Koalitionsfraktionen grundsätzlich keinen erweiterten Beratungsbedarf.

Während der Diskussion argumentierten die Koalitionsfraktionen, dass die Spannungen auf den Kreditmärkten und die drohenden Inflationsgefahren keine generelle Neubewertung der dem Haushaltspaket für die Jahre 2008 und 2009 zugrunde liegende Einnahmenprognose verlangen würden. Auch die Vorstellung eines in diesem Planungszeitraum unter Umständen einsetzenden Wirtschaftsabschwungs erfordere dies nicht.

Nach Auffassung des Finanzministers bietet die Landeshaushaltordnung genügend Gestaltungsmöglichkeiten, um auf die Folgen einer sich eventuell ausweiten Bankenkrise und die einhergehenden geringeren Chancen für ein Wachstum bei Wirtschaft und Steueraufkommen zu reagieren.

Der Ausschuss für Finanzen bekräftigte daher die bisherige vorläufige Beschlussempfehlung und empfiehlt dem Landtag einstimmig, den eingangs bezeichneten Antrag für erledigt zu erklären. - Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Henke, für diesen Bericht. Wünscht jemand dazu zu sprechen, obgleich das nicht so vereinbart ist? - Das ist nicht der Fall.

Dann stimmen wir über die Empfehlung des Ausschusses in der Drs. 5/884 ab. Wer stimmt dem zu? - Das

sind offensichtlich alle. Dann ist das so beschlossen und der Tagesordnungspunkt 15 ist beendet.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 16** auf:

Zweite Beratung

Negative Auswirkungen der Kreisgebietsneuregelung mindern

Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS - **Drs. 5/643**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen - **Drs. 5/885**

Ich bitte Herrn Matthias Graner, als Berichterstatter des Ausschusses das Wort zu nehmen. Bitte schön.

Herr Graner, Berichterstatter des Ausschusses für Finanzen:

Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Der Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS - damals hieß sie noch so - wurde in diesem Haus am 27. April 2007 in erster Lesung beraten. Die Überweisung in den Ausschuss für Finanzen wurde beschlossen.

Der Ausschuss für Finanzen hat sich in der 34. Sitzung am 19. September 2007 damit beschäftigt. Nach sehr kurzer Beratung wurde eine Beschlussempfehlung formuliert. Die Beschlussempfehlung liegt Ihnen in der Drs. 5/885 vor. Mit 7 : 3 : 0 Stimmen empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, die Beschlussempfehlung anzunehmen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Graner. - Bevor wir die Beiträge der Fraktionen hören, erteile ich Herrn Minister Hövelmann das Wort.

Herr Hövelmann, Minister des Innern:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Verehrter Kollege Graner, ich hoffe, ich habe richtig gehört, dass die Beschlussempfehlung angenommen werden soll und nicht der Antrag.

(Herr Graner, SPD: Die Beschlussempfehlung!)

- Gut, okay.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Ich hatte vorher gesagt, dass die Beschlussempfehlung die Beratungsgrundlage ist.

Herr Hövelmann, Minister des Innern:

Dann bitte ich darum, mein nicht genaues Hinhören zu entschuldigen.

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich darf in Vertretung des Finanzministers Herrn Bullerjahn vortragen.

Der Finanzausschuss hat empfohlen, den Antrag der Linkspartei.PDS abzulehnen. Ich darf Sie bitten, dieser Empfehlung zu folgen.

Die Linkspartei.PDS tritt in ihrem Antrag dafür ein, dass die Landesregierung vom Landtag aufgefordert wird, ge-

genüber Gebietskörperschaften, welche von der Kreisgebietsneuregelung ab 1. Juli 2007 betroffen sind, auf die Erhebung der Grunderwerbsteuer zu verzichten.

Durch das Gesetz zur Kreisgebietsneuregelung vom 11. November 2005 in der geänderten Fassung vom 19. Dezember 2006 wurden abgesehen von den Landkreisen Altmarkkreis Salzwedel und Stendal alle Landkreise in Sachsen-Anhalt mit Ablauf des 30. Juni 2007 aufgelöst. Ebenfalls aufgelöst wurden die Städte Dessau und Roßlau. Mit Wirkung vom 1. Juli 2007 wurden neue Landkreise und die Stadt Dessau-Roßlau als deren jeweilige Rechtsnachfolger gebildet.

Etwas Grundstücke und Anteile an Personen- oder Kapitalgesellschaften, die im Eigentum der aufgelösten Landkreise und Städte stehen, sind in das Eigentum der Rechtsnachfolger, also der neuen Landkreise und der neuen Stadt, übergegangen. Mit dem Übergang des Eigentums an den Grundstücken der aufgelösten Landkreise und der Städte auf deren Rechtsnachfolger werden die Tatbestände eines Erwerbsvorgangs nach dem Grunderwerbsteuergesetz erfüllt. Als grunderwerbsteuerlicher Erwerbsvorgang gilt auch der Übergang von mindestens 95 v. H. der Anteile an einer Personen- oder Kapitalgesellschaft mit Grundbesitz, zum Beispiel einer Entsorgungs-GmbH, auf einen neuen Rechtsträger. Die Erwerbsvorgänge unterliegen jeweils der Grunderwerbsteuer, soweit nicht eine Befreiungsvorschrift greift.

Die Bemessungsgrundlage für die Grunderwerbsteuer ist der so genannte Bedarfswert der Grundstücke nach dem Bewertungsgesetz, da eine Gegenleistung für die Übertragung der Grundstücke nicht gewährt wird. Die Grunderwerbsteuer beträgt 3,5 %.

Nach § 4 Abs. 1 des Grunderwerbsteuergesetzes ist der Erwerb eines Grundstücks durch eine juristische Person des öffentlichen Rechts von der Besteuerung ausgenommen, wenn das Grundstück aus Anlass des Übergangs von öffentlich-rechtlichen Aufgaben oder aus Anlass von Grenzänderungen von der einen auf die andere juristische Person des öffentlichen Rechts übergeht und nicht überwiegend einem Betrieb gewerblicher Art dient.

Diese Steuerbefreiungsvorschrift, meine sehr verehrten Damen und Herren, führt dazu, dass der Übergang sämtlicher Grundstücke, die von den betroffenen Kreisen und Städten zumindest zur Hälfte für hoheitliche Zwecke genutzt werden, nicht der Grunderwerbsteuer unterliegen wird. Dies wird die deutliche Mehrzahl der im Eigentum der Kreise sowie der Stadt Dessau-Roßlau stehenden Grundstücke sein.

Lediglich für die Grundstücke, die überwiegend für gewerbliche Zwecke eingesetzt werden, wird Grunderwerbsteuer entstehen. Die Anzahl dieser Grundstücke und die der Grunderwerbsteuer zugrunde zu legenden Bedarfswerte sind nicht bekannt.

Die Grunderwerbsteuer ist von den zuständigen Finanzämtern aufgrund bundesgesetzlicher Grundlage zu erheben. Die Verwaltung ist nach Artikel 20 Abs. 3 des Grundgesetzes an Gesetz und Recht gebunden. Der von der Linkspartei.PDS geforderte Verzicht auf die Erhebung der Grunderwerbsteuer wäre nur dann rechtmäßig, wenn dies durch Bundesgesetz zugelassen wäre.

Nach der Abgabenordnung können die Finanzbehörden Ansprüche aus dem Steuerschuldverhältnis ganz oder teilweise erlassen, wenn deren Einziehung nach Lage

des einzelnen Falles unbillig wäre. Ein Erlass aus persönlichen, hier wirtschaftlichen Billigkeitsgründen scheidet für die betroffenen Landkreise und Städte aus. Die hierfür erforderliche Erlassbedürftigkeit setzt voraus, dass die Steuererhebung die wirtschaftliche oder persönliche Existenz des Steuerpflichtigen vernichten oder ernsthaft gefährden würde.

Gründe, die einen Erlass der Grunderwerbsteuer aufgrund sachlicher Billigkeit für alle aus der Kreisgebietsneuregelung begründeten Grundstücksübertragungen rechtfertigen könnten, sind gegenwärtig nicht erkennbar.
- Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Minister Hövelmann. - Jetzt erteile ich Herrn Heft von der Faktion DIE LINKE das Wort.

Herr Heft (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister Hövelmann hat gerade dargelegt, dass im Zuge des Gesetzes zur Kreisgebietsneuregelung die neu gebildeten Kreise ohne eigenes Verschulden zweimal mit der Grunderwerbsteuer belastet werden: zum einen wenn sie als Rechtsnachfolger für die den Altkreisen gehörenden Beteiligungen auftreten und zum anderen wenn die neuen Kreise beabsichtigen, ihre Kommunalstrukturen in den Beteiligungen effizienter aufzustellen. Dies betrifft nicht nur Grundstücke, meine Damen und Herren, sondern das betrifft insbesondere - das ist für die neuen Kreise besonders schmerhaft - das Anlagevermögen und die Anteile an Kapitalgesellschaften. Der überwiegende Teil von kommunalen Beteiligungen ist in Form von Kapitalgesellschaften aufgestellt, sei es in Form von Gesellschaften mit beschränkter Haftung oder von Aktiengesellschaften.

Insofern, meine Damen und Herren, haben alle Beteiligten bereits bei Einbringung dieses Antrags die von uns bezeichneten Folgen der Kreisgebietsneuregelung erkannt und gekannt. Es ist ein natürliches Verhalten der neuen Kreise, neben der Organisation ihrer Verwaltung relativ zügig an effizienten Strukturen ihrer Beteiligungen zu arbeiten. Genau hier stoßen jedoch die neuen Kreise auf Probleme, welche so nicht von den Kreisen verursacht worden sind. Die Ursachen für diese Probleme wurden mit dem Beschluss des Gesetzgebers zu dem Gesetz über die Kreisgebietsneuregelung gelegt.

Wie bei der Einbringung des Antrages angekündigt, haben mehrere der neuen Gebietskörperschaften begonnen, kommunale Beteiligungen effizienter aufzustellen, so zum Beispiel im neuen Salzlandkreis, dem Harzkreis oder durch interkommunale Zusammenarbeit zwischen dem Saalkreis und der Stadt Halle. Die angedeuteten, im Gespräch mit alten und neuen Landräten erkannten und ausschließlich mit der Kreisgebietsneuregelung verbundenen Probleme im Bereich der wirtschaftlichen Betätigung der Gebietskörperschaften nehmen deutlich Struktur und Gestalt an.

Wir werden im Land Sachsen-Anhalt kurzfristig eine völlig neue Struktur im Bereich der Sparkassen erhalten. Allein durch die begrüßenswerte und sinnvolle Kooperation der Sparkassen werden dem Land Sachsen-Anhalt mindestens - das ist eine vorsichtige Schätzung - 10 Millionen € - ich hoffe, ungeplante – Einnahmen aus der

Grunderwerbsteuer zufließen. Eine ähnliche Dimension wird die zu entrichtende Grunderwerbsteuer bei der Neustrukturierung der Verkehrsunternehmen erreichen.

Dies verdeutlicht, meine Damen und Herren, dass den Kreisen durch das Gesetz zur Kreisgebietsneugliederung im Land Sachsen-Anhalt Vermögen bzw. Substanz in Höhe von mindestens 20 Millionen € entzogen wird. Dabei sind die Strukturen im Gesundheitswesen, der Abfall- und Entsorgungswirtschaft oder gar der Stadtwerke noch gar nicht betrachtet. Schauen wir uns diese Bereiche an, dann kann die dem Land allein aufgrund des vorgenannten Gesetzes zukommende Grunderwerbsteuer rasch einen mittleren achtstelligen Betrag annehmen.

Dass diese Ressourcen den Kreisen entzogen werden, kann nicht der Wille des Gesetzgebers sein, allein vor dem Hintergrund, dass die Kreise zur Reduzierung von Doppel- und Mehrfachstrukturen in den kommunalen Beteiligungen vom Landesverwaltungsausschuss unter dem Gesichtspunkt der Haushaltskonsolidierung angehalten werden. Bei der Lösung dieser Aufgabe stoßen die Kreise schnell an jene fast unüberwindbare Hürde, welche die Änderung kommunaler Beteiligungsstrukturen beeinträchtigt. Aus diesem Grund wird es manche kreative Konstruktion geben, um die skizzierten negativen Wirkungen des Gesetzes zu minimieren. Auch diese Kreativität wird den Kreisen je nach Aufwand und Wert der Strukturänderung einen sechsstelligen Betrag abverlangen.

Aktuell verändern bereits einige Kreise ihre Beteiligungsstrukturen, andere warten noch ab. Das Abwarten hat verschiedene Ursachen. Gemein ist jedoch allen, dass für diese Veränderungen in den kommunalen Beteiligungen mehr oder weniger Grunderwerbsteuer fällig wird. Wenn wir im April dieses Jahres noch vorsichtig von einem mittleren sechsstelligen Betrag der zu entrichteten Grunderwerbsteuer je Einzelfall ausgegangen sind, so kristallisiert sich mittlerweile ein hoher sechsstelliger Betrag, in einzelnen Fällen sogar ein siebenstelliger Betrag von deutlich mehr als 1 Million € heraus. Das können sich die Kreise schlüssig nicht leisten.

Insofern, meine Damen und Herren, bitte ich um Zustimmung zu unserem Antrag und werbe darum, der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses nicht zu folgen. - Danke.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Heft. - Nun spricht für die CDU-Fraktion Herr Güssau.

Herr Güssau (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Fraktion DIE LINKE hat kurz vor den Landratswahlen 2007 einen Antrag in das parlamentarische Verfahren eingespeist mit der fürsorglichen Überschrift „Negative Auswirkungen der Kreisgebietsneuregelung mindern“. Inhalt der Beschlussvorlage ist, dass der Landtag die Landesregierung auffordern soll, auf die Erhebung der Grunderwerbsteuer gegenüber Gebietskörperschaften, welche von der Kreisgebietsneuregelung ab 1. Juli 2007 betroffen sind, zu verzichten. Gemeint sind die Landkreise in Sachsen-Anhalt, die mit Ablauf des 30. Ju-

ni 2007 auf der Grundlage des Gesetzes zur Kreisgebietsneuregelung aufgelöst und neu gebildet wurden.

An dieser Stelle möchte ich kein Steuerseminar anzetteln. Der sehr geehrte Minister des Innern Herr Hövelmann, heute in seiner Eigenschaft als Finanzexperte, hat soeben ausführlich genug auf die steuerlichen und rechtlichen Konstellationen hingewiesen. Gleichermaßen haben meine Vorfriedner bei der ersten Beratung am 27. April 2007 in diesem Hohen Haus zu diesem Thema getan. Das waren die sehr geehrten Abgeordneten Frau Schindler und Herr Wolpert. Ich verzichte daher auf ein gleichwertiges Echo und werde mich verkürzt äußern, um ellenlange Wiederholungen zu vermeiden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Grundgerichtsgesetz regelt, ganz allgemein gesagt, die Besteuerung von Rechtsvorgängen, die sich auf Grundstücke beziehen. Dieses Gesetz ist und bleibt ein Bundesgesetz. Im Rahmen dessen ist es den Ländern verwehrt, willkürliche Ausnahmetatbestände zu erlassen. Im Übrigen beinhaltet das Grunderwerbsteuergesetz bereits Ausnahmetatbestände.

Insofern ist eine Erfüllung des Wunsches der Fraktion DIE LINKE schon mangels Gesetzgebungskompetenz unmöglich. Was Sie wünschen, eine Privilegierung nur der kommunalen Unternehmen, also eine Verringerung oder Freistellung bei grunderwerbsteuerrelevanten Tatbeständen ist somit und verfassungs- und steuerrechtlich höchst problematisch. Der Pflicht und dem Grundsatz der steuerlichen Gleichbehandlung wird damit widersprochen. Der Antrag birgt also rechtliche Bedenken. Es läge zusätzlich eine klassische Wettbewerbsverzerrung vor.

Der Finanzausschuss hat empfohlen, den Antrag der Fraktion, die sich heute DIE LINKE nennt, abzulehnen. Ich bitte Sie, dieser Empfehlung zu folgen.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Güssau. - Nun erteile ich Herrn Kosmehl für die FDP-Fraktion das Wort.

Herr Kosmehl (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich kann mich den Ausführungen meines verehrten Kollegen Güssau anschließen. Ich wollte auch noch einmal darauf verweisen, dass wir bereits bei der Einbringung am 27. April 2007 die unterschiedlichen Positionen dargelegt haben, die bei CDU, SPD und FDP im Gegensatz zur Linkspartei.PDS, jetzt DIE LINKE, bestehen. Diese könnte ich nur noch einmal wiederholen. Sie bestehen und sie bleiben bestehen.

Wir glauben - Herr Heft, auch nach Ihren heutigen Ausführungen -, dass die von Ihnen dargestellten Fälle gar nicht auftreten werden, weil aufgrund der bisherigen bundesgesetzlichen Regelungen mit den Ausnahmetatbeständen viele Bereiche befreit sind, sodass die von Ihnen prognostizierten Summen nicht zustande kommen werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die FDP wird der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses zustimmen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP - Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Herr Kosmehl, möchten Sie eine Frage von Herrn Heft beantworten? - Sie möchten nicht. Dann ist das erledigt. - Jetzt hören wir noch einmal Herrn Graner für die SPD-Fraktion. Bitte sehr.

Herr Graner (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wie schaffe ich es jetzt, Ihre Aufmerksamkeit zu bekommen? Inhaltlich ist alles gesagt worden.

Mir ist etwas aufgefallen bei dieser Debatte. Ich habe mir die Niederschrift über die erste Debatte im Landtag noch einmal angesehen. Der Finanzminister hatte für die Debatte im Ausschuss geworben, falls gewünscht. Herr Böniß hatte im April gesagt: Wir diskutieren das im Ausschuss. Herr Wolpert hat gesagt: Wir sind dafür, dass wir darüber im Ausschuss weiter diskutieren. Und Frau Schindler hat im April gesagt: Wir verweigern uns nicht einer Diskussion, die dann im Ausschuss stattfinden kann.

Allein, die Debatte im Ausschuss hat zwei Minuten gedauert, weil sich alle darüber im Klaren waren, dass dieser Antrag nichts nützt, weil wir dafür nicht zuständig sind.

(Zustimmung bei der CDU)

Insofern: Ich werbe um Zustimmung zu der Beschlussempfehlung. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank. - Vielleicht haben sich alle auf diese Debatte so gefreut, weil sie wussten, dass sie sehr kurz wird.

(Heiterkeit)

Unsere Debatte ist jetzt abgeschlossen und wir stimmen über die Beschlussempfehlung des Ausschusses in Drs. 5/885 ab. Wer stimmt zu? - FDP, CDU und SPD. Wer stimmt dagegen? - Die Linkspartei stimmt dagegen. Damit ist die Beschlussempfehlung des Ausschusses angenommen worden und der Tagesordnungspunkt 16 ist erledigt.

Wir kommen nun zum **Tagesordnungspunkt 17:**

Zweite Beratung

Restitutionsforderungen bei Kunstwerken

Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS - **Drs. 5/637**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung, Wissenschaft und Kultur - **Drs. 5/890**

Ich bitte Herrn Dr. Schellenberger, als Berichterstatter des Ausschusses das Wort zu nehmen.

Herr Dr. Schellenberger, Berichterstatter des Ausschusses für Bildung, Wissenschaft und Kultur:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Graner hat es in beeindruckender Weise kurz gemacht, sodass er Ihre Aufmerksamkeit bekommen hat. Ich versuche das an dieser Stelle nachzumachen.

Sie haben eben gehört, wann der Antrag eingereicht worden ist. Sie haben auch gehört, dass wir uns im Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur darüber unterhalten haben. Das haben wir in zwei Sitzungen getan, und zwar am 27. Juni 2007 und am 20. September 2007.

Die ursprüngliche Beschlussempfehlung ist in einigen Teilen geändert worden - ich brauche diese jetzt nicht noch einmal einzeln zu nennen, denn die geänderte Beschlussempfehlung liegt Ihnen vor -, sodass der Ausschuss dieser Beschlussempfehlung mit einem Ergebnis von 6 : 0 : 1 Stimmen zugestimmt hat. Gleicherweise erwarte ich von Ihnen heute. - Danke.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Dr. Schellenberger. - Für die Fraktion DIE LINKE spricht Herr Gebhardt. Bitte.

Herr Gebhardt (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch ich versuche mich sehr kurz zu fassen, weil wir im Landtag zu diesem Thema schon eine intensive Debatte hatten und, wie mein Vorredner bereits sagte, auch im Ausschuss zweimal darüber diskutiert haben.

Ich will nur kurz sagen, dass man sich als Opposition natürlich freut, wenn man einen Antrag einbringt und dann eine Beschlussempfehlung im Ausschuss entsteht, die die wesentlichen Inhalte des Ursprungsantrags auch beinhaltet. Natürlich hätten wir es begrüßt, wenn die Moritzburg im Beschlusstext explizit genannt worden wäre, weil hierfür das Land, weil es das Landeskunstmuseum ist, eine besondere, eine originäre Verantwortung hat. Man entschied sich aber im Ausschuss mehrheitlich dafür, den Text allgemeiner zu formulieren.

Wir können damit sehr gut leben. Den Intentionen unseres Antrags wird die Beschlussempfehlung vollständig gerecht, denn das Land bekennt sich ausdrücklich zur Unterstützung der Kunst- und Kultureinrichtungen bei der Klärung strittiger Sachverhalte. Das Land bekennt sich außerdem - das ist noch wichtiger - zu seiner Verantwortung, die darin besteht, die Washingtoner Erklärung von 1998 umzusetzen, das heißt Provenienzforschung zu betreiben.

Alles andere ist schon gesagt worden. Wir stimmen der Beschlussempfehlung zu.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Gebhardt. - Die SPD-Fraktion verzichtet auf einen Beitrag, sodass wir jetzt gleich den Beitrag der FDP-Fraktion hören. Bitte, Herr Kley.

Herr Kley (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Ihnen vorliegende Beschlussempfehlung verkürzt das Thema ein wenig und summiert eine ganze Reihe von Sachverhalten in aus meiner Sicht unzulässiger Weise.

Wir diskutieren hier zum einen über die Frage der Raubkunst aus der Zeit des NS-Regimes. Andere dachten wieder an Gemälde, die zu DDR-Zeiten auf unrechtmäßige

mäßige Art und Weise erworben wurden, wenn man das so bezeichnen kann, und sich heute noch in den Museen befinden. An anderer Stelle wird natürlich auch der Sachverhalt aus dem Einigungsvertrag bezüglich der Rückgabe von Mobilien subsumiert werden. Solange wir in der Diskussion diese drei Themen nicht deutlich voneinander trennen, kommen Beschlussempfehlungen wie die Ihnen vorliegende zustande, die das Thema ein wenig schwammig behandeln und in denen man nicht offensiv mit dieser Thematik umgeht.

Die Problematik der Restitutionsforderungen, im Wesentlichen durch die Versteigerung des Kirchner-Gemäldes aus Berlin entstanden, sollte aus meiner Sicht auch im Interesse des Landes Sachsen-Anhalt und unserer Wirtschaft viel offensiver angegangen werden. Es kann nicht unser Hauptanliegen sein, die Museen dabei zu unterstützen, Gemälde irgendwo im Magazin zu verbergen oder möglichst Ansprüche Dritter abzuwehren. Nein, im Gegenteil, wir müssen offensiv damit umgehen zu sagen: Bei diesem oder jenem Gemälde ist die Herkunft unklar. Helft uns, Öffentlichkeit, zu klären, wie der Erwerb stattgefunden hat! Helft uns, dieses Bild den rechtmäßigen Besitzern wiederzugeben! Wir möchten uns nicht bereichern an den Taten eines Unrechtsregimes.

(Beifall bei der FDP)

Wer denkt, das BGB mit seiner Verjährungsfrist würde uns vor allem schützen, der ist zum einen auf dem falschen Weg, weil es hierbei nicht um Eigentumsdelikte geht, sondern hierzu auch nach internationalem Recht völlig anders entschieden wird. Zum anderen ist es das internationale Ansehen, meine sehr geehrten Damen und Herren, welches massiv durch ein solches Vorgehen geschädigt werden könnte. Die amerikanischen Gerichte sind bei solchen Sachen sehr sensibel.

Der Kollege Haseloff braucht nicht mehr in die Vereinigten Staaten von Amerika zu reisen, wenn dort andererseits Gerichtsprozesse gegen das Land Sachsen-Anhalt oder dessen Kommunen laufen, weil hier die Herausgabe von Gemälden angezweifelt wird, weil man sich hier dagegen wehrt. Nein, hier muss man den Gesamtkomplex betrachten und dafür sorgen, dass unser Ansehen in der Welt besteht, dass deutlich ist: Wir sind dafür, dass die Kunst denen zusteht, die sie zukünftig auch verwalten können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir sind im Moment bei dem Thema der Restitution aus nationalsozialistischer Zeit. Diesbezüglich sind uns auch Fälle aus Sachsen-Anhalt bekannt, in denen die Museen nicht kooperativ sind.

Wir sollten in diesem Landtag nicht darüber diskutieren: Können wir hier nur für die Stiftung Moritzburg sprechen und sind die Kommunen etwas anderes?

Die Bundesregierung, die die Außenvertretung für unser Land hat, hat einen Völkerrechtsvertrag unterschrieben. Dieser gilt für alle. Dann können die Kommunen nicht sagen: Für uns gilt das nicht; wir haben nicht unterschrieben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist doch ein Treppenwitz, sich auf eine solche Rechtsauffassung zurückzuziehen. In diesem Zusammenhang muss klar gemacht werden, dass alle Museen daran gebunden sind, also sowohl die des öffentlichen wie die des privaten Sektors. Völkerrechtsverträge gelten für alle, und es

kann hierbei nicht unterschieden werden, ob sie nun für Land, Bund oder Kommune gelten.

(Beifall bei der FDP - Zustimmung von Herrn Weigelt, CDU)

Ich hoffe, dass wir - das habe ich von verschiedenen Kollegen gehört - in Zukunft auch noch einmal über das Thema des unrechtmäßigen Erwerbs zu DDR-Zeiten debattieren können. An dieser Stelle können wir unsere Magazine nicht verschließen. Wir müssen dafür sorgen, dass über das Unrecht auch während dieser Zeit noch einmal debattiert wird.

Auch diesbezüglich mag es vielleicht nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch keinen Anspruch geben. Einen moralischen Anspruch gibt es auf jeden Fall. Wir sollten nicht damit leben, dass es in unseren Magazinen oder in unseren Museen Gemälde gibt, die nicht rechtmäßig in das Eigentum der jeweiligen Institution übergegangen sind. Kunst und Kultur beinhalten auch Ehrlichkeit. Wenn ich mich an einem Gemälde nicht mehr erfreuen kann, weil ich Angst habe, es aus dem Keller zu holen, dann ist es besser, dass andere damit an die Öffentlichkeit gehen, als dass wir es hier zurückhalten.

Herr Minister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir müssen offensiv werden. Sachsen-Anhalt muss für Deutschland, das bisher nicht sehr positiv damit umgegangen ist, ein Zeichen setzen. Wir müssen jeden fragen: Ist dieses Bild rechtmäßig bei uns? Wenn nicht, dann wenden wir uns an die Welt: Helft uns dabei, die Rechtmäßigkeit zu klären! Wir möchten Museen haben, die gut bestückt sind, aber die auch zu jedem Bild ehrlich stehen können. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Kley. - Nun bitte Herr Weigelt für die CDU-Fraktion.

Herr Weigelt (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zu dem überaus aktuellen und dabei - wir haben das gerade erleben dürfen - sehr heißen Thema der Restitution, das heißt der Rückerstattung von Kunst- und Kulturgütern, die während der Zeit des Nationalsozialismus zumeist aus jüdischem Besitz geraubt oder auf andere Weise den ehemaligen Besitzern widerrechtlich entzogen worden sind, gäbe es wesentlich mehr und Tiefgründigeres zu sagen, als es mir in meinem gerade einmal fünfminütigen Redebeitrag möglich ist. Aber diese fünf Minuten möchte ich ausnutzen.

Wenn ich den Antrag der LINKEN in seiner ursprünglichen und nun leicht veränderten Fassung richtig verstehe, so ging es bzw. geht es Ihnen nicht so sehr um die Grundsätzlichkeit des gesamten Problemkatalogs - eines Problems, das inzwischen auf einer hochbrisanten internationalen, auch diplomatischen Ebene seinen Platz gefunden hat -, vielmehr hatten Sie einen heute nicht mehr ganz so aktuellen Fall, bei dem die Stiftung Moritzburg in Halle betroffen war, im Blick.

Ich sage es Ihnen ganz ehrlich: Wenn wir, die CDU-Fraktion, dem Antrag in der vorliegenden Fassung unsere Zustimmung nicht verweigern, dann nicht aus der Überzeugung heraus, dass wir als Parlamentarier mit unserem Votum in der komplizierten Sachlage, die übri-

ges bei jedem Einzelfall neu justiert werden muss, etwas Entscheidendes hätten beitragen können. Ich sage Ihnen wirklich in aller Offenheit: Wir dreschen kräftig und laut leeres Stroh aus.

Nichtsdestoweniger weiß ich wohl, wie schwierig es sich in der Praxis gestaltet, die Erklärung der Bundesregierung, der Länder und der kommunalen Spitzenverbände zur Auffindung und zur Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturgutes insbesondere aus jüdischem Besitz vom Dezember 1999 so umzusetzen, wie es dem Geist dieser und auch der Washingtoner Konferenz entspräche.

Die Gründe dafür können grundsätzlicher Art sein, beispielsweise dass eine Museumsfrau meint: Ich habe eine ganz tolle Sammlung zusammen - in Klammern: ich habe zu jedem einzelnen Kunstwerk ein ausgeprägtes Liebesverhältnis entwickelt - und wenn jemand etwas will, dann muss er mir schon sehr genau sagen, was er will und wo ich danach in meinen Depots zu suchen habe.

Sie können mir glauben, eine solche Einstellung hat zum Teil etwas sympathisch Menschliches. Aber sie entspricht eben nicht dem Ziel und dem Sinn der genannten Erklärungen, nach denen Eigeninitiativen, Untersuchungen der Sammlungsbestände die verpflichtende Aufgabe sind.

Das eigenverantwortliche Handeln in den Häusern, vor allem in den Museen und Bibliotheken unseres Landes, wird teilweise auch dadurch etwas gedämpft, dass hier und da befürchtet wird, dass man den rechtmäßigen Erwerb sämtlicher zeitlich infrage stehender Sammlungsobjekte nachweisen muss, sich also in einem Rechtfertigungsdruck befindet, und, sofern der Nachweis im Einzelfall nicht ausreichend gelingt, dann das betroffene Kunstwerk herausgeben muss.

Das ist die eine Seite von eher subjektiven Hemmnissen, zu denen sich dann aber auch sehr objektive Gründe gesellen können, wie der überall festzustellende Personalmangel, ein nicht hinreichend qualifiziertes Personal - das trifft vor allen Dingen auf die kleinen und mittleren Museen zu - oder eine überkommene, unzureichende Inventarisierung der Sammlungsbestände bzw. eine lückenhafte Dokumentation der damaligen Erwerbsumstände.

Tatsache ist aber, dass den betroffenen Einrichtungen im Lande Sachsen-Anhalt, wenn sie denn guten Willens sind - wir haben uns das gerade vorführen lassen -, eine Reihe von Partnerinstitutionen hilfreich zur Seite stehen. In diesem Zusammenhang ist vor allen Dingen die personell hochqualifiziert besetzte Koordinierungsstelle für Kulturgutverluste beim Kultusministerium zu nennen, die ich persönlich schon viele Jahre kenne und im Übrigen auch sehr schätze, und das nicht zuletzt deshalb, weil die dortigen Mitarbeiter umfangreiche Spezialkenntnisse erworben haben, weil sie über die nötigen fachlichen Kontakte auch weit über unsere Landesgrenzen hinaus verfügen und weil sie vor allen Dingen und in aller Regel ihre Aufgaben mit der gebotenen Diskretion erledigen; denn bei all den brisanten Fällen, bei denen die Öffentlichkeit gewissermaßen als dritter Verhandlungspartner indirekt mit am Tisch saß, haben sich die Dinge erfahrungsgemäß etwas komplizierter entwickelt, als sie das ohnehin schon gewesen sind.

Nicht zuletzt wären noch die Museumsverbände, hier mit der ersten Anlaufadresse in Sachsen-Anhalt, zu nennen.

Darüber hinaus darf ich Ihnen sagen, dass aus den bisherigen Erfahrungen im praktischen Umgang mit beiden Erklärungen heraus eine etwa 20-köpfige hochkarätig zusammengesetzte Arbeitsgruppe unter Leitung des zuständigen Staatsministers Neumann an einer Optimierung der heute schon zur Verfügung stehenden praxisbezogenen Handreichungen für die betroffenen Institutionen fleißig arbeitet und das Ergebnis, so hoffe ich jedenfalls, noch Ende dieses Jahres zur allgemeinen Nutzung zur Verfügung stehen wird.

Natürlich erfordern kompliziert gelagerte Einzelfälle auch weiterhin nicht schematisierbare Lösungsansätze. Aber viel wichtiger als die spektakulären Einzelfälle scheinen mir die Schaffung von möglichst großer Transparenz und eine Öffnung im Umgang mit den eigenen Sammlungsbeständen zu sein. Auch darüber haben wir schon etwas gehört.

Kurzum: Die CDU wird, wie eingangs gesagt, dem vorliegenden Antrag aus ganz in sich selbst ruhenden selbstverständlichen Gründen zustimmen. - Herzlichen Dank, meine Damen und Herren.

(Zustimmung bei der CDU und von der Regierungsbank)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Weigelt. - Damit ist die Debatte abgeschlossen und wir stimmen über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung, Wissenschaft und Kultur in der Drs. 5/890 ab. Wer stimmt zu? - Die Koalitionsfraktionen und die Fraktion DIE LINKE. Wer stimmt dagegen? - Niemand. Wer enthält sich der Stimme? - Die FDP Fraktion enthält sich der Stimme. Damit ist dieser Antrag angenommen worden.

Ich rufe nun, wie vereinbart, den **Tagesordnungspunkt 25** auf:

Erste Beratung

Europatauglichkeit des Landtags gewährleisten

Antrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 5/908

Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD - Drs. 5/914

Ich bitte zunächst Herrn Czeke, als Einbringer des Antrages das Wort zu nehmen. Bitte schön.

Herr Czeke (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Europapolitik - ich verrate Ihnen kein Geheimnis - ist stark von der Exekutive geprägt. Das ist auf Bundesebene so und das setzt sich im föderalen Bundesstaat auf der regionalen Ebene fort. Über den Bundesrat haben die Landesregierungen auch in der Europapolitik nach Artikel 23 des Grundgesetzes ein Mitspracherecht.

Die Landesvertretungen in Berlin und in Brüssel belegen den Informationsbedarf der Landesregierungen unabhängig von der Bundesregierung.

Die Diskussionen im Rahmen der letzten Föderalismusreform haben gezeigt, dass die Bedeutung der Parlamente auch im Zuge der europäischen Integration abgenommen hat. Unisono wurde die Stärkung der Legisla-

tive gefordert. Dass das allerdings nicht gelungen ist, darüber hatten wir an dieser Stelle schon damals debattiert.

In der Politikwissenschaft und in den Parlamenten, übrigens nicht nur in den bundesdeutschen, sondern auch in den österreichischen oder in den britischen, wird die Performance der Legislative in EU-Fragen kritisch hinterfragt.

Wie kann die Europatauglichkeit, also informiert sein über und mitgestalten, mitbestimmen und selbst initiiieren von europapolitischen Themen, gewährleistet werden? Welche Ressourcen sind nötig, damit die Parlamente ihren legitimatorischen und demokratischen Aufgaben gerecht werden können?

Wir wollen heute mit unserem Antrag mehrere Bausteine dafür ins Gespräch bringen, wobei klar ist, dass zuvor der politische Wille aller Akteurinnen und Akteure steht, die EU-Politik im Sinne der Bürgerinnen und Bürger zu gestalten.

Eine Möglichkeit ist die Mitarbeit des Landtags im Subsidiaritätsnetzwerk des Ausschusses der Regionen. Dieses EU-Gremium mit mehr als 300 regionalen Vertreterinnen und Vertretern verfügt frühzeitig über Informationen über EU-Gesetzesinitiativen und über Anhörungsrechte.

Seit dem Jahr 2005 starteten 49 Partner im Ausschuss der Regionen, darunter auch die Landtage Schleswig-Holsteins, Niedersachsens und Nordrhein-Westfalens, zwei Testläufe zur Subsidiaritätskontrolle. Das heißt, Gesetzesvorhaben der EU-Kommission zum Beispiel in den Bereichen Klimaschutz, Energieversorgung oder Verkehr wurden frühzeitig und direkt an die Partnerinnen und Partner des Netzwerkes übergeben. Sie konnten sich so über die Auswirkungen verständigen und sich unmittelbar mit einer Stellungnahme einbringen.

Der Europaausschuss des schleswig-holsteinischen Landtags hat sich entschieden, dem Netzwerk nach Ende der Testphase beizutreten und sich dabei unter anderem auf das Politikfeld Gesundheit zu konzentrieren, weil die EU-Kommission auf diesem Feld in absehbarer Zeit legislativ aktiv werden wird. Wir denken, dass auch für unseren Landtag eine Mitgliedschaft vorteilhaft wäre - daher dieser Bestandteil unseres Antrages.

Der zweite Baustein für die Europatauglichkeit des Landtages ist unserer Meinung nach der noch wichtigere und vielversprechendere. Er betrifft die Zusammenarbeit mit der Landesregierung in Europafragen. Die Landesregierung ist im Vergleich mit dem Landtag und seinen Ressourcen in EU-Angelegenheiten gut aufgestellt. Sie arbeitet in ihren Vertretungen in Brüssel und in Berlin ressortspezifisch an EU-Vorlagen und kann frühzeitig Kenntnis und Stellung nehmen.

Mit der Landtagsinformationsvereinbarung wurde ein erster und aus unserer Sicht begrüßenswerter Schritt der Landesregierung getan, um den Landtag über EU-Initiativen zu informieren. Allerdings kann der Europaausschuss seiner Sonderrolle als „Wächterausschuss“ laut LIV mit der ungefilterten Weitergabe der Informationen durch die Landesregierung schwerlich gerecht werden. Wir fordern die Landesregierung daher auf, die Informationen nach dem von ihr ressortspezifisch vorgefertigten Raster an die Fraktionen weiterzugeben.

In Form eines Vorblattes mit Angaben über die Relevanz und die Auswirkungen einer EU-Initiative sowie über den

Beratungsverlauf kann eine Hilfestellung an die Fraktionen gegeben werden. Ansonsten ist die Rolle des Ausschusses laut der Landtagsinformationsvereinbarung nicht erfüllbar. Wenn wir die Informationen nicht haben, dann können wir natürlich auch nicht parlamentarisch aktiv werden.

Zur Mitwirkungsbedingung der Landtage schreibt das österreichische Institut für Föderalismus - ich zitiere -:

„Dazu wird es erforderlich sein, sich gegenüber den Landesregierungen zumindest teilweise zu emanzipieren und Zugriffsmöglichkeiten auf die Ressourcen der Exekutive in personeller und struktureller Hinsicht zu gewinnen. Nur auf diese Weise kann die Informationsflut von EU-Rechtsakten bewältigt werden.“

Ergänzende Bausteine für ein europapolitisches Fundament des Landtages können die Vernetzung mit anderen Europaausschüssen sein sowie die Anbindung an das Bundestagsreferat PA 1, die geprüft werden soll.

Das jüngst eingerichtete Referat sichtet und priorisiert sämtliche EU-Eingänge. Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Referats sortieren die EU-Rechtsakte für die Fraktionen nach Politikfeld und Relevanz. Es sollte aus unserer Sicht geprüft werden, inwieweit die elektronischen Eingänge mit dem Vermerk „Länderkompetenz“ - mehr muss nicht hinzugefügt werden - per Mausklick an den Landtagsserver geschickt werden könnten.

Zur weiteren Diskussion unseres Antrages möchten wir diesen an den Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien, den Ausschuss für Recht und Verfassung und an den Ältestenrat überweisen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Czeke. - Nun erteile ich Herrn Staatsminister Robra das Wort. Bitte.

Herr Robra, Staatsminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Europa ist ein weites Feld, und tauglich dafür, denke ich, sind wir alle ganz gewiss. Aber ob wir auch schon zu allem fähig sind, das ist die Frage, über die wir miteinander diskutieren dürfen. Das Problem betrifft aber, um ehrlich zu sein, nicht nur uns, sondern alle Kammern und vor allem die vielen regionalen Parlamente, die es in Europa gibt.

Ich habe gerade ein Treffen der Europaausschüsse des Bundesrates und des Französischen Senats hinter mir. Wir haben gemeinsam festgestellt, dass wir unsere Abläufe in diesen zweiten Kammern der nationalen Parlamente verbessern müssen, dass wir viel mehr dafür tun müssen, um auch auf dieser Ebene europäfähig zu sein, und dass wir dabei auch national übergreifend auch mit zweiten Kammern anderer Mitgliedstaaten zusammenarbeiten wollen, die dazu, denke ich, auch bereit sein werden.

Zu einer solchen Zusammenarbeit mit anderen regionalen Parlamenten, möglicherweise auch in der Gestalt des Ausschusses der Regionen, der noch weit darüber hinausgreift, kann ich den Landtag nur ermuntern.

Vielleicht kann sich ja, Herr Präsident, auch die Konferenz der Präsidenten unserer Landtage dieser Heraus-

forderung koordinierend annehmen; denn ich denke, dass auch die anderen deutschen Landtage, dass alle deutschen regionalen Parlamente vor demselben Problem stehen, vor dem wir gemeinsam stehen.

(Präsident Herr Steinecke: So ist es!)

Doch nun konkret zu der bisherigen Umsetzung der Informationsvereinbarung zwischen Landesregierung und Landtag vom 15. April 2005, soweit es die europäische Dimension betrifft.

Die Landesregierung hat dem Landtag seitdem mehr als 300 EU-Vorlagen übermittelt, die im Bundesrat zur Behandlung anstanden. Sie hat zu 230 dieser Vorlagen gemeinsam mit den anderen Ländern im Bundesrat eine Stellungnahme abgegeben.

Vonseiten des Landtages wurde uns in diesem Zeitraum darauf bezogen eine Stellungnahme zugeleitet. Es handelte sich um die Mitteilung der Europäischen Kommission zur Energiepolitik für Europa, die seit dem 18. Januar 2007 vorlag. Die Stellungnahme des Landtages wurde in dem zuständigen Ausschuss am 13. April 2007 beschlossen. Zu diesem Zeitpunkt war das Bundesratsverfahren allerdings schon seit einem Monat beendet.

Der Bundesrat hatte zur der Mitteilung schon am 9. März 2007 eine umfangreiche Stellungnahme abgegeben. Die Ministerpräsidenten hatten das Thema im Rahmen ihrer Gespräche mit der Bundeskanzlerin und mit Kommissionspräsident Barroso am 7. März in Brüssel erörtert. Schließlich hatte der Europäische Rat am 8. und 9. März 2007 dem Thema in seinen Schlussfolgerungen breiten Raum eingeräumt und einen energiepolitischen Aktionsplan verabschiedet.

Dieses eine Beispiel zeigt wirklich sehr schön das Problem, um nicht zu sagen das Dilemma, vor dem wir alle stehen. Die Verhandlungsdynamik auf europäischer und nationaler Ebene kann von Sachsen-Anhalt aus nicht wesentlich beeinflusst werden. Wir müssen uns darauf einstellen, wann und wie schnell eine für uns interessante Vorlage in Brüssel und auch in Berlin behandelt wird. Umgekehrt wird es nicht gehen.

Mir ist bewusst, dass dies für den Landtag eine große Herausforderung darstellt. Die Staatskanzlei hat deshalb dem Verfahrensvorschlag der europapolitischen Sprecher der Fraktionen zugestimmt und nimmt regelmäßig auch an den informellen Vorbesprechungen für die Sitzungen des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien teil.

Dabei besteht die Möglichkeit - sie wird auch genutzt -, aus der Fülle der neu eingegangenen EU-Vorlagen diejenigen auszuwählen, die aus der Sicht des Landtages - das ist mir wichtig - , nicht in erster Linie aus der Sicht der Landesregierung, die möglicherweise die Akzente ganz anders setzt als die Abgeordneten des Landtages, von großer Bedeutung sind und zu denen aus der Mitte des Landtages gegebenenfalls eine Stellungnahme abgegeben werden soll. Die Landesregierung unterstützt diese Auswahl mit den dann jeweils aktuellen Informationen zum Beratungsstand auf europäischer Ebene und im Bundesrat.

Gestatten Sie mir eine kleine Anregung, die die Zusammenarbeit für beide Seiten erleichtern könnte. Als Landesregierung übermitteln wir dem Landtag seit 2006 gemäß Nr. VIII.5 der Informationsvereinbarung jährlich vorausschauend einen Bericht über die Schwerpunkte unserer europapolitischen Aktivitäten im kommenden Jahr.

Der Bericht schließt auch eine Auswertung der Legislativ- und der Arbeitsprogramme der Europäischen Kommission und des Rates ein. Die Erörterung dieses vorausschauenden Berichts bietet die Gelegenheit, auch im Ausschuss schon gemeinsam die Schwerpunkte zu identifizieren, zu denen gegebenenfalls eine intensivere und auch subtilere Information gewünscht wird, die dann auch geleistet werden kann.

Wir wären am Ende auch überfordert, wenn wir zu dem enormen Material, das wir aus Brüssel und Berlin bekommen, in jedem Fall eine Stellungnahme abgeben müssten. Das findet nicht einmal im Verhältnis der Bundesregierung zum Bundestag statt; dort beschränkt man sich darauf, sich zu Rechtssetzungsvorlagen der EU, also einem relativ kleinen Ausschnitt aus dem Gesamtspektrum, zu äußern.

Dieses Material steht zur Verfügung. Daneben stehen natürlich auch als Informationsquelle der EU-Wochen-Spiegel unserer Vertretung in Brüssel, der Newsletter der Landesvertretung in Berlin und nicht zuletzt auch das Fraktionsvorsitzendenschreiben des Bevollmächtigten des Landes beim Bund als, wie ich hoffe, hilfreiche Informationsquelle zur Verfügung.

Wir sind gern bereit, das im Änderungsantrag enthaltene Anliegen aufzugreifen und den Zugang des Landtages zum EU-Datenbanksystem des Bundesrates prüfen zu lassen. Wir müssen dabei allerdings auch in Rechnung stellen, dass das am Ende nur einvernehmlich zwischen allen 16 Ländern und dem Bund gewährleistet werden kann, und wir müssen alle gemeinsam darauf achten, dass der Bund eine solche Ausweitung des Informationszugangs nicht zum Anlass nimmt, seine Informationsbereitstellung zu reduzieren. Damit wäre uns allen am Ende nicht gedient.

Lassen Sie mich abschließend nochmals betonen, dass der Landesregierung an einer Stärkung der Europafähigkeit aller Institutionen des Landes, natürlich auch des Landtages, sehr gelegen ist. Mit dem neuen europäischen Reformvertrag, der hoffentlich noch unter portugiesischer Präsidentschaft unterzeichnet und anschließend zügig ratifiziert werden wird, geht eine Stärkung der Mitwirkungsrechte der Länder und Regionen auf europäischer Ebene einher. Alle Verbesserungen, die der Entwurf des Europäischen Verfassungsvertrages für Länder und Regionen schon vorgesehen hatte, konnten im Reformvertrag erhalten bleiben. Daraus resultiert natürlich auch unsere Pflicht, diese verbesserten Rechte künftig engagiert wahrzunehmen.

Was im Verhältnis zwischen Landesregierung und Landtag zur Verbesserung dieser Europafähigkeit beitragen könnte, meine Damen und Herren, wollen wir bei der anstehenden Überprüfung der Landtagsinformationsvereinbarung gern mit Ihnen sachlich und konstruktiv diskutieren. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Robra. - Für die CDU-Fraktion spricht jetzt Herr Schulz. Bitte.

Herr Schulz (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist wahr: Europa wird immer wichtiger und damit auch immer tiefgreifender und eingehender, was die

Rechtsprechung angeht, natürlich zumeist zulasten der Nationalstaaten innerhalb der Europäischen Union. Kritiker dieses Prozesses behaupten immer wieder, dass ca. 80 % der bundesdeutschen Gesetzgebung europapolitisch beeinflusst sind. Sogar Roman Herzog ließ sich einmal zu der Aussage hinreißen, dass dies eine Gefahr für die parlamentarische Demokratie in Deutschland darstelle.

(Zustimmung von Herrn Kosmehl, FDP)

Ich kann mich dieser drastischen Kritik nicht anschließen, zum einen weil es gerade demokratische Strukturen und Gremien waren, die gezielt gewisse Politikbereiche auf die Europäische Union übertragen wollten und übertragen haben, und zum anderen, weil die Zahl 80 % weitaus zu hoch gegriffen ist. Eine Untersuchung des wissenschaftlichen Dienstes des Deutschen Bundestages hat festgestellt, dass der Wert bei etwa 30 % liegt. - So viel zur Richtigstellung dieser Zahl, die immer wieder im Raum schwebt.

Trotzdem, 30 % sind ein großer Anteil. Er macht deutlich, wie stark die Europäische Union uns in unserer Politik beeinflusst.

Wir sind allerdings nicht der Bundestag, sondern der Landtag. Ich habe keine Zahl, die aussagt, wie groß der Anteil unserer Gesetzgebung ist, der europapolitisch beeinflusst ist. Ich würde mir wünschen, dass auch einmal festgestellt werden könnte, welcher Anteil unserer Gesetzgebung aufgrund von europapolitischen Vorgaben zustande gekommen ist. Aber zurzeit liegen uns solche Zahlen noch nicht vor.

Der Bundestag hat erst kürzlich auf diese Entwicklung dadurch reagiert, dass er in Brüssel eine eigene Vertretung eingerichtet hat. Ich denke, das ist für den Bundestag eine super Einrichtung, aber für unseren Landtag wäre das, glaube ich, eine Nummer zu groß. Für das Land Sachsen-Anhalt tritt in der Regel die Landesregierung in europapolitischen Fragen auf, entweder indem sie direkt mit Brüssel verhandelt oder durch Abstimmung im Bundesrat. Wenigstens im Bundesrat nimmt sie dabei legislative Aufgaben wahr - eine Situation, die auch unabhängig von europapolitischen Fragestellungen unter Politik- und Rechtswissenschaftlern nicht nur unstrittig diskutiert wird.

Welchen Einfluss haben wir Abgeordneten im Landtag auf unsere Regierung in dieser Frage? Grundlagen - das wurde schon angesprochen - sind das Landtagsinformationsgesetz vom Dezember 2004, die Landtagsinformationsvereinbarung vom Juni 2005 und der Beschluss des Ältestenrates aus dem September 2005 zur Umsetzung dieser Vereinbarung. Inhalt dieser Regelungen ist, dass der Landtag rechtzeitig über Bundesratsangelegenheiten, beabsichtigte Verwaltungsabkommen der Länder und Angelegenheiten der Europäischen Union unterrichtet werden muss.

Der Landtag hat die Möglichkeit, Stellungnahmen zu beschließen, an die sich die Landesregierung zu halten hat. Wenn die Landesregierung ihre Entscheidungen trifft, ist sie gehalten, diese Stellungnahmen zu berücksichtigen. Sind durch Angelegenheiten der Europäischen Union Gesetzgebungsverantwortlichkeiten oder substantielle finanzielle Interessen der Länder berührt, sichert die Landesregierung zu, diese maßgeblich zu berücksichtigen. Weicht sie dennoch davon ab, muss sie anschließend dem Landtag die Gründe für dieses abweichende

Verhalten nennen. - So weit die theoretischen Grundlagen der Vereinbarung.

Nach dem Beschluss des Ältestenrates gelten die Informationsvorlagen mit der Einstellung in das Intranet, das jedem Abgeordneten zugänglich ist, als im Landtag verteilt. Bundesrats- und EU-Angelegenheiten gelten als an den Europaausschuss überwiesen.

Damit hat der Europaausschuss eine Sonderrolle im Vergleich zu den anderen Ausschüssen. Wir können diese Themen ohne Plenarbeteiligung auf die Tagesordnung setzen und Stellungnahmen beschließen. Diese Stellungnahmen gelten dann als Stellungnahmen des Landtages, auch wenn sie im Plenum nicht diskutiert und beschlossen worden sind. Das kann der Europaausschuss selbstständig tun. Dabei können wir andere Fachausschüsse beteiligen oder dem Landtag eine Stellungnahme zur Beschlussfassung zuleiten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben damit eine sehr moderne Regelung zur Behandlung von EU-Angelegenheiten. Der Bundestag hat für seinen Europaausschuss eine ähnliche Regelung.

Die Praxis aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, sieht anders aus. Kollege Czeke hat in seinen Ausführungen die größten Probleme geschildert, die sich für uns bezüglich der Vorfilterung und der Fristen, die einzuhalten sind, ergeben. Ich will das nicht wiederholen. Wir im Ausschuss diskutieren dieses Problem schon seit Längerem. Uns ist bewusst, dass wir daran arbeiten und eine Verbesserung für unseren Ausschuss erreichen müssen. Wir hatten dieses Thema in der letzten Sitzung auf der Tagesordnung und werden es auch in der nächsten Sitzung auf der Tagesordnung haben.

Zum einen besteht für uns fraktionsübergreifend der Wunsch, dass wir die im oben erwähnten Beschluss des Ältestenrates getroffenen Regelungen auch in die Geschäftsordnung des Landtages überführt sehen möchten. Zum anderen wollen wir die Effektivität des Umgangs mit EU-Vorlagen verbessern. Dabei stehen zwei wichtige Fragen: Wie gelingt es uns, die Fülle der EU-Vorlagen auszuwerten und zu bearbeiten, und wie kommen wir früher an Informationen zu EU-Angelegenheiten?

Um diese Fragen mit vergleichbaren Regionalparlamenten zu beraten, haben wir uns mit Vertretern der Landtage vom Salzburger Land, von Tirol und von Vorarlberg getroffen. Das Fazit dieser Gespräche war, dass die österreichischen Bundesländer ähnlich fortschrittliche Regelungen wie wir haben, aber auch dieselben Probleme. Anscheinend ist das nicht nur ein deutsches Problem, sondern auch ein über unsere Landesgrenzen hinweg bestehendes Problem.

Wir wollen in dieser Debatte das Bestreben des PDS-Antrages nicht beeinträchtigen, sondern auch wir als CDU-Fraktion wollen die Europäuglichkeit unseres Landtages verbessern. Ich denke, darüber sind wir uns alle einig.

Herr Robra, um mit Ihren Worten zu reden: Wir wollen uns gerade fähig machen, um als Landtag in Europa Politik zu beeinflussen. Wir schlagen daher vor - Herr Czeke, unsere Anträge weichen auch nicht allzu weit von einander ab und weisen große Übereinstimmungen auf -, dass wir im Ausschuss in Ruhe darüber diskutieren. Ich schlage vor, dass wir die Anträge in den Euro-

paausschuss überweisen, und zwar nur in den Europa-ausschuss. Das ist unser Anliegen zu diesem Thema.
- Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Schulz. - Nun spricht Herr Kosmehl.

Herr Kosmehl (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Schulz, die Debatte, die Roman Herzog angestoßen hat, geht sicherlich viel tiefer, als Sie das hier dargestellt haben.

(Herr Schulz, CDU: Es war auch nur eine Fünfminutendebatte!)

Er bemängelt insbesondere die mangelnde Zuständigkeit und Legitimation des Europäischen Parlaments, dass immer mehr durch Rat und Kommission geregelt wird und damit dem Zugriff sowohl der nationalen Parlamente als auch des Europäischen Parlaments entzogen wird. Das ist die Gefahr für die parlamentarische Demokratie, die er beschrieben hat.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Landtags-informationsvereinbarung, die seit April 2005 die Arbeit in diesem Hohen Hause bestimmt, ist eine gute Vereinbarung und sie ist eine gute Grundlage. Ich denke, es ist auch richtig und wichtig, dass man sie von Zeit zu Zeit an Stellen überprüft, an denen man merkt, dass man noch nachstellen könnte. Das könnte die Arbeit beider Seiten, die der Landesregierung und auch die des Landtages, befrieden.

Ich möchte an dieser Stelle die Gelegenheit nutzen, Ihnen, Herr Staatsminister Robra, und insbesondere auch Ihren Mitarbeitern dafür Dank zu sagen, dass Sie sich in die Arbeit des Europa-ausschuss hineinbegeben und sie unterstützen. Insbesondere die informellen Vorbesprechungen - das haben Sie angesprochen - helfen, in der Flut der Vorlagen zu erkennen, wo für Sachsen-Anhalt wirklich etwas Interessantes dabei ist. Ich glaube, das ist eine Hilfe, die der Landtag brauchen kann.

Ich glaube, indem wir bei vielen Anlässen darüber sprechen, ergibt sich eine Möglichkeit, eine Vorfilterung zu bekommen. Wir könnten uns vorstellen, diese Möglichkeit für uns nutzbar zu machen; denn die Kompetenz ist in der Staatskanzlei tatsächlich vorhanden. Ich denke, Ihr Angebot, gemeinsam über die LIV zu sprechen, ist ein sehr gutes, und wir als Landtag sollten es annehmen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das soll nicht darüber hinwegtäuschen, dass der Landtag seine Hausaufgaben machen muss. Wir haben diese in den letzten anderthalb Jahren teilweise sehr schlecht gemacht.

Ich erinnere daran, dass wir Fachausschüsse gebeten hatten, Stellungnahmen zu bestimmten Grünbüchern oder Ähnlichem abzugeben, um das Thema aufgreifen zu können und den Landtag um eine Stellungnahme zu bitten. Dem sind die meisten Fachausschüsse - manchmal aus zeitlichen Gründen, das möchte ich nicht in Abrede stellen - leider nicht gefolgt. Manchmal habe ich auch den Eindruck, dass es ihnen ein Stück weit zu viel ist, sich mit einem solchen Thema zu beschäftigen.

(Zustimmung bei der FDP und bei der LINKEN)

An dieser Stelle müssen wir uns alle selbst disziplinieren. Daran müssen wir selbst arbeiten. Das ist eine Aufgabe, die wir als Parlament wahrnehmen müssen und die jeder einzelne Abgeordnete leisten muss. Diesbezüglich müssen wir nicht auf die Landesregierung, den Bundestag oder andere blicken.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! An dem Antrag der Fraktion DIE LINKE stört mich, dass er in einer Zeit kommt, in der wir die Gespräche zwischen den europapolitischen Sprechern und im Ausschuss über die Weiterentwicklung der LIV und über die Möglichkeiten, wie wir uns beteiligen können, bereits begonnen haben. Dann geht eine Fraktion hin und sagt: Ätsch, wir haben einen tollen Vorschlag, wir machen das öffentlich und tun so, als ob wir an dieser Stelle weiterkommen wollten.

Herr Kollege Czeke, ich sage jetzt in Anführungsstrichen: Beim ersten Lesen habe ich gedacht, das ist ganz schön unkollegial; denn wir waren auf dem Weg, gemeinsam nach Lösungen zu suchen. Ich glaube, das ist kein Thema, mit dem die eine oder andere Fraktion glänzen kann. Wir müssen gemeinsam eine Position finden, um sie auch gemeinsam gegenüber der Landesregierung zu vertreten.

Als wir über die LIV mit der Staatskanzlei, mit Ihnen, Herr Staatsminister, verhandelt haben, war das keine einfache Aufgabe. Wir haben uns gegenseitig einiges abgerungen. Deshalb wäre es aus meiner Sicht als Abgeordneter sehr wichtig, dass der Landtag eine gemeinsame Position über alle vier Fraktionen hinweg findet, um gestärkt in das Gespräch mit Ihnen zu gehen. Ich denke, dann werden wir auch eine gute Lösung finden. Wir sollten wirklich nicht versuchen, Hase und Igel zu spielen und uns voreinander herzutreiben.

(Beifall bei der FDP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte zum Abschluss sagen, dass ich es gut finde, dass die Koalitionsfraktionen beschlossen haben, die Anträge an den Ausschuss zu überweisen; denn für alle angesprochenen Punkte gibt es ein Für und Wider. Wir sollten die Gespräche, die wir bereits begonnen haben, intensiv weiterführen.

Das war auch unsere Intention, und deshalb werden wir dieser Überweisung mit dem Ziel zustimmen, am Ende einen Modus Vivendi zu finden, mit dem wir die Europa-tauglichkeit, die Europafähigkeit des Landtages verbessern und uns gemeinsam mit der Landesregierung zu europapolitischen Themen äußern können. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Kosmehl. - Nun spricht Herr Tögel für die SPD-Fraktion. Bitte schön.

Herr Tögel (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte das Hohe Haus mit diesem für die Abgeordneten, die nicht Mitglied des Europa-ausschusses sind, sicherlich nicht sonderlich spannenden Thema nicht zu lange aufhalten. In den meisten Dingen kann ich mich meinen Vorrednern anschließen, insbesondere dem, was Herr Kosmehl gesagt hat. Ich halte das Verfahren, wie wir heute über dieses Thema reden, ebenfalls für unüblich.

Herr Czeke, Sie wissen ganz genau, dass wir in den letzten Wochen und Monaten immer wieder intensiv darüber geredet haben, welche Mittel und Möglichkeiten es gibt, um die Arbeit des Ausschusses mit diesen EU-Vorlagen zu verbessern und zu qualifizieren. Dass wir diesbezüglich nichts übers Knie brechen können und schon gar nicht par ordre du mufti, per Landtagsbeschluss irgendjemanden zu irgendetwas zwingen können, das haben Sie in dieser Zeit sicherlich mitbekommen.

Wir haben uns kundig gemacht, ob wir Ideen finden, die wir nutzen können. Wir befinden uns zu dieser Thematik auch im Gespräch mit der Landesregierung. Natürlich hat die Landesregierung hierbei einen Informationsvorsprung, natürlich müssen wir ihr den unter Umständen auch in Teilen abringen, aber natürlich müssen und dürfen wir sie hierbei auch personell und finanziell nicht überfordern. Deswegen halte ich das Verfahren, diese Dinge nicht weiter im Ausschuss zu besprechen, sondern sie in den Landtag einzubringen, für problematisch.

Ich möchte auch einen Punkt, den Herr Kosmehl hinsichtlich der Hausaufgaben, die wir als Landtag machen müssen, angesprochen hat, ergänzen. Ein großes Problem ist, dass wir bisher von den Bürgerbüros und von anderen externen Stellen aus keinen Zugang zu den LIV-Unterlagen haben, sondern nur von den Landtagsbüros aus. Das erschwert die Arbeit; denn viele der Kollegen sind nicht aus Magdeburg und sind auch nicht ständig im Landtag anwesend.

(Zustimmung bei der SPD, von Herrn Schulz, CDU, und bei der FDP)

Wenn wir im Landtag sind, dann haben wir nur eingeschränkt Zeit, die relativ vielen Vorlagen durchzusehen. Wenn das zukünftig von den Bürgerbüros aus möglich sein wird, dann findet sich vielleicht eher die Zeit, die Unterlagen qualifiziert anzusehen. Das ist eine Hausaufgabe, die wir als Landtag sowohl technisch als auch im Hinblick auf die - in Anführungsstrichen - Genehmigungsfähigkeit mit der Landesverwaltung klären müssen. Außerdem muss geklärt werden, wie weit das möglich sein wird und wann das möglich sein wird.

Ansonsten will ich mich inhaltlich nicht weiter dazu äußern. Es ist richtig, dass die Probleme vorhanden sind; wir müssen dafür Lösungen finden. Ich bitte auch darum, den Antrag an den Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten zu überweisen. - Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Tögel. - Nun spricht noch einmal Herr Czeke, wenn er es denn möchte.

Herr Czeke (DIE LINKE):

Herr Präsident! Liebend gern, natürlich. - Herr Tögel sagte, wir müssten damit nicht den Landtag bemühen, sprach dann aber ein haushaltsrelevantes Thema an. Ich hatte eigentlich gelernt, dass der Landtag der Souverän über den Haushalt ist.

Es gibt auch Kollegen der Koalitionsfraktionen, die bei unserer Delegationsreise gesagt haben, man müsse vielleicht über eine personelle Verstärkung an der einen oder anderen Stelle nachdenken. Das alles bedeutet, dass es haushaltsrelevant ist.

Das hat nichts mit unkollegialem Verhalten zu tun. Ich gebe zu: Wir wollen aus dem durchaus etwas unverbindlichen Rahmen herauskommen und wollen das Miteinander von Exekutive und Legislative - dies schreibt die Verfassung ja vor - etwas konkreter festlegen.

Wir können für uns feststellen, dass der Ausschuss mit seinen zwölf Mitgliedern die Stärke von einem Drittel des Landtags von Tirol hat, der insgesamt 36 Mitglieder zählt. Aus dieser Stärke müssen wir auch die politische Stärke entwickeln.

Herr Robra, ich unterstelle jetzt, dass Sie alle Anforderungen der Bundesebene auch tatsächlich erfüllen. Nun bitten wir Sie, dafür zu sorgen, dass die Informationen, die Ihnen vorliegen, auch uns vorgelegt werden. Das streben wir an, damit a) Legislative und Exekutive tatsächlich miteinander arbeiten können und weil es b) auch etwas mit unserem Selbstbewusstsein zu tun hat. Dass die Mitgliedschaft im Netzwerk angestrebt wird, zeigt auch die Erwähnung in dem Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD.

Herr Kollege Schulz, eine Information wäre: Die Tagesordnung von heute und morgen umfasst allein drei Gesetzentwürfe, die von der EU beeinflusst worden sind.

Der Hinweis, dass sich der Deutsche Bundestag in Brüssel mittlerweile eine Bürovertretung geschaffen hat, zeigt mir natürlich, dass der Bundestag vielleicht auch nicht so ganz mit der Informationspolitik der Bundesregierung, was das Thema angeht, einverstanden ist.

Um zu bekräftigen, dass unser Vorgehen nicht unkollegial ist, möchte ich sagen: Wir müssen im Europaausschuss dahin kommen, eine Beschlussempfehlung zu fassen. Der Ältestenrat arbeitet derzeit an der Geschäftsordnung. Wie wollen wir dort mitreden, wenn wir nicht tätig werden?

Das können wir natürlich auch im Rahmen der Selbstbefassung tun, aber das ist ein gemeinsamer Prozess und der gehört hierher in den Landtag. Deshalb haben wir unseren Antrag gestellt.

Ich muss es noch einmal wiederholen, weil es wahrscheinlich untergegangen ist. Sie haben es richtigerweise noch einmal gesagt: Zuvor steht der politische Wille aller Akteure - aller, sowohl in der Landesregierung als auch hier im Haus. Wenn wir ein Grünbuch an einen Fachausschuss überweisen und der Fachausschuss keine Stellungnahme dazu abgibt - dazu können wir ihn natürlich nicht zwingen -, dann fehlt es möglicherweise am politischen Willen der Akteure.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Wir freuen uns, dass wir uns darüber einig sind, dass der Informationsfluss durchaus verbessert werden könnte. Wir haben am Rande der Veranstaltung gestern in Stendal, der 4. Regionalkonferenz Altmark, schon vernommen, dass Sie, Herr Kollege Schulz, für den Antrag letztlich dankbar sind. Der Änderungsantrag Ihrerseits übernimmt Teile unserer Forderungen, das ist richtig, aber leider nicht die wichtigsten.

Wir haben es heute Morgen in der Debatte schon einmal mit dem gesunden Misstrauen gehabt. Warum wollen wir oder Sie als Vertreter der CDU- und der SPD-Fraktion die Landesregierung aus der Verantwortung entlassen?

Im Europaausschuss der letzten Legislaturperiode waren wir, habe ich mir sagen lassen, schon weiter. Dort wurde schon festgestellt, dass die Landesregierung über

die Strukturen verfügt, um EU-Informationen frühzeitig aufzunehmen und ihre Landesrelevanz einzuordnen. Diese Informationen braucht sie nur schnell sortiert und - ich wiederhole es - mit Priorität an die Fraktionen weiterzugeben. Das erfolgt aus unserer Sicht gegenwärtig nicht. Darin sind sich viele einig.

Die Frage ist also: Möchte die Landesregierung die Informationen weitergeben? Ja oder nein? Das ist eine ganz einfache Fragestellung.

Dass sogar Herr Kollege Tögel seine Zweifel daran hat, hat er im Europaausschuss zu Protokoll gegeben. Er war sehr verwundert darüber, dass es jetzt Praxis ist, dass der Vertreter Dr. Schneider im AdR nicht einen Sitz an seinen Stellvertreter, den Kollegen Kosmehl, abgibt und damit an einen Vertreter der Legislative, sondern beide Sitze selbst innehat. Originalton Ihrerseits: Das war zu Ihrer Zeit als Mitglied im AdR anders. - Ich denke, das war zu Ihrer Zeit auch gut so.

Deshalb gibt es Disproportionen zwischen Exekutive und Legislative und damit natürlich auch fehlende Informationen, auf die wir zurückgreifen könnten, wenn sie denn das stellvertretende Mitglied im AdR so hätte.

Etwas anderes wollen wir nicht. Wenn wir es - diesbezüglich haben wir uns heute in der informellen Beprechung schon geeinigt - auf die Tagesordnung setzen, dann sind wir damit einen Schritt weiter gekommen. Ich hoffe auf gute Beratungen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Czeke. - Meine Damen und Herren! Übereinstimmend wurde gefordert, dass eine Überweisung des Antrages sowie des zugehörigen Änderungsantrages an den Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten erfolgen soll. Darüber stimmen wir zunächst ab. Wer ist für diese Überweisung? - Offensichtlich alle. Dann ist das so beschlossen worden.

Zusätzlich war von Herrn Czeke die Überweisung zur Mitberatung an den Ausschuss für Recht und Verfassung beantragt worden. Darüber stimmen wir jetzt ab. Wer stimmt dem zu? - Die Fraktion die LINKE. Wer stimmt dagegen? - Alle anderen. Damit ist das abgelehnt worden.

Wenn ich es recht verstanden habe, hatten Sie auch noch vorgeschlagen, den Ältestenrat mit der Mitberatung zu betrauen. Wer stimmt dafür, dass der Ältestenrat mitberät? - Das ist die antragstellende Fraktion. Wer stimmt dagegen? - Alle anderen. Dann ist das abgelehnt worden und der Tagesordnungspunkt 25 ist erledigt.

Meine Damen und Herren! Wir haben die Zeit, die für die heutige Sitzung vorgesehen war, noch längst nicht ausgeschöpft. Darum wollen wir noch einen allerdings ganz kurzen Tagesordnungspunkt vorziehen, einen ohne Debatte.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 18 auf:

Zweite Beratung

Berufsperspektiven junger Menschen in Sachsen-Anhalt

Antrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 5/747

Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD
- Drs. 5/777

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Arbeit - Drs. 5/893

Berichterstatter des Ausschusses für Wirtschaft und Arbeit ist Herr Tilman Tögel. Bitte schön.

Herr Tögel, Berichterstatter des Ausschusses für Wirtschaft und Arbeit:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der federführende Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit hat sich erstmals in der 16. Sitzung am 5. September 2007 mit dem Antrag der Fraktion DIE LINKE und mit dem Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD befasst. Dazu lag ihm auch der Entwurf einer Beschlussempfehlung von den Fraktionen der CDU und der SPD vor.

Nach Meinung der Fraktion DIE LINKE sollten die Fragen, die in ihrem Antrag in der Drs. 5/747 formuliert sind, in die Beschlussempfehlung aufgenommen werden, um von der Landesregierung darauf kurzfristig eine Antwort zu erhalten. Außerdem regte die Fraktion DIE LINKE eine gemeinsame Beratung mit dem Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur am 28. November 2007 an.

Von der Fraktion der CDU wurde darüber hinaus eine Anhörung der Kammern und Verbände zum gesamten Themenkomplex Berufsausbildung junger Menschen sowie berufsbildende Schulen in Sachsen-Anhalt im ersten Quartal 2008 angeregt. Diese Terminvorschläge fanden im Ausschuss allgemeine Zustimmung. Im Ergebnis der Beratung am 5. September 2007 beschloss der Ausschuss den von den Koalitionsfraktionen erarbeiteten Entwurf einer vorläufigen Beschlussempfehlung.

Diese vorläufige Beschlussempfehlung wurde dem mitberatenden Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur übergeben mit der Bitte, dem federführenden Ausschuss bis zum 27. September 2007 eine Stellungnahme dazu zuzuarbeiten.

Die abschließende Beratung über die in Rede stehenden Drucksachen führte der federführende Ausschuss in der 19. Sitzung am 28. September 2007 durch. Dazu lag ihm die Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses vor, in der sich dieser der vorläufigen Beschlussempfehlung anschloss.

Die Fraktion DIE LINKE kam nochmals auf die in der vorangegangenen Sitzung getroffene Absprache zu sprechen, die vorsah, am 28. November 2007 eine gemeinsame Beratung mit dem Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur durchzuführen. Bei dieser Gelegenheit solle die Landesregierung auch zugleich die im Antrag in der Drs. 5/747 aufgeworfenen Fragen beantworten; darüber hinaus solle im ersten Quartal 2008 eine Anhörung durchgeführt werden.

Die Fraktion DIE LINKE schlug vor, diese Termine in die Beschlussempfehlung an den Landtag aufzunehmen. Dagegen erhob sich im Ausschuss kein Widerspruch. Somit wurde der Wortlaut der vorläufigen Beschlussempfehlung um diese beiden Termine erweitert, zur Beschlussempfehlung an den Landtag erhoben und vom Ausschuss einstimmig verabschiedet.

Ich bitte das Hohe Haus, dieser Empfehlung zu folgen.
- Ich bedanke mich für ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Tögel. - Wünscht jemand dazu das Wort? - Das ist nicht der Fall. Dann stimmen wir über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Arbeit in der Drs. 5/893 ab. Wer stimmt dieser zu?
- Das sind offensichtlich alle. Damit ist der Beschlussempfehlung des Ausschusses einstimmig gefolgt worden. Der Tagesordnungspunkt 18 ist abgeschlossen.

Meine Damen und Herren! Wir sind damit am Ende der 27. Sitzung des Landtages angelangt. Morgen beginnt

die Sitzung wie üblich um 9 Uhr mit der Aktuellen Debatte. Danach folgen die Tagesordnungspunkte 14, 9 und 10.

Heute Abend findet eine parlamentarische Begegnung mit dem Deutschen Bibliotheksverband statt. Sie haben noch genügend Zeit, um ein Buch zu lesen und damit vielleicht einen guten Eindruck zu machen.

(Heiterkeit bei allen Fraktionen)

Ich hörte, dass bereits ab 19 Uhr Einlass ist. Die eigentliche Veranstaltung beginnt um 19.30 Uhr. - Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss der Sitzung: 18.41 Uhr.